F O R S C H U N G S B E R I C H T

Neokorporatistische Politikentwicklung in Westeuropa

Politische Verbändeeinbindung und wirtschaftspolitische

Strategien im internationalen Vergleich

Projektbearbeiter: Roland Czada, M.A.

Projektleiter: Prof. Dr. G. Lehmbruch

gefördert von der Stiftung Volkswagenwerk

Konstanz 1985

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1.Einleitung	1
1.1.Staat und Witschaftsverbände	5
2.Theoretischer Bezugsrahmen	8
2.1.Pluralismus- und Organisationstheorie	10
2.2.Verbändeeinbindung und Politisierungsthesen	17
2.3.Neokorporatistische Austauschlogik	21
2.4.Der Staat als Akteur	29
2.5.Organisation und Politikverlauf	38
2.5.1.Prozesspolitik	43
2.5.2.Krisenregulierung	47
2.5.3.Systempolitik	51
2.6.Hypothesen und Methoden	55
3.Verbände und Politik in einzelnen Ländern	65
3.1. Deutschland	66
3.2. Österreich	71
3.3. Skandinaveien	74
3.4. Niederlande	81
3.5. Belgien	95
3.6. Großbritanien	102
3.7. Japan	108
3.8. Frankreich	111
3.9. Italien	116
3.10.Schweiz	120
3.11.Pluralismus, Sektoralismus, Korporatismus	127
4.Vergleichende Politikfeldanalyse	133
4.1.Sozialer Friede und Neokorporatismus	133
4.2.Sozialpolitik als Tauschbereich	147
4.3.Arbeitsmarktpolitik als Tauschbereich	165
4.3.1.Industriestrukturwandel und Arbeitslosigkeit	176
4.3.2.Mittleres Modernisierungstempo	184
4.4.Ökonomisierung derPolitik:Planung, Konzentrationspolitik,Nationalisierungspolitik	190
4.4.1.Neokorporatismus als wirtschaftspolitischer Steuerungsverbund	192
4.4.1.1. Planungspolitik	194
4.4.1.2. Korporatistische Planungssubstitute	201
4.4.1.2.1.Konzentrationspolitik	202
4.4.1.2.2.Determinanten der	

Konzentrationspolitik: Exportabhängigkeit 208
4.4.1.2.3.Industriefinanzierung und Bankenkontrolle 215

4.5.Sozialdemokratie und neokorporatistische Tauschhypothese 224

4.6.Die Bedeutung von Organisationsvariablen 237

5.Fazit: Wirtschaftspolitische Konzertierung; Voraussetzungen und Auswirkungen 249

5.1.Politischer Tausch und institutionelle Struktur 260
5.2.Entstehungsbedingungen und Funktionsweise neokorporatistischer Politik 273

6.Anhang

6.1.Zur Methode quantitativer Vergleiche 288
6.2.Tabellen und Schaubilder 288

7.Literaturverzeichnis 308

VERZEICHNIS DER TABELLEN UND SCHAUBILDER

		Seite
Tabelle I	Industrielle Konflikte und gewerkschaftl. Orientierungen im internat. Vergleich	138
Schaubild I	Politische Gewerkschaftsbeteiligung und Ausschöpfung von verteilungsspielräumen	138
Tabellen IIa	Sozialer Friede und gewerkschaftliche Politikeinbindung	140
Tabelle IIb	Korporatismus, Einkommenspolitik und Einkommensentwicklung	144
Tabelle III	Reallohnentwicklung (1975 - 1982)	145
Tabelle IV	Soziale Transferleistungen und Gewerkschaftsbeteiligung im internationalen Vergleich	153
Tabelle V	Entwicklung der Sozialleistungsquote im internationalen Vergleich	156
Tabelle VII	Sozialer Lohn - Staatliche Einkommensübertragungen an priv. Haushalte in 18 westlichen Industrieländern, vergleichen mit den gesamten Sozialleistungen	157
Tabelle VII	Entwicklung von Subventionen und Sozialtransfers im Vergleich	164
Tabelle VIII	Arbeitslosenquoten in 18 OECD - Ländern	167
Schaubild II	Überblick über Beschäftigungsstrukturveränderungen in 18 OECD Ländern 1970 - 77	173
Schaubild III	Arbeitslosigkeit und Industriestrukturwandel im internationalen Vergleich	186
Schaubild IV	Inhalte und Intensitätsstufen politischer Planung	196
Tabelle IX	Französische Planungsausschüsse und ihre Zusammensetzung	198
Tabelle X	Konzentrationsgrade der Wirtschaft im	

internationalenVergleich 204

Tabelle XI Die Verwendung von wettbewerbspolitischen Instrumenten und Exportabhängigkeit in 14 westlichen Industrienationen 210

Tabelle XII Weltmarktintegration und politische Gewerkschaftseinbindung 211

Tabelle XIII Politische Gewerkschafttseinbindung und gewerkschaftliche Organisationsmerkmale 240

Tabelle XIV Gewerkschaftszentralisierung, -orientierung und Dauer neokorporatistischer Einkommenspolitik 242

Tabelle XV Gewerkschaftsstrukturen und Einkommenspolitische Ourcomes 243

Tabelle XVI Witschaftsmodernisierung und Arbeitslosigkeit 256

Tabelle XVII Korrelate neokorporatistischer Gewerkschaftseinbindung 273

Schaubild V Skalenmodell neokorporatistischer Politikentwicklung 282

Tabelle AI Staatsverschuldung m internationalen Vergleich 289

Tabelle AII Arbeitszeitflexibilität - Veränderungen der tatsächlich geleisteten Wochenarbeitszeit zwischen 1970 und 77 in 18 westlichen Industrieländern 290

Tabelle AIIIa Beschäftigungsstrukturveränderungen in sieben Industriebranchen und 18 Ländern 291

Tabelle AIIIb Ausmaß und Richtung von Beschäftigungsstrukturveränderungen 1970 - 77 291

Tabelle AIIIc Volkswirtschaftliche Modernisierung und Arbeitslosigkeit (Datengrundlage zu Schaubild III) 292

Tabelle AIIId Jährliche durchschnittliche Produktivitätszuwächse in der Industrie (1970 - 77) 293

Tabelle AIVa Verstaatlichte industrielle

	Großunternehmen in Westeuropa	294
Tabelle AIVb	Beschäftigungsanteile der Staatsbetriebe	295
Tabelle AV	Stellenwert der Geldpolitik im internationalen Vergleich	296
Tabelle AVI	Gewerkschaftliche Organisationsmerkmale im internationalen Vergleich	297
Tabellen A VIII	Auszug aus der Datenmatrix	301
Tabelle AIX	Nullkorrelation	306
Tabelle AX	Indikatoren für Ungleichheit	307

1. Einleitung

Die Wirtschaftspolitik westlicher Industrieländer war in den siebziger Jahren von mannigfachen Versuchen der Verbändebeteiligung, insbesondere der Gewerkschaftseinbindung gekennzeichnet.
Zunehmenden industriellen Konflikten zu Beginn des Jahrzehnts folgten bald einkommenspolitische Konzertierungsversuche in den meisten entwickelten liberal-demokratischen Staaten. Die Beteiligung von Verbänden galt darüber hinaus nicht selten als Voraussetzung für eine neue Wirtschaftspolitik, die im wesentlichen durch interventionistische Regulierungskonzepte gekennzeichnet war. Diesen Politiktrend, oftmals flankiert von sozialdemokratischen Regierungsbeteiligungen und dem keynesianischen Leitbild der gesamtwirtschaftlichen Nachfragesteuerung verhaftet, konnte man weltweit beobachten.
Eine besondere Rolle im Zusammenhang mit Verbändeeinbindung spielten dabei die Einkommenspolitik, meist auch die Arbeitsmarktpolitik,sowie in einer späteren Phase die Industriepolitik. Diese Politiken richteten sich hauptsächlich gegen Inflation und drohende Immobilität der Produktionsfaktoren, wie sie aufgrund staatlich gesteuerter Dauerexpansion auftraten und Industriestrukturprobleme ebenso wie Fiskalprobleme nach sich zogen. Eine Lösung konnte in liberal-demokratischen Systemen realistischerweise zunächst nur von der Beteiligung tarifautonomer Produzentengruppen - Investoren und Gewerkschaften - an diesen Politiken erwartet werden. Die internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) empfahl in dieser Situation ihren Mitgliedern die Übernahme sozialpartnerschaftlicher Konsensstrategien, wie sie vor allem in Österreich und Schweden bekannt waren. Der Erfolg indes blieb meist aus.

Zwar findet sich Mitte des Jahrzehnts kaum ein OECD-Land, in dem nicht schon mit “Sozialvertrag”, “Konzertierter Aktion”, “Sozialer Programmierung”, “Historischem Kompromiß” oder “Nationaler Verständigung” experimentiert worden wäre; dauer-

haft blieben konsensuelle Wirtschaftspolitiken aber nur dort, wo schon vorher Gewerkschaften und Unternehmerverbände in die Politikentwicklung inkorporiert gewesen waren.
In den übrigen Ländern läßt sich eine mehr oder weniger ausgeprägte Abkehr von keynesianischer Wirtschaftssteuerung und politischer Verbändebeteiligung beobachten. Heute ist die Frage nach der Ausbreitung eines neuen, den Strategien der 7Oer Jahre geradezu entgegengesetzten, neoliberalen Politiktypus aktuell geworden

Die neoliberale Krisenlösungsstrategie geht davon aus, daß vor allem überdimensionierte Staatssektoren, leistungsfeindliche Umverteilung im Gefolge egalitärer Politiken und weitreichende Verbändeeinflüsse für die strukturellen Wachstumsprobleme der westlichen Industriestaaten verantwortlich sind (vgl. Soltwedel 1984, Fels 1984, Olson 1982). Dies besagt nicht weniger, als daß gerade die interventionistischen und konsensuellen Politikstrategien der 7Oer Jahre wesentlich zu Arbeitslosigkeit und ökonomischen Anpassungsdefizit der achtziger beigetragen hätten. Hieran sind Zweifel in mehrfacher Hinsicht angebracht:

1) Es gibt auch Mitte der 8Oer Jahre noch hochentwickelte Industrienationen,die an interventionistischen Politikstrategien ebenso wie an politischer Verbändebeteiligung festhalten, oder sie gar noch ausbauen.

2) Gerade die Länder, in denen der neoliberale Strategiewechsel am konsequentesten umgesetzt wurde, verfügen über vergleichsweise kleine Staatssektoren. Auch waren redistributive Politiken dort am geringsten ausgeprägt, wo die Restauration der Marktkräfte am ehesten politisch durchgesetzt werden konnte.Umgekehrt: Wo interventionistische Politiken am weitesten entwickelt waren, also nach neoliberaler Krisenerklärung die Folgeprobleme des Keynesianismus am stärksten zutage treten sollten, zeigten sich die geringsten Anzeichen eines wirtschaftspolitischen Strategiewechsels.

3) Die These, Verbändepolitik begünstige stets gesellschaftliche Sonderinteressen, habe also eine ausgrenzende soziale Wirkung, steht in merkwürdigem Gegensatz zur ebenfalls zur Krisenerklärung herangezogenen egalitären Politikkonzeption sozialdemokratischer Regierungen (denen an der verbändepolitischen Absicherung ihrer Politik besonders gelegen war). Betrachtet man die dieser These zugrundeliegenden Annahmen genauer, so stellt man fest, daß die Vertretung von pluralistischen Sonderinteressen nicht hinreichend unterschieden wird von solidarprotektionistischen Bereichskoalitionen (Klientelismus) und der makroökonomischen Abstimmung staatlicher Wirtschaftspolitik mit dem Verhalten autonomer Wirtschaftsverbände. Die neoliberale Kritik bleibt hier ganz dem mechanistischen “pressure-group”-Modell der frühen Pluralismustheorie (Bentley 1949, Truman 1951) verhaftet, das seinerseits auf fragwürdigen Marktanalogien aufbaute.

Die vorliegende Untersuchung ist im Bereich der genannten drei Punkte angesiedelt: Ausgehend von den pluralistischen Einflußtheorien wird versucht,eine Typologie von Verbändepolitik zu entwerfen, die den im internationalen Vergleich stark variierenden Erfahrungen auf dem Feld der Staat-Verbände-Beziehungen entgegenkommt. Die daran anschließende empirische Erprobung dieser Typologie gilt der Frage nach dem Zusammenhang von politischer Verbändeeinbindung und Wirtschaftspolitik in den 18 höchstentwickelten Industriestaaten mit konkurrenzdemokratischer Verfassung und Verbändeautonomie. Untersuchungszeitraum sind die 7Oer Jahre.
Die weltwirtschaftlichen Strukturveränderungen und die daraus resultierenden Anpassungsprobleme der einzelnen Volkswirtschaften in diesem Zeitraum hatten unterschiedliche politische Reaktionen in den einzelnen Ländern zur Folge. Die Konvergenz der wirtschaftspolitischen Strategien wandelte sich zur Divergenz. Neben einer austeritätspolitischen Variante finden sich als Antwort auf Wachstumseinbrüche und sinkende Investitionsquoten prinzipiell zwei Strategien der Krisenlösung. Im Gegensatz zu der bereits erwähnten neoliberalen Ordnungspolitik in den USA

und Großbritannien haben vor allem Schweden und Österreich mit einer Mischung aus traditioneller keynesianischer Politik und Elementen selektiver Investitionsförderung und Arbeitsmarktsteuerung auf die neuen Probleme reagiert. Die Beteiligung von Gewerkschaften und Industrieverbänden spielte bei der Implementation dieser Strategien des “Fondssozialismus” bzw. “Austro-Keynesianismus” eine hervorragende Rolle.
Die fiskal- und geldpolitischen Instrumente globaler Nachfragesteuerung wurden dabei flankiert von angebotsseitigen Eingriffen in Kapital und Arbeitsmärkte. Kollektive Kapitalfonds in Schweden und ein verstaatlichter Banken und Industriesektor in Österreich schufen dafür die geeigneten Voraussetzungen[1] Ähnliche Interventionsmöglichkeiten in Verbindung mit weitgehender Verbändeeinbindung finden sich nur noch in Norwegen und in den Niederlanden.
Die genannten Länder gelten als Musterbeispiele für den Typus neokorporatistischer Interessenvermittlung und Politikausführung, wie er Mitte der 70er Jahre von G. Lehmbruch und Ph. Schmitter in die internationale sozialwissenschaftliche Diskussion eingeführt wurde[2]. Die vorliegende Arbeit versteht sich als Beitrag zu dieser Diskussion.

---

[1] Die ATP-Pensionsfonds, bestehend seit 1960, kontrollierten 1975 mehr als 50 Prozent der schwedischen Gesamtinvestitionen (Stephens 1979). In Österreich ist praktisch die gesamte nationale Großindustrie verstaatlicht. Lediglich 15 Prozent des gesamten Aktienkapitals befinden sich zu Beginn der 70er Jahre in österreichischem Privatbesitz, weitere 12 Prozent in ausländischem Besitz, der Rest gehört der öffentlichen Hand (45 Prozent allein dem Bund). Selbst das GmbH-Kapital wird zum selben Zeitpunkt nur zu etwa 25 Prozent von österreichischen Privatunternehmern gehalten, die Hälfte entfällt hier auf Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmungen (Lacina/ Grünwald 1971; 36, 43).

[2] Auf die wegweisenden Veröffentlichungen von Lehmbruch (1974, 1977) und Schmitter (1974) gründete sich bald weltweit eine "Sozialwissenschaftliche Wachstumsindustrie"(Panitch 1980), die in einer Vielzahl von Folgepublikationen und Arbeitstagungen ihren Niederschlag fand (vgl. die deutschsprachigen Sammelbände von Alemann/Heinze 1979, Alemann 1981, englischsprachig Berger 1981, Schmitter/Lehmbruch 1979, Lehmbruch/Schmitter 1982, Goldthorpe 1984).

Sie versucht gleichzeitig eine Verbindung von neuerer Verbändeforschung und materieller Politikanalyse (Policy-analysis) herzustellen. Der empirische Teil entstand während eineinhalbjähriger Tätigkeit in dem von der Stiftung Volkswagenwerk geförderten Forschungsprojekt “Neokorporatistische Politikentwicklung in Westeuropa”, das von G. Lehmbruch und W. Fach an der Universität Konstanz geleitet wurde. Dessen Ausgangsfragestellung nach Bestandsbedingungen und Auswirkungen des neokorporatistischen Politikverbundes aus Staat und gesellschaftlichen Großverbänden wird hier durch eine international vergleichende Analyse korporatistischer Politiken zu beantworten versucht. In einer weiteren politiktheoretischen Perspektive geht es um die Frage, wie politisch-institutionelle Faktoren die Auswahl und den Erfolg von Politiken beeinflussen.

1.1. Staat und Wirtschaftsverbände

Politische Institutionen, in denen Gewerkschaften und Unternehmerverbände tonangebend sind, wie die schwedische Arbeitsmarktbehörde (AMS)[3] oder die “Paritätische Kommission” in Österreich lassen gängige Vorstellungen von parteienstaatlicher Willensbildung und bürokratischer Politikausführung abwegig erscheinen. Verbände sind hier nicht nur beratend, sondern entscheidend an der Formulierung der Wirtschaftspolitik beteiligt und werden darüber hinaus mit der Ausführung von Politik in der Form parastaatlicher Kollegialverwaltung und mit Aufgaben der Implementationskontrolle betraut.

Es sind zwei Fragen, die sich unmittelbar stellen:

Wie stehen parlamentarische Willensbildung und Parteienregierung zu dieser Form der Politik?
Welche “policies”, Strategien, Leistungen und Ergebnisse kommen dabei heraus?

---

[3] "Arbetsmarknadsstyrelsen", eine von den Arbeitsmarktparteien gemeinsam geleitete und für die gesamte Arbeitsmarktpolitik und darüber hinaus verantwortliche Regierungsbehörde,vgl.3.3.

Ein Problem stellt sich auch für die politische Theoriebildung, die um eine Erklärung von Ursachen und Funktionen des organisierten Politikverbundes aus Staat und gesellschaftlichen Interessenverbänden bemüht sein muß. Pluralistische Einflußtheorien erfassen nämlich den Sachverhalt ebensowenig wie klassentheoretische Ansätze oder gar politische Verschwörungstheorien staatsmonopolistischer Vermachtung oder des amerikanischen Machtelite-Ansatzes. Gruppendruck, Klassenantagonismus oder Herrschaftsmonopole erscheinen kaum geeignet, die dauerhaft kooperative Konfliktregulierung zwischen Staat und Verbänden zu erklären. Dies gilt um so mehr, als bei politisch garantierter Assoziationsfreiheit und freiwilliger Mitgliedschaft die beteiligten Verbände aus eigenem Bestandsinteresse nicht gegen den Willen ihrer Mitglieder handeln können, und ihnen der Austritt aus dem korporatistischen Politikverbund formal jederzeit offensteht[4].

Mehr noch: In allen liberal-demokratischen Systemen können Investoren und Tarifvertragsparteien durch ihr Verhalten den Erfolg staatlicher Wirtschaftspolitik durchkreuzen oder unterstützen. Dabei erscheint es aus der Sicht der Verbände und ihrer Mitglieder durchaus rational, zugunsten eigener Vorteile gegen staatliche Politikvorgaben zu verstoßen, mindestens aber ihren eigenen Kostenbeitrag (zum Beispiel Lohnmoderation oder Preisdisziplin) zu minimieren (vgl. Tarantelli 1983). Diese Erkenntnis lag den Versuchen westlicher Regierungen zugrunde, Gewerkschaften und Unternehmerverbände aktiv in die Wirtschaftspolitik einzubeziehen und damit eine Mäßigung interessenpolitischer Forderungen und Unterstützung staatlicher Politik zu erreichen. Meist blieben diese Versuche auf die Einkommenspolitik beschränkt wie bei dem “National Accord” in den USA, dem “Social Contract” in Großbritannien und der “Konzertierten Aktion” in der Bundesrepublik.In wenigen Fällen entwickelten sich aus und neben der

[4] Lehmbruch (1977) nennt deshalb diese Form der Verbändebeteiligung in liberal-demokratischen Systemen "Liberaler Korporatismus" im Gegensatz zur Zwangsinkorporation älterer korporativistischer Staatsformen

Einkommenspolitik umfassende Systeme wirtschaftspolitischer Verbändeeinbindung in Ländern, die von konservativen Kritikern nicht selten als “Gewerkschaftsstaaten” bezeichnet werden: Schweden und Österreich.

Wie lassen sich diese großen Unterschiede in der politischen Rolle von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften in den einzelnen Ländern erklären? Sozialdemokratische Regierungsbeteiligung, ein hochzentralisiertes Verbändesystem und eine starke Weltmarktabhängigkeit werden in den vorliegenden Beiträgen als wichtigste Bedingungsfaktoren genannt[5]. Lehmbruch (1979, 1984) hat darüber hinaus auf die Bedeutung von Elitenkonsens und Elitenverflechtung für die neokorporatistische Politikentwicklung hingewiesen und diese als Korrelat von rationalen Austauschkalkülen interpretiert. Diese neokorporatistische Austauschhypothese samt ihrer Prämissen und Implikationen steht, soweit empirischer Überprüfung zugänglich, im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung.

[5] Vgl. Lehmbruch (1977, 1979, 1984), Cameron (1978), Jessop (1979), Panitch (1977)

2. Theoretischer Bezugsrahmen

Das Korporatismuskonzept wurde hauptsächlich in Abgrenzung zu pluralistischen Einflußtheorien entwickelt, die Verbände lediglich über Interessenkonkurrenz, Druckausübung ("Pressure-Politics") und Lobbyismus an der Politik beteiligt sahen, eine institutionalisierte Einbindung, wie sie in einigen europäischen Ländern augenscheinlich ist, aber vernachlässigten[6].

Ein Großteil der Konzeptbildung befaßte sich mit der Rolle korporatistischer Gewerkschaften. Die zentrale Frage galt dabei den Möglichkeiten und Beweggründen ihrer "Inkorporation" in die Wirtschaftspolitik liberal-demokratischer Staaten.

Die institutionalisierte Beteiligung von Verbänden an der Politik westlicher Industriestaaten war bis Mitte der siebziger Jahre auch in Europa kaum auf sozialwissenschaftliches Interesse gestoßen. Die damals vorherrschenden Spätkapitalismustheorien, in denen indifferente Strukturaspekte und demnach politische Konvergenzannahmen die Vorgehensweise bestimmten[7] hatten keinen Blick für die Bedeutung international variierender Politikorganisation. Erst das Korporatismuskonzept betrachtete politischinstitutionelle Faktoren als entscheidend für den Erfolg von Politiken. Die im Verlauf der 7Oer Jahre im internationalen Vergleich zunehmende Auseinanderentwicklung politischer Zielgrößen Inflationsraten, Arbeitslosenquoten, Welthandelsanteile etc. in den westlichen Industrieländern

---

[6] Auf diese Besonderheit des "Europäischen Politikmodells" und seine Abweichungen von der in den USA entwickelten Pluralismustheorie hatte frühzeitig Heisler (1974) in einem von ihm herausgegebenen Sammelband abgehoben.

[7] Dies gilt gleichwohl für die im angelsächsischen Bereich vorherrschenden Modernisierungstheorien (vgl. Bell 196O) sowie für ökonomische Demokratietheorien (Downs 1957, Riker 1962), die eine Verengung politischer Handlungsspielräume mit den Folgen ökonomischen Wachstums bzw. konkurrenzdemokratischer Wahlpolitik begründen.

mag so wesentlich zur Verbreitung des Konzeptes beigetragen haben[8].

Die vorliegende Studie geht davon aus, daß das Korporatismuskonzept empirisch und theoretisch keinesfalls ausgeschöpft ist. Insbesondere blieb in der Fülle der bisher publizierten Fallstudien und theoretischen Überlegungen der Zusammenhang von Verbändeeinbindung und materieller Politikproduktion ungeklärt. Dabei dürfte, wie Schmidt (1982) ansatzweise zeigt, und wie Lehmbruch (1977) und Jessop (1977) vermuten, gerade dieses Konzept einen hohen “Erklärungswert” für bestimmte Implementationsmuster bzw. Policy-Outcomes besitzen. Vor allem die neoliberalen Strategiewechsel in einigen der hier untersuchten Länder haben inzwischen verdeutlicht, welche zentrale Rolle die Konstitution des jeweiligen Verbändesystems für die Politik eines Landes einnimmt (dazu mehr in Abschnitt 5.3.)

Vor dem Einstieg in die Politikanalyse der untersuchten Länder sind einige theoretische Klärungen vonnöten. Ein Hauptaugenmerk richtet sich zunächst auf die “Input-Faktoren” eines korporatistischen Systems der Politikentwicklung, um daraus eine quantitativer Analyse zugängliche operationale Fassung des Konzeptes zu gewinnen.

Da es sich um ein vergleichsweise junges Konzept handelt, zu dem Politikwissenschaftler und Soziologen der verschiedensten Länder und Richtungen beigetragen haben, erscheint es zudem angebracht, aus der facettenreichen Argumentationsfülle die wichtigsten Stränge darzustellen und theoretisch zu verorten. Auf dieser Grundlage sollen dann die Fragestellung, das der empirischen Arbeit zugrundeliegende eigene Konzept und die Forschungsmethode erläutert werden.

---

[8] Inzwischen hat sich unter dem Begriff "Neuer Institutionalismus" ein Erklärungsansatz herausgebildet (vgl. Lehner/Kehman 1984, Katzenstein 1984, Zysman 1983, Olson 1982), der gegenüber dem Korporatismuskonzept einen erweiterten Geltungsbereich beansprucht.

Im theoretischen Umfeld werden zunächst die von der Pluralismustheorie und Organisationssoziologie ausgehenden Entwicklungslinien der Korporatismusdiskussion verfolgt und in einem weiteren Abschnitt mit den Politisierungsannahmen der Spätkapitalismustheorien von Offe (1972, 1975) und Habermas (1973) sowie mit dem Konzept eines “Integralen Staates” (Poulantzas 1974) konfrontiert. Über die Annahme einer neokorporatistischen Tauschbeziehung als Bindeglied zwischen Verbändepolitisierung und spezifischen Politikergebnissen gelangen wir zum Entwurf einer Typologie, die Organisation und Verlauf der Politikentwicklung nach jeweils charakteristischen Koordinationsmechanismen von Verbänden und Staat sowie von unterschiedlichen Politikfeldern erfaßt. Dabei wird der Versuch unternommen, Unterschiede in der Argumentation der zuvor referierten politiktheoretischen Ansätze für ein empirisch taugliches Analyseraster fruchtbar zu machen.

2.1. Pluralismus und Organisationstheorie

Gesellschaftliche Organisationen, Gruppenauseinandersetzungen und Verbandseinflüsse auf die Politik sind Bestandteil aller liberal-demokratischen Gesellschafts- und Regierungssysteme. Die positiven Aspekte der hieraus erwachsenden pluralistischen Interessenkonkurrenz für staatliche Politik - Information, Beratung, Interessenselektion, Beteiligung und Legitimation - fanden in Mitteleuropa allerdings erst in der Nachkriegszeit allgemeine Zustimmung in Politik und Wissenschaft. Zuvor wurde politische Verbändebeteiligung, besonders in Deutschland und Frankreich, vielfach mit illegitimer Interessendurchsetzung einzelner Gruppen gleichgesetzt und als Gefährdung des staatlichen Herrschaftsmonopols angesehen.
In den pluralistischen Verbändetheorien, die den politischen Prozeß mit Hilfe vorhandener und latenter Interessenorganisation zu erklären versuchen, spielen Staat, Regierung und Parlament tatsächlich eine untergeordnete Rolle. Nach Arthur Bentleys einflußreichem, die analytischen Interessengruppentheorien be-

gründenden Werk “The Process of Government” (zuerst erschienen 19O8) kann eine Regierung nicht viel mehr tun, als gesellschaftliche Kräfteverschiebungen zu registrieren (vgl. Bentley 1949; 263). Politik kann demnach allein als Ergebnis von Gruppendruck und Interessenausgleich erklärt werden. Das Vorhandensein eines gemeinsamen öffentlichen Interesses bezeichnet er als Fiktion. Trotz der Kritik und Modifikationen der Pluralismustheorie Bentleys und ihrer organisations-soziologischen Fortentwicklung bei Truman (1951) bleibt für deren Staats- und Gesellschaftsauffassung kennzeichnend:

1. Die Gruppe, nicht das Individuum oder die Gesellschaft als Ganzes, repräsentiert in der staatlichen Organisation, ist Determinante der Politikentwicklung.
2. Staatliche Politik ist das Ergebnis von Interessenkonflikten, gesellschaftlicher Kräftebalance und Gruppendruck (“Pressure-group-Modell”).
3. Aus der Vielzahl von Interessen in einer modernen Industriegesellschaft und uneingeschränkter Assoziationsfreiheit folgt ein für stufenweise Veränderungen relativ offenes Interessengleichgewicht.
4. Pluralistische Interessenkonkurrenz führt aufgrund ihres marktähnlichen Auswahlprozesses zu erwünschten Ergebnissen (Bentley 1949; 226, 454). Sie ist zugleich eine Schranke gegen die Vergrößerung der Staatsmacht und gegen den Aufstand der Massen (vgl. Kornhauser 1959).

Augenfälligen Ausdruck fand diese Politiktheorie im politischen Systemmodell David Eastons, in dem der Staat lediglich als “Black Box”, unhinterfragter Konversionsmechanismus zwischen “demands” oder “supports” gesellschaftlicher Kräfte und resultierenden “outputs” des Systems fungiert (Easton 1965).

Entwicklung und Kritik der Pluralismustheorie in Deutschland hatten vornehmlich normativen Charakter. Ernst Fraenkel, dessen Pluralismuskonzeption in vielem von den amerikanischen Vorläufern

abweicht, ging es im wesentlichen um die Legitimierung von Verbandsmacht und pluralen Gesellschaftskonzeptionen in der nachfaschistischen Ära, um die These vom Gemeinwohl als einer regulativen Idee und die Diskussion der Spannung zwischen legitimem Konflikt und notwendigem Grundkonsens (vgl. Fraenkel 1973, Kremendahl 1977). Die Beschäftigung mit der Funktionalität von Interessenkonflikten für die politische Demokratie hatte die Frage nach Auswirkungen auf materielle Politiken weitgehend ausgeblendet.
Erst die Pluralismuskritik der “Neuen Linken” und die dadurch aufgeworfene Frage nach der Rolle des Staates gegenüber divergierenden gesellschaftlichen Gruppen, die Wiederbelebung der marxistischen Staatstheorien und das Aufkommen der sogenannten Stamokap-Theorie, gaben den Anstoß zur Diskussion, Systematisierung und Fortentwicklung des Pluralismuskonzeptes (vgl. Kremendahl 1977; 12). Die normativ ausgerichtete Politikwissenschaft reagierte darauf mit dem Begriff des “Wehrhaften Pluralismus” (A. Schwan). Die empirisch orientierte Strukturund Funktionsanalyse erbrachte für die Bundesrepublik ein Konzept des “Begrenzten Pluralismus”, das die ursprünglichen Ansätze in vielem modifizierte: Nicht alle Interessen können organisiert werden, der in der amerikanischen Theorie noch erkennbare innovative Prozeßcharakter weicht einer Tendenz zu konservativer Beharrung, einige Interessen werden strukturell in ihrer Durchsetzung bevorzugt (vgl. Sontheimer 1977; 492).

Die in der europäischen Diskussion der siebziger Jahre vorherrschenden staatstheoretischen Ableitungsdebatten und die zunehmende Beachtung des StaatsinterventiOnismus intensivierten die Pluralismuskritik und öffneten den Blick für Gegenkonzepte zur herkömmlichen Verbändeforschung (vgl. Offe 1972, Poulanzas 1974/1978, Esser 1975, Adam 1974).

In den USA hatten zwischenzeitlich Elitentheorien wie die der “Machtelite” (Mill 1956) oder der “Demokratischen Elitenherrschaft” (Bachrach 1967) sowie Neuformulierungen der Pluralismustheorie in Richtung eines “Bargained Pluralism” (Lindblom 1977) die ursprünglichen Ansätze weitgehend verdrängt. In den

elitetheoretischen Ansätzen wurde die pluralistische Interessenkonkurrenz so umgedeutet, daß sich eine Vielzahl von Interessengruppen beziehungslos zwischen den beiden Polen einer mehr oder weniger homogenen Machtelite und der Massengesellschaft befände, ohne jedoch die Politik zu bestimmen, da sich die Verbände nur gegenseitig in Schach halten und damit die unbehinderte Aktivität der Machtelite noch begünstigen.

In diesem politiktheoretischen Umfeld, in dem zunehmend Anzeichen der Selbstblockierung sichtbar wurden, gewannen zwei Erklärungskonzepte Verbreitung, die gesellschaftliche Interessenvermittlung und staatliche Politik auf gänzlich andere Weise konzeptualisieren. Die Ökonomische Theorie der Politik auf der Grundlage der wegweisenden Arbeit von Olson (1968) “The Logic of Collective Action” (“Die Logik des Kollektiven Handelns”) und das Korporatismuskonzept, das nach den Veröffentlichungen von Schmitter 1974 (“Still the Century of Corporatism?”) und Lehmbruch 1974 (“Consociational Democracy, Class Conflict and the New Corporatism”) und 1977 (“Liberal Corporatism and Party Government”) eine “Wachstumsindustrie” (Panitch 198O) sozialwissenschaftlicher Konzeptbildung in Gang setzte. In beiden Ansätzen wurde die Begrenzung der Pluralismustheorie auf die Gruppe als Hauptakteur aufgehoben. Die ökonomische Theorie der Politik rückte das Individuum und sein rationales Verhalten als Verbandsmitglied in den Mittelpunkt, das Korporatismuskonzept setzte anstelle der bloßen Konversionsfunktion des Staates die relative Autonomie gegenüber Interessenverbänden (Offe 1975, Schmitter 1974, Lehmbruch 1977) oder das Konzept eines Machtblockes, der Staatsfunktionen und gesellschaftliche Interessenbündnisse zu einer Einheit verdichtet (Esser et al. 1979, Jessop 1979, Panitch 1979).
Beide Ansätze unterscheiden sich von den Pluralismustheorien durch die Betonung von Unterschieden der Organisierbarkeit einzelner Interessen. Einige organisationssoziologisch ausgerichtete Korporatismusansätze (Streeck 1982, Schmitter/ Streeck 1981 Schwerin 1977, 198O, Offe/Wiesenthal 1979) bemühen sich, die beiden Konzepte ökonomische Theorie der Politik und Neokor-

poratismus zu integrieren. Sie haben sich damit am enschiedensten von der pluralistischen Sicht entfernt, weil sie nicht nur die Funktionsweise der pluralistischen Interessenkonkurrenz zurückweisen, sondern vor allem die seit Truman (1951) behauptete, von autonomen Gruppeninteressen ausgehende Organisationsdynamik in ihren Grundprämissen verneinen. In ihrer Perspektive entwickelt sich Organisation im Konflikt zwischen Verbandsbürokratie und Mitgliedern, deren Handeln unterschiedlichen Rationalitätskalkülen unterliegt (vgl. Offe/Wiesenthal 1979, Streeck 1984), sowie aus jeweiligen Interorganisationsbeziehungen.

Nur die skandinavische Interessengruppenforschung hat mit ihrem Konzept des "korporativen Pluralismus" (Rokkan 1966) den interessentheoretischen Prämissen des Pluralismuskonzeptes implizit festgehalten (Kvavik 1974, Heisler 1974, Peterson 1977, Buksti/ Johansen 1979). Ohne die empirisch ermittelten Unterschiede der Organisierbarkeit und politischen Teilnahme bestimmter Interessen zu hinterfragen, wird hier jegliche Beteiligung von Verbänden an staatlicher Politik als neokorporatistische Politikentwicklung ausgegeben. Dabei gilt das Hauptinteresse den Einfluß und Partizipationsmöglichkeiten, die eine Integration von gesellschaftlichen Organisationen in die politische Willensbildung und Politikausführung eröffnet. Die skandinavischen Beiträge fragen deshalb nicht nach den Eigenheiten von Politikergebnissen, wie sie als Folge eines korporatistischen Politikverbundes von Staat und gesellschaftlichen Verbänden auftreten. Durch ihre Betonung von politischen Prozessen und Verfahren gesellschaftlicher Interessenvermittlung sowie in dem Bemühen, die Vielfalt und Dezentralität von Interesseneinbindung auf den unterschiedlichsten Ebenen und in entlegensten Ressorts staatlicher Politik nachzuweisen, erinnert die skandinavische Korporatismusforschung stark an die amerikanische "group school"[9].

[9] vgl. hierzu die Arbeiten von Buksti/Johansen (1978), Heisler (1974), Christensen (1978), Kvavik (1976), Olsen (1981).

Pluralismustheorie und organisationstheoretisch angeleitete Korporatismusforschung (vgl. dazu auch Streeck 1981a) haben eines gemeinsam: Sie verzichten darauf materielle Politiken, den Inhalt des politischen Prozesses, als wesentlich zu erachten und konzentrieren sich stattdessen auf die Form der Konfliktaustragung[10].

Der pluralismustheoretische Glaube, Gruppenprozesse würden in jedem Fall die richtigen Ergebnisse produzieren, und die Verdrängung der Frage nach dem Inhalt von Interessen, nach ungleichen Einflußchancen und Verteilungsmodalitäten sind den Verfechtern der “group school” oft als Naivität oder ideologisches Vorurteil ausgelegt worden (vgl. Schick 1969). Dieser Vorwurf kann sich aber nicht gegen die organisationssoziologische Methode insgesamt richten, denn in den USA wie in Skandinavien konnten mit der Fragestellung einer kritischen Demokratietheorie und mit eben dieser Methode auch die Mängel von Interorganisationsbeziehungen, vor allem Einflußhierarchien und Verzerrungen in der Interessenberücksichtigung der beteiligten Organisationen nachgewiesen werden (McConnel 197O, Schattschneider 1960, Lowi 1964).
Ein herausragendes Beispiel dafür, wie die Pluralismustheorie kritisiert werden kann, ohne die organisationssoziologische Beschränkung aufzubrechen und “policies” miteinzubeziehen, ist schließlich die bereits erwähnte Arbeit von Olson (1968) zur “Logik kollektiven Handelns”, in der einige ihrer Prämissen (die Existenz potentieller Gruppen, gleiche Organisierbarkeit,

---

[10] Die Konzentration der Forschung auf Organisation und Verfahren kann plausibel begründet werden und bringt theoretische und forschungsstrategische Vorteile mit sich. Ein Vergleich von Formalstrukturen einer Organisation hat den Vorteil konzeptuell und empirisch "strenger" vorgehen zu können, als dies beim Vergleich von Zielen, Strategien und Motiven, vor allem aber "outcomes", möglich ist. Immer noch gilt sicher auch, daß viele Politikwissenschaftler meinen, "die Beschäftigung mit dem Inhalt führt leicht zu einer Bewertung der Politik und zu der Forderung nach einer neuen" (Ranney 1968) und deshalb formale Aspekte des politischen Prozesses aufgrund eines - falsch verstandenen - Wertfreiheitspostulates bei der Untersuchung vorziehen.

die Definition des Gruppeninteresses) allein aus nutzentheoretischen Erwägungen zurückgewiesen werden. Olsons Neuerung war bekanntlich, das individuelle Interesse des Organisationsmitglieds neben dem Gruppen- oder Organisationsinteresse in die Diskussion eingeführt zu haben. Für die Pluralismustheorie gab es indes weder effektive Individualinteressen (Bentley 1949; 215, Truman 1958; 51) noch ein umfassendes Allgemeininteresse, etwa des Staates oder der Gesellschaft als ganzes: “Gruppeninteressen, Gruppenverhalten und Gruppendruck waren die einzigen Dinge, die zählten” (Olson 197O; 14).

Hatte Olson mit seiner Theorie rationalen Verhaltens das Gruppenkonzept der Pluralisten von den Einzelinteressen der Organisationsmitglieder ausgehend kritisiert, so setzte die Korporatismusdiskussion von der anderen Seite an: das über den Individual- und Gruppeninteressen stehende Interesse, etwa an stabiler Währung, Wirtschaftswachstum, außenwirtschaftlichem Erfolg und die entsprechenden Politiken (vgl. den folgenden Abschnitt) kam damit ins Blickfeld. Gegen die Vorstellung des öffentlichen Interesses als regulativer Idee, die sich ohne bewußtes Zutun der politischen Akteure verwirklicht, entwickelte sich ein Politikbegriff, der von einem definitiven Systeminteresse ausging.
Lehmbruch (1974) nennt die Verstetigung der Konjunturentwicklung und Wirtschaftswachstum als erstrangige Politikziele des liberalen Korporatismus. Seine Referenzfälle, vor allem die österreichische Sozialpartnerschaft und die “Konzertierte Aktion” in der Bundesrepublik Deutschland bestätigen die Bedeutung solch allgemeiner, unteilbarer Prioritäten.
In der Bundesrepublik Deutschland wird der Zusammenhang zwischen Konzertierter Aktion und aufkommendem gesamtwirtschaftlichem Kalkül in der Wirtschaftspolitik bei Betrachtung des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl.I, S. 582) besonders deutlich. Hier bekommt das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht einen politischen Stellenwert, der es der Regierung erlaubt in den Wirtschaftskreislauf regulierend einzugreifen – eine

Vorstellung, die mit der Pluralismustheorie, nach der sich derartige Politikziele erst ex post herausbilden, keinesfalls vereinbar ist. Zur Unterstützung von so festgeschriebenen Politikzielen stellt die Bundesregierung nach § 3 des Gesetzes "Orientierungsdaten für ein gleichzeitiges aufeinander abgestimmtes Verhalten (Konzertierte Aktion) der Gebietskörperschaften, Gewerkschaften und Unternehmerverbände ... zur Verfügung". Dies ist nach Geist und Buchstaben weder pluralistische Pressure-Politik oder Lobbyismus noch parlamentarisch zustandegekommene Wirtschaftspolitik, sondern kooperative Konfliktregulierung mit vorangehender Zieldefinition. Warum diese damals neue Art der Politikentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nicht so erfolgreich verlief wie andernorts, gehört zu den Fragen, die hier durch empirisch vergleichende Analyse (Teile 3 und 4) beantwortet werden sollen.

2.2. Verbändeeinbindung und Politisierungsthese

Zwei aktuelle Stränge der politisch-soziologischen Theoriebildung haben die deutschsprachige Korporatismusdiskussion besonders beeinflußt: die Politisierungsannahmen der Staats- und Gesellschaftstheorien von Habermas (1973) und Offe (1972) sowie die Frankfurter und Berliner Gewerkschaftsforschung (vgl. Bergman et al. 1976, Streeck 1981a). In der internationalen Diskussion spielte Shonfields "Modern Capitalism" (1965) eine ähnliche Rolle. Auch er behauptete einen konvergenten Politisierungstrend in den westlichen Industrieländern. Schmitter (1979; 3O) erkannte in Shonfields empirisch vergleichender Arbeit eine "Goldgrube"für die Korporatismusforschung.

Zur Politisierungsthese: sie begründet die Notwendigkeit zunehmender staatlicher Eingriffe in Wirtschaft und Gesellschaft mit den Unzulänglichkeiten des Marktprozesses, eine krisenfreie Wirtschaftsentwicklung zu gewährleisten. Karriere und wissenschaftlicher Einfluß dieses Theorems gehen zurück auf das Aufkommen keynesianischer Globalplanung und das glaubhafte

Versprechen, Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und Geldwertstabilität durch die staatliche Beeinflussung des Wirtschaftskreislaufes regulieren zu können. Die weitreichende ökonomische Steuerung und soziale Daseinsvorsorge in den meisten liberal-demokratischen Industriestaaten des Westens, wie sie sich im Verlauf der Nachkriegszeit herausgebildet hatten, schienen diese These zunächst zu bestätigen.

Wenngleich die krisenhafte Entwicklung der achtziger Jahre in den meisten Industrieländern, sowie der neo-liberale Rückzug aus interventionistischer Politik in einigen dieser Länder offenbar der Politisierungsthese aus dem vorangegangenen Jahrzehnt widersprechen, so bleiben doch einige Fälle - etwa Schweden mit seinem Investitionsfonds-Modell und Österreich mit der Strategie des Austro-Keynesianismus -, die in ihrem Bemühen durch politische Intervention die Wirtschaftsentwicklung zu steuern, nicht nachlassen.
Es wäre also irreführend, die Politisierungsthese voreilig für erledigt zu erklären (vgl. Esser/Fach/Väth 1983), solange es noch Politikstrategien gibt, in welchem Land auch immer, die genau dieser These folgen. Und selbst wenn weitreichende Beispiele für eine Politisierung der Ökonomie, wie etwa die kollektiven Investitionsfonds in Schweden, neo-liberalen Steuerungstechniken weichen müßten, wäre die These nicht widerlegt, daß unter veränderten politischen und organisatorischen Bedingungen das Politisierungskalkül sich weiterhin durchgesetzt hätte (vgl. Czada 198O).
Politisierung der Ökonomie, d.h. die Überlagerung der ökonomischen Marktrationalität durch politische Rationalität und Entscheidung, ist, dies muß man bis zum Beweis des Gegenteiles annehmen, weiterhin eine Möglichkeit neben anderen die Wirtschaftsentwicklung auch längerfristig zu stabilisieren.
Die Erfolgsaussichten einer solchen Politik hängen wesentlich davon ab, ob es gelingt, die Politikformulierung durch Einführung leistungsbestimmter Rationalitätskriterien und eigene Zielvorstellungen zu autonomisieren, d.h. im Sinne einer

“Aktiven Politik” (vgl. Mayntz/Scharpf 1973) von partikularen Interessen zu lösen. Nach dieser Prämisse wird korporatistische Verbändebeteiligung als eine Möglichkeit durch Konzertierung partikulare Bindungen zu überwinden sogar zur Achillesferse aktiver Systempolitik[11].
Weiterhin bedeutet dies, daß nicht eine bestimmte Politikorganisation hier Korporatismus spezifische inhaltliche Politiken zur Folge hat, sondern umgekehrt, daß sich die politische Entscheidungsstruktur auf Politikverläufe einstellt; nicht “politics determines policy”, wie die vergleichende Politikanalyse herausgefunden hat (vgl. Schmidt 1982), sondern “policy determines politics”. Eine Feststellung, die, wie sich bei der Betrachtung von korporatistischen Industrie- und Einkommenspolitiken zeigen wird, fast ausnahmslos zutrifft.
Diese zunächst theoretisch begründete Umkehrung des Kausalzusammenhanges zwischen Organisationsstruktur und Politik, läßt Hypothesen, die korporatistische Politik allein als bestimmten Organisationsbedingungen erklären (Schmitter 1977, Streeck 1981a, vgl. auch Traxler 1981) abwegig erscheinen; Organisationsvariablen können danach nur als zusätzliche, intervenierende Faktoren zu korporatistischer Politikentwicklung beitragen.
Als fruchtbar für eine vergleichende Politikanalyse des Zusammenhanges von Politikstruktur und Politikergebnis erweisen sich in diesem Kontext die Ausführungen Lehmbruchs (1977, 1978, vgl. Lehmbruch 1984; 323 ff.). Er (1977; 99 ff.) betont die Funktion korporatistischer Interessenvermittlung als Anpassung von politischen Entscheidungs- und Repräsentationsmustern an die Erfordernisse zunehmender staatlicher Wirtschaftsintervention. Sie folgt notwendig aus der Autonomie und zugleich Interdependenz gesamtwirtschaftlicher Akteure und der von ihnen beeinflußten Daten im Wirtschaftskreislauf sowie aus dem daraus resultierenden Koordinationsbedarf für eine keynesi-

[11] Eine Ahnung davon vermittelt auch Olson (1982) mit seinem Begriff der "Encompassing Organizations", die aufgrund ihrer Größe und Reichweite aus sich heraus partikulare Nutzenerwägungen zugunsten übergreifender Strategien überwinden.

anische, globalsteuernde Wirtschaftspolitik. Dabei steht an erster Stelle die Regulierung des Verteilungskonfliktes durch Einkommenspolitik, an zweiter staatliche Wirtschaftslenkung durch indikative Planung.

Mit dieser Konzeption wird das Korporatismuskonzept um die "Output"-Seite des politischen Systems erweitert. Konzentrieren sich die von der Pluralismustheorie ausgehenden Ansätze von Schmitter (1974) und Heisler (1974) fast ausschließlich auf Willensbildung und Informationsaspekte in einem neokorporatistischen Interessenvermittlungssystem, so kommen jetzt die politischen Sachthemen (policies) in den Blick der Korporatismusforschung. Politisierungstheorien führen, wie bereits angedeutet, zwangsläufig zu dieser Frage, da sie davon ausgehen, die Dynamik kapitalistischer Entwicklung sei politisch auffangbar und steuerbar und zwar durch Staatsintervention, insbesondere durch die Herstellung geeigneter organisatorischer Bedingungen und Verfahren der staatlichen Politik. Die Integration von Gewerkschaften in die Politikentwicklung wurde sehr schnell als eine dieser Verfahrensvoraussetzungen erkannt (vgl. Scharpf 1978, Streeck 1978, Offe 1975) und zum Forschungsthema gemacht.
Die Tatsache, daß hier Verbändeeinbindung und das Konzept einer "aktiven Politik" (Mayntz/Scharpf 1973; 123) in Zusammenhang gebracht werden, macht diesen Ansatz für die Konzeptbildung und für die empirisch vergleichende Politikanalyse gleichermaßen interessant. Durch die Bestimmung aktiver Politik als interventionistische Problemlösung, die sich aus partikularen Bindungen an einzelne Interessengruppen und Ressorts löst und dabei eigene Rationalitätsansprüche stellt, denen sich in Formulierung und Ausführung der Politik diese Interessengruppen anpassen sollen, gewinnt das Korporatismuskonzept eine Präzisierung, die es von bloß sektoralen Verbände-Staat-Verflechtungen abhebt, wie es sie in allen Ländern in Form von Beiräten, Kommittees oder ähnlichem gibt.

Eine solche Konzertierung von Verbändepolitiken mit staatlicher oder korporatistischer Politik verlangt von den beteiligten Verbänden die mindestens partielle Aufgabe eigener Nutzenkalküle zugunsten einer korporatistischen Kompromißformel.
Es stellt sich die Frage, wie dies erreicht wird, nachdem legaler Zwang zur Koordination ausscheidet[12]. Lehmbruch (1978) entwirft in Beantwortung dieser Frage eine "neokorporatistische Austauschlogik", nach der rationale Nutzenerwägungen die Verbandsspitzen zur Kooperation bewegen, wenn für Zugeständnisse und eingebrachte Beiträge Gegenleistungen anderer beteiligter Gruppen oder des Staates erbracht werden. Als Beispiele nennt er moderate Lohnforderungen der Gewerkschaften im Gegenzug zu staatlichen Sozialleistungen, Steuererleichterungen oder aktiver Arbeitsmarktpolitik. Bei fehlender Zwangsmitgliedschaft und politischer Verbändeautonomie sind in der Tat andere Vermittlungsmedien kaum vorstellbar. Trotzdem gibt es eine Reihe theoretischer Einwände, welche Prämissen und Praktikabilität sowie die systemlogische Konsistenz des Tauschkonzeptes in Zweifel ziehen.

2.3. Neokorporatistische Austauschlogik

Ein erster Einwand gegen das oben kurz skizzierte Tauschkonzept ist: Wenn gesellschaftliche Konflikte verbindlich durch Austausch zwischen den Beteiligten gelöst werden können, wird nicht nur der Staat als Zwangsgewalt hinfällig, sondern Politik überhaupt. Das Mehrheitsprinzip oder jegliche legitime Herrschaft, nach denen Gewinner und Verlierer in der politischen Auseinandersetzung liberal-parlamentarischer Systeme geschieden werden, würden einem Marktplatz der Entscheidungen weichen, den jeder Interessent zufrieden verlassen könnte, es gäbe keine Verlierer mehr. Eine Vorstellung, die für die

[12] Zwangsinkorporation durch Gesetz oder Entzug von Organisationsmitteln wäre nicht Korporatismus in dem von uns definierten Sinn, vertrüge sich auch nicht mit der politischen Verfassung der hier untersuchten Länder.

Politik im ganzen als unrealistisch verworfen werden muß[13]. Allerdings findet dieses theoretische Argument in der politischen Praxis liberal-demokratischer Systeme eine wesentliche Einschränkung: Für den ganz speziellen Fall, daß eine parlamentarisch legitimierte Zwangsgewalt sich in einer bestimmten Frage und gegenüber bestimmten gesellschaftlichen Kräften nicht Geltung verschaffen kann, etwa weil liberale Verfassungsprinzipien, staatsgerichtete Abwehrrechte wie die Tarifhoheit der Produzentengruppen dem entgegenstehen, ist die Politik auf Verhandlungssysteme mit Einstimmigkeitsregel angewiesen[14].

Ist diese Annahme einer Veto-Macht gesellschaftlicher Produzentengruppen gegenüber staatlicher Politik gerechtfertigt? Ganz sicher nicht in dem Sinne, wie es Unregierbarkeits-Theoretiker, etwa Kielmannsegg (1979) in seinem Aufsatz “Organisierte Interessen als ‚Gegenregierung‘”, behaupten: daß nämlich der Staat den Produzentengruppen insbesondere den Gewerkschaften vollständig ausgeliefert sei.

Ein Blick auf die Politik der hier untersuchten Staaten zeigt sehr schnell, daß es massiven staatlichen Zwang gegenüber Gewerkschaften und Unternehmerverbänden auch in liberal ver-

---

[13] Zumindest solange die Knappheit der Mittel Politik bestimmt. Und da, wie Luhmann (1973;191) überzeugend darstellt, solche Knappheiten nicht natürlich begründet sind, sondern mit steigender Komplexität und Leistungsfähigkeit der Politik zunehmen, also durch Organisation erzeugt werden, wird sich daran nichts zum Besseren wenden.

[14] Ein illustratives Beispiel hierfür sind die Politikverflechtungssysteme im kooperativen Föderalismus (vgl. Scharpf/Reissert/Schnabel 1976, Lehmbruch 1976). Damit ist ein generelles Funktionsproblem westlicher Demokratien im Zeitalter des Interventionsund Wohlfahrtsstaates angesprochen: Die Tatsche, daß redistributive Politiken staatlicher Zwangsgewalt weit stärker bedürfen als nur regulative und distributive Eingriffe (Lowi 197O). Lowi sieht dabei als funktionales Äquivalent zum "starken Staat" eine an technokratisch vorgegebenen Standarts orientierte Vewaltung, während die Verfechter Aktiver Politik in der Bundesrepublik Strategien der Konsensmobilisierung innerhalb des Verbändesystems als Komplement zu administrativen Rationalisierungsbemühungen für notwendig erachteten, um so Blockierungsstrategien "bornierter" Interessensegmente vorzubeugen.

faßten Ländern geben kann. Relativ viele Systeme industrieller Beziehungen kennen die Möglichkeit staatlicher Zwangsschlichtung für den Fall tarifautonomer Nichteinigung und Streik. Verbreitet sind Lohn-Preis-Stopps, und selbst Lohnbildungsgesetze (Niederlande) gehören zum Repertoire staatlicher Steuerungsmöglichkeiten auf diesem Gebiet; hinzu kommt, daß in allen Ländern der Staat größter Arbeitgeber ist mit teilweise bis zu 5O Prozent aller Beschäftigten, sowie über die gesetzliche Festlegung von Mindestlöhnen (Frankreich, Italien) die gesamte Tarifpolitik stark beeinflussen kann. Bergmann et al. (1976) nennen die Stornierung gewerkschaftlicher Lohnerfolge durch konjunkturpolitische Steuervariation (Ergänzungsabgabe) eine staatliche “Zangenpolitik”, die sich restriktiv auf Gewerkschaftsforderungen auswirken kann. Schließlich können restriktive Geldpolitik und gesteuerte Rezession unter Hinnahme hoher Arbeitslosenzahlen als Sanktionsmittel angedroht und eingesetzt werden.

Alle aufgezählten Politikoptionen gegen unbotmäßiges Verbändeverhalten tragen allerdings unerwünschte Nebenfolgen in sich; sie wirken entweder einer Verstetigung der Wirtschaftsentwicklung entgegen, weil die Beendigung staatlicher Zwangseingriffe regelmäßig in Lohn- und Preisexplosionen resultiert, die wiederum weitere Eingriffe notwendig machen, oder sie wirken restriktiv und selektiv auf das Wirtschaftswachstum, was wiederum industriepolitische Korrekturen erfordert. Rationalitätsüberlegungen einer Regierung werden aus diesen Gründen immer der korporatistischen Verbundpolitik den Verzug geben vor den genannten alternativen Politikmöglichkeiten. Die Entscheidung für oder gegen den korporatistischen Politikverbund liegt damit zunächst bei den Verbänden. Ob diese Entscheidung allerdings rational begründet werden kann, wie Lehmbruch annimmt, ist zweifelhaft: Eine klassenkämpferische oder syndikalistische Gewerkschaftsorientierung steht dem vermutlich ebenso entgegen wie die starke gewerkschaftliche Affiliation zu einer Oppositionspartei. Wir werden diese Hypothese anhand des internationalen Vergleichs von Gewerkschafts-

orientierungen, Parteiaffiliation und korporatistischer Einbindung überprüfen.
Das bisher Gesagte gilt vornehmlich für die Einkommenspolitik und die generelle, globalsteuernde Wirtschaftspolitik. Anders zeigt sich die Situation auf industriepolitischem Gebiet. Vor der Diskussion der industriepolitischen Zusammenhänge gilt es ein mögliches Mißverständnis vorab auszuräumen. Im Kontext dieses Abschnittes heißt Industriepolitik Politisierung von Investitionsentscheidungen, mithin Eingriff in die unternehmerische Autonomie, und nicht etwa reaktive Krisenregulierung nach dem Muster der bundesrepublikanischen Stahl- und Werftenpolitik (Sozialisierung von Verlusten, oder: der Staat zahlt und die Unternehmen planen). Gedacht ist dabei an die Rolle der Verstaatlichten Industrie in der österreichischen Vollbeschäftigungspolitik (Nowottny 1979) oder die Einrichtung kollektiver Investitionsfonds in Schweden (Meidner 1978).

In einem weiteren Zusammenhang findet sich dann der Politiktypus “Krisenregulierung”, der gänzlich anderen, zu dem hier geschilderten Verlauf antithetischen, Bedingungen unterliegt. Krisenregulierung ist, wie in Abschnitt 2.5.2. näher ausgeführt, ein sektoral begrenzter Politiktypus, der die Durchsetzung ökonomischer Zwänge mit solidarprotektionistischen Befriedungsstrategien verbindet, während in den hier interessierenden Fällen gesamtwirtschaftliche Problemlösungen mit gesellschaftspolitischen Zielsetzungen in Einklang gebracht und im Sinne einer aktiven Systempolitik (vgl. dazu Abschnitt 2.5.3.) bearbeitet werden. Für den Politiktypus der Krisenregulierung gelten also die folgenden Ausführungen nur zum Teil.

Gegen industriepolitische Kooperationsverweigerung sind staatliche Sanktionsmittel weit weniger wirkungsvoll als auf dem Feld der Einkommenspolitik (siehe oben). Vor allem fehlt ihnen der universelle Geltungsanspruch einer gesetzlichen Regulierung oder des Instrumentariums der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Hier sind es nämlich spezifische Instrumente, die

nicht in allen Ländern gleich vorhanden sind - Verstaatlichung, Bankenkontrolle, öffentliche Investitionsfonds, verschiedene Planungssubstitute (vgl. dazu Abschnit 4.4) oder Mitbestimmungsformen -, die staatliche oder generell öffentliche Einflüsse auf die Investitionsautonomie der Unternehmen begründen.

Stand in der Einkommenspolitik der gewerkschaftliche Forderungsverzicht und dessen Kompensation zugunsten gesamtwirtschaftlicher Politikziele im Mittelpunkt, so geht es hier um die Einschränkung der Handlungsautonomie von Einzelkaptialen wieder zugunsten gesamtwirtschaftlicher, aber auch gesellschaftspolitischer Ziele, etwa Gleichheit oder Mitbestimmung. Betrachtet man an diesem Punkt das, zugegeben einzigartige Beispiel Schwedens, so zeigt sich: die kollektiven Investitionsfonds, die dort 1983 eingerichtet wurden, sind eine von den Gewerkschaften geforderte Kompensation für ihre Forderungszurückhaltung in der Tarifpolitik mit dem Argument: wenn durch geringere Lohnsteigerungen höhere Gewinne möglich sind, dann sollte ein Teil dieser Gewinne nicht privat angeeignet werden, sondern in öffentliche Verfügung fallen und zugunsten gesamtwirtschaftlicher und gesellschaftlicher Modernisierungsziele eingesetzt werden (vgl. Meidner 1978, Czada 198O, FR v. 29.5.198O)[15]. Nun kann es aus der Sicht eines jeden Einzelunternehmers, damit auch seines Industrieverbandes, nicht als Tausch gelten, wenn die Früchte einer Kostenentlastung durch gewerkschaftlichen Forderungsverzicht, nämlich höhere Erträge, auf der anderen Seite wieder in einen Kollektivfonds abgeführt werden müssen. Es ist ganz offen

[15] Das Beispiel der schwedischen Arbeitnehmerfonds eignet sich besonders zur Illustration des hier skizzierten Gedankenganges.Es sollte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß für eine Vielzahl ähnlicher weniger spektakulärer Institutionen gleiche Überlegungen gelten. Im Kern geht es dabei um die Kontrolle nationaler Finanzmärkte, die in korporatistischen Ländern durch Bankenaufsicht, Verstaatlichung, besondere Industriekreditfinanzierung, Subventions- und Zinspolitik äußerst variationsreich ausgeprägt ist (vgl. 3.2, 3.3, 4.4.1.2 f.).

sichtlich, daß das rationale Eigeninteresse des Kapitals spätestens an diesem Punkt nach neo-liberalen Politiken verlangt. Entsprechend zeigt das schwedische Beispiel, daß die Investitionsfondslösung nicht das Ergebnis einvernehmlicher Regelung in einem korporatistischen Politikverbund ist, sondern daß parlamentarische Mehrheiten und Rechtssetzung gegen den massiven Widerstand des Unternehmerlagers zu ihrer Implementation notwendig waren.

Allerdings: Wenn die kollektiven Kapitalfonds auch nicht aus korporatistischer Verbundpolitik hervorgingen, so folgen doch umgekehrt aus dieser Fondskonstruktion neue korporatistische Institutionen der Fondsverwaltung[16]: unsere obige Aussage "policy determines politics" findet sich hier bestätigt; Korporatismus ist ein Ergebnis der Investitionsfondslösung, diese aber nicht das Ergebnis korporatistischer, sondern parlamentarischer Vereinbarung. Trotzdem, und darauf wäre in Abschnitt 5 einzugehen, ist diese Entwicklung natürlich durch vorausgegangene Politikstrategien bedingt; hätte es nicht vorher das "alte" "Modell Schweden" gegeben, so wäre daraus nicht das neue entstanden.

Als Fazit dieser Überlegungen wird erkennbar, daß die Neueinrichtung korporatistischer Institutionen nicht unbedingt auf Austauschvereinbarungen zurückgeht, sondern oft auf Betreiben einer Interessenorganisation durch staatliche Initiative oder Verfügung geschaffen wird. Dies gilt für die schwedische Arbeitsmarktbehörde (AMS) und die Kapitalfonds ebenso wie für die an der Spitze lediglich informellen Gremien der österreichischen Sozialpartnerschaft (vgl. Abschnitte 3.2, 3.3).

---

[16] Wie die Struktur der Fondsverwaltung am Ende genau aussehen wird, sei hier dahingestellt. Die Politisierung von Investitionsentscheidungen wird eine korporatistische Konsensbildungsstruktur erfordern, möglicherweise durch einen Funktionszuwachs der zentralen korporatistischen Arbeitsmarkt behörde, die bereits seit Jahrzehnten über den konjunkturpolitischen Einsatz der Pensionsfonds entscheidet (vgl. Abschnitt 3. 3).

Anders verhält es sich mit Funktion und Entwicklung dieser korporatistischen Institutionen. Einmal in Gang gekommen und von einer bestimmten, in der Regel paritätischen Kräfteverteilung beherrscht, scheinen sie tatsächlich nach einer Austauschlogik zu funktionieren. Dies bedeutet, daß zwar rationale Nutzenerwägungen und Austauschverhältnisse deren äußeren Ablauf mit allen Konsequenzen für die daraus folgenden Politikergebnisse bestimmen, daß aber Entstehung und Bestand der spezifischen Strukturen,in denen der Tauschprozeß abläuft, nicht unbedingt auf Tauschkalkülen beruhen, sondern durch äußere Umstände bestimmte politische Kräfteverhältnisse und parlamentarische Entscheidung mitbedingt sind.
Tauschpolitik innerhalb korporatistischer Institutionen garantiert damit keineswegs die Hinnahme der zugrunde liegenden Kräftekonstellation, aus der diese Institution hervorgegangen ist. Es wäre deshalb falsch,korporatistischer Politik ein besonderes statisches Beharrungsvermögen nachsagen zu wollen, wie es mit dem Begriff der “Pattsituation” (implizit auch durch das Tauschkonzept) suggeriert wird.

Mit der hier vorgetragenen, hauptsächlich am schwedischen Beispiel entwickelten Konzeption werden die eingangs des Kapitels gezeigten Widersprüche aufgelöst, die durch die Annahme eines “herrschaftsfreien” Tauschverhältnisses entstünden. Herrschaftsfrei, Von Gleichheit und Freiwilligkeit gekennzeichnet, sind korporatistische Verhandlungen nur innerhalb des jeweiligen institutionellen, tradierten Rahmens. Dieser Rahmen kann dabei selbst durchaus zum Gegenstand erbitterter Interessenkämpfe nach pluralistischem Muster werden[17]. Für die Untersuchung von materiellen Politiken, wie sie innerhalb korporatistischer Institutionen diskutiert werden, bleibt dadurch das Tauschkonzept ein fruchtbarer Ansatz. Zur Erfor-

[17] Aus diesem Grund ist der Begriff "Klassenpatt" analytisch unbrauchbar. Patt, im Sinne von "veto-power", dominiert die Politikentwicklung innerhalb korporatistischer Institutionen, nicht notwedig aber die gesamtgesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, etwa im Parlament.

schung der äußeren Ursachen und Entstehungsbedingungen des Korporatismus werden jedoch vermutlich andere Hypothesen - Affiliation zur Regierungspartei, Organisationsstrukturen, ideologische Orientierungen - größeren Aufschluß versprechen[18]. Dem vorliegenden Ländervergleich wird deshalb die Erforschung von zwei Beziehungsmustern zugrunde liegen: die Frage nach dem Zusammenhang von Struktur und Orientierung der beteiligten Verbände sowie ökonomischer und politischer Rahmenbedingungen mit Formen politischer Verbändebeteiligung und jene nach den Konsequenzen politischer Verbändeeinbindung für die materielle Politikproduktion (policies).

Da Austauschbeziehungen nicht allein durch Outcome-Analysen testbar sind, werden weiter unten (Abschnitte 2.5.1., 2.5.2., 2.5.3.) Hypothesen über Prozeß und Verlauf einer Tauschpolitik entworfen und mit anderen Politiktypen konfrontiert.
Einer dieser Politiktypen korrespondiert dabei mit dem bereits vorgestellten Pluralismuskonzept (Prozeßpolitik), ein anderer mit dem Politisierungstheorem und dem Austauschkonzept (Systempolitik). Ein dritter Verlaufstyp (Krisenregulierung) wird aus den im folgenden Abschnitt referierten Beiträgen marxistischer Staatstheorien zur Korporatismusdiskussion entwickelt.

---

[18] Unzutreffend dürfte deshalb die Behauptung in Czada (1983; 421) sein, wonach Tauschprozesse Folge und Ursache des Neokorporatismus sind.

2.4. Der Staat als Akteur

Der Staat ist für die orthodoxe Pluralismustheorie (Bentley 1949, Truman 1951) keine entscheidende Größe. Seine autonomen Interventionsspielräume sind nach der reinen Theorie annähernd Null; der Gleichgewichtsprozeß zwischen gesellschaftlichen Kräften ist stattdessen Determinante und Stabilisator der Politikentwicklung. Der Staat hat darin nur eine dienende Konversionsfunktion; er verarbeitet die gesellschaftlichen Impulse zu materieller Politik; sein Zweck ist ein instrumenteller.

Für die traditionellen bürgerlichen Staatstheorien, die deutschen zumal, kommt diese Anschauung einer Provokation gleich, muß ihnen als “Attentat auf die Souveränität des Staates, als Auflösungssymptom” (Ehmke 1961) erscheinen. Nicht minder provozierend ist sie für die orthodoxe marxistische Theorie, die den Staat zwar als Instrument, aber nur in der Hand der herrschenden Kapitalistenklasse betrachtet. Beide Theorieansätze enthalten Gegenthesen zum Pluralismuskonzept, die nun im folgenden Abschnitt entwickelt werden. Aus ihnen ergeben sich vor allem für die Politikanalyse wichtige Fragestellungen zur Segmentierung bzw. Integration politischer Problembearbeitung bei bestimmten Formen der Verbändebeteiligung.

Theorien zu Staat-Verbändebeziehungen enthalten als gemeinsame Problemperspektive die Frage nach Mechanismen der Regulierung bzw. Selbstregulierung gesellschaftlicher Subsysteme. Während etwa die orthodoxen Pluralisten (Bentley 1949, Truman 1951, Dahl 1961) die “Checks and Balances” in der politischen Konkurrenz und Interessenvielfalt für gegeben und ausreichend erachten, dieses Problem zu lösen, entdeckt Poulantzas (1974) Prozesse von “Organisation” und “Desorganisation” von Interessen innerhalb eines zum “Integralen Staat” verdichteten hegemonialen Klassenbündnisses. In den bereits mehrfach erwähnten Politisierungstheorien schließlich werden diese komplexen marktanalogen oder politischen Koordinierungsmechanismen auf Steuerungsprobleme reduziert. Das als Steuer- und Parteienstaat an sich selbst interessierte gleichwohl organisatorisch

fragmentierte politische System besitzt gewissermaßen ein Repertoire von Steuerungsmitteln, darunter “prozedurale”, korporatistische Interventionsformen (vgl. Offe 1975; 2O1 ff.), die zum Endzweck seines Bestandserhaltes variabel eingesetzt werden können.
Im Gegensatz zur älteren, insbesondere konservativen juristischen Staatsrechtslehre wird in den genannten Theorien das Verhältnis von staatlicher Gewalt und gesellschaftlicher Autonomie nicht im Rückgriff auf einen monolithischen Souveränitätsbegriff abgehandelt, sondern als Mechanismus gesellschaftlicher Interessenvermittlung nachgezeichnet. Nichtsdestotrotz geht es in beiden Fällen darum, zu erklären, wie Politik sich aus der Abhängigkeit von partikularen Vetopositionen gesellschaftlicher Gruppen löst und lösen kann. Notwendigerweise enthalten somit alle Verbändetheorien staatstheoretische Implikationen, die meist unausgesprochen den jeweiligen Gedankengang beeinflussen. So folgt nach gängiger Auffassung ein instrumentelles Staatsverständnis aus der pluralistischen Annahme, der Wettbewerb manifester oder nur potentiell vorhandener Gruppeninteressen sei der wesentliche politische Vermittlungsmechanismus. Anders im Fall des solidarprotektionistischen Klassenbündnisses und seiner Regulierungsinstanz des “Integralen Staates”; hier erscheint Politik in einem breiteren Sinn als komplex vermitteltes Herrschaftsgefüge. Der Staat ist hier weder Instrument noch Subjekt, sondern Struktur gewordenes gesellschaftliches Kräfteverhältnis.
Billigt man schließlich der von der Ökonomie und von Wählerstimmen abhängigen staatlichen Organisation einen Subjektcharakter zu (Politisierungstheorien), so folgt daraus das autonome Bestandsinteresse des Staates, dessen Politikziele auf die autonomer Verbände treffen. Interessenvermittlung wird hier nicht von Wettbewerb und hegemonialen Bündnisstrukturen bestimmt, sondern vom Gegensatz eigenständiger Rationalität und externer Ressourcenabhängigkeit staatlicher Politikproduktion. Interessenkonflikte werden in diesem Konzept typischerweise durch materielle und ideelle, positive und negative Ressourcen

transfers zwischen den mit unterschiedlichen Organisations-mitteln ausgestatteten Akteuren vermittelt. Lassen sich die beiden zuvor diskutierten Ansätze idealtypisch als Wettbewerbsmodell bzw. Dominanzmodell charakterisieren, so unterscheiden sich Politisierungstheorien insofern, als dort von aktiver Konsensmobilisierung durch den eigenrationalen Staat (Regierung und Verwaltung) in einer von Wettbewerb, d.h. Konflikt bestimmten gesellschaftlichen Umwelt ausgegangen wird.

Nun ist kaum anzunehmen, daß eines dieser in gewisser Weise paradigmatischen Konzepte einzig realen Gehalt beanspruchen kann. Vielmehr legen empirische Belege, wie sie nicht zuletzt von den Verfechtern der jeweiligen Theorien erbracht werden, nahe, von Idealtypen der Politikentwicklung in hochent-wickelten kapitalistischen Demokratien auszugehen, in denen die Regulierungsmechanismen Wettbewerb, Dominanz und Austausch je unterschiedlich stark ausgeprägt sind.
Nicht umsonst wurden die USA von de Tocqueville bis Bell und Lipset als offene, pluralistische Gesellschaft angesehen, nicht zufällig dürfte das Konzept des “Integralen Staates” im faschistischen Italien (Gramsci) und im etatistischen Frankreich (Poulantzas) entstanden sein. Auch die Entwicklung der Politisierungstheorien in der Bundesrepublik an der Wende zu den siebziger Jahren und ihr Rückgriff auf Marx und Weber finden eine Erklärung in einem deutschen Spezifikum, nämlich der Tradition aktiver staatlicher Konfliktintervention auf der einen und kartellmäßiger gesellschaftlicher Organisations-entwicklung auf der anderen Seite.
Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die genannten Typen der politischen Konfliktregulierung, die jeweiligen Vermittlungsmedien und nationalen Ver-bändesysteme sich aufein-ander beziehen. Die Ergebnisse jüngerer Vergleichsstudien zu nationalen Politikstilen (Policy Styles, vgl. Richardson 1984) und administrativen Kulturen (Jann 1981) sowie etliche Beiträge zur Korpo-ratismusdiskussion (u.a. Zimmermann 1984, Dittrich 1985, Jansen 1985, Salisbury 1982, Pempel/Tsunekawa 1982, Kriesi 1982) lassen erwarten, daß staatliche Interventions-

muster und nationale Verbändesysteme sich in ständiger gegenseitiger Beeinflussung entwickeln.
Zu den beiden “Extremtypen” der Interessenvermittlung, Pluralismus und Korporatismus, hat Schmitter 1977 ansatzweise diesen Zusammenhang thematisiert und in eine Vergleichstypologie eingebracht. Dabei entspricht seine Definition des Pluralismus als eines heterogenen Systems der Interessenvermittlung mit hoher Subsystemautonomie den Entwürfen Dahls (1961) und Lipsets (1963): die pluralistische Konfliktregulierung von unterschiedlichen Machtressourcen (Geld, Information, Geschlossenheit) und spezifischen Wettbewerbsstrukturen (Aktivierung potentieller Gruppen, Koalitionen), die issuespezifisch variieren und deshalb ein polyarchisches Politikmodell (Dahl/Lindblom 1953) begründen. Demgegenüber konzipiert Schmitter Korporatismus als Wechselbeziehung zwischen einem homogenen Verbändesystem und einem eigenrationalen Staat, der in die Verbändeentwicklung regulierend eingreift (Schmitter 1977; 9).

Das Schmittersche Konzept hat zwei Schwächen: zum einen entwickelt er seine Begriffe als Ausdruck einer chronologischen Abfolge vom Pluralismus zum Korporatismus und überfrachtet seine Typologie mit einem spekulativen “Endstadium” der Interessenvermittlung, dem “Syndikalismus”, der logisch konsistent allenfalls an einem dem Korporatismus entgegengesetzten Ende der Interessenvermittlungsskala liegen könnte. Zum andern vernachlässigt er den Bereich zwischen Pluralismus und Korporatismus, der, legt man als Skalendimension wiederum das Ausmaß von Subsystemautonomie zugrunde, vermutlich durch klientelistische und paternalistische Staat-Verbände-beziehungen gekennzeichnet sein dürfte, auf die im nächsten Abschnitt näher eingegangen wird.
Zuvor soll, nachdem die staatstheoretischen Implikationen von pluralistischer Konkurrenz und korporatistischer Politisierung dargestellt wurden, das in mancher Hinsicht problematisch einzuordnende Konzept des “Integralen Staates” und sein möglicher Beitrag für eine Theorie der Interessenvermittlung diskutiert werden.

Panitch (1977, 198O) und Jessop (1979), die ihre klassentheoretische Korporatismuskonzeption am britischen Beispiel illustrieren, sehen im “korporatistischen Staat” eine neue Herrschaftsform, die zum Ziel hat, das bestehende Wirtschaftssystem im Augenblick der Krise zu rekonstruieren. Jessops (1978) Entwicklung dieses Herrschaftsmodells gegenüber parlamentarischen und autoritären Herrschaftsformen soll wegen ihrer Prägnanz und theoretischen Bedeutung referiert werden:

- Parlamentarismus bezeichnet demnach die Teilnahme vereinzelter Bürger an der politischen Willensbildung über allgemeines Stimmrecht und territoriale Repräsentation. Die diesem Repräsentationsmodell adäquaten Steuerungsleistungen sind allgemeine, in ihrer Anwendung unteilbare Gesetzesvorschriften oder materielle Politiken (z.B. Wohlfahrtsleistungen), die von einer weisungsgebundenen Bürokratie ausgeführt werden.

- Korporatismus bezeichnet eine Staatsform, in der Aneignung und Ausübung staatlicher Gewalt über gesellschaftliche Produzentengruppen vermittelt werden. Grundlage politischer Repräsentation sind nicht weiter Individuen und territoriale Wahlkreisstruktur, sondern nach ihren ökonomischen Funktionen unterschiedene gesellschaftliche Großgruppen. Diese Gruppen sind auf Spitzenebene zu einer politischen Entscheidungsund Ausführungszentrale zusammengeschlossen. Die diesem ökonomisch-funktionalen Repräsentationsmodell angemessene Steuerungsleistung besteht aus staatsinterventionistischen Anpassungsstrategien: Industriestrukturpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Einkommenspolitik (Jessop 1979; 186 f.).

- Tripartismus ist eine Mischform aus den beiden Grundtypen parlamentarischer und korporatistischer Herrschaft mit sowohl territorial-parlamentarischer als auch funktional-korporatistischer Repräsentation und staatsadministrativer wie körperschaftlicher Verwaltung. Damit werden auf der Output-Seite des nun ausdifferenzierten Systems zwei Funktionen getrennt wahrgenommen: Die Gewährleistung der äußeren Bedingungen kapitalistischer Produktion (z.B. Geld- und Rechtssystem) durch

das parlamentarische und die krisenbedingte makroökonomische Eingriffssteuerung durch das korporatistische Subsystem. Tripartismus ist kein eigenständiger Idealtypus, sondern eine in der Realität von der Ausprägung aktueller Klassenkonflikte, ökonomischen Erfordernissen und ideologischen Voraussetzungen abhängige Variable.

- Faschismus wäre nach Jessop die Kombination aus Korporatismus und einem "monistischen", auf Organvorstellungen natürlicher Hierarchie und Harmonie aufgebautes Herrschaftsmodell. Die Steuerungsfunktion dieser faschistischen Ausprägungen von Korporatismus wäre, wollte man Jessops Ansatz weiterführen, der autoritäre, ökonomisch wie gesellschaftlich gleichermaßen wirksame Staatseingriff: Eine umfassend Wirtschafts- und Verhaltenssteuerung, notwendigerweise an einem rigide definierten Gemeinschafts- oder Gesamtinteresse orientiert. Gewerkschaftliche Assoziationsfreiheit, wie sie für korporatistische Politik kennzeichnend und notwendig ist, weicht der Zwangsvereinigung, die bis zur Militarisierung der Arbeit führen kann.
  Offensichtlich spielt die Trennung von Staat und Gesellschaft in diesem Ansatz keine Rolle mehr. Organisatorisch wie funktionell können hier beide Sphären ineinander übergehen: die faschistische Gleichschaltung wäre nur eine Variante des liberalen Nachtwächterstaates; und Korporatismus eine Übergangsform! Jessop (1979) sieht tatsächlich die Möglichkeit autoritärer Lösungen als Folge gescheiterter Korporatismusversuche; vor allem dann, wenn ein Niedergang sozialdemokratischer Machtpositionen vorausgeht. Auf dieses Problem soll weiter unten im Zusammenhang mit der Rolle der Sozialdemokratie näher eingegangen werden.

Bezeichnend für Jessops Korporatismuskonzeption ist die Abweichung vom Weberschen Typus bürokratischer Herrschaft und konkurrenzdemokratischer Repräsentation. An die Stelle allgemeiner unteilbarer Verfahrensregeln tritt die arbiträre Politik in einer ökonomisch-funktionalen, "berufsständischen" Repräsentationsstruktur bzw. die Parallelität beider Herrschafts-

typen in der Form des “Tripartismus”.
Diese Anschauung weist teilweise Übereinstimmung mit Lehmbruchs (1977; 89 f.) Hypothese einer Ausdifferenzierung in ein parlamentarisches und liberal-korporatistisches Subsystem auf. Abweichend von Lehmbruchs Staatskonzeption, die eine Eigenrationalität des politisch-administrativen Systems unterstellt und der engen Vernetzung von Parteien, Bürokratien und Verbändesystem ausdrücklich eine Stabilisierungsfunktion zubilligt (Lehmbruch 1977 , 1984), diagnostizieren Jessop und Panitch - ausgehend vom britischen Fall - manifeste Widersprüche zwischen parlamentarischer und korporatistischer Politikentwicklung, die eine zyklische (Panitch) oder generell ansteigende (Jessop) Instabilität zur Folge habe.
Auch hier spricht der internationale Vergleich für den Realitätsgehalt beider Ansätze: Wenn die Kontrolle autonomer Subsysteme durch Organisationsnetzwerke, Austauschprozesse und politisch-kulturell bedingte Affiliationsbeziehungen funktioniert wie etwa in Österreich, der Schweiz und Schweden, wird eine stabile korporatistische Politikentwicklung wahrscheinlich.
Anders im britischen Fall, der auf den Feldern der Einkommens- und Industriepolitik tatsächlich gravierende Koordinationsdefizite bzw. eine partielle Abschottung der parlamentarischen, administrativen und korporatistischen Subsysteme erkennen ließ (vgl. Corina 1975, Young/Lowe 1976, Zysman 1983)[19]. Notwendigerweise erscheint korporatistische Politik in diesem britischen Fall als “Krisenregulierung”. Esser et al. (1983) haben diesen Zusammenhang am Beispiel des “Modell Deutschland” herausgearbeitet.

Korporatistische Verbändeinbindung erscheint bei ihnen als Ausdruck des “Integralen Staates”, der Vernetzung sozialer, ökonomischer und politischer Beziehungen. Sie ist lediglich Variante kapitalistischer Herrschaftsorganisation, ein Elitenkar-

[19] Vermutlich handelt es sich dabei um einen eigenständigen Typus der Interessenvermittlung, der, weder Pluralismus noch Korporatismus, durch die sektorale, nur bereichspezifische Vernetzung von Staat und Verbänden gekennzeichnet ist.

tell mit dem Ziel der Subordination oder “Desorganisation” (Esser/Fach/Väth 1983; 13 f., vgl. Panitch 1977, 1981) der Arbeiterklasse.
Bezugs- und Ausgangspunkt des korporatistischen Politikverbundes bildet in diesen Ansätzen die Verwertungskrise des Kapitals. Entsprechend wird korporatistische Politikentwicklung ausschließlich als Krisenregulierung konzipiert. Die Beispiele Österreichs und Schwedens widersprechen indes dieser Auffassung. Dort werden seit Jahrzehnten “sozialpartnerschaftlichen” Politikstrategien routiniert und teilweise in vorausschauender Perspektive betrieben,und eine Desorganisation der gewerkschaftlich hoch organisierten Arbeiterklasse ist schwerlich zu erkennen[20]. Gleichzeitig widerlegen diese Beispiele aber nicht die Hypothese, daß weniger erfolgreiche Konzertierungsversuche, etwa in Großbritannien, Belgien oder Frankreich tatsächlich aus ad hoc gebildeten Krisenkartellen mit “eingebauten” Subordinationsmechanismen bestanden.
Panitch (1977) und Streeck (1978) zeigen, daß im britischen Fall Einbindung und Disziplinierung der Gewerkschaften Hand in Hand gehen sollten. Eine etwas subtilere Disziplinierung berichten Esser/Fach/Väth (1983) für den Fall des strukturpolitischen Verbändekartells zur Rettung der saarländischen Stahlindustrie. Das dabei festgestellte Muster der Funktions- und Kostenverteilung - Unternehmen planen, der Staat finanziert und die Gewerkschaften bestimmen, wer entlassen wird - bezeichnen die Autoren als selektiven Korporatismus auf Kosten von unorganisierten Randgruppen.
Von Austauschbeziehungen kann hier nur bedingt die Rede sein: Kompensationen für die Gewerkschaften in den Bereichen Sozialund Arbeitsmarktpolitik sind wenn überhaupt nur punktuell

[20] Auch die Charakterisierung dieser Länder als Beispiele eines "Sozialismus in einer Klasse" (Panitch 1981) oder einer "Kollektiven relativen Verelendung" (Lang 1981), in denen eine politische Desorganisation gerade aus der rigiden formalen Organisation der Gewerkschaften resultieren, erscheinen angesichts der weiter unten gefundenen empirischen Ergebnisse nicht haltbar und sind allenfalls für die Niederlande zutreffen.

begrenzt zu erwarten. Eine Organisationsbefestigung durch die Ausweitung verbandlicher Autonomien und Rechte wird, wie Esser et al. (1983) zeigen, im Konflikt zwischen notwendiger Basismobilisierung und letztlichem Kompromißzwang als Tauschleistung problematisch. Besonders dann, wenn eine selektive Betroffenheit der Mitglieder daraus resultiert. Der “class-bias” eines solchen Politikverbundes ist unübersehbar. Es handelt sich hier offensichtlich um einen gänzlich anderen Korporatismustyp als den im vorangegangenen Abschnitt 2.3. geschilderten, der aber gleichwohl in der Wirklichkeit anzutreffen ist.
Hypothetisch kann angenommen werden, daß er sich auf die Fälle konzentriert, wo dringender Handlungsbedarf mit unzureichenden Organisationsbedingungen einhergeht und deshalb nicht umfassende Klasseninteressen, sondern sektionaler Ziele Gewerkschaftspolitik bestimmen (vgl. Lehmbruch 1984; 77). Vermutlich folgen die meisten der von Armingeon (1983) geschilderten Politik verläufe auf dem Feld der Einkommenspolitik dem hierzu korrespondierenden Muster der Krisenregulierung, wie es in den folgenden Abschnitten herausgearbeitet wird.
Die Restriktion oder gar Unmöglichkeit tatsächlicher Kompensationspolitik widerlegt hier natürlich noch nicht das Fehlen von Tauschargumenten überhaupt. Das Tauschkonzept wirkt hier möglicherweise so, daß im Rahmen des bestehenden Kräftespiels möglichst viel herausgeholt wird, ein Kartell des kleineren Übels also, wenn auf paritätischer Grundlage nicht verhandelt werden kann. Betrachtet man britische, belgische oder deutsche Verbundpolitiken, so stützen diese die Hypothese, daß sich Kompensation in diesen Fällen auf die sozialpolitische Befriedung der Gewerkschaften beschränken (vgl. 4.1.2.). Politikabstimmung als “pblicy-mix” und gewerkschaftliche Organisationsbefestigung bleiben dabei außen vor. Die Strategie ist die einer gegenseitigen Interessenbefriedigung ohne gemeinsame, v.a. gesamtwirtschaftliche Politikziele. Insofern bleibt dies eine Art Prozeßpolitik, bei der die Akteure sich zwar gegenseitig schonen, um eine Krise einzugrenzen, die aber keine perspektivischen Ansätze erkennen läßt.

2.5. Organisation und Politikverlauf

Die freiwillige Beteiligung von Interessenverbänden an der Politik kennt zwei mögliche Verlaufsformen: Durchsetzung gruppenegoistischer Ziele oder Mäßigung interessenpolitischer Forderungen. Das Korporatismuskonzept betont die zweite Möglichkeit und geht von kooperativer Konfliktregulierung aus. Im folgenden soll gezeigt werden, daß gängige Annahmen zum Zusammenhang von Verbändestruktur und diesem Politikverlauf den Anforderungen einer empirischen Vergleichsanalyse nicht gerecht werden.

Legt man Schmitters (1977) bekannte Definition von Korporatismus zugrunde, nach der allein Organisationsmerkmale (Repräsentationsmonopol, staatliche Anerkennung, funktionale Eingrenzung, hierarchische Struktur) korporatistische Verbändeeinbindung kennzeichnen, so läßt sich der behauptete Zusammenhang zwischen diesen Organisationsmerkmalen und kooperativem Politikverlauf leicht widerlegen.
So hat beispielsweise Schwerin (1980) in einer Untersuchung der norwegischen “Paket-Politiken” von 1976 und 1977 das Verhalten von Unternehmerdachverband und Zentralgewerkschaft bei den Verhandlungen um die Abstimmung von Einkommensforderungen, Preisentwicklung, Renten, Sozialausgaben mit der allgemeinen Wirtschaftspolitik als “Räuberkoalition” bezeichnet.

In einer Organisationsstruktur, die Schmitters Definition von Korporatismus entspricht, haben die beiden Zentralverbände dem Staat umfangreiche Kompensationszahlungen für Lohnmoderation und Preisdisziplin abgerungen, die sie am Ende nicht im Sinne des anvisierten Stabilitätszieles erbrachten.
Kooperativ war diese Politik nur zwischen den beiden Produzentenverbänden; die Ziele der Regierungspolitik wurden dagegen unterlaufen. Zahlreiche ähnliche Beispiele finden sich, wenn man die vielen Beiräte, Ausschüsse und Kommissionen abseits der zentralen wirtschaftspolitischen Tagesfragen betrachtet. Hierarchisch gegliederte Verbandsbürokratien mit uneingeschränkten Repräsentationsmonopolen, seien es Kriegsopfer- und Behin-

dertenverbände, Weingärtner oder Ärzte, werden an politischen Entscheidungen, die ihre Klientel unmittelbar betreffen, in einem so frühen Stadium beteiligt, daß von pluralistischer Einflußpolitik kaum gesprochen werden kann: Dieses Phänomen der gegenseitigen Durchdringung privater Verbansbürokratien und staatlicher Ressorts wurden für die meisten Länder unter dem Begriff des “Klientelismus” beschrieben (vgl. Hirsch 197O; 248 f., McConell 1966; 339, LaPalombara 1964; 252 ff., vgl. auch Wehling 1971; 186 ff., Lowi 1969; 1O2).

Es finden sich im internationalen Vergleich so zahlreiche Beispiele für die sektorale Instrumentalisierung staatlicher Ressorts durch inkorporierte Interessenverbände, daß es wenig sinnvoll erscheint, diese Möglichkeit für korporatistische Beziehungen von vornherein auszuschließen; es sei denn qua definitionem, indem man etwa sektoral übergreifende verbindliche Politikziele als Voraussetzung korporatistischer Verbundpolitiken annimmt. Auf die organisationsstrukturelle Korporatismusdefinition müßte dann freilich im Interesse der Eindeutigkeit verzichtet werden.
Nach Schmitters Definition fiele beispielsweise die “American Medical Association” (AMA) und ihre im US-Staat Alabama legalisierte Rolle als öffentliche Gesundheitsbehörde (vgl. Kariel 1961; 1O4) ebenso in den Bereich korporatistischer Politik wie die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen in der Bundesrepublik. Beide Fälle müssen aber aus staats- und politiktheoretischer Sicht als gegenpolige Politikentwicklungsmuster betrachtet werden: Die “Medical Association of Alabama” ist ein Schulbeispiel für die Privatisierung öffentlicher Aufgabenerfüllung und segmentierte Problembearbeitung in der Gesundheitspolitik. Die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen ist dagegen der Versuch, die autonomen Entscheidungsträger in einem selbstregulierten Sektor zur gegenseitigen Verhaltensabstimmung zu bewegen, die eine Einbindung des Gesundheitswesens in die allgemeine Fiskal- und Wirtschaftspolitik zum Ziel hat. Diese Politikabstimmung zwischen einer Vielzahl konkurrierender Verbände und dem Staat sucht die sektoralen

Beschränkungen der Problembearbeitung zu überwinden und muß deshalb geradezu als Gegenteil von Privatisierung und Segmentierung der Politik angesehen werden.
Wenn nun der Versuch, autonome Verbände auf eine gemeinsame Linie mit der Regierungspolitik festzulegen, darauf gerichtet ist, sektorale Selbstregulierung zu verhindern[21], so hieße dies den Korporatismus mit Korporatismus zu bekämpfen, wenn man Schmitters Definition zugrunde legte, die beide Tatbestände gleichzeitig einschließt.

Abgesehen von der logischen Inkonsistenz einer ausschließlich organisationsstrukturellen Definition neokorporatistischer Politikentwicklung, ist ihr forschungsstrategischer Wert gering: Wenn sektorale Selbstverwaltung und "Konzertierte Aktion" als gleiche Politikform gelten, lassen sich allgemeine Aussagen über differentielle policy-outcomes nicht mehr machen: Vergleichsanalysen würden von vornherein eine politische Nullhypothese bestätigen, Fallanalysen würden einmal diese, das andere Mal eine andere Erklärung hervorbringen, je nachdem, ob sich der Untersuchungsgegenstand mehr in Richtung der Segmentierung oder der Konzertierung befindet. Man könnte über die kozeptuellen Unzulänglichkeiten solcher Strukturdefinitionen, wie sie übrigens den meisten Korporatismusbeiträgen zugrunde liegen, methodische Abhandlungen schreiben, für unser weiteres Vorgehen maßgebend ist allerdings nur eines: Um sich einem Gegenstand wissenschaftlich zu nähern, genügt es nicht seine Struktur zu erfassen, sondern es müssen gleichzeitig plausible Annahmen über seine Funktionslogik getroffen werden. Max Weber (1972[5]; 4) spricht von dem wissenschaftlich zu konstruierenden Sinnzusammenhang, der durch Aussagen zu Handlungsabläufen und

[21] Ob es sich um die Selbstverwaltung der Kassen im Gesundheitssystem handelt, oder um die Tarifautonomie: die an eine Selbstverwaltung geknüpfte Blolckierungsmacht, daß Vermögen, für die gesamte Politik unumgehbare Daten zu setzen und damit Kostenexplosionen, Lohn-Preis-Spiralen, Inflation oder was auch immer in Gang zu bringen, sind die tatsächlichen Gründe für staatliche Konzertierungsbemühungen.

Zweckorientierungen erreicht wird und allein das “Verstehen” eines Gegenstandes ermöglicht. Dies bedeutet keinesfalls, daß in empirischer Kleinarbeit Politikverläufe nachgezeichnet werden müßten, sondern daß man sich durch die theoretische (idealtypische) Konstruktion von Verlaufstypen diese Arbeit ersparen kann. Eine solche Typologie, wie sie in den Abschnitten 2.5.1., 2.5.2 und 2.5.3. entworfen wird, erhöht die Zuverlässigkeit und intersubjektive Überprüfbarkeit von Ergebnissen einer materiellen Politikanalyse. Da solche Ergebnisse, wie die Vergleichsstudie von Schmidt (1982) belegt, zeitabhängig sind - Zusammenhänge, die für 197O bis 1975 gelten, können sich für spätere Zeiträume ins Gegenteil verwandeln - bieten nur funktional-genetische Theorien die Möglichkeit der Fortschreibung. Dadurch entgeht man der Gefahr, die von quantitativen Methoden ausgeht, nämlich empirisch festgestellte Zusammenhänge für Erklärungen zu halten, ohne etwas über die Funktionslogik solcher Zusammenhänge in Erfahrung gebracht zu haben[22].
Unser Problem besteht also darin, so wie dem Pluralismus die Prozeßpolitik, auch der korporatistischen Politikform einen Funktionstypus zuzuordnen. Es muß, das zeigen die obigen Ausführungen, je nach der Reichweite von Verbändeeinbindung - sektoral oder gesamtwirtschaftlich - unterschiedliche Verlaufstypen des Korporatismus geben, deren Funktions- und Entstehungsbedingungen sich antithetisch zueinander verhalten.

Wenn man die sektorale Selbstverwaltung durch einen einzigen Verband und Einrichtungen nach dem Subsidiaritätsprinzip wie vorgeschlagen ausschließt, bleiben zwei Typen politischer Verbändebeteiligung. Einmal die sektoral begrenzte politische Kartellbildung, zum anderen die bereichsübergreifende korporatistische Abstimmung von Verbändepolitiken und staatlicher Politik auf ein gemeinsam definiertes Ziel hin. Beide Konzeptionen lagen dem Konstanzer Forschungsprojekt “Neokorporatistische Politikentwicklung in Westeuropa” zugrunde: das System gesamt-

[22] Bereits die Terminologie der statistischen Analysetechniken ist hier irreführend, wenn sie etwa von der "anteiligen Erklärungskraft von Variablen" spricht.

gesellschaftlicher Steuerung, in dem die Konzertierung von Verbändepolitiken auf gesamtwirtschaftliche Zielkonfigurationen ausgerichtet ist (vgl. Lehmbruch 1977, 1979), und das neokorporatistische Krisenkartell (vgl. Esser/Fach/Vä^h 1983), das reaktive Krisenregulierung mit selektiver Kostenverteilung verbindet[23].

Diese beiden Konzepte, die im übrigen hier nicht als Gegenentwürfe, sondern als empirisch nachweisbare unterschiedliche Korporatismustypen betrachtet werden, liegen in modifizierter Form dieser Arbeit zugrunde. Die Erweiterung der Konzepte besteht vor allem darin, daß der Politikverlauf reaktiver Krisenregulierung als Gegenmodell zur "aktiven" Systempolitik herausgearbeitet wird. Das Aktivitätsniveau der Politik, in Anlehnung an Mayntz/Scharpf (1973) das Ausmaß der Lösung aus partikularen Bindungen der beteiligten Gruppen und Ressorts, damit der Autonomiegrad, die Zielbestimmtheit und Reichweite (zeitlich wie thematisch), wird so zur Meßlatte korporatistischer Politikentwicklung.

Die beiden Politiktypen: Krisenregulierung und Systempolitik entstammen je eigenen staatstheoretischen Argumentationszusammenhängen, die in den Abschnitten 2.2. und 2.4. dargestellt wurden.

Hinzu kommt ein dritter Verlaufstyp, die Prozeßpolitik, die mit den Annahmen der Pluralismustheorie korrespondiert. Diese Verlaufsmuster der Politik sollen im folgenden herausgearbeitet werden und begründete Aussagen über den Zusammenhang von Politikstruktur und Politikergebnissen bei der Interpretation unserer Analyseergebnisse erlauben.

---

[23] Dieses Muster erinnert an eine ältere Form kooperativer Verbändepolitik, das solidarprotektionistische Klassenbündnis, etwa zwischen ostelbischen Großagrarieren und rheinischer Schwerindustrie im Kaiserreich oder zwischen städtischem Industrieproletariat und Großkapital im italienischen Korporativismus. Wie H.A. Winkler (1972) Im historischen Beispiel illustriert, widerspricht die partikularistische Ausrichtung (Protektionismus) unserem Begriff des Korporatismus in diesem Zusammenhang.

2.5.1. Prozeßpolitik

Entwickelt sich Politik aus dem Kräfteausgleich zwischen Gruppeninteressen, wie von der Pluralismustheorie konzipiert, so hat dies eine bestimmte Verlaufsform der Politik zur Folge.

Um Formen politischer Verbändeeinbindung im Zusammenhang mit materiellen Politikergebnissen interpretieren zu können, wie im empirischen Teil der vorliegenden Arbeit beabsichtigt, fehlt als Verbindungsglied zwischen Struktur- und "Outcome"-Variablen das Wissen über diesen Politikverlauf. Die mögliche Aussage: "Pluralistische Verbändebeteiligung produziert hohe Inflationsraten", besitzt beispielsweise, auch wenn sie empirisch untermauert ist, noch nicht den Status einer Erklärung, wenn nicht eine empirisch begründete Theorie über den Funktionsmechanismus dieses Zusammenhanges mitgeliefert wird. Im folgenden wird deshalb aufbauend auf den Arbeiten von Schick (1969) und Lowi (1969, 197O) versucht, Hypothesen über den Zusammenhang von Organisation und Verlauf der Politik zu entwerfen. Sie sollen die Interpretation der datenanalytischen Ergebnisse in Kapitel 5 erleichtern.

Die Erklärungsansätze zur Politikentwicklung unterscheiden sich nicht nur durch Kennzeichen der Organisation und Kräfteverteilung, wie sie im vorangegangenen Kapitel angesprochen wurden. Mit ihnen sind auch unterschiedliche Vorstellungen zur Konstitution von Interessen verbunden. Unter die hier interessierende "Prozeßpolitik" fallen dabei folgende Konzepte:

- Ökonomische Theorie der Politik: Politik läßt sich ganz aus rationalen Individualkalkülen erklären (vgl. Olson 1968).
- Pluralismustheorie: Die für komplexe Gesellschaften unvermeidliche Gruppenbildung, ein soziologisch begründeter Ausdifferenzierungsprozeß, ist Grundlage politischer Interessenartikulation (vgl. Truman 1958).
- Organisationstheorien: Das Bestands- und Entwicklungsinteresse der Organisation selbst bzw.des "entrepreneur-organizers"

(Salisbury 197O) definiert Interessen abhängig von internen (Mitgliedern) und externen (andere Organisationen) Faktoren. Da alle diese Konzepte nur Gruppen- und Individualinteressen kennen, kann es in ihnen auch keine allgemeinen Entwicklungsziele in der Politik geben. Nicht eine bewußt vorgegebene Zieldefinition, sondern das pluralistische Kräftemessen, der Prozeß, entscheidet über das Ergebnis; Begriffe wie “Nationales Interesse” oder “Gemeinwohl” gelten der Pluralismustheorie als Fiktion, die allenfalls ex post als Ergebnis von Gruppenprozessen reale Bedeutung erhalten kann. Denn Politik ist nach dieser Auffassung nicht auf ein Ziel oder bestimmte Zielkonfigurationen ausgerichtet, sondern das unvorhergesehene Resultat der Konkurrenz einer Vielzahl von Zielen, die von einer Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichem Gewicht verfolgt werden, ein Gleichgewichtsprozeß analog zum Marktgeschehen der Ökonomen.

Prozeßpolitik “geht von der Annahme aus, daß ein gut funktionierendes Verfahren (Prozeß) auch ein akzeptables Ergebnis zuwege bringt. Daher besteht nicht die Notwendigkeit, die Ergebnisse eigens zu messen, sondern bereits eine Beurteilung des Prozesses läßt Resultate und ihre Erwünschtheit bestimmen” (Schick 1969; 137).
Die Taktik der Prozeßpolitik ist fragmentiert und stückhaft. Da Einzelschritte und Elemente der Prozeßpolitik ohne Beachtung der Ergebnisse ausgehandelt werden, wird die Neigung der konkurrierenden Parteien verstärkt, Optionen aus der Perspektive ihrer jeweiligen etablierten Positionen zu beurteilen, und selbst wenn ein Beteiligter fragen sollte: “Wo führt das hin?”, wird die prozeßorientierte Politik eine partielle Betrachtungsweise öffentlicher Ziele fördern. Öffentliche Ziele, so Schick (1969), werden so als Derivate oder Aggregate der speziellen begrenzten Interessen gesellschaftlicher Gruppen hergestellt. Wildavsky (1964; 136) beschreibt diese Art der Politikentwicklung als: “stückhaft, unprogrammatisch und in Sequenzen”. Prozeßpolitik entsteht aus einer Politikorganisation, die von den Interorgani

sationstheorien als “lateral verschränkte Beziehung” bezeichnet wird. Es gibt nicht die Möglichkeit gemeinsamer Zieldefinition, keine gemeinsame Entscheidungsfindung, alle Ressourcen bleiben bei den Einzelorganisationen, es fehlt ein spezialisiertes Zentrum von “systemic power”[24] (Etzioni 1968, vgl. auch Etzioni 198O, 37O f.). Allerdings sind organisationstheoretische Ansätze, die sich ja nicht vornehmlich mit Politikorganisation befassen, so realistisch anzunehmen, daß gegenseitige Information eine Mindestvoraussetzung zwischenverbandlichen Austausches ist - gewissermaßen die erste Stufe auf einer Intensitätsskala interorganisatorischer Beziehungen. Das orthodoxe pluralistische Politikmodell sieht diesen Informationsfluß nur, soweit er sich über Gruppendruck auf das staatliche Entscheidungssystem quasi als funktionaler Nebeneffekt ergibt.

Die Isolation der Akteure und, dadurch bedingt, die fehlende Abstimmung über politische Ziele[25], sind Hauptmerkmale pluralistischer Prozeßpolitik. Es ist danach unmittelbar einsichtig, daß politische Planung und Prozeßpolitik sich gegenseitig ausschließen, weil bei der Aufstellung und Realisierung eines Planungsprogrammes gemeinsame Zielvorgaben und Mitteleinsätze in langfristiger Koordination der beteiligten Interessen abgestimmt werden müssen (vgl. Kornai 197O, Holland 1977; 1, Lindblom 1977; 43O). Der Widerstand, den die pluralistische Politikorganisation jedwedem holistischen Gesellschaftsentwurf entgegensetzt, wurde lange Zeit als ihre Stärke angesehen. Erst die Planungsdebatte, die in den sechziger Jahren wieder auflebte,brachte die Defizite dieser Politikform ans Licht.

---

[24] Der Begriff "systemic power" stammt von Lehman (1969). Er meint damit eine institutionalisierte Handlungsbefugnis, die den gesamten Aktionsbereich einer Interorganisationsbeziehung umfaßt.

[25] Davon unberücksichtigt bleibt natürlich die implizite und den Akteuren - dank der Politikwissenschaft - meist auch bewußte Zwecksetzung dieses Politikverlaufes, nämlich die freie und damit für ihre Apologeten im Ergebnis gerechtfertigte Interessenkonkurrenz.

Selbst konservative Politiker, darunter der damalige Gouverneur von Kalifornien und heutige US-Präsident Ronald Reagan, beklagten die seitherige Vernachlässigung der politischen Programmentwicklung und befürworteten die Einführung von Finanzplanungssystemen. (Schick (1969) sieht unter Hinweis auf Reagan die mangelhafte Kontrolle des Anwachsens der öffentlichen Ausgaben als Hauptargument der Konservativen gegen die ziellose Prozeßpolitik.) Die Diskussion und Entwicklung des Begriffspaares Prozeßpolitik vs. Systempolitik ist eng verknüpft mit dem Thema Haushaltspolitik. Obwohl in Schweden und Norwegen bereits vor dem Zweiten Weltkrieg gesamtwirtschaftlich orientierte Budgetplanungen vorlagen und das Thema nach Kriegsende heftig diskutiert wurde (vgl. Beveridge 1944, Johansen 1977), hat diese “Innovation” mehr als zwei Jahrzehnte gebraucht, um sich in den westlichen Industrieländern auszubreiten und selbst heute gibt es beachtliche Unterschiede in der Anwendung gesamtwirtschaftlicher Modellrechnungen und Prognose auf mittel- bis längerfristige Budgetentwicklungsplanungen (vgl. Kapitel 4.4.1.).

Es wird bereits deutlich, worauf die hier entwickelte Politiktypologie hinaus will: Beginnend mit den geschilderten Mechanismen der Prozeßpolitik soll eine Skala entworfen werden, die es gestattet, Politikverläufe nach deren gesellschaftlicher Eingriffsintensität und der Universalität ihrer Ziele zu erfassen. Wir hoffen dadurch, bisher widersprüchliche Forschungsergebnisse zur Stabilität und den

Auslösungsbedingungen neokorporatistischer Politik (vgl. die Arbeiten von Armingeon 1982, Mißlbeck 1983, Esser/ Fach/Väth 1983, Streeck 1982) erklären zu können. Armingeon (1982) und Esser/Fach/Väth (1983) schildern Politikverläufe, die gängige Typologien (Prozeß vs. Systempolitik, vgl. Schick 1969, Regulative, distributive, redistributive Politik, vgl. Lowi 1970) sprengen, und die am tref-

fendsten mit dem Begriff “Krisenregulierung” charakterisiert sind. Hierüber das folgende Kapitel.

2.5.2. Krisenregulierung

“Krisenkartelle”, so Esser/Fach/Väth (1983; 262),”sind zugeschnitten auf konkrete ökonomische, politische, ideologische Situationen und dadurch unterscheidbar von anderen Reaktionsmustern desselben korporatistischen Typs mit anderen Themen (etwa Einkommenspolitik statt industrieller Sanierung), anderer Rollenverteilung (beispielsweise ohne staatlichen Finanzierungsbeitrag) und anderen Stabilitätsbedingungen (einfachere Kündigungsmöglichkeiten für einen oder alle Beteiligte).”

In Erweiterung von Esser/Fach/Väth (1983), die einige der hier interessierenden Korporatismusformen stets als die “anderen” und dabei in Relation zu ihren eigenen Untersuchungen definieren (anders als industrielle Regulierung, anders als regional etc.), verstehen wir unter Krisenkartellen und ihren spezifischen Politikverlauf (Krisenregulierung) durchaus einen Korporatismustyp, der auch außerhalb der Industriepolitik, etwa in der Einkommenspolitik, demnach auch auf nationaler Ebene anzutreffen ist.

Seine Kennzeichen sind zum einen der <u>punktuelle</u> und <u>reaktive</u> Bezug auf ein aktuelles Krisenphänomen, z.B. Inflation oder Arbeitslosigkeit oder strukturelle Anpassungsprobleme einzelner Branchen oder Firmen, zum anderen die <u>segmentierte</u> Problembearbeitung und <u>selektive</u> Kostenverteilung. Krisenphänomene werden dabei nicht in einen gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang gestellt, sondern eingegrenzt oder zerstückelt wahrgenommen und bearbeitet. Beispielsweise wird Arbeitslosigkeit nicht als Problem industriellen Strukturwandels und weltwirtschaftlicher Anpassungszwänge angegangen, selbst wenn es als solches

erkannt ist[26].
Im Verlauf der Krisenregulierung folgt Tauschpolitik nicht interessenübergreifenden und inhaltlich kohärenten Zielvorstellungen", ein abgestimmter policy-mix im Sinne des schwedischen Rehn-Modells (vgl. 3.3.) oder des Austro-Keynesianismus (vgl. 3.2., Scharpf 1984) kann sich nicht entwickeln. Die Politik korporatistischer Krisenregulierung wird nur von dem Bedürfnis nach gegenseitiger Interessenbefriedigung geleitet und bewegt sich innerhalb eines thematisch eng gesteckten Rahmens. Die operativen Ziele und Ressourcen des Krisenkartells sind die eines jeden beteiligten Verbandes und entstammen nicht etwa einer übergeordneten zentralen Institution, wie dies beim schwedischen AMS oder der auf höchster Ebene angesiedelten Präsidentenbesprechung der Paritätischen Kommission in Österreich der Fall ist. Das zeitlich und inhaltlich fest umrissene Bündnis der Krisenregulierung kann nur funktionieren, weil kritische, die Grundwerte des Systems und augenblickliche Kräfteverhältnisse tangierende Konflikte ausgegrenzt bleiben.

Eine Vernetzung vereinzelter korporativer Strukturen, wie sie in den meisten westlichen Ländern in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, durch unterschiedliche Mitbestimmungsformen und in zahlreichen ministeriellen Beiräten mit Verbändebeteiligung anzutreffen sind, kommt nicht zustande.

Obwohl das Implementationszentrum der bundesdeutschen Arbeitsmarktpolitik, die Bundesanstalt für Arbeit samt der nachgeordneten Arbeitsämter korporatistischer Kontrolle unterliegen und die Gewerkschaften an der Selbstverwaltung des Systems der sozialen Sicherung beteiligt sind, sowie gleichzeitig bei

---

[26] Johannesson/Schmid (1980) haben in ihrem Vergleich der schwedischen und bundesdeutschen Arbeitsmarktpolitik den Unterschied zwischen aktiver, die Arbeitsmarktbedingungen durch industriepolitische Intervention verändernder Politik in Schweden und reaktiver, die Folgen der Arbeitslosigkeit sozialpolitisch kompensierender Politik in der Bundesrepublik Deutschland deutlich herausgearbeitet. Das für die Bundesrepublik geltende Muster der Problembearbeitung entspricht dem hier vorgestellten Typus der Krisenregulierung.

Massenentlassungen (über fünf Arbeitnehmer) an Sozialplanverhandlungen über Betriebsräte mit gesetzlichem Auftrag teilnehmen, kommt es nicht zu einer einheitlichen gewerkschaftlichen Strategie im Krisenfall. Die Externalisierung von Kosten bleibt Handlungsmaxime auf jeder Beteiligungsstufe: Gewerkschafter in den Betriebsräten kümmern sich nicht um die Belastung der Sozialversicherung; Gewerkschafter als Versichertenälteste oder Mitglieder der Vertreterversammlungen der Rentenversicherung schieben Kosten auf die Bundesanstalt für Arbeit ab, obwohl das Problem - Arbeitslosigkeit im Zuge des indkustriellen Strukturwandels - mit seinen unterschiedlichen Folgeerscheinungen - Belastung öffentlicher Sozialhaushalte - jedesmal dasselbe ist. Dies mag an der heterogenen Konfliktstruktur innerhalb der vielen Beteiligungsinstitutionen sowie an der Organisation und politischen Pluralität der Gewerkschäften liegen, kann aber ebenso gut das Ergebnis gezielter Desorganisation durch Politik und Gesetzgebung sein - segmentierte Beteiligungsinstitutionen wurden nicht zufällig häufig von konservativen Regierungen geschaffen, um die Gewerkschaften zu domestizieren, wie die Sozialpolitik in Deutschland seit Bismark ebenso wie zahlreiche tripartistische Planungs- und Produktivitätsgremien in Großbritannien zeigen. Mit Sicherheit lassen sich Strategien der Problemverschiebung und -zerstückelung aber auf das Fehlen umfassender Konzepte zurückführen. Wenn der innerverbandliche Konsens für eine Programmatik zur Krisenüberwindung fehlt und deshalb die verengte Perspektive der “Krisenregulierung” den Ablauf der Politik bestimmt, werden sektorale Interessen gestärkt, verteidigt der Gewerkschafter im Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit zuerst deren materiellen Bestand, der Betriebsrat den seines Unternehmens, der Gewerkschafter in der Sozialversicherung wehrt sich gegen einen Ressourcentransfer zur Arbeitslosenversicherung. Die sektorale Beschränkung scheint in diesen Fällen Voraussetzung für Verbändekooperation überhaupt zu sein, da ein tendenziell allzuständiges sozialpartnerschaftliches Entscheidungs- und Regulierungsmodell, wie es der Systempolitik zugrunde liegt, vermutlich an der Konfliktintensi-

tät zwischen den Beteiligten scheitern müßte.
Die Segmentierung von Verbändekooperation unterliegt andererseits gänzlich anderen Stabilitätsbedingungen als die umfassende korporatistische Netzwerkbildung: solange ein solidarprotektionistisches Bündnis die Interessen aller Beteiligter berücksichtigt, meistens solange staatliche Beiträge an die korporatistische Position von Verbänden geknüpft sind, besteht kein Grund das Bündnis aufzukündigen. Verringern sich jedoch die Nutzenerwartungen oder kommt es gar zu Interessenverletzungen, so fällt der Rückzug aus dem sektoralen Kartell wesentlich leichter als aus einem vernetzten korporatistischen System. Die Analyse von Einkommenspolitiken in acht westeuropäischen Ländern (Armingeon 1983) macht dies deutlich. Detailliert ausgearbeitete einkommenspolitische Paketlösungen werden von der Gewerkschaft “gekündigt”, wenn auch nur ein Punkt der Abmachung, meist wegen fehlender parlamentarischer Mehrheiten, nicht eingehalten werden kann[27]. Die Austrittsoption wird in Ländern mit unverbundenen korporativen Teilstrukturen und punktuellen Krisenpaketen eher wahrgenommen, weil kaum Kettenreaktionen zu befürchten sind. Wenn die dänische LO ein “Paket” ablehnt, so geht sie damit noch lange nicht ihres privilegierten Zugangs zum Sozialministerium verlustig.
Ganz andere Zusammenhänge liegen der im folgenden Abschnitt behandelten “Systempolitik” zugrunde. Dem sektorübergreifenden Politikverbund entsprechen hier Verbundpolitiken. Unterliegt Prozeßpolitik überhaupt keiner gemeinsamen Vorstellung der isolierten Akteure über politische Inhalte, “policies”, und beschränkt sich beim Politiktyp der “Krisenregulierung” Gemeinsamkeit auf die Krisenperzeption, so läßt sich “Systempolitik”

---

[27] Armingeon (1982) zeigt den Mechanismus gegenseitiger Interessenbefriedigung deutlich. Die steuerliche Absetzbarkeit von Gewerkschaftsbeiträgen oder die Manipulation des Preisindexes durch die Herausnahme von Erdöl aus dem Warenkorb, denen man als Kompensation für Gewerkschaftskooperation begegnen kann, waren nicht Bestandteile leistungsbestimmter, inhaltlich kohärenter "policy-mixes" auf dem Feld der Stabilitätspolitik. Oftmals enthielten diese Pakete Teilpolitiken, die inhaltlich gar nichts miteinander zu tun hatten (vgl. 3.1.5.).

weniger von den Akteuren und ihren Interessen her definieren, sondern von gesamtwirtschaftlichen Problemlösungsstrategien, denen Verbändepolitiken im korporatistischen Verfahren "angepaßt" werden. Dieser Vorgang im Sinne von "mutual adjustments" (Schmitter 1974) ist nicht denkbar ohne gesellschaftliche "supports", die sich allerdings im Falle der Systempolitik zu dominierenden Allbereichskoalitionen verdichten.

2.5.3. Systempolitik

In den meisten westlichen Industrieländern gibt es heute Sachverständigengremien zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Ihnen obliegt es eine Definition des öffentlichen Interesses nach Systemkriterien in Form von Orientierungsdaten vorzulegen. Eine Vorstellung, die pluralistischer Prozeßpolitik, die sich nur an Gruppeninteressen orientiert, völlig fremd ist.
Gruppeninteressen, etwa der Gewerkschaften an höheren Löhnen und der Unternehmer an höheren Preisen, wenn sie isoliert verfolgt und durchgesetzt würden, führten jedoch nicht selten zu gesamtwirtschaftlich unerwünschten Ergebnissen - Inflation in dem geschilderten Fall. Dies gilt besonders dann, wenn interdependente Strukturen (der Wirtschaftskreislauf im obigen Beispiel) und die Möglichkeit der Externalisierung von Kosten zusammenkommen: wenn also zusammenhängende Probleme für eine autonome Handlungseinheit auf Kosten anderer Handlungseinheiten lösbar erscheinen. Sachverständigenräte sind dazu da, solchen autonomen Handlungseinheiten - Gewerkschaften und Kapitalverbände - die Konsequenzen ihres Tuns aufzuzeigen und damit eine Verhaltensänderung zu bewirken. Derartige moralische Apelle ändern jedoch an der Struktur des Politikverlaufs wenig. Nach wie vor entscheidet jede Gruppe isoliert und hat keine Sicherheit darüber, ob die eigene Forderungszurückhaltung von anderen Interessengruppen entsprechend honoriert werden.
Selbst wenn jede Gruppe den moralischen Apell der Tendenz nach befolgte, handelt es sich um pluralistische Prozeßpolitik.

Erst wenn Zielkonfigurationen und Mitteleinsätze von konkurrierenden Gruppen gemeinsam in einem korporatistischen Politikverbund möglichst verbindlich festgelegt werden, kann von Systempolitik gesprochen werden: die vorab bekannten Zielpräferenzen, zu denen sich die Teilnehmer gemeinsam bekennen, sind dabei das wesentliche Unterscheidungsmerkmal; Systempolitik ist im Gegensatz zur Prozeßpolitik "policy-orientiert" (Schick 1969).
Die aus der Systempolitik resultierende Vereinheitlichung oder zumindest Koordination getrennter Problemverarbeitungs- und Zielsysteme findet vermutlich ihren Niederschlag in den Politikergebnissen, die aus einem korporatistischen Politikverbund hervorgehen. Schick (1969; 137) nennt das "Ergebnis" in Abgrenzung zum "Prozeß" eine "condition sine qua non der Systempolitik".

Scharpf (1973) und Mayntz/Scharpf (1973) haben mit ihrem Konzept der "Aktiven Politik" den systempolitischen Ansatz vertieft und seine Konsequenzen für die Politikproduktion dargestellt. Ihr Hauptargument ist: Begrenzt die Forderungsvielfalt pluralistischer Interessenkonkurrenz die Anzahl der möglichen "outcomes" durch die zugrundeliegenden Verfahrensregeln, so vergrößern die zusätzlichen Kombinationsmöglichkeiten von Zielpräferenzen durch die Integration von getrennten Entscheidungsbereichen die Zahl der Handlungsalternativen beträchtlich.
Diese "Autonomisierung", Loslösung der Entscheidungsbedingungen von pluralistischen Verfahrensregeln, dürfte allerdings kaum, wie Offe (1975; 31 f.) annimmt, das Spektrum der Alternativen additiv so stark vermehren, daß die Übergangswahrscheinlichkeiten zwischen input und output des politischen Systems sich spürbar verkleinern. Denn: an die Stelle der Selektion durch das pluralistische Verfahren tritt der Sach- oder Systemzwang; die Loslösung von den Entscheidungsbedingungen pluralistischer Prozeßpolitik wurde von den Politisierungstheorien vorschnell als Autonomisierung der Politik interpretiert, ohne zu bedenken, daß die "policy-Orientierung" der Systempolitik neue Abhängigkeiten ganz anderer Art hervorbringen kann. Stichwortartig han-

delt es sich vor allem um verstärkte Konsensbildungsprobleme und -kosten, materielle Ressourcenknappheit und - vor allem in der Wirtschaftspolitik - um weltwirtschaftliche Anpassungszwänge[28].

Da die vorliegende Arbeit in ihrem empirischen Teil gerade den Zusammenhang von Input- und Output-Variablen politischer Systeme im internationalen Vergleich nachgeht, wird nachzuprüfen sein, ob sich bei korporatistischen Verbundpolitiken die Politikergebnisse heterogenisieren, weil es dadurch zu einer "Vermehrung der Richtungen, die man von einem Punkt aus einschlagen kann", kommt, wie Offe (1975; 33) annimmt.

Unsere Hypothese geht eher dahin, daß mit zunehmender Verbändeeinbindung sich die Politikergebnisse der einzelnen Länder angleichen werden, weil eine sektorübergreifende Problemsicht und leistungsbestimmte Problembearbeitung die Sachzwänge der Politik in den Vordergrund schieben. Werden differenzierte Entscheidungsstrukturen durch formale Verfahrensregeln in ihren möglichen Entscheidungsalternativen begrenzt, so sind es in der integrierten Entscheidungsstruktur maßstabsvergrößerte inhaltliche Überlegungen zu Folgen und Nebenfolgen einer Politik, die zu einer ähnlichen Eingrenzung führen. In beiden Fällen werden jedoch die engen Grenzen inhaltlich anders ausgefüllt; Kräftemessen (Prozeßpolitik) hat vermutlich andere Entscheidungen und Strategien zur Folge als Verbände-Koordination (Systempolitik).
Da die aus der nationalen und internationalen Ökonomie erwachsenden Sachzwänge in allen untersuchten Ländern ähnlich ausgeprägt sind, die politischen Kräfteverhältnisse aber höchst ver-

---

[28] Die Länderberichte in Kapitel 3 zeigen die Begrenztheit nationaler Politikstrategien bei hoher außenwirtschaftlicher Verflechtung. Die gesteuerte Expansionspolitik eines Landes kommt bisweilen den Haupthandelspartnern mehr zugute als der eigenen Wirtschaft (z.B. Frankreich 1981). Eine Erweiterung des wirtschaftspolitischen Handlungskorridors dürfte deshalb nach der Konzertierung innenpolitischer Kräfte auch konzertierte Politiken auf übernationaler Ebene erfordern, um wirklich eine Autonomisierung der Politik zu erreichen.

schieden, ist anzunehmen, daß die Machtdynamik pluralistischer Politik eine Heterogenisierung, die “policy-Orientierung” der Systempolitik mit ihrem planwirtschaftlichem Einschlag (vgl. 4.4.), aber ein Angleichen der politischen Prioritäten in den untersuchten Ländern verursacht.

Die Politikentwicklung in Ländern, in denen nach einem neoliberalen Strategiewechsel in den achtziger Jahren (wieder) auf das pluralistische Kräftespiel als Determinante der Politikentwicklung zurückgegriffen wird, bestätigt die Annahme, daß eine neue Konvergenzhypothese den neoliberal-pluralistischen Politiktypus betreffend (Streeck 1981), an der Wirklichkeit vorbeiläuft.
Stellt man dem pluralistischen Kräftemessen das korporatistische Austauschkonzept gegenüber, so erscheint die Hypothese gerechtfertigt, daß es die tauschpolitischen Konsequenzen der Systempolitik sind, die im besonderen die Zahl möglicher Handlungsalternativen beschränken: zum einen weil die Zahl der Tauschgleichungen begrenzt ist - es geht beispielsweise für Gewerkschaften immer um Organisationsbefestigung, Arbeitsplatzsicherheit und Einkommenssteigerungen -, zum anderen, weil Tauschpolitiken im Verein mit technokratischer Expertise (Sachverständigengremien) und gesamtwirtschaftlichen Zwängen, die Zahl potentieller Politikstrategien weiter einengen.

Die hier vorgetragenen Überlegungen kontrastieren mit Scharpf (1978) und Offes (1975) Konzeptionen, in denen die Institutionalisierung eines größeren Variantenreichtums verfügbarer Politikoptionen durch Verbundpolitiken geradezu als “paradigmatischer Grundgedanke” (Offe 1975; 37) erscheint. Am schwedischen Beispiel konnte nachgewiesen werden, daß ein korporatistischer Politikverbund vor allem die Anzahl künftiger Handlungsalternativen einschränkt, insofern als die positive Koordination von Teilpolitiken zu “policy-mixes” Nebenfolgen und Vorgaben produziert, die nachfolgendes Handeln bestimmen und damit eingrenzen (Martin 1983, Hagemann/Schewe 1982).

Die für den Erfolg von Systempolitik unabdingbare Koordination von autonomen Verbänden bzw. die Homogenisierung ihrer Handlungsziele manifestiert sich ursprünglich, so unsere Hypothese, an bestimmten politischen Strategien - das naheliegendste Beispiel wäre der keynesianische Konsens der Nachkriegszeit und seine national spezifischen Ausprägungen. Es wäre demnach falsch, Systempolitik unter dem Etikett des starken Staates und fortschreitender Zentralisierung von Herrschaft abzuhandeln. Das Gegenteil ist der Fall: Korporatistische Systempolitik ist, verglichen mit der Strategie einer monetaristischen Zangenpolitik, die als marktliberales Äquivalent zu korporatistischer Einkommens-politik und Industriepolitik angesehen werden kann, durch diskursives aufeinander Eingehen gekennzeichnet.
Auch bedeutet die Unterstellung von systempolitischen Zielen nicht, daß das tatsächliche Ergebnis dieser Politik mit den Interessen eines oder mehrerer der Beteiligten in eines fallen, sondern Politik wird sich vermutlich, im Sinne des Konzeptes der “Aktiven Politik” oder der “Prozeduralen Steuerung” durch eine vergleichsweise Unabhängigkeit bzw. Transzendenz von organisierten Interessen auszeichnen.

2.6. Hypothesen und Methoden

Gefragt ist nach der Bedeutun von Interessenverbänden für die Politik: genauer, nach dem Zusammenhang von gewerkschaftlicher Beteiligung an der Politik und deren materiellen Ergebnissen. Können Sozialleistungen, Inflationsraten, Arbeitslosenquoten, Wirtschaftssubventionen, Staatsverschuldung etc. aus der Form der Interessenvermittlung zwischen Staat und Verbänden erklärt werden? Eine zweite grundsätzliche Frage gilt dem Wirkungs-mechanismus, der die Beziehungen zwischen Staat und Verbänden prägt. Ist es eine Machtbeziehung, eine Vertrauensbe^iehung oder ein Austauschverhältnis?

Die angewandte Methode, der internationale Vergleich von Gewerkschaftseinbindung und materiellen Politiken, erlaubt dabei nicht nur die Feststellung möglicher Zusammenhänge zwischen erklärender Variable (Gewerkschaftseinbindung) und davon abhängigen, zu erklärenden Variablen (Politikergebnisse), sondern gestattet, unter Einbeziehung weiterer Faktoren, auch Rückschlüsse auf die zugrundeliegende Wirkungsweise. Überdurchschnittliche Streikaktivitäten der Gewerkschaften, hohe Arbeitslosenquoten und geringe Sozialleistungen entsprechen vermutlich nicht konsensueller Wirtschaftspolitik, die von Austausch und Vertrauen zwischen Regierung und Gewerkschaften geprägt ist, dies gilt um so mehr, wenn in anderen, wirtschaftlich und politisch ähnlich strukturierten, Ländern genau umgekehrte Politikergebnisse, wenig Streiks, geringe Arbeitslosenquote und hohe Sozialleistungen anzutreffen sind. Ergäben sich keine systematischen Zusammenhänge dieser Art, oder wären die untersuchten Variablen überall gleich ausgeprägt, so hieße dies: politische Verbändebeteiligung ist bedeutungslos für die tatsächliche Politik und hat allenfalls symbolischen Wert. Dies wäre die Null-Hypothese unserer Analyse.

Ihr gegenüber treten aufgrund der theoretischen Überlegungen der vorangegangenen Abschnitte mehrere Gegenthesen, von denen jede für sich Plausibilität beanspruchen kann: Als generelle Arbeitshypothese: Verbändebeteiligung (falls eine Generalisierung von Gewerkschaftsbeteiligung auf Verbändebeteiligung zulässig ist) hat Folgen für Politikergebnisse; wobei die Art und Konfiguration der Politikergebnisse Schlüsse auf die Art der Verbände-Staat-Beziehungen zulassen. Handelt es sich erstens um eine Machtbeziehung, wie sie mit dem Konzept des “Elitenkartells” oder “Blocks an der Macht” behauptet wird, so läßt die empirische Analyse eine disparitäre Politik auf Kosten der außerhalb des Kartells stehenden unorganisierten Gruppen erwarten, vor allem aber die “Exekution des Systemzwanges”, d.h. in Zeiten einer weltwirtschaftlichen Anpassungskrise hohe Arbeitslosenquoten. Liegt der Staat-Verbändebeziehung zweitens Affiliation zwischen Verband und Regierung zugrunde, wird im Fall der Gewerkschaften vermutlich Lohnzurückhaltung die Folge

sein, um damit die Regierung des Vertrauens zu unterstützen. Im Gegenzug wird diese Regierung eine gewerkschaftliche Sozial- und Arbeitsmarktpolitik betreiben, um das Vertrauen nicht zu verlieren.
Die Affiliationsbeziehung läßt sich, auf diese Weise definiert, bereits als generalisierter Tausch interpretieren. Beiträge zur Korporatismusdiskussion (z.B. Armingeon 1983) lassen allerdings auch eine dritte Möglichkeit erkennen, den detaillierten Tausch von Politik (etwa Erhöhung des staatlichen Kindergeldes gegen Lohnmoderation).
Wenngleich die hier dargelegten Beziehungsmuster in der Wirklichkeit nie isoliert anzutreffen sind, so wird man doch im internationalen Vergleich, wenn unsere Arbeitshypothese zutrifft, Schwerpunkte erkennen können. Liegt der Schwerpunkt auf rationalen Austauschkalkülen, treten also Systemzwänge und Affiliationsmotive in den Hintergrund, so wird Gewerkschaftskooperation Regierungswechsel überdauern, und zugleich eigene programmatische Perspektiven im Sinne der vorgetragenen Politisierungsthese entwickeln. Die programmatische Anstrengung folgt dabei notwendig aus dem rationalen Tauschkalkül, das den Gewerkschaften eine Autonomisierung ihrer Politik von einer eventuell affilierten Partei ebenso wie von Systemzwängen vorschreibt; kommt es nicht zur Ausbildung dieser eigenen Rationalitätskriterien, so verbleibt Gewerkschaftspolitik in ideologischen Abhängigkeiten und inhaltlichen Zielkonflikten, wie sie verschiedentlich als Dilemmata kooperativer Gewerkschaften beschrieben worden sind (vgl. Bergmann et al. 1976, Esser/Fach/ Väth 1983).
Insbesondere wird es dann nicht gelingen, eine Einheitsgewerkschaft - und dieser Organisationstypus muß als Voraussetzung korporatistischer Integration gelten - ohne Schaden mit den fortbestehenden Mechanismen des Parteienwettbewerbs zu vereinbaren. Das Konzept gewerkschaftlicher Interessenvertretung spielt also hier vermutlich eine entscheidende Rolle: tradeunionistische Strategien werden zwar, so unsere Hypothese, Austauschverhältnisse begründen können, die aber kaum überdauern werden, weil bereits bei den Gewerkschaften die kohärente

Langfristperspektive fehlt (diese Perspektive muß nicht unbedingt auf Systemüberwindung abzielen, sie kann genauso auf die Konservierung “sozialpartnerschaftlicher” Parität gerichtet sein.
Syndikalistische Gewerkschaftstradition wird vermutlich korporatistische Austauschbeziehungen ebenso von vornherein ausschließen wie die stillschweigende Systemaffirmation, an die keinerlei politische Teilhabeziele gebunden sind, wie wir sie bei den US-Gewerkschaften antreffen.

Merkmale des Gewerkschaftssystems als Input-Faktoren korporatistischer Politikentwicklung müssen ergänzt werden von weiteren Variablen, zu denen vermutlich zuerst die sozialdemokratische Regierungsbeteilung und - so lassen vor allem die Arbeiten von Cameron (1978) und Scharpf (1984) erkennen - die spezifische ökonomische Problemstruktur eines Landes zu zählen sind. Die im folgenden entwickelten Hypothesen beschränken sich bewußt auf die genannten Faktoren: Gewerkschaften, Sozialdemokratische Regierung und damit indiziert gesellschaftliche Kräfteverhältnisse sowie ökonomische Problemstrukturen. Wenngleich eine Reihe weiterer erklärender Variablen korporatistischer Politikentwicklung denkbar sind - das Vorhandensein einer partizipativen Verwaltungskultur, die Organisation von Unternehmerinteressen, Sozialstruktur und Elitenrekrutierung etc. -, so läßt sich diese Auswahl doch mehrfach begründen:
Erstens kann angenommen werden, daß Gewerkschaftsintegration, sozialdemokratische Politik und bestimmte Problemstrukturen, die sich vor allem aus der außenwirtschaftlichen Abhängigkeit eines Landes ergeben, zu den absolut notwendigen Bedingungen von Korporatismus zählen. Mit einem pluralistischen Gewerkschaftssystem, liberalen oder allenfalls “ständestaatlich” orientiertierten konservativen Parteien wird ein korporatistischer Politikverbund im hier skizzierten Sinne unwahrscheinlich. Diese Merkmale werden auch in der Literatur am häufigsten als Erklärungsfaktoren genannt. Zweitens kann davon ausgegangen werden, daß die Organisation von Unternehmerinteressen aufgrund des dabei vorherrschenden “instrumentell-monologischen” Inte-

grationsmusters (Offe/Wiesenthal 1979; 87) eine weit geringere Rolle spielen dürfte als die auf “dialogische” Interessenaggregation angewiesenen Gewerkschaften. Verbandsmacht entsteht, so Offe/Wiesenthal (1979) im Bereich der Kapitalverbände nicht durch Organisation; demnach dürften Organisationsbedingungen hier eine untergeordnete Rolle spielen. Faktoren der Verwaltungskultur und Merkmale der Elitenrekrutierung sind dagegen als intervenierende Variablen zu betrachten, werden aber aus arbeitsökonomischen Gründen nicht in eine systematische Vergleichsanalyse einbezogen. Für eine Begrenzung auf die genannten Faktorenkomplexe spricht nicht zuletzt ihre Tauglichkeit für eine international vergleichende quantitative Analyse.

Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen wäre von folgenden Hypothesen auszugehen:

H_1 = Institutionalisierte Verbändebeteiligung vermag erst dann internationale Unterschiede in der Politikentwicklung zu erklären, wenn sie politikbereichsübergreifend konzipiert ist. Die nur sektorale Verbändeeinbindung, etwa in Form parastaatlicher Selbstverwaltungskörper oder ressortspezifischer institutionalisierter Einflußkanäle (Beiräte, Kommissionen, Verbändehearings etc.) muß im wesentlichen dem Muster pluralistischer Verbändepolitik zugeordnet und deshalb als in westlichen Demokratien ubiquitär angesehen werden.

H_2 = Korporatistische Verbändeeinbindung unterscheidet sich neben ihrer trans-sektoralen Ausrichtung vor allem dadurch von sonstigen Staat-Verbändebeziehungen, als die hier beteiligten Verbände durch ihre autonomen Handlungsspielräume staatliche Politik empfindlich stören können, indem sie, etwa als Tarifvertragsparteien, staatlicher Wirtschaftspolitik unumgehbare Daten setzen.

H_3 = Korporatistische Verbändeeinbindung, insbesondere Gewerkschaftseinbindung basiert auf Austauschprozessen zwischen Staat, Gewerkschaften und Kapitalverbänden. Ihr Beitrag zu an gesamtwirtschaftlichen Zielen ausgerichteten Politiken ist an Gegenleistungen sozial- und industriepolitischer Art gekoppelt.

H_4 = Korporatistische Austauschbeziehungen folgen allerdings nicht den Regeln eines behavioristischen Stimulus-Response-Modells, sondern sind an eine Reihe notwendiger Voraussetzungen gebunden, die sich im komplexen Zusammenwirken von Faktoren des jeweiligen Verbändesystems, des Parteiensystems, wirtschaftlicher Interventionsspielräume und der Industriestruktur entfalten.

H_5 = Da bei den Voraussetzungen neokorporatistischer Austauschbeziehungen von zwingend notwendigen, für sich Alleine jedoch nicht hinreichenden Bedingungsfaktoren ausgegangen werden muß, können diese nicht etwa in einem mehrdimensionalen Analyseansatz als isolierte oder als substituiv aufeinander bezogene Erklärungselemente aufgefaßt werden. Vielmehr handelt es sich um einen Strukturtypus der Politikentwicklung, der sich mit Hilfe eines kumulativen Skalenmodells eindeutig beschreiben läßt. Pluralismus, Sektoralismus und Korporatismus und die ihnen vorgelagerten Bedingungsfaktoren sind demnach, was ihre Entstehung und Funktionsweise betrifft sowohl aufeinander bezogen als auch streng gegeneinander abgrenzbar.

H_6 = Das Bedingungsgefüge neokorporatistischer Gewerkschaftseinbindung verlangt hochzentralisierte, an politischen Teilhabezielen orientierte und nach dem Industrieverbandsprinzip organisierte Einheitsgewerkschaften, einen hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad, eine bestimmte Dauer sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung sowie, als Voraussetzung dieser Merkmale, die Kleinheit eines

Landes mit der Folge hoher außenwirtschaftlicher Verflechtung und hoher Konzentrationsgrade der Wirtschaft. Solche Länder werden überdies versuchen, die Risiken, die sich aus Weltmarktschwankungen von außen und Produktspezialisierung im innern verstärkt ergeben, durch politische Intervention aufzufangen.

H_7 = Sektorale Einbindung verhindert vor allem im Zusammenhang mit pluralistischer Gewerkschaftsorganisation gesamtwirtschaftlich orientierte generalisierte Tauschbeziehungen. Sie zielt stattdessen auf kurzfristige gegenseitige Interessenbefriedigung im sektoralen Politikverbund.

H_8 = Sektoralismus und Korporatismus unterscheiden sich in ihren “policy-outcomes” hauptsächlich durch die ausgrenzende soziale Wirkung des ersten gegenüber eher egalitären Politikkonzeptionen des zweitgenannten Typus der Politikentwicklung.

H_9 = Pluralistische Politikentwicklung, die weder die sektorübergreifende Konzertierung von politischen Akteuren und politischen Inhalten, noch die gegenseitige Interessenbefriedigung in einem sektoralen Politikverbund kennt, folgt den Regeln eines naturwüchsigen Interessenausgleichs.
Pluralistische Prozeßpolitik wird deshalb im Unterschied zu sektoraler Krisenregulierung und korporatistischer Systempolitik bestimmte Politiken, etwa Arbeitsmarktpolitik, Einkommenspolitik, Industriepolitik nur in sehr rudimentärer, d.h. weniger eingriffsintensiver Form enthalten. Generell wird Prozeßpolitik im Gegensatz zu den politischen Verlaufstypen Krisenregulierung und Systempolitik zu minimaler Staatsintervention tendieren.

H_{10} = H_5 und H_6 legen nahe, korporatistische Politikentwicklung eine eigenständige Wachstumsdynamik zu unterstellen. Aufgrund ausgeprägter Policy-Orientierung, verbunden mit dem Ideal des “Policy-Mix”, sowie bedingt durch die Herausbildung einer pragmatischen, interessengeleiteten Form der Politikberatung, in der innovativen Lernprozesse nicht als Impulse von außen kommen, sondern im korporatistischen Politikverbund selbst initiiert werden, läßt die korporatistische Politikentwicklung ausgeprägte Mechanismen der Bestandssicherung erwarten.

Aus der Gültigkeit dieser Hypothesen lassen sich eine Reihe von Folgerungen ableiten. Beispielsweise ließe sich daraus die Frage, ob korporatistische Verbundpolitiken durch das Aufkommen neoliberaler Marktsteuerungskonzepte in Bestands- und Anpassungsfähigkeit bedroht würden, eindeutig mit “Nein” beantworten. Weiter enthalten sie die Vermutung, daß ökonomischen Faktoren wie außenwirtschaftliche Abhängigkeit und damit zusammenhängend Konzentrationsgrad der Wirtschaft, ein wesentlicher Erklärungsanteil an korporatistischer Politik zukommt, nicht aber dem Faktor Wirtschaftswachstum, wie verschiedentlich vermutet (vgl. Panitch 1977, Sabel 1981, vgl. Fach/Gierszewski 1984).
Dies läßt die neokorporatistische Austauschhypothese in einem neuen Licht erscheinen: Wenn in Zeiten stagnierender Wachstumsraten und geringer Produktivitätssteigerungen einkommenspolitische “Paket-Lösungen” nicht mehr finanziert werden können (Armingeon 1983 weist nach, daß der einkommenspolitische Tausch in der Regel mit erheblichen Kosten für die öffentlichen Haushalte verbunden war), so muß, wenn der korporatistische Politikverbund auf einem politischen Tausch basiert, eine neue Tauschgleichung an die Stelle des einkommenspolitischen Deals treten. Möglicherweise wurde sogar die Einkommenspolitik fälschlicherweise als Kernelement des neuen Korporatismus angesehen. Die Entwicklung korporatistischer Systeme in Schweden und Österreich deutet eher darauf hin, daß korporatistische Verbändeinbindung auf einer viel globaleren “Formel” beruht: der

Verbindung von Wachstums- und Verteilungspolitik, wobei produktivitätsorientierte Politiken im Tausch gegen eine den gewerkschaftlichen Gerechtigkeitsvorstellungen und Bestandsinteressen entgegenkommende Verteilung resultierender Wachstumsdividenden erbracht werden (vgl. Czada 1983;433). Dabei können diese Gerechtigkeitsvorstellungen auf Merkmale der Lohnstruktur ebenso gerichtet sein wie auf arbeitsmarktpolitische Ziele, auf Mitbestimmung ebenso wie auf eine Beteiligung am Produktivvermögen[30].
Eine abschließende Hypothese würde demnach lauten:

H_{11} = Wenn eine Reihe von Voraussetzungen im Verbändesystem, in der gesellschaftlichen Kräfteverteilung und in der Struktur ökonomischer Probleme (dies als Voraussetzung, daß die "monologisch" assoziierten Unternehmer mitmachen) erfüllt sind (H_1, H_5, H_6), wird eine breite Produktivitäts- und Verteilungskoalition dann wahrscheinlich, wenn eine sozialdemokratische Regierungspartei oder befestigte, autonome Institutionen des Korporatismus, quasi als Treuhänder, den Tausch von gewerkschaftlicher Systemintegration und Effizienzorientierung gegen die Realisierung gewerkschaftlicher Verteilungsziele, wie sie nur auf der Basis einer solchen Koalition möglich erscheinen, gewährleistet.

Dies wäre ein Begriff der Tauschhypothese, der für eine variable Ausgestaltung von korporatistischen Tauschbeziehungen im Einzelfall offen ist, gleichwohl aber die notwendigen Rahmenbedingungen enthält. Ohne die Nennung der Rahmenbedingungen erscheint die Tauschhypothese voluntaristisch verzerrt und em-

---

[30] Daß es sich um egalitäre Vorstellungen handelt, läßt sich am schwedischen Beispiel durchaus mit handfesten Organisationsinteressen erklären, die sich aus der Gleichung: Organisation bzw. Solidarität braucht Gleichheit bzw. gleiche Betroffenheit herleiten lassen (vgl. 3.3.).

pirischer Überprüfung nur schwer zugänglich[31]. In den folgenden Abschnitten soll zunächst die Anwendbarkeit der bis hier entwickelten Typologie von Verbändebeteiligung - Korporatismus, Sektoralismus, Pluralismus - an Länderbeispielen illustriert und anschließend in vergleichender Politikanalyse erprobt werden.

[31] Verbändestruktur, sozialdemokratische Dominanz und eine spezifische Problemstruktur wären sozusagen die Antecedenz- oder Anfangsbedingungen der neokorporatistischen Tauschhypothese (vgl. Hempel 1964).

3. Verbände und Politik in einzelnen Ländern.

Der internationale Vergleich zeigt, daß institutionalisierte Verbändebeteiligung nicht immer mit korporatistischer Politik gleichgesetzt werden kann. So gibt es nationale Wirtschaftsräte in Frankreich, Italien und Großbritannien, die lediglich Beratungsgremien sind, oft auch nur der Verkündung regierungsamtlicher Politik dienen. Daneben sind pluralistische Einflußbeziehungen in Form von Gruppendruck oder sektoraler Selbstverwaltung sowie konfliktorisches Verbändeverhalten im Bereich der industriellen Beziehungen vorherrschend. Dem folgenden Abriß typischer Organisationsmuster und dominanter Politikstrategien in einzelnen Ländern liegen vor allem vier Annahmen zugrunde:

1. Korporatistische Verbändeeinbindung unterscheidet sich von pluralistischen “pressure-politics” durch die institutionalisierte und gleichberechtigte (paritätische) Beteiligung von Verbänden sowohl an der Formulierung von Politik als auch an deren Ausführung.

2. Von spezialisierten, sektoralen Beteiligungsformen, Selbstverwaltungsgremien und ressortpolitischen Staat-Verbände-beziehungen unterscheidet sich korporatistische Einbindung durch die bereichsübergreifende, integrierende Konfliktsteuerung und Problembearbeitung.

3. Inhaltlich geht es um interventionistische Strategien, wobei bestimmte Politikziele, hohe Beschäftigung, Wirtschaftsmodernisierung, nicht ohne Beteiligung der Produzentenverbände erreichbar scheinen. Das dahinterstehende Rationalitätsideal ist das des “Policy-mix”.

4. Die Koordination der organisierten Wirtschaftsinteressen vor allem der Gewerkschaften mit der allgemeinen Wirtschaftspolitik bildet den Kernpunkt korporatistischer Strategien.

3.1. Deutschland

Frühe Formen der Verbändebeteiligung in Deutschland, etwa das Kammerwesen,in dem zwangsverfaßte Wirtschaftskammern die staatliche Industriepolitik auf lokaler Ebene umzusetzen hatten, blieben auf die Funktion der Beratung und Politikausführung beschränkt. Ihre Aufgabe, die gemeinsamen Interessen von Industrie und Handel gegenüber dem Staat zur Geltung zu bringen, etwa in der Infrastrukturpolitik, entspricht dem einflußtheoretischen Politikmodell.

Bei der Selbstregulierung von regionalen Arbeitsmärkten und der Berufsbildung durch Kammern handelt es sich um die Übernahme öffentlicher Funktionen durch Private, wie sie bereits die frühe Pluralismustheorie als “Preis im Machtkampf der Interessen” (Fainsod 194O; 297) konzeptualisiert hat, oder wie sie aus der staatstheoretischen Perspektive als sektorale Instrumentalisierung verbandlicher Organisation erscheint. Ähnliches gilt für die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung, die eine ursprünglich obrigkeitsstaatlich formulierte Politik, teilweise gegen das autonome Verbändesystem gerichtet, unterstützen sollte (die Gewerkschaften wurden mit dem parallel zur Sozialversicherung eingeführten Sozialistengesetz in den Untergrund gedrängt; vgl. zum “Sozialprotektionismus” in Frankreich und Großbritannien 3.6., 3.8.). Die in ihrer Kompetenz beschnittene Selbstregulierung konzentriert sich bis heute auf einige getrennt agiere0nde Sozialverwaltungen (Bundesanstalt für Arbeit, Rentenversicherungsanstalt, Krankenkassen). Eine Reihe von Gremien der Weimarer Republik wie der Reichswirtschaftsrat, der Reichskohlerat und der Eisenwirtschaftsbund kommt dagegen - zumindest konzeptionell - umfassender korporatistischer Verbändebeteiligung nahe (vgl. Czada/ Dittrich 1981; 2O9 f.).

In der Bundesrepublik gibt es eine Vielzahl von Institutionen, in denen Gewerkschaften und Kapitalverbände vertreten sind, deren zeitliche Befristung, punktuelle Aufgabenstellung und

meist nur beratende Kompetenz aber eher auf pluralistische Einflußpolitik als auf korporatistische Interessenvermittlung hindeuten. Bekannteste Beispiele sind die Paritätischen Kanzlerausschüsse von 1951 sowie die Konzertierte Aktion von 1967 bis 1976. Beidesmal ging es um die Erörterung von Fragen der Wirtschafts- und Einkommenspolitik. Der Institutionalisierungsgrad war gering.
Weit größeren Verbindlichkeitscharakter haben demgegenüber die Beteiligungen der Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften im Verwaltungsrat der "Kreditanstalt für Wiederaufbau" (WiGBl 48; 123, BGBl 57; 745) oder in den Verwaltungsräten von Bundespost und Bundesbahn (vgl. Menzel 198O). Im Unterschied zu einigen anderen Ländern haben die Verbände bei der personellen Besetzung nur ein Vorschlagsrecht und kein Entsendungsrecht im eigentlichen Sinne. Weiterhin handelt es sich in keinem Falle um eine paritätische Beteiligung, welche Verbände und staatliche Ressorts gleichstellen würde.

Heinze (1981) weist auf die politische Einbindung von Agrar- und Wohlfahrtsverbänden hin, denen in Teilbereichen dieser Politikfelder eine politische Selbstregulierung vom Staat zugestanden wird. Vor allem Aufgaben der Sozialfürsorge werden von den in der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände zusammengeschlossenen Organisationen (Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt und konfessionelle Verbände) wahrgenommen.
Diese mit dem Subsidiaritätsprinzip begründete Verbändebeteiligung (staatliche Politik soll demnach erst bei einem Versagen gesellschaftlicher Selbsthilfe einspringen) im Sozialhilfe-, Gesundheits- und Bildungswesen (z.B. freie Krankenhaus- und Schulträger) umfaßt wiederum nur die Durchführung von Aufgaben, deren Inhalt durch staatliche Regulierung und Finanzierung weitgehend vorgegeben ist. Was aber die sozialpolitische Gesetzgebung betrifft, so sind die Freien Wohlfahrtsverbände wie andere Interessengruppen in diesem Sektor, etwa der Reichsbund der Kriegsopfer, Hinterbliebenen, Behinderten und Sozialrentner, auf lobbyistische Einflußpraktiken verwiesen. Darüber hinaus wird ihnen, wie anderen nationalen Interessenverbänden

eine unverbindliche Beratungsfunktion durch Begutachtungsrechte im Gesetzgebungsprozeß (§ 73 der GO des Bundestages, § 23 GGO der Bundesministerien) sowie durch die Möglichkeit der Interessenvertretung in zahlreichen Beiräten bei den Bundesministerien eingeräumt. Süllow/Forchheim (1981) bezeichnen diese auf einzelne Interessensegmente begrenzte Verbändebeteiligung als "Parzellierten Korporatismus". Theoretisch sind diese oft auf enge Interessensegmente begrenzte oder nur Teilschritte der gesamtem Politikentwicklung umfassenden Beteiligungsmöglichkeiten eher pluralistischen Politikformen zuzuordnen. Gleiches gilt übrigens auch für die subsidiäre Selbstverwaltung (vgl. dazu etwa McConnell 1966, Lowi 1969, die eine "sektorale Instrumentalisierung" staatlicher Ressorts durch Verbände und verbandlicher Organisation durch Regierungen als geradezu höchste - und zugleich unheilvolle - Form pluralistischer Einflußpolitik beschreiben). Korporatistischer Beteiligung am nächsten kommt in der Bundesrepublik die "Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen", die vom Bundesarbeits- und Sozialminister einberufen wird, und in der das gemeinsame Ziel der Kostendämpfung und damit Erhaltung des sozialen Sicherungssystems durch die wechselseitige Abstimmung von Ärzteinteressen, Konsumentenbedürfnissen, Belangen von Versicherungs- und Krankenhausträgern wie der pharmazeutischen Industrie erreicht werden soll; eine Politik, welche die teilweise Aufgabe pluralistischer Interessenkonkurrenz zur Voraussetzung ihres Erfolges werden läßt. Gemessen an den Erfahrungen anderer Länder blieb aber auch diese Form neokorporatistischer Politik in der Bundesrepublik gering institutionalisiert und mit erheblichen Konsensproblemen belastet (vgl. Wiesenthal 1981).

Insgesamt bleibt die institutionalisierte Verbändebeteiligung in der Bundesrepublik auf Teilausschnitte einzelner Politikbereiche begrenzt. Eine Kompetenzausweitung über solche Bereiche hinaus - etwa die Einbindung einer in ihrer Selbstverwaltung gestärkten Arbeitsmarktbehörde in eine aktive Beschäftigungspolitik, die Fiskal-, Einkommens- und Industriepolitik umfassen würde - gab es nicht. Stattdessen wurde die Selbstverwal-

tung mit zunehmender Interdependenz der Probleme weiter eingeschränkt. Dies zeigt das Arbeitsförderungsgesetz, das zwar eine Fülle neuer Aufgaben brachte, aber keine Erweiterung und Flexibilisierung der Handlungsspielräume der Arbeitsverwaltung.
Im Gegenteil boten die Aufgabenerweiterung im Verein mit starrer Rechtsfixierung und Finanzknappheit bald den Ausweg, “das drohende Loch im Nürnberger Trichter” der Bundesanstalt für Arbeit (Handelsblatt v. 24.1.1981) so zu stopfen, daß Ansätze aktiver Politik (Verhinderung von unterwertiger Beschäftigung (§ 2), Berufsbildungs- und Mobilitätsförderung (§§ 2, 33, 97), Arbeitsbeschaffung (§ 97) mit dem Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz (1982) zuerst reduziert wurden.
Industriepolitische Möglichkeiten, vor allem die Koordinierung der Wirtschaftssubventionen über korporatistische Gremien, wie sie Schweden, Österreich und Norwegen praktizieren, wurden in der Bundesrepublik - trotz einer ausgiebigen Subventionsdiskussion - nicht ernsthaft ins Auge gefaßt.

Zwei Ansätze zu übergreifenden Krisenlösungspaketen scheiterten am mangelnden Konsens der Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften. Das geplante Konjunktur-, Struktur- und Beschäftigungsprogramm im Frühjahr 1981, das von einer deutsch-französischen Gemeinschaftsanleihe deutscherseits über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert werden sollte (nur die Zinssubventionen sollen den Bundeshaushalt belasten), sah selektive Förderungsmaßnahmen zur strukturellen Anpassung besonders auf dem Energiesektor und im Bereich der Spitzentechnologien sowie ein wohnungsbaupolitisches Anschlußprogramm vor, das mit den Ländern abgestimmt werden sollte. Weiterhin sollten erste Pläne für ein kommunikationspolitisches Investitionsprogramm der Bundespost verwirklicht werden. Eine Förderung der beruflichen Nachqualifizierung zur Behebung des Facharbeiter- und Spezialistenmangels in den genannten Bereichen sollte eventuelle Flaschenhalseffekte auf dem Arbeitsmarkt verhindern. Zusätzlich waren selektive Eingriffe in einzelne Sozialleistungen vorgesehen, um das Programm auch den Wirtschaftsinteressen schmackhaft zu machen.

Der Bund der Deutschen Industrie (BDI) kritisierte neben der mangelhaften Einbeziehung der Wirtschaftsverbände in die Politikformulierung vor allem die fehlenden Aussagen zur Kernkraftförderung (vgl. Handelsblatt v. 9.4.1981). Der tripartistisch besetzte Verwaltungsrat der KfW meldete Änderungswünsche an und ließ später sogar Widerstände gegen die Programmdurchführung erkennen. Es erwies sich neben anderen Hemmnissen, daß die Entscheidungsstruktur zwischen Regierung, Verbänden und KfW für einen “policy-mix” dieses Ausmaßes überlastet gewesen wäre, und daß vor allem die Verhandlungsposition der KfW nicht ausreichte, die erforderlichen Mittel in Abstimmung mit einer französischen Stelle kurzfristig und günstig zu beschaffen und im politisch intendierten Sinne zu verwenden (vgl. Handelsblatt 10./11.4.1981). Stellungnahmen aus dem Bankenbereich deuten darauf hin, daß die Dominierung der KfW durch Bankeninteressen (die drei Vorsitzenden der deutschen Großbanken sind gleichzeitig Vorsitzende des KfW-Verwaltungsrates) ein “Konkurrenzunternehmen” zur privaten Industriekreditfinanzierung verhindert hatte. Gerade aus diesem Bereich waren die Kritik an jeglichem Konjunkturprogramm und die Forderung nach “vernünftigen” Lohnabschlüssen anstelle außenwirtschaftlich und fiskalpolitisch bedenklicher Experimente am stärksten (daß hier auch die Bundesbank einstimmte, zeigt ein Vortrag des Bundesbankpräsidenten vor der Berliner Landeszentralbank vom 8.4.1981, vgl. Handelsblatt v. 9.4.1981). Die Auseinandersetzungen um die konjunkturpolitische Gemeinschaftsanleihe des Jahres 1981 ist deshalb besonders zur Kontrastierung der deutschen Wirtschaftspolitik gegenüber dem korporatistischen Politiktypus geeignet, weil in Ländern wie Schweden und Österreich staatlich vermittelte Industriefinanzierung, vor allem auch über Auslandsanleihen zum Traditionsbestand der Wirtschaftspolitik gehören und sich die Rolle des Staates als Bankier in der Nachkriegszeit noch verstärkt hat (vgl. 4.4., 4.4.1.2.3.). Der zweite Anlauf zu einem integrierten wirtschafts- und sozialpolitischen “policy-mix” Anfang 1982 (ebenfalls stark angebots-orientiert) scheiterte am Widerstand der Gewerkschaften gegen die von der FDP geforderte Reduzierung sozialer Besitzstände und veranlaßte

Kommentatoren zu der Kritik, die “an sich gut begründbare Neigung zur ‚Konsensdemokratie‘, zu Entscheidung also unter möglichst frühzeitiger Einbeziehung aller gesellschaftlich relevanten Gruppen” sei zu weit getrieben worden und “die Bundesregierung habe fast wie eine Tarifvertragspartei agiert” (DIE ZEIT v. 5.2.1982; 17).

Die Auseinandersetzung um die 1981 geplante Gemeinschaftsanleihe zur Finanzierung eines im Kern keynesianischen Programmes sowie die Folgediskussion machen deutlich, daß die politischen Bedingungen (Kräfteverhältnisse wie institutionelle Struktur) in der Bundesrepublik nicht ausreichten, die Folgeprobleme einer fortgeschrittenen keynesianischen Ökonomie mit Hilfe selektiver Industrie- und Arbeitsmarktpolitik anzugehen.

3.2. Österreich

Die Einbindung von Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden in die Politikentwicklung ist nirgendwo so weit fortgeschritten wie in Österreich. Die dort als “Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft” bezeichnete Politikstruktur hat zur Folge, “daß alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Probleme, die die sozialen Gruppierungen betreffen, auf dem Verhandlungsweg beigelegt werden können” (Matzner 1978; 39).

Institutionelles Zentrum des österreichischen Korporatismus ist die Paritätische Kommission für Lohn- und Preisfragen. Die Kommission besteht nur auf informeller Absprache ohne gesetzliche Grundlage (Marin 1981). Hier fallen die wichtigsten Entscheidungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik (Biechlbauer/Pelinka 1981; 294). Die drei großen zwangsverfaßten Kammerorganisationen - die Kammer für Arbeiter und Anstellte, die Landwirtschaftskammern und die Bundeswirtschaftskammer - sowie der auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhende österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) sind neben der Bundesregierung - diese ohne Stimmrecht - vertreten.

Die Paritätische Kommission untergliedert sich in einen Preisunterschuß, einen Lohnunterschuß und einen Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen. Exportförderung, Zinspolitik, Arbeitsmarktförderung, Sozialversicherungsfragen, Industriepolitik sind wichtige Politikfelder dieser an der Spitze nur informell koordinierten Gremien. Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen ist außerdem an der Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes beteiligt. Neben diesen Zentralinstanzen sind die Organisationen der "Sozialpartner" in einer Reihe weiterer formaler Institutionen des Geld- und Kreditsektors vertreten: im Generalrat der Nationalbank als Mitgesellschafter, in der ERP-Kreditkommission, im Staatsschuldenausschuß und auf dem Felde der Industrie- und Arbeitsmarktpolitik (Industriekommission, Beirat für Arbeitsmarktpolitik, Verstaatlichte Industrie). In der Industriekommission treffen Vertreter der Bundesregierung, des Geld- und Kreditapparates, der Gewerkschaften und Unternehmen zur Beratung industriepolitischer Fragen zusammen (seit 1976). Formulierung und Ausführung der Arbeitsmarktpolitik werden wesentlich vom Beirat für Arbeitsmarktpolitik beeinflußt oder gar gänzlich gestaltet (z.B. die Kontingentfestsetzung für die Ausländerbeschäftigung (Mißlbeck 1983)) Von erheblicher Bedeutung sind die Mitwirkungsmöglichkeiten der Gewerkschaften im Bereich der verstaatlichten Industrie (Beirat 1978; 64, vgl. zu deren Ausmaß Anm. 1, S. 4), die zu einem zentralen Element der Arbeitsmarktpolitik geworden ist (Arbeitskräftehortung, Umstrukturierung unter Beschäftigungsgarantie, vgl. Nowotny 1979).

Eine zentrale arbeitsmarktpolitische Maßnahme, die gesetzliche Arbeitszeitverkürzung (Österreich liegt mit durchschnittlich 25 Prozent Reduktion der individuellen Arbeitszeit in den 7Oer Jahren vor Belgien an der Spitze einer internationalen Vergleichsskala, vgl. ILO-Yearbook of Labour Statistics), erwies sich allerdings als so kontrovers, daß die Zentralinstanzen der Sozialpartnerschaft eingeschaltet werden mußten. Eine Studie des paritätisch besetzten Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen war Grundlage des Konsensbildungsprozesses zwischen

Verbänden und Parteien (die in Österreich stark miteinander verzahnt sind). Als “wichtigste Schaltstelle der Sozialpartnerschaft” (Bichlbauer/Pelinka 1981; 3O3) erweist sich in solchen Fragen die Präsidentenbesprechung, eine informelle Zusammenkunft ohne Geschäftsordnung der Präsidenten des ÖGB, der Bundeswirtschaftskammer, des Arbeiterkammertages und eines Vertreters der Landwirtschaftskammern, die meist als Vorbesprechung der Vollversammlung der Paritätischen Kommission stattfindet. Die vier Präsidenten sind nicht nur der Leitungsausschuß der Paritätischen Kommission, sondern gleichzeitig Weisungs- und Auftragsgeber des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen der Paritätischen Kommission.

Dabei ist die österreichische Sozialpartnerschaft nur in ihren sektoralen Ausläufern gesetzlich normiert oder durch Vertrag festgeschrieben. Die zentralen Einrichtungen trägt allein die stillschweigende Übereinkunft der Beteiligten (vgl. Marin 1982). Die auf diese Weise institutionalisierte, kooperative Austragung gesellschaftlicher Konflikte blieb nicht folgenlos für die wirtschaftliche Entwicklung. Eine niedrige Arbeitslosenquote, der Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Einrichtungen, ein rasantes Exportwachstum und eine stabile Währung haben die internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) bewogen, das österreichische Modell anderen Ländern zur Nachahmung zu empfehlen (vgl. OECD 198Ob, 198Od). Die Kombination restriktiver Hartwährungspolitik mit expansiven Vollbeschäftigungsstrategien, selektiver Industrieförderung und moderater Einkommenspolitik hat unter der Bezeichnung “Austro-Keynesianismus” die Wirtschaftspolitik mehrerer Industriestaaten beeinflußt. Ohne die entsprechenden institutionellen Bedingungen ließ sich dieser “policy-mix” jedoch bisher in keinem anderen Land nachvollziehen.
Ein Vergleich von Organisation und Politik der globalen Wirtschaftssteuerung mit Schweden und der Bundesrepublik Deutschland zeigt die hohe Bedeutung öffentlicher Finanzierungsfunk-tionen durch Staats-, Gemeindehaushalte und Fonds. Der öffentliche Anteil am Transaktionsvolumen der nationalen Finanzmärkte ist

in Österreich höher als in jedem anderen westlichen Industrieland (Mooslechner 1981; 284). Die dadurch hervorgerufene Politisierung von Finanzmärkten, die sich auch in einer charakteristischen Niedrigzinspolitik in den ersten Nachkriegsjahrzehnten ablesen läßt (vgl. 4.4.1.2.3.), hat sowohl in Österreich wie in Schweden und Japan konsensuelle Wirtschaftspolitiken begünstigt. Die Nachteile einer niedrigen Selbstfinanzierungsquote in der Industrie, wie sie in diesen Ländern vorherrscht, wurden dadurch kompensiert, daß ein Teil des Risikos der privaten Verschuldungsfinanzierung durch staatliche Wirtschaftspolitik (mit Beteiligung der “Sozialpartner”, in Japan der starken Wirtschaftsverbände) sozialisiert wurde (vgl. Mooslechner 1981, Chalmers 1978, Schnitzer 1967). Daß eine solche Politik, die zumindest in den sechziger Jahren die Kapitalmobilität erhöht hat und eine Abstimmung und Weltmarktorientierung von Investitionen ermöglichte, auf konsensueller Basis anderer Ergebnisse erbringt als indikative Planung und direkte Verstaatlichung zeigt der Vergleich mit den Planungssystemen in Frankreich und Großbritannien (Abschnitt 3.6., 3.8.).

3.3. Skandinavien

Die skandinavischen Länder gehören zu den am weitesten durchorganisierten Industriegesellschaften der westlichen Welt (Olsen 1981; 5O1). In Norwegen, Dänemark und Schweden wurden zahlreiche moderne staatliche Ressorts erst auf Initiative und unter Beteiligung gut organisierter Interessenverbände geschaffen. Bis heute werden viele Verwaltungsaufgaben durch administrative Kommittees von Verbänden wahrgenommen. Im Gesetzgebungsprozeß besteht darüber hinaus eine Begutachtungspflicht der Interessenorganisationen (Remissystem). Einflußreiche Zentralinstitutionen, in denen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände an allen wichtigen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik beteiligt sind, bestehen in Schweden (Nationale Arbeitsmarktbehörde (AMS), Arbeitsmarktrat) und Norwegen (Kontaktkomitee, Wirtschafts- und Sozialrat).

Die schwedische Nationale Arbeitsmarktbehörde - unter einem Direktorium aus drei Arbeitgebervertretern, drei Industriegewerkschaftsvertretern des Gewerkschaftsbundes LO, zwei Vertretern der Angestelltengewerkschaft TCO, einem Vertreter der Akademiker- und Beamtengewerkschaft SACO, einem Vertreter von Frauenorganisationen und einem Vertreter von Agrarinteressen ist zentrale Arbeitsverwaltung mit nachgeordneten regionalen und lokalen Arbeitsämtern. Ihre politische Bedeutung geht allerdings weit über den Bereich der Arbeitsmarktpolitik hinaus. Hans/Hjern/Porter (1977) bezeichnen sie als “Zentrum der Innenpolitik in Schweden”. Die Arbeitsmarktbehörde verfügt über nahezu 1O Prozent des gesamten Staatshaushaltes, wiederum mehr als ein Viertel davon fließt als gezielte Subventionen an private Firmen. Sie kontrolliert eine Vielzahl von Pensions- und Investitionsfonds und ist zugleich oberste Baubehörde in Schweden. Weiterhin ist sie für die Durchführung öffentlicher Arbeiten verantwortlich, wodurch weitere öffentliche Mittel aus der Detailkompetenz des Parlaments in den Bereich des Verbändesystems verlagert werden. Daneben gibt es noch vier weitere ähnlich organisierte und regional untergliederte nationale “Verwaltungsräte” im Bereich der Sozialen Sicherung und des Schulwesens. Weiterhin bestehen informelle Kontakte zwischen Regierungs- und Verbändevertretern sowie eine Reihe kleinerer korporatitischer Gremien wie der Forschungs-Rat und die Planungskommission (Hancock 1972).

Nicht zu verwechseln ist die Arbeitsmarktbehörde mit dem Arbeitsmarktrat, einem bipartistischen Gremium, dem die Überwachung und Auslegung des “Saltsjobaden-Friedensabkommens” von 1937 zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen übertragen wurde. Daneben existiert ebenfalls seit den 3Oer Jahren ein bipartistisches Arbeitsmarktkommittee als Hauptverhandlungszentrum für tarifvertragliche Rahmenabkommen (etwa Produktivitätsabkommen).
Vor allen anderen Ländern war die schwedische Wirtschaftspolitik bereits in den 3Oer Jahren von der staatlichen Globalsteuerung volkswirtschaftlicher Eckdaten bestimmt, die man später

als keynesianische Konjunkturpolitik bezeichnete (vgl. zur Entstehung der neuen Wirtschaftslehre in der Stockholmer Schule und deren Querverbindungen zu Keynes: Steiger 1971). Sozialdemokratische Regierungsbeteiligung, staatliche Nachfragestimulierung durch öffentliche Investitionen und Sozialtransfers, der Wohlfahrtsstaat Schweden und ein hohes Ausmaß sozialen Friedens (1938 Friedensabkommen von Saltsjöbaden nach Jahrzehnten oft gewaltsamer Auseinandersetzungen) hängen dabei ursächlich zusammen (vgl. Martin 1979).
Das darauf zurückgehende “Modell Schweden” zeichnet sich durch frühe Ansätze “aktiver Politik” aus. Ein “policy-mix” aus restriktiver Fiskalpolitik bei gleichzeitigen selektiven Wachstumspolitiken sollte strukturkonservierende und inflationsfördernde Auswirkungen des Keynesianismus verhindern und trotzdem einen hohen Beschäftigungsstand garantieren.
Dabei kam es Anfang der sechziger Jahre zur Abstimmung von gewerkschaftlicher Lohnpolitik und Aktiver Arbeitsmarktpolitik (Rehn-Modell, vgl. Martin 1979, Rehn/Lundberg 1963, Lindbeck 1975, Rehnberg 1969, Guldimann 1979, Hagemann/Schewe 1982).
Das von den Gewerkschaftsökonomen Gösta Rehn und Rudolf Meidner konzipierte Wirtschaftsprogramm ging über den Keynesianismus hinaus, da es eine aktive Rolle des Staates in der Wirtschaft in allen Konjunkturphasen postulierte und für sich beansprucht, die negativen Folgen keynesianischer Wachstumspolitik (Inflation, Erhalt unproduktiver Grenzproduzenten) zu kurieren.
Das schwedische Rehn-Modell kommt dem Idealtypus eines sektorübergreifenden “policy-mix” nahe. Es entstand aus einer spezifischen Problemlage.
Eine expansive Weltkonjunktur und die heimische Politik der Kaufkraftsteigerung hatten Inflation, eine unkontrollierte Lohnexplosion und, was als am bedrohlichsten angesehen wurde, eine Verkrustung der Industriestruktur zur Folge, weil konjunkturelle Reinigungskrisen ausblieben. Das Rehn-Modell versprach im Rahmen vorhandener Institutionen einen Ausweg, der die Wirtschaft einem Modernisierungsdruck aussetzen und die Inflation reduzieren sollte, ohne die Vollbeschäftigung zu gefährden. Das Dilemma zwischen Arbeitslosigkeit und Inflation wurde durch eine re-

striktive staatliche Wirtschaftspolitik, mit der Stabilität und Zahlungsbilanzausgleich erreicht werden sollten, auf der einen und eine selektive Arbeitsmarkt- und Industriepolitik auf der anderen Seite gelöst.
Ohne auf die Diskussion des Rehnschen Modells - vor allem auf das Für und Wider und die praktische Umsetzung - näher eingehen zu können (vgl. Lindbeck 1975; 37 ff., Rehn/Lundberg 1963, Martin 1979, Meidner 1974), sollen doch dessen Grundzüge in den wichtigsten Punkten dargestellt werden, da es für die hier zugrundeliegende Vorstellung eines “policy-mix” mit Gewerkschaftsbeteiligung paradigmatisch ist. Das Modell hat die Wirtschaftspolitik der schwedischen Regierung und die Gewerkschaftsstruktur und -politik seit den sechziger Jahren stark beeinflußt und wirkt bis heute nach (vgl. Meidner 198O, Hagemann/Schewe 1982, Guldimann 1979; 42).

“Zentraler Hebel dieser Strategien war eine Beschneidung der Unternehmergewinne gerade in der Höhe, daß unproduktiv arbeitende Grenzproduzenten vom Markt verdrängt wurden. Die Mittel, dieses Ziel zu erreichen, waren zum einen die sogenannte “Solidarische Lohnpolitik”, deren Einkommensforderungen sich nicht an der ökonomischen Leistungsfähigkeit einzelner Branchen oder Unternehmen orientierten, sondern statt dessen die Gleichförmigkeit der an makroökonomischen Größen orientierten Lohnentwicklung zum Ziel hatten. Zum andern war es die staatliche Fiskalpolitik, welche Ausmaß und kopjunkturelle Variation der “Profitklemme” steuerte.” Mit diesen so aufeinander abgestimmten Politiken erreichte man fünf zentrale wirtschafts-, organisations- und parteipolitische Ziele:

1. Modernisierung und Strukturwandel der Wirtschaft wurden beschleunigt, da konkurrenzschwache und unrentable Betriebe die hohen Löhne und Steuern nicht mehr aufbringen konnten und schließen mußten.
2. Inflationäre Entwicklungen blieben in ihren Auswirkungen weitgehend auf den Binnenmarkt beschränkt, da hauptsächlich Klein- und Mittelbetriebe zu Preiserhöhungen gezwungen wur-

den, um die “Profitklemme” zu mindern, exportorientierte Wachstumsindustrien aber von der am gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt orientierten Lohnentwicklung profitierten.

3. Die steuerlichen Gewinn- und Ersparnisabschöpfungen kamen dem wachsenden öffentlichen Sektor zugute und beschleunigten die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung.
4. Als organisationspolitische Folge der solidarischen Lohnpolitik ergab sich eine weitere Stärkung der gewerkschaftlichen Zentralorganisation LO, die allein Tarifverträge verbindlich aushandeln konnte. Gleichzeitig wurde der zentrale Arbeitgeberverband SAF durch die verschärfte ökonomische Konkurrenz seiner Mitglieder und aufgrund divergierender politischer Einstellungen zum System der solidarischen Lohnpolitik geschwächt.
5. Obwohl schon 1951 formuliert, konnte das Rehn-Modell erst am Beginn der sechziger Jahre politisch durchgesetzt werden. Sein über ein Jahrzehnt andauernder Erfolg brachte den Sozialdemokraten 1968 50,1 Prozent der Wählerstimmen, mehr als sie je zuvor erreichen konnten.

Bis 1957 befanden sich die Sozialdemokraten in einer Koalitionsregierung mit der schwedischen Bauernpartei (heute Zentrumspartei), die an den Auseinandersetzungen um den “Nationalen Pensionsfonds” auseinanderbrach. Dieser von den Unternehmen nach der jeweiligen Lohnsumme zu finanzierende staatliche Kapitalfonds sollte eine zusätzliche öffentliche Investitionsmasse für den Fall eines Rückganges privater Ersparnisse und Investitionen bilden. Die Regierung hatte damit bereits Ende der sechziger Jahre ein effektives Instrument zur Steuerung des Kapitalmarktes an der Hand.
Das Ausscheiden der Bauernpartei aus der Koalitionsregierung und der Wahlerfolg der Sozialdemokraten 1960 ermöglichte auch die Einführung indirekter Verbrauchersteuern, die nach dem Rehn-Modell Preiserhöhungen der Unternehmen einschränken und notwendige Arbeitsmarktpolitiken finanzieren sollten (Czada 1980, 11).

Die Arbeitsmarktpolitik wie die “Solidarische Lohnpolitik” dienten weniger Gleichheits- und Gerechtigkeitszielen, als dem Bestreben “die Anpassungsträgheit, die jedem Produktionssystem eigen ist, auf ein Minimum zu reduzieren” (LO 1961; 43,vgl. Meidner 1974; 17). In dieselbe Richtung ging auf seiten des Kapitals die steuerliche Begünstigung und zentrale konjunkturpolitische Steuerung der privaten und des staatlichen Pensionsfonds, die bereits in den 6Oer Jahren 5O Prozent des Eigen-kapitals der Großunternehmen hielten (vgl. Schnitzer 1967,
Zenk 1971a). Die in Schweden erstmals angewandte strukturpolitisch orientierte Arbeitsmarktpolitik sollte einer Reihe von Ländern als Vorbild dienen, zum Beispiel Österreich (Walterskirchen 1977) und - abgeschwächt - Deutschland (Hauff/Scharpf 1976).

Die schwedische Industriekreditfinanzierung ist traditionell von hoher Staatsintervention gekennzeichnet. Heckscher (1963) bezeichnet den Einsatz ausländischen Kapitals als Hauptanstoß der schwedischen Industrialisierung. Die Tatsache, daß die Auslandsverschuldung hauptsächlich von der Regierung gesteuert wurde, hinderte ausländische Finanzinteressen daran, Einfluß auf die schwedische Wirtschaft zu gewinnen und schuf bereits Anfang des 19. Jahrhunderts enge StaatÖkonomie-Beziehungen (Heckscher 1963; 247, Jörnberg 1969). Schon damals war es eine intermediäre Institution, das “Riksgäldkontoret” (Staatsschuldenverwaltung), die als nationales Finanzzentrum den Geld- und Kapitalmarkt beherrschte. Heute ist die drittgrößte Bank des Landes,die staatliche “Sveriges Kreditbank”, vor allem mit der Finanzierung öffentlicher Haushalte betraut. Die ebenfalls staatliche Postsparkasse hält 2O Prozent aller Spareinlagen. Daneben sind einige Spezialkreditinstitute tätig, die Mittel zur Strukturanpassung und Rationalisierung zinsvergünstigt anbieten (Staatliche Investitionsbank; als dem Arbeitsmarktrat verfügbare Konjunktursteuerungsinstitution auch die “Almänna Pensionsfonden” sowie die Staatsholding Statsföretag, vgl. Shepered 1976, Vittas 1977). Einmalig in der westlichen Welt hat der schwedische Staat das Recht, Verwal-

tungsdirektoren der Privatbanken zu ernennen (Vittas 1977; 253f., Zenk 1971a).

Gesellschaftliche Organisationen sind in Schweden systematischer und konzentrierter in die Politikentwicklung "inkorporiert" als in den übrigen skandinavischen Ländern. Vor allem in Dänemark und Finnland bleiben vielfältige Staat-Verbände-Beziehungen in Interessensegmente aufgespalten und sektoral miteinander verflochten (vgl. Buksti/Johansen 1979, Johansen/Kristensen 1982, Niemi 1981, Helander 1982).

In Dänemark wird dies in der wirtschaftspolitischen Diskussion besonders deutlich, die heterogen verläuft und wenig Ansätze aktiver Politik zeigt. Beispielsweise war die Diskussion um einen gewerkschaftlich mitverwalteten Investitionsfonds, die es ähnlich in Schweden und den Niederlanden gibt, und die in Österreich durch das funktionale Äquivalent Bankenverstaatlichung und "Sozialpartnerschaft" gegeben sind, so von Interessengegensätzen innerhalb der Gewerkschaften und der regierenden Sozialdemokratie bestimmt, daß eine Verwirklichung scheiterte. Eine vergleichsweise polyzentrische und im Bereich der Wirtschaftsverbände gegenüber Schweden geringere Institutionalisierung der Verbändebeteiligung in Norwegen bedeutet jedoch nicht ein Mehr an Interessenkonkurrenz, da dort Parteien, Regierung, Verbände und informelle, ad hoc gebildete Gruppen regelmäßig in den Prozeß der Politikentwicklung integriert werden, und selbst in marginalen Fragen konsensuelle Regelungen gegenüber Mehrheitsentscheidungen in den Vordergrund treten (Kvavik 1876, Lafferty 1981). In Norwegen selbst wird von einer postpluralistischen Verbindung aus "Verhandlungsökonomie und kooptiver, gemischter Bürokratie" ("Forhandlingsokonomiog Blandingsadministrasjon", vgl. Hernes 1978, Kvavik 1974, Rokkan 1966) gesprochen.
Dies zeigt sich an der Industrie- und Rohstoffpolitik in Lappland, die in Formulierung und Durchsetzung selbst mit entlegensten Interessen abgestimmt wurde (vgl. Lafferty 1981). Eine Aktivierung der Politik durch Interesseneinbindung läßt auch

die gesamtwirtschaflich abgestimmte Einkommenspolitik erkennen, wie sie beinahe während des gesamten Zeitraumes der 7Oer Jahre praktiziert wurde (vor allem die Paketpolitik von 1974 bis 1978, in der Fiskal- und Sozialpolitik des Staates und Lohnpolitik der Tarifparteien “konzertiert” wurden (vgl. Armingeon 1983; 59 f., 79, 277 ff.).
Charakteristisch für Norwegen gegenüber Schweden ist, daß trotz der konsensuellen Ausrichtung der Politikentwicklung eine starke administrative Führungsrolle vorherrscht, welche die Staat-Verbände-Beziehungen strukturiert und mit wechselndem Erfolg auch inhaltlich festzulegen sucht (vgl. Christensen/ Egeberg 1979; 251). Ähnliches gilt für die Niederlande, die im nächsten Abschnitt behandelt werden.

3.1.4. Niederlande

Die Niederlande erweisen sich für die international vergleichende Politikforschung stets als “sperriger Fall” (Schmidt 1984, Braun 1985). Hochzentralisierten, institutionell eingebundenen Gewerkschaften steht eine vergleichsweise schwache Sozialdemokratie gegenüber; der höchste Sozialausgabenanteil am BSP findet sich dort ebenso wie Massenarbeitslosigkeit und einschneidende austeritätspolitische Maßnahmen an der Wende zu den achtziger Jahren. Hinzu kommt, daß ein dauerhaftes, im Schmitterschen Sinne neo-korporatistisches Institutionengeflecht in der Nachkriegszeit einen außergewöhnlichen Funktionswandel durchlaufen hat, ohne seine organisatorische Grundstruktur wesentlich zu verändern. Während sich der aus der konfessionellen Versäulung herrührende konkordanzdemokratische Entscheidungsmodus (vgl. Lijphart 1968) über aufeinanderfolgende Phase der Autonomisierung und staatlich induzierten Neuformierung des Systems der Interessenvermittlung zu einem “partiellen System tripartistischer Politikaushandlung” (Zimmermann 1984; 187) entwickelte, haben sich formelle Repräsentationsstrukturen und gesetzlich festgeschriebene Aufgabenzuteilung der zentralen Gremien (“Stiftung und Arbeit”

und “Sozialökonomischer Rat”) nicht verändert.
Dies hat dazu geführt, daß die Niederlande in der industriesoziologischen Literatur und in der Korporatismusdiskussion zwar Beachtung gefunden haben, jedoch bei weitem nicht in dem Maße wie Schweden oder Österreich in komparatistischer Absicht untersucht wurden. Die Variabilität der Politikstrategien brachte einerseits für den internationalen Vergleich eine Unsicherheit in der Bewertung mit sich, begünstigte andererseits aber den intertemporalen Vergleich der niederländischen Nachkriegsentwicklung (vgl. Akkermans/Grootings 1978, Peper 1975, Scholten 198O, Windmuller/Galan 1973, Zimmermann 1984, Braun 1985). Vermutlich durch diese aus der Sonderentwicklung der Niederlande resultierenden methodische Beschränkung finden sich die gegensätzlichsten Aussagen zum dortigen Korporatismus.
Mit unterschiedlicher Periodisierung, weit auseinanderliegenden Konzepten und Wahrnehmungsschwerpunkten wird die niederländische Politikentwicklung als von neo-korporatistischer Integration wegtreibend oder - im Gegenteil - als zum Neokorporatismus hinstrebend gekennzeichnet. Die wichtigsten Gründe für diese unterschiedlichen Bewertungen sollen im einzelnen dargelegt werden, da sich aus dem niederländischen Beispiel einige konzeptionelle Schlußfolgerungen für die Korporatismusdiskussion ziehen lassen. Der auch nur grobe Vergleich mit der schwedischen und osterreichischen Entwicklung mag dabei einige Aufschlüsse über den sperrigen Grenzfall erbringen:

1. zu Schweden und Österreich zeigt der niederländische Fall sowohl in institutioneller Hinsicht als auch in den Entstehungsbedingungen der Gewerkschaftseinbindung. Wie dort stand auch in den Niederlanden eine einkommenspolitisch gesteuerte Wachstumsstrategie im Zentrum korporatistischer Politik, die zunächst durch selbstorganisatorische Anstrengungen von Gewerkschaften und Kapitalverbänden wie von wohlfahrtsstaatlicher Politik getragen war.

2. Neben der Einkommenspolitik herrschten in den Niederlanden bis zum Beginn der 60er Jahre stark staatsinterventionistische Konzepte der Wirtschaftspolitik vor. Dies ging bis zum Versuch, die Industriepolitik auf bipartistische Regulierungsgremien (Net op Publiekrechtlijke Bedrijvenorganisatie, PBO-Gesetz von 1950) mit weitgehenden quasistaatlichen Sanktionsbefugnissen zu verlagern (siehe unten).

3. Ähnlich wie in Österreich und Schweden waren Streiks in den Niederlanden äußerst selten (vgl. Tabelle I) und die Tendenz zur Aushandlung und Ausweitung von Regulierungsbereichen im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik ist bis in die siebziger Jahre hinein anzutreffen.

Gravierende Unterschiede in der Entwicklung korporatistischer Politik zeichnen sich anfangs der 60er Jahre ab:

1. Der einkommenspolitische Korporatismus wurde nicht abgelöst oder ergänzt durch eine korporatistische Industrie- und Arbeitsmarktpolitik, die, wenngleich organisatorisch grundverschieden, in Schweden und Österreich den interventionistischen Ansatz in der Wirtschaftspolitik verstärkten oder zumindest unvermindert beibehielten. Im Gegenteil kam es in den Niederlanden im Verlauf der sechziger Jahre zu einer Autonomisierung der Tarifverhandlungen mit der Folge einer starken Auseinanderentwicklung von Branchenlöhnen[32]. Zwischen 1963 und 1967 verblieb die Verantwortung für die Lohnbildung bei den Tarifparteien, um daraufhin wieder an das staatliche, vom Sozialministerium eingesetzte “Vermittlerkollegium” zurückverlagert zu werden, nachdem man sich in der “Stiftung der Arbeit” bereits seit 1966 kaum mehr auf eine gesamt

32 Tatsächlich hatte die Auseinanderentwicklung bereits gegen Ende der 50er Jahre eingesetzt. Der Versuch, sie durch eine "differenzierte Lohnpolitik" im herkömmlichen Zusammenspiel von "Stiftung", "SER" und "Vermittlerkollegium" zu steuern, war aber fehlgeschlagen (vgl. deJong 1972; 146 ff., Czada/Dittrich 1980; 205 ff).

wirtschaftlich angepasste Lohnpolitik einigen konnte (Windmuller/ Galan 1973). 197O, nach zweijähriger einkommenspolitischer Intervention durch das Sozialministerium, wird das Gesetz über die Arbeitsbeziehungen von 1945 durch ein Lohnbildungsgesetz ersetzt. Zwei der drei nationalen Gewerkschaftsbünde, der seit 1976 fusionierte sozialistische Gewerkschaftsbund(NVV) und der katholische Gewerkschaftsbund (NKV), verweigerten daraufhin ihre Mitarbeit in SvdA (Stichting van de Arbeid) und SER (Sociaal-Economische Raad) in einkommenspolitischen Fragen - ein partieller "Austritt", der 1973 während eines Metallarbeiterstreiks zum vorübergehenden Vollaustritt eskalierte (Windmuller/Galan 1978, deJong 1972). Die Folgerungen aus dieser Entwicklung sollen weiter unten diskutiert werden.

2. Ein weiterer gravierender Unterschied zu Schweden und Österreich ist, neben der abrupten experimentellen Zwischenphase einer Autonomisierung, die generelle Staatsgerichtetheit der industriellen Beziehungen, die sich während der 5Oer Jahre noch verstärkte und ab 1968, durch die 7Oer Jahre hindurch immer wieder zur Aufhebung von Tarifverträgen und zu Lohnbildungsgesetzen führte. Im Unterschied zur reinen Zwangsschlichtung, wie sie aus anderen Ländern bekannt ist, bestanden die Eingriffe in den Niederlanden meist aus sozialpolitischen Gesamtpaketen, die nicht nur Primäreinkommen, sondern alle Transferleistungen des Staates umfassten. Armingeon (1983) sieht darin eine versteckte Form konsensueller Politik, insofern als durch die Indexbindung staatlicher Transferleistungen eine gewerkschaftliche Hauptforderung stets miterfüllt wurde, und infolgedessen der Widerstand gegen staatliche "Lohndiktate" insgesamt lediglich symbolischen Charakter hatte[33].

---

33 Die staatlich dominierte Einkommenspolitik hatte durch die zusätzliche Anhebung unterer Einkommensgruppen über Minimallohnvorschriften einen starkpaternalistischen Charakter (vgl. Frankreich 3.1.8.). Ähnliche Effekte finden sich als Ergebnis staatlicher Zwangsschlichtung in Dänemark, wo es im Unterschied zu den Niederlanden zu Protesten in den die höheren Einkommensbezieher repräsentierenden Berufsgewerkschaften kam (vgl. Geiger 1978).

3. Ein, nach den Ergebnissen unserer Vergleichsanalyse (vgl. 5.1.), entscheidender Unterschied des niederländischen Korporatismus liegt in der Schwäche der Sozialdemokratie. Sie konnte trotz mehrfacher Regierungsbeteiligung niemals einen dominanten Einfluß auf die Wirtschaftspolitik gewinnen. Dies ist für die erste Hälfte der Nachkriegszeit auf die konfessionell versäulte Politikstruktur zurückgeführt worden, die bis zu ihrer Auflösung eine antisozialistische Stoßrichtung beibehielt (Scholten 198O). Im Verlauf der 6Oer Jahre kann sich die sozialdemokratische Partei zwar aus der Bevormundung durch ihren früheren Koalitionspartner,der katholischen Volkspartei, befreien und im folgenden Jahrzehnt massive Stimmengewinne verbuchen. Sie kommt jedoch nie über ein Drittel der Wählerstimmen hinaus und wird zudem von zwei linken Kleinparteien in ihrem programmatischen Spielraum beschränkt. Zimmermann (1984, 214 f., 263) erwähnt die konzeptionelle Schwäche der PvdA auf wirtschaftspolitischem Gebiet, unterstellt aber andererseits eine durchgehende "Sozialdemokratisierung" der niederländischen Politik - eine These auf die vor allem im Verlauf der theoretischen Bewertung unserer Vergleichsanalyse im Schlußteil der Arbeit näher einzugehen sein wird.

Der niederländische Fall eignet sich aufgrund der geschilderten Eigenheiten kaum zur exemplarischen Beschreibung neokorporatistischer Politikentwicklung, vermittelt allerdings einige illustrative Einsichten in unterschiedliche Korporatismusansätze:

Im Schmitterschen, auf die Bedeutung von Organisationsstrukturen abhebenden Konzept wären die Niederlande sicher zu den stark ausgeprägten korporatistischen Systemen zu zählen - die Verbändestruktur gilt trotz der Existenz von zwei Gewerkschaftsbünden als hochzentralisiert (vgl. Headey 1971). Wenngleich einige in der Literatur uneinheitlich bewertete Turbulenzen in der Organisationsentwicklung, v.a. in der ersten Hälfte der 7OerJahre auch in diesem Punkt Fragen aufwerfen, so bleibt die Konstanz der zentralen Verbundstrukturen SER und SvdA mit ihren

festen Repräsentationsmustern und Aufgabenzuteilungen doch ein starkes Indiz für die Fortdauer der offensichtlichen korporatistischen Politikentwicklung der 5Oer Jahre.
Auch im Sinne von Panitch (1977) - Korporatismus als konfliktthafte Klassenkollaboration auf einer stark verflochtenen Elitenebene bei gleichzeitiger Massenkontrolle (wenig Streiks, eine Art “Klassenkampf am grünen Tisch”) - erweisen sich die Niederlande als besonders ausgeprägtes Beispiel neokorporatistischer Gewerkschaftsintegration und zwar, wie Zimmermann (1984) auf der Grundlage dieser Konzeption überzeugend nachweist mit zunehmender Intensität. Indem er Przeworskis (198O) Analyse sozialdemokratischer Politik auf den Bereich der industriellen Beziehungen anwendet und mit Panitchs Korporatismuskonzept verknüpft, gelangt Zimmermann (1984) zu dem Konzept eines im weitesten Sinne sozialdemokratischen Verteilungskorporatismus. Korporatistische Politikentwicklung entspringt danach dem für sozialdemokratische Herrschaft produktiven Widerspruch zwischen wohlfahrtsstaatlichen Gleichheitszielen und industriepolitischer Effizienz. Durch die systemgegebene Notwendigkeit, Umverteilungsziele auf den funktionalen Primat der Ökonomie auszurichten, werden korporatistische Konfliktregulierungsformen für sozialdemokratische Regierungen zur Überlebensfrage - ein Zusammenhang, der sich beispielsweise in den Überlegungen der schwedischen LO vor Abschluß des Saltsjöbaden-Friedensabkommens explizit wiederfindet[34].

---

34 Das schwedische Modell korporatistischer industrieller Beziehungen basierte demnach auf dem Eingeständnis, daß eine gewerkschaftsfreundliche, keynesianische Politik dauerhaft nur möglich sei, wenn die Gewerkschaften ihre durch diese Politik gestärkte Verhandlungsmacht nicht gänzlich zur Erreichung verteilungspolitischer Ziele ausschöpften (Martin 1984; 1974ff., vgl. auch Korpi 1978; 8Off.). Diese Zurückhaltung hielten die meisten Gewerkschaften also für eine "Voraussetzung der Effektivität und fortgesetzten Verfügbarkeit der von ihnen bevorzugten politischen Alternative" (Martin 1984; 197). Den potentiellen Machtzuwachs, den ihnen die 1933 begonnene Politik versprach, wollten sie zudem nicht dadurch aufs Spiel setzen, daß ihnen die dazu notwendige tarifpolitische Kooperation von außen aufgezwungen wird. Während so im schwedischen Fall ursprünglich von einem verbände-induzierten Tausch zur Absicherung sozialdemokratischer Vorherrschaft gegen weitgehende Unternehmerprärogative auszugehen ist, steht in den Niederlanden von Anfang an die staatskorporatistische Intervention im Vordergrund,die mit dem schwedi-

Zimmermann (1985) zufolge hätte sich die niederländische Politik bei allen Formunterschieden aus ähnlichen Funktionszusammenhängen entwickelt, aus denen auch die schwedische der 30er Jahre hervorging, und gleiches sollte für die meisten Fälle sozialdemokratischer Regierung gelten[35]. Zimmermanns

---

schen Grundlagenabkommen gerade verhindert werden sollte.Vor Abschluß des Saltsjöbaden-Abkommens im Jahr 1938 sah sich nämlich die sozialdemokratische Regierung genötigt, aufgrund eines im Gefolge keynesianischer Baukonjunktur entstandenen Bauarbeiterstreiks eine gesetzliche Einschränkung der Tarifautonomie zu erwägen. Die LO-Zentrale befürchtete, daraus könnte der Verlust der sozialdemokratischen Regierungsmehrheit bei den nächsten Wahlen resultieren, womit eine bürgerliche Regierung mittels der dann möglichen staatlichen Einkommenspolitik die erreichten Positionen der Gewerkschaften schwächen könnte (Martin 1984;196 ff.).

35 Armingeon (1982) findet die Hypothese, Gewerkschaften seien unter sozialdemokratischer Regierung zur Lohnzurückhaltung eher bereit als unter bürgerlichen Regierungen, durch den internationalen Vergleich von Durchschnittslohnquoten und Regierungszusammensetzungen bestätigt. Seine Ergebnisse sind für einige Länder allerdings mit Vorsicht zu beurteilen. Der Mittelwertvergleich von Lohnquoten in jeweiligen Regierungsperioden verursacht durch "averaging-out" von Entwicklungstrends leicht Methodenartefakte. So bleibt in der Bundesrepublik die durchschnittliche Lohnquote in CDU-Regierungszeiten über dem entsprechenden Mittelwert des Zeitraums sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung - die Hypothese scheint bestätigt. Betrachtet man allerdings die Entwicklung näher, so steigt während der ersten acht Jahre sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung die Lohnquote beständig an, und sinkt unter CDU-Regierungen fast während der gesamten Nachkriegszeit. Durch den hohen Anfangswert hätte eine SPD-Regierung selbst unter der Annahme höchstmöglicher Lohnquotensteigerungen länger als ein Jahrzehnt gebraucht, um den Durchschnittswert vorangegangener bürgerlicher Regierungen zu erreichen. Der bei extremen Anfangswerten folgenreiche autokorrelative Prozeß (die Lohnquote ist nicht beliebig veränderbar, sondern hängt zunächst immer von einem vorausgegangenen Wert ab) bleibt so bei Mittelwertvergleichen unberücksichtigt. Im Gegensatz zu einer parteipolitischen Hypothese, die allein mit den Methoden der Zeitreihenanalyse zu überprüfen wäre, dürften Konzepte gewerkschaftlicher Interessenvertretung und Organisationsstrukturen eine bedeutsamere Rolle für jeweilige Lohnpolitiken haben als bloße Regierungszusammensetzungen. Insofern ist Zimmermanns (1985) Ausweitung des auf sozialdemokratische Politik zugeschnittenen Ansatzes von Prszeworski (1982) auf gewerkschaftliches Verhalten zugleich eine Präzisierung, die allerdings, wie weiter unten zu zeigen sein wird, Unterschiede - etwa zwischen den kooperativen

(1985) von Panitch (1981) und Przeworski (1982) ausgehende Analyse dürfte darüber hinaus für keynesianische Politik vor allem zutreffen, insofern als letztere die mögliche Synthese von Gleichheits- und Verteilungszielen einerseits und notwendigen produktiven Vorleistungen andererseits darstellt. Allerdings wird damit das Korporatismuskonzept so verbreitert, daß spezifische Differenzen zwischen den hier untersuchten Ländern nicht mehr theoretisch erfaßt werden können, sondern nur noch als empirische “Verästelungen” ein und desselben Entwicklungsprozesses erscheinen - die Deduktion von Detailaussagen, und damit jede Prognosefähigkeit für den Einzelfall wird ebenso erschwert wie der theoretisch ausgerichtete Vergleich ähnlicher Fälle (vgl. dazu 5.1.).

Um zu einer Einschätzung des niederländischen Falles hinsichtlich der hier zugrundeliegenden Konzeption eines transsektoralen Korporatismus zu kommen, sollen im folgenden einige Stationen der Wirtschaftspolitik, vor allem der siebziger Jahre, aufgezeigt werden.

Seit Ende des Zweiten Weltkriegs genießt die “außer-parlamentarische” politische Konfliktregulierung, vor allem in Form der Abstimmung der Minsterialbürokratie mit organisierten Interessen einen hohen Stellenwert (Hartmann 1984; 88, Mokken/ Stokman 1978, Ramon 1981; 399f.). Dabei zeigt sich das Bild einer gering politisierten Bürokratie, die sich zuallererst Sachgesichtspunkten verpflichtet sieht und deshalb eine umfassende problemzentrierte Konsensbildung im Verbändesystem der parlamentarischen Politikentwicklung vorzieht (vgl. Hartmann 1984; 87f.). Vor allem dort, wo personelle Verflechtungen zwischen Bürokratie und organisierten Interessen bestehen, bleiben diese Beziehungen weitgehend gegen parteipolitische Intervention abgeschirmt (Mokken/ Stokmann 1978). Dies mag unter anderem damit zusammenhängen, daß sich vergleichsweise labile Koalitionsregierungen in wichtigen Fragen als handlungsunfähig erwiesen haben (sieben Regierungsauflösungen im Gefolge unüberbrückbarer wirtschafts-, steuer-, sozial- und medienpolitischer Differenzen in der Nachkriegszeit), und durch Blockierungsstrategien der

---

Lohnpolitiken in Österreich, Schweden, den Niederlanden und der Bundesrepublik - theoretisch "glattbügelt".

2. Kammer des Senats administrative Aushandlungsprozeduren in den Vordergrund gerückt werden (vgl. van Putten 1984). Infolge voller Ressortsverantwortlichkeit ohne Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten (er kann noch nicht einmal Minister entlassen) erreicht das Regierungssystem ein Ausmaß an Fragmentierung, das effektive Eingriffe zwar auf ordnungspolitischem Gebiet zuläßt, komplexe, administrativ aufwendige, selektive Maßnahmeinterventionen aber durch übermäßigen Konsensbedarf erschwert (vgl. van Putten 1984). Wie im folgenden zu zeigen sein wird, hat sich der niederländische Korporatismus vermutlich mit aus diesem Grund nicht über die einkommenspolitische Kooperation hinaus entwickeln können und mußte bereits an der Frage einer aktiven Arbeitsmarktpolitik (vgl. OECD 19) und an der Industriepolitik scheitern. Bemerkenswert bleibt deshalb, daß die korporatistische Einkommens- und Sozialpolitik in unterschiedlicher Ausprägung drei Jahrzehnte überdauerte und dann nahezu bruchlos in eine neo-liberale Austeritätspolitik einmünden konnte (vgl. Braun 1985; 2 ff.).

Die niederländische Tendenz zur korporatistischen Konfliktregulierung wird in unmittelbarer Nachkriegszeit an dem Versuch deutlich, die Wirtschaftspolitik auf bipartistische Gremien (Publiekrechtlijke Beleidsorganitie, PBO-Gesetz von 195O) mit weitgehenden “quasi-staatlichen” Sanktionsbefugnissen zu verlagern. Die PBOs konnten allerdings außer im kleinindustriell-handwerklichen und agrarischen Bereich sowie im bis Anfang der 7Oer Jahre betriebenen verstaatlichten Kohlebergbau kaum Fuß fassen, wodurch das ihnen übergeordnete Gremium, der “Sozial-Ökonomische Rat” (SER) ebenfalls in seiner ursprünglichen Zuständigkeit beschnitten wurde. Zunächst als zentrales Gremium der Wirtschafts- und Sozialpolitikentwicklung gedacht, entwickelte sich der SER im Zeitverlauf in seiner Hauptfunktion zu einer Beratungseinrichtung der Tarifparteien für die Regierungspolitik. Die Ausführung von Politiken im Bereich der Nachkriegs-Wirtschaftsplanung mußte an der Desorganisation und ungenügenden legalen Basis der nachgeordneten PBOs scheitern. Eine ausführende Funktion innerhalb des Systems der Einkommenspolitik (vgl. Schaubild AI) wird demgegenüber durch die meist unzurei-

chende Kontrolle von Lohnvereinbarungen durch die im SER vertretenen Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften (Lohndrift) verhindert (vgl. Ramondt 1981, deJong 1972, Akkermans/ Grootings 1978). Das letzte wirksame “Sozialabkommen”, das zwischen Gewerkschaften, Arbeitgebern und Regierung 1972/73 im SER geschlossen wurde, beinhaltete einen “policy-mix” aus Einkommens-, Steuer- und Bildungspolitik (vgl. Albeda 1973; 222 f.). Die implizite Billigung von Lohnbildungsgesetzen durch die Gewerkschaftsdachverbände in den folgenden Jahren lassen erkennen, daß genuin korporatistische Politiken in den Niederlanden zunehmend an Organisationsproblemen von Gewerkschaftsdachverbänden und Einzelgewerkschaften sowie an Widerständen in dem sich dezentralisierenden Verbändesystem der Arbeitgeber scheiterten (vgl. Armingeon 1982; 239 ff., van Voorden 1981). Initiative und Kontrolle gingen dadurch mehr und mehr an die Regierung über, die weiterhin Kompensationsleistungen für eine kooperative Verbändepolitik anbot. Faktisch handelt es sich jedoch auch in der Folgezeit um eine weitgehend politisierte Lohnpolitik, die an fiskal- und sozialpolitische Maßnahmen gebunden war, wobei die Gewerkschaften “von der Aufgabe, die abgestimmte Politik für ihren Teil auch umzusetzen” (Armingeon 1982; 245) entlastet wurden.

Es kann also nicht durchgehend von einer Verdrängung des SER aus der Wirtschäftspolitik und, damit in Zusammenhang, von einer zunehmenden Konfliktorientierung der industriellen Beziehungen gesprochen werden. Vor allem, da seit der Einführung einer Unternehmens- und Betriebsratsmitbestimmung, die im SER konzipiert und verhandelt wurden, dieser als oberstes Schlichtungsgremium bei Streitigkeiten fungiert. Diese Regelung ist deshalb als Kompetenzzuwachs des korporatistischen Politiktypus anzusehen, weil, trotz untergeordnetem Status der Gewerkschaftsvertreter, Aufsichtsräte und Geschäftsleitungen nur einvernehmlich kooptiert werden können. Da der SER über die Berechtigung eines möglichen Vetos gegen einseitige Berufungen befindet, kommt ihm eine Kontrollfunktion bei der Besetzung von Spitzenpositionen der Wirtschaft zu (vgl. Beyme 1977; 291, Albeda 1973; 225, Dittrich 1985). Diese Art der Verbindung von betrieblicher und überbetrieblicher Mitbestimmung hat Konsequenzen für die

korporatistische Konfliktregulierung: Durch die Kooptation von Arbeitnehmervertretern anstelle eines Entsendungsrechtes von Betriebs- und Gewerkschaftsorganisationen erhalten diese ihre Unabhängigkeit. Diese Loslösung betrieblicher Konfliktbearbeitung aus der Kontrolle der Gewerkschaftszentralen, bei gleichzeitiger Anbindung an die korporatistische Zentralstruktur als Schlichtungsinstanz läßt sich nun zu industriepolitischen Zwecken kaum instrumentalisieren, führt im übrigen aber zu einer strukturellen Begünstigung von Verbandslösungen im engeren Bereich betrieblicher Konflikte. Damit könnten Parallelen der holländischen Politik zu Österreich, Schweden und Norwegen ebenso erklärt werden (beispielsweise niedrige Streikraten und mittlere Ausschöpfung lohnpolitischer Verteilungsspielräume, vgl. S.140) wie gravierende Abweichungen etwa in der Arbeitsmarkt- und Industriepolitik, vgl. S.167), deren gewerkschaftliche Kontrolle - analog zum deutschen Fall - durch das sich dualisierende System der Interessenvertretung erschwert wurde (vgl. S. 244f.).
Eine Übereinstimmung mit der korporatistischen Politikstruktur in den erstgenannten Ländern zeigt der SER darüber hinaus dadurch, daß das Gremium wie ähnliche Einrichtungen in Schweden und Österreich allein durch seine Koordinierungsfunktion einflußreich geworden ist. Ihm sind zahlreiche Kommittees, ein Verwaltungsapparat sowie ein wissenschaftlicher Expertenstab zugeordnet. Die damit verbundene Politisierung der Politikberatung hatte das niederländische Gremium mit schwedischen und österreichischen Gremien gemein, ebenso allerdings die Zurückdrängung der verbändeorientierten Politikberatung in den siebziger Jahren (Auslagerung der halbjährlichen Wirtschafts- und Konjunkturberichterstattung aus dem SER, Zurückdrängung des Einflusses des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen in Österreich, Konkurrenz der Konjunkturberichterstattung des Arbeitsmarktrates mit anderen Wirtschaftsinstituten in Schweden). Im Vergleich zu den schwedischen und österreichischen Gremien ist der SER allein durch seine Größe (15 Gewerkschafts- und 15 Kapitalverbandsvertreter sowie 15 nach Parteienproportz berufene “Experten”) weit schwerfälliger vor allem im Bereich

der Politikimplementation: der Verwaltungsapparat mit 17O Stellen (1978) ist weniger als halb so groß wie der der schwedischen Nationalen Arbeitsmarktbehörde (5OO Stellen ohne nachgeordnete Arbeitsämter).
Ramondt (1981; 4OO) nennt als Hauptaufgaben der SER-Kommissionsarbeit die politische Planung im Bereich der Industrie- und Arbeitsmarktpolitik, in der Wettbewerbspolitik, Exportförderung, Regionalpolitik sowie in der sozialpolitischen und Arbeitsgesetzgebung. Im übrigen gibt es in den Niederlanden, als dem SER untergeordnete Kommission, auch einen Nationalen Arbeitsmarktrat mit Gewerkschaftsbeteiligung. Die Vielzahl der SER-Untergliederungen hat zu einer, wie die Holländer sagen, “Kühlschrank”-Funktion des SER geführt, wo nicht konsensfähige Politikprobleme in einem SER-Kommittee “kaltgestellt” werden können. Durch die ausschließliche Beratungsfunktion bleibt der Etat des SER - 15 Mio Gulden, etwa O.O2 Prozent aller öffentlichen Haushalte 1977 - vergleichsweise bescheiden (schwedische Arbeitsmarktbehörde 1O Prozent).

Eine weitere niederländische Institution mit Beteiligung von Gewerkschaften und Kapitalverbänden ist die “Stiftung der Arbeit”, die auf privatrechtlicher Basis lohnpolitische, aber auch allgemeine politische Fragen behandelt (SvdA, seit 1954). Auch hier wird die Funktion der Auslagerung schwieriger “Schlüsselentscheidungen” aus dem politischen Entscheidungszentrum in die SvdA betont. Das ursprüngliche Verhandlungskonzept des holländischen Korporativsystems (vgl. Schaubild AI) erlangte dadurch den Ruf eines “Schwarzer-Peter-Spiels” (Ramondt 1981; 4O2). “Das Netzwerk von Querverbindungen litt sichtbar unter Unzuverlässigkeit” (ebenda). Die Gründe für diese Entwicklung liegen teilweise an der niederländischen Verbändestruktur (vgl. 4.5.) sowie, daraus folgend, an den “prekären Koalitionen zwischen kontinuierlich alternierenden Parteien” (Ramondt 1981; 4O2).
Die Regierungskontrolle über die Industriefinanzierung ist in den Niederlanden, gemessen an Österreich, Schweden und Norwegen, gering. Die seit 1945 bestehende Nationale Investitionsbank,

die eine herausragende Stellung bei der Vergabe von Langfristkrediten an die Industrie inne hat, ist gerade zur Hälfte in Staatsbesitz. Sie unterscheidet sich damit von ähnlichen Institutionen in Irland (Industrie-Kredit-Gesellschaft, 99 Prozent Staatsbeteiligung), Deutschland (KfW 1OO Prozent) sowie von den weitgehend nationalisierten Bankensystemen in Italien und Frankreich oder Ländern mit weitgehendem politischen Einfluß auf das private Bankensystem, vor allem Schweden und Norwegen (vgl. Morgan 1977; 382, Vittas (Hrsg.) 1978).
Versucht man den Grad der transsektoralen Politikabstimmung für die 7Oer Jahre nachzuzeichnen, bietet sich ganz wie im institutionellen Bereich das Bild eines stationären Korporatismus, der zwar als Bestimmungsgröße vor allem der Einkommens- und Sozialpolitik vorhanden ist, gleichzeitig aber von gegenläufigen Politikstrategien überrollt wird - Peper (1975) findet dafür den Begriff des “Sleeping Corporatism”. Die Politik ist bis 1976 bestimmt von keynesianischer Nachfragestimulierung und allgemeinen Umverteilungszielen (Braun 1985; 12). Einkommensangleichungen resultieren dabei in keiner Weise aus einer autonomen solidarischen Lohnpolitik der Gewerkschaften, sondern bleiben ganz von der Expansion des Wohlfahrtsstaates bestimmt. Die wirtschaftspolitische Absicherung dieser Politik, nach Braun (1985; 13) der “neo-korporatistische Charakter dieser Maßnahmen”, bestand allein in einer verbändeautonom ausgehandelten Antiinflationspolitik, die allerdings gegen den Protest von Einzelunternehmen nicht in Kraft treten konnte. Erst ein “Ermächtigungsgesetz” (Machtingswet) ermöglichte beispielsweise 1974 die Umsetzung der zuvor von den Verbandsspitzen ausgehandelten Politik. “Quid-Pro-Quo” für die Gewerkschaften waren bis 1976 die Politik keynesianischer Beschäftigungsstabilisierung sowie Mitbestimmungsregelungen und ein Vermögensbildungsgesetz.
Die Ausweitung dieser kenynesianischen Doppelstrategie der Inflationsbekämpfung durch staatlich flankierte Einkommenspolitik und Beschäftigungssicherung durch allgemeine keynesianische und beginnende selektive Maßnahmen in der Bauindustrie sollte allerdings an der ersten politikstrategischen “Wende” von 1975/76 scheitern. Hohe Lohnerhöhungen, höchste Inflationsraten,

zunehmende Arbeitsmarktprobleme, ein Wachstumseinbruch und der Verlust von Exportmärkten waren für die regierende Sozialdemokratie Anlaß, den Empfehlungen des “Centraal Planbureau”(CPB) zu folgen, die ökonomische Stagnation nicht weiterhin als Wachstums- und Beschäftigungskrise zu interpretieren, sondern zuvörderst als Rentabilitätskrise. Die Folge war ein austeritätspolitischer Schwenk, mit dem Hauptziel die Unternehmen von Lohnzusatzkosten zu entlasten. Die “exportorientierte Wachstumsstrategie” (Braun 1975; 15) der ausgehenden 7Oer Jahre brachte allerdings noch nicht die Aufgabe von Umverteilungszielen, die sich jetzt in einer Politik der gleichen Betroffenheit äußert. Panitch (19B1) prägt dafür den Begriff des “Sozialismus in einer Klasse”, Lang (1982) nennt die österreichische Variante “Politik der kollektiven relativen Verelendung”).

Allerdings wird in dieser Zeit zunehmender Hinwendung zu einer neoliberalen, marktorientierten Politik die korporatistische Austauschbeziehung, wie sie noch in den Sozialabkommen von 1973 und 1974 deutlich wird, zu einem Ritual sektoral isolierter gegenseitiger Intereressenbefriedigung. Parallel laufende industriepolitische Konzertierungsversuche im Rahmen des NEHEM (Nederlandse Herstructuringsmaatschapij, gegr. 1972) und der Beleidscommissie Scheepsbouw (gegr. 1976) beschleunigen durch den Austritt der Gewerkschaften aus dem NEHEM 1979 und mit dem Zusammenbruch der BS 1978 diese Entwicklung. Zimmermann sieht in der mit einer politisch-ideologischen Schwäche linker Parteien und Gewerkschaften begründeten Ausgrenzung der Industriepolitik aus den Arrangements der frühen 7Oer Jahre eine Hauptursache für den Übergang zu “globalen, automatisch wirkenden, ‚technokratischen‘ Kompromißpolitiken”, die zudem durch opportunistische Einzelintervention häufig konterkariert worden seien (Zimmermann 1982; 129).

Eine Übergangsphase der “Koexistenz zweier wirtschaftspolitischer Strategien” (Braun 1985; 16) mündet schließlich in einer zweiten politikstrategischen Wende 1982. Die mit der Preisgabe früherer Gleichheitsziele verbundene Verschlechterung der industriellen Beziehungen konnten die Gewerkschaften allerdings nicht davon abhalten, die Grundlinien der neuen neoliberalen

Politik gutzuheißen: In einem in der SvdA augehandelten Abkommen werden im November 1982 Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnausgleich vereinbart. Darüber hinaus erklären Gewerkschaften und Unternehmerverbände übereinstimmend, daß Wachstum, Kapitalrentabilität, Preisstabilität und internationale Konkurrenzfähigkeit als Voraussetzungen für Beschäftigungswachstum anzusehen seien - eine Einstellung, die den politikstrategischen Intentionen der Regierung voll entsprach (Braun 1985; 22).

Wenngleich sich diese Gewerkschaftskooperation zugunsten einer neoliberalen Krisenlösung kaum noch mit dem hier verwendeten Begriff des “Transsektoralen Korporatismus” erfassen läßt, kann man für den Durchschnitt der siebziger Jahre die Annahme eines korporatistischen “Policymix” aufrechterhalten, der allerdings weitgehend auf die Einkommens und Sozialpolitik im Rahmen eines globalen Keynesianismus beschränkt bleibt. DerStaatsinterventionismus auf diesen Feldern findet allerdings auf industrie- und arbeitsmarktpolitischem Gebiet keine Entsprechung, weshalb die Gewerkschaften in entsprechenden Ansätzen schwerlich Kompensationsmöglichkeiten erkennen können und sich zurückziehen, ohne ihre kooperative Grundhaltung aufzugeben.

3.1.5. Belgien

Wie kaum in einem anderen Land prägen korporative Institutionen die Wirtschafts- und Sozialpolitik in Belgien. Gleichwohl sind im Zeitraum der 7Oer Jahre Ansätze zu konsensueller Problemlösung durch korporatistische Verbundpolitiken stets gescheitert.
Hohe Inflation und Arbeitslosenquoten, die höchste Staatsverschuldung im internationalen Vergleich (Tab. AI), die zweitstärksten außenwirtschaftlichen Verflechtungen der hier untersuchten Länder sowie ausgeprägte Disparitäten in der regionalen Wirtschaftsentwicklung und starke, weltwirtschaftlich bedingte Anpassungsprobleme kennzeichnen die belgische

Politik im Untersuchungszeitraum. Die Problembearbeitung verläuft dabei nach dem Muster korporatistischer Krisenregulierung. Auffallender Unterschied, etwa zum Politikverlauf in Großbritannien und Deutschland, ist die starke staatsinterventionistische Ausrichtung bei der Programmformulierung und -implementation.
Die Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik und Industriepolitik bieten hierfür Beispiele. Am augenfälligsten wird diese Differenz aber in der Stahlpolitik. Die regionalpolitischen Auswirkungen (Verlagerung der Stahlstandorte aus Wallonien indie Küstenregionen Flanderns) erzeugten einen politischen Problemdruck, der die Stahlkrisen der Nachbarländer Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Großbritannien noch übertraf (vgl. HB v. 2O.6.1978). Der 5Oprozentige Staatsbeitrag zu Modernisierungsinvestitionen sowie die Gründung eines Industriefinanzierungsfonds, der die Bereiche Stahl, Energie, Schwerchemie umfaßt,und die Fusion und Teilverstaatlichung der Stahlindustrie gegen den Widerstand der Gewerkschaften (wegen des damit verbundenen Kapazitätsabbaues) illustrieren den interventionistischen belgischen Weg.

Aufschlußreich ist, daß die belgischen Gewerkschaften es nicht für unvereinbar hielten, vor Ort gegen den Kapazitätsabbau in der Stahlindustrie anhaltend Widerstand zu leisten, in den korporatistischen Gremien auf allen Ebenen aber gleichzeitig über Kompensationen auf sozial-, Arbeitsmarkt- und industriepolitischem Gebiet zu verhandeln. Die Gleichzeitigkeit unein geschränkter Konfliktbereitschaft und vielfältiger politischer Gewerkschaftseinbindung zeigt, daß Konflikt und Kooperation als zwei eigenständige Dimensionen gewerkschaftlichen Verhaltens aufzufassen sind, und keinesfalls als Endpunkte einer eindimensionalen Skala verstanden werden können. Das “Belgische Paradox” überschreibt G. Desolre (1981; 37) den ersten Abschnitt seines Artikels über die industriellen Beziehungen in Belgien:

> "... eine ausgedehnte Liste von Gesetzesartikeln garantiert die Beteiligung von Gewerkschaftsvertretern in einer durchgehenden Reihe von Institutionen (in der Sozialpolitik und -verwaltung, in industrieweiten Kommitees und Beiräten; Preis-Index-Kommitee, Kontrollkommitee für Gas und Elektrizität, in den Leitungsgremien der Nationalbank, der Nationalen Gesellschaft für Industriekredite, der nationalen Investitionsbank und in weiteren wirtschaftspolitischen Körperschaften). Dasselbe gilt für die Unternehmerorganisationen. Mehr noch, kein belgisches Gesetz garantiert das Streikrecht. Und trotzdem zögern die Gewerkschaften nicht, auf alle möglichen Streiktypen (politische, ökonomische, Solidaritätsstreiks) zurückzugreifen."

Desolre (1981; 47) nennt weitere korporatistisch besetzte Institutionen, darunter Gremien mit Einflüssen auf die staatliche Haushaltspolitik, auf dem Gebiet der Wirtschaftsstatistik, national organisierte Beiräte für Gesundheitspolitik und Wissenschaftspolitik sowie einen Innovationsberatungsdienst. Die politischen Kompetenzen dieser Institutionen sind lediglich beratend. Nur auf dem Gebiet der Energiepolitik, in der Stahlindustrie und in einigen Beiräten auf sozialpolitischem Gebiet kommt den korporatistischen Institutionen eine quasi-legislative Entscheidungs- bzw. Ausführungskompetenz zu. Über den genannten Gremien stehen der "Conseil Général du Travail" und das "Comité National de 1'Expansion Economique". Ersterer, bestehend aus 11 Gewerkschaftsvertretern und 11 Repräsentanten aus Landwirtschaft, Handwerk, Industrie, Handel und Banken, hat seit seiner Gründung 1952 außerordentlichen Einfluß auf die Sozialgesetzgebung. 1968 wurden dem Arbeitsrat tarifliche Verhandlungs- und Abschlußkompetenzen zugestanden (vgl. Lecher 1981; 42) mit der Möglichkeit der nachträglichen staatlichen Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Zur Vermeidung von Überschneidungen mit den autonomen, branchenspezifischen "commissions paritaires" konzentriert sich die Tätigkeit des Arbeitsrates auf gesamtwirtschaftliche, vor allem sozialpolitische Aufgaben, die von der Bestimmung von Mindestlöhnen über Manteltarifabschlüsse bis zur Wiesung und Schlichtung in Fragen der Unternehmensmitbestimmung reichen, etwa bei strittigen Fragen zur Informationspflicht der Unternehmen gegenüber dem Unternehmensrat (Lecher 1981, Dittrich 1985).

Versuche einer korporatistischen, paketförmigen Krisenlösung setzen in Belgien Mitte der siebziger Jahre ein. Umfassende Lösungen scheiterten regelmäßig, erstens an mangelnder Koordination zwischen sozialistischen und christlicher Gewerkschaft und zweitens an der nichterfüllten Gewerkschaftsforderung nach Sanktionsmitteln für den Fall, daß die Unternehmer Vereinbarungen nicht einhalten könnten.
Einem Ende 1976 vom Parlament verabschiedeten Wirtschaftsförderungsgesetz gingen zweijährige Verhandlungen mit den "Sozialpartnern" voraus. Trotz weitgehender Zugeständnisse - die Regierungsvorschläge enthielten etliche sozialpolitische Komponenten zugunsten kleiner Einkommen - lehnten die sozialistischen Gewerkschaften ab. Die christliche Gewerkschaft CSC dagegen hatten die Einrichtung eines Sozialfonds gefordert und erreicht. Sie waren insofern an der Formulierung des Krisenpaketes beteiligt. Politische Durchsetzung und Ausführung der Maßnahmen blieben bei der prekären Konsenslage zwischen den Gewerkschaften der parlamentarisch-bürokratischen Arena überlassen.
1977 trat in Belgien wieder in Gesetzesform ein umfassendes Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Kraft. Die nationale Planungsbehörde hatte entsprechende Vorschläge erarbeitet, Gewerkschaften und Unternehmerverbände waren in die Programmdiskussion eingeschaltet worden; die Regierung hatte sie bei einigen Gelegenheiten um Stellungnahme gebeten. Die Verbändebeteiligung ging über konsultative Beziehungen nicht hinaus (vgl. Spitaels 1979).

Vom Entwurf her handelte es sich um einen weitreichenden "policy-mix". Er enthielt Maßnahmen zur Ausweitung des öffentlichen Dienstes, Frühverrentung nach dem oben erwähnten Sozialfonds-Muster, zusätzliche Ausbildungsanstrengungen der Unternehmen und Neueinstellungen, Förderungen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Humanisierungsprogramme. Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen wurden von der Planungsbehörde als hinnehmbar angesehen: Einer Beschäftigungszunahme um 75.OOO im ersten Programmjahr sollten eine leichte Steigerung der Inflation und eine Ver-

besserung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes bei anfänglicher Wachstumssteigerung gegenüberstehen. Im zweiten Programmjahr wurden Wachstumseinbrüche infolge des Beschäftigungsrückganges und inflationärer Effekte prognostiziert und in Kauf genommen (Spitaels 1979; 149, 154 ff.).
Wie in keinem anderen Land war die Strategie der belgischen Arbeitsmarktpolitik darauf gerichtet, die enormen Beschäftigungsverluste in den für Belgien besonders wichtigen, weil traditionsreichen und exportstarken Branchen Textil und Stahl zu verarbeiten. Die politisch gesteuerte Reduktion von Arbeitskräften durch Arbeitszeitverkürzung, Frühverrentung und Verlängerung der Ausbildungszeiten war dort besonderes ausgeprägt (vgl. Tabelle A II). Diskussion und Implementation dieses Arbeitsmarktprogrammes fielen in eine Zeit, in der die "Soziale Programmierung" in eine Krise geraten war. Diese seit 196O geübte Praxis, "Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeit über eine bestimmte Zeit vorauszuplanen und dabei die gesamtwirtschaftlichen Möglichkeiten in Betracht zu ziehen" (Desolre 1982; 43), bestand bis 1976. Wegen der rezessiven Wirtschaftsentwicklung verlangten die Arbeitgeberverbände für 1977 eine verbindliche Plafondierung der Reallöhne (über die Nominallöhne brauchte wegen der Indexierung nicht verhandelt zu werden), welche die Gewerkschaften verweigerten. Lecher (1981; 43) deutet diese Entwicklung aus der im europäischen Vergleich besonders ausgeprägten Wirtschaftskrise in Belgien: Die in der "Sozialen Programmierung" angelegte Handlungsperspektive "der sukzessiven sozialen Verbesserungen auf der Basis ökonomischer Leistungssteigerung wird tendenziell unerfüllbar, und das Interesse der Gewerkschaften an einer möglichst kooperativen Zusammenarbeit mit Unternehmerverbänden und Regierung sinkt entsprechend". Dies besagt nicht weniger, als daß die Austauschlogik der "Sozialen Programmierung" mit zunehmender Wirtschaftskrise nicht mehr funktioniert, weil die von den Gewerkschaften geforderten Kompensationen nicht mehr erbracht werden konnten. Legt man die besondere Ausprägung dieser Krise, gewerkschaftliche Organisationsstrukturen und Forderungsverhalten zugrunde, so wird dieser Zusammenhang deutlich.

Bis zur Mitte der siebziger Jahre “zählte Belgien (...) mit seinem fundierten Wohlstand und seiner im Inneren wie nach außen harten Währung zu den wirtschaftlich leistungsfähigsten Staatswesen. Der leidige ‚Sprachenstreit‘, schwache und sich selbst paralysierende Regierungen, eine von Opportunitäten bestimmte Wirtschaftspolitik, Uneinsichtigkeit gegenüber dem weltwirtschaftlich bedingten Zwang zu einschneidender Neuorientierung seitens der Gewerkschaften, vieler Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sind wohl die wichtigsten internen Ursachen für die Krise”. So beurteilt das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo-Schnelldienst 1O/1982; 28) die belgische Wirtschaftslage am Übergang zu den achtziger Jahren und ihre Hintergründe. Obwohl die drei als repräsentativ angesehenen Gewerkschaften CSC (christlich), FGTB (sozialistisch) und CGSLB (liberal, vgl. auch Tabelle AVI) in einer Vielzahl korporativer Gremien vertreten sind, gab es zwischen 1977 und 1982 keine belgische Regierung, die nicht unter dem Einfluß eines oder mehrerer Generalstreiks zurücktrat. Zunächst waren es Fragen der Einkommenspolitik, besonders zur Aufhebung der Indexbindung, die den Dissenz schürten. Später richteten sich die Generalstreiks gegen die Sparpolitik.
Nach der Koalition von Christdemokraten und Liberalen Ende 1981 riefen nur noch die sozialistischen Gewerkschaften zum politischen Streik auf, während die christlichen die Politik der Mitte-Rechts-Regierung zumindest duldeten. Die unterschiedliche Interessenlage und ideologische Ausrichtung der regional konzentrierten Gewerkschaften waren ein starker Hemmschuh für eine gemeinsame Programmatik. Zusammen mit oft instabilen Koalitionsregierungen - die 3O. seit Kriegsende umfaßte 198O sechs Parteien - führt die Gewerkschaftssituation dazu, daß sich effektive Kompromisse nicht aushandeln lassen. Obwohl die Beteiligten in der Problembeschreibung und über generelle Lösungsansätze mehrmals Einigkeit erzielten, sind detaillierte Übereinkünfte nicht möglich, solange Parteien und Gewerkschaften ihre sektionalen Klientelbeziehungen nicht lockern bzw. eigene programmatische Perspektiven und Systeminteressen in der Wirtschaftspolitik nicht in ihre Interessenpolitik einbeziehen.

Beispielsweise befürworteten die Gewerkschaften eine Kostenentlastung der Unternehmen, aber nicht durch Aufhebung der Indexbindung der Löhne. Dagegen erklärten sie ihr Einverständnis dazu, daß die Unternehmen durch den Abbau der Sozialbeiträge im selben Maß entlastet werden, wie dies durch die Aufhebung der Indexbindung geschehen wäre, allerdings auf Kosten staatlicher Zuschüsse und einiger Verbrauchssteuererhöhungen (vgl. HB v. 2.1O.198O, 7.4.1981, 9.2.1982, FAZ v. 1.4.81). Damit war zwar den unmittelbaren Interessen der Unternehmer und der Gewerkschaften gedient, das Systeminteresse an Geldwertstabilität wurde aber gleichzeitig verletzt. Solche Musterbeispiele für “selektiven Korporatismus” finden sich in Belgien zahlreich. Ein Vorschlag der neuen Mitte-Rechts-Regierung von 1982, die Arbeitszeit um fünf Prozent zu kürzen und gleichzeitig verbindlich drei Prozent neue Arbeitsplätze zu schaffen, wurde von Arbeitgebern und Gewerkschaften abgelehnt; von den Arbeitgebern aus Kostengründen und prinzipiellen Einwendungen gegen die Einstellungsgarantie, von den Gewerkschaften wiederum, weil im Tausch gleichzeitig die Indexbindung der Löhne fallen sollte (HB v. 8.11.82, FAZ v. 23.2.83). Die staatliche Eingriffsdrohung, die daraufhin regelmäßig folgt, ruft ihrerseits wieder Streiks und soziale Unruhen hervor oder Einzelaktionen im Geflecht autonomer Institutionen, etwa der Nationalbank. Sie hatte mehrmals nach dem Scheitern staatlicher oder korporatistischer Regulierungsversuche, unpopuläre zinspolitische Entscheidungen getroffen, um Stabilität und Außenwert der Währung aufrechtzuerhalten, allerdings wiederum auf Kosten staatlicher Handlungsspielräume und des sozialen Konsenses (vgl. HB v. 1.4.1981).
Wenn es auf dem Höhepunkt der belgischen Krise dann doch zu einem “Policy Mix” mit dem Kernpunkt “Senkung der Realkaufkraft zugunsten neuer Arbeitsplätze” gekommen ist, so durch Zwangsmaßnahmen der Regierung bei abbröckelndem Widerstandspotential in den Gewerkschaften (vgl. HB v. 13.12.1982, FAZ v.23.2.1983).
Dieses Maßnahmepaket enthielt im sozialpolitischen Teil selektive, redistributiv wirkende Elemente, im industriepolitischen jedoch nur globale und appellative Anstöße. Spätere “Sozial-

pakete” blieben gänzlich sektoral begrenzt, etwa auf den “Öffentlichen Dienst” (Abkommen vom Februar 1982) oder die Stahlindustrie (hier wurden Regierungshilfen von Lohnsenkung, Neueinstellung und Sanierung abhängig gemacht).

3.6. Großbritannien

In Großbritannien führten Ansätze der Planungs- und Einkommenspolitik zu einer ausufernden, tripartistischen Institutionenbildung. Thomson (1979) nennt eine Vielzahl von Kommitees mit Gewerkschaftsbeteiligung in nahezu allen Politikfeldern. Häufige Veränderungen in der Zusammensetzung und die oft nur kurze Lebensdauer dieser Gremien lassen bereits einen grundlegenden Unterschied zu den in ihren Strukturen relativ stabilen, dabei funktional flexiblen Institutionen in Österreich, Schweden und Norwegen erkennen.
Als erste und bis heute dauerhafteste Institution entstand 1962 das “National Economic Development Council” (NEDC) mit dem Ziel, zur Modernisierung der Wirtschaft beizutragen. Vorgesehen war die indikative Koordination von Investitionen sowie die Schaffung eines für Wachstum und Konjunkturverstetigung günstigen sozialen Klimas. Ausführungsorgane des NEDC waren ein eigens geschaffenes Büro (National Economic Development Office, NEDO) sowie den französischen Modernisierungskommissionen (vgl. Kap. 4.4.1.1.) nachgebildete “Economic Development Committees” (EDCs), die Planungsvereinbarungen auf Branchenebene treffen sollten. Dieses von einer konservativen Regierung initiierte, relativ autonome System versuchte die Labour Regierung bereits zwei Jahre nach dem Start in den Regierungsapparat zu integrieren und einem neuen Planungsministerium (Department of Economic Affairs, DEA) zu unterstellen. In der Folge kam es zu Friktionen innerhalb der EDCs und zwischen EDCs und der offiziellen Regierungspolitik, die eine selektive Industriepolitik, wie sie von der Regierung beabsichtigt war, unmöglich macht. Youn /Lowe (1974; 32) bezeichnen eine Reihe von tripartistischen Implementationsorganen wie die EDCs, Forschungsförderungsfonds und das NCC (National Computer Center, das die Anwendung von Datenverarbeitung und rechnergesteuerter Produktionsverfahren

fördern sollte) als regelrechte Filterinstitutionen, die aus der in ihnen wirksamen Interessenstruktur heraus Flaschenhals - effekte erzeugten und damit die Wirkungen zentraler Politik untergruben.
Leruez (1978) folgert aus dem Vergleich zur französischen Industriepolitik, daß die mangelnde Präsenz von Staatsbeamten diese sektorale Instrumentalisierung staatlicher Mittel ermöglichte. Der Mißerfolg staatlicher Subventionsprogramme dürfte weiter auf die unzureichende Kontrolle der Regierung über den nationalen Geld- und Kreditsektor und dessen ablehnender Haltung gegenüber Eingriffen in den internen Kapitalverkehr zurückzuführen sein. Dies veranlaßte die Labour Regierung früh zur Schaffung eigener tripartistischer Institutionen zur Industriefinanzierung. Deren wichtigste, die IRC (Industrial Reconstruction Corporation, 1966), die IDU (Industrial Development Unit, 1972) und das NEB (National Enterprise Board, 1975, im Kern als Staatsholding zur Zusammenfassung der Staatsbetriebe gegründet) hatten im Zeitverlauf und nach Industriezweig unterschiedliche Erfolge zu verzeichnen. Im Grunde wiederholt sich die Erfahrung der EDCs (vgl. Metcalfe/McQuinlan 1979), deren organisatorische Stabilität ständig von außen bedroht war, durch Regierungs- und Strategiewechsel in der Wirtschaftspolitik, durch aufbrechende industrielle Militanz der Gewerkschaften, geringer Konzessionsbereitschaft selbst in Fragen wie gemeinsamer Forschungs- und Exportförderung sowie durch die geringe Abstimmung der generellen Wirtschafts- und Konjunkturpolitik mit industriepolitischen Strategien. Valter (1977) erkennt gar, daß sektorale Expansionspolitik nicht selten durch restriktive Konjunktur- und Außenwirtschaftspolitiken hintertrieben wurden.
Damit sind zwei Punkte angesprochen, die generell für das Scheitern der Politik verantwortlich gemacht werden: Ohne weitgehende Staatsdirektive kam es zur Verhinderung selektiver Wachstums- und Fusionspolitik zugunsten einer “Gießkannenförderung”, je stärker aber der Staat in Form des DEA intervenierte, um so mehr kam es zu Rivalitäten zwischen DEA und Finanzministerium (Treasury) über den Zielkonflikt zwischen

Hartwährungspolitik und Zahlungsbilanzausgleich auf der einen und expansiver Wirtschaftspolitik auf der anderen Seite (Balogh 1982; 128 f.).

Der von der Labour Regierung forcierte “National Plan” von 1965, ein industrie- und sozialpolitischer policy-mix, der das “Moderne Britannien” schaffen sollte, mußte scheitern, als Mitte der sechziger Jahre sich die Zahlungsbilanz verschlechterte, eine Flucht von Auslandsgeldern aus der Londoner City einsetzte und “der Primitivinstinkt von Regierungsstellen” (Balogh 1978; 128) eine restriktive Geld- und Fiskalpolitik verlangte. Die expansionistische Politik des “National Plan” war damit “gestorben” und konnte nach einer Währungsabwertung nicht wiederbelebt werden, denn inzwischen mußte der gleichzeitig mit der Restriktionspolitik eingeführte Lohnstopp aufgehoben werden und die anschließenden “harten” Tarifverhandlungen, eine Lohnexplosion und deren inflationären Folgen ließen diesmal nach der außenwirtschaftlichen die binnenstrukturelle Restriktion aktiver Politik wirksam werden.
Das strukturelle Dilemma der “Stop and Go - Politik” der 5Oer Jahre zeigte sich somit auch in der korporatistischen Ära britischer Politik, die zusätzlich von internen Konflikten in der Regierung, im Unternehmerlager und den Gewerkschaften zyklisch belastet wurde (vgl. Smith 1975; 62 ff.). Die mit der Planungs- und Industriepolitik nur zeitweise und sehr lose verbundene Einkommenspolitik war von ganz ähnlichen Konfliktlinien und Organisationscharakteristika bestimmt. Im Gegensatz etwa zu Schweden fehlte bereits eine umfassende Konzeption, die nicht nur die Lohnentwicklung, sondern auch die Lohnstruktur als Determinante der Branchenstrukturentwicklung und volkswirtschaftlichen Modernisierung gesehen hätte. Ansätze der konservativen Regierung Heath, das NEDC Anfang der 7Oer Jahre zum Zentrum der Einkommenspolitik zu machen, hauptsächlich weil es für die konservative Regierung die einzige Möglichkeit gewesen wäre, mit dem TUC zu verhandeln, scheiterten vor allem an der nichterfüllten Forderung der Gewerkschaften, die verhandelten Problembereiche nicht von vornherein einzugrenzen, sondern über industrielle Beziehungen und über die Wirtschafts-

politik als ganzes zu diskutieren (vgl. Eliott 1978; 18 ff., 39 ff.). Tripartistische Einkommenspolitik, wie sie nach Versuchen mit Sachverständigenkommissionen ohne Gewerkschaftsbeteiligung (Council for Prives Productivity and Incomes, 195761, National Incomes Commission, 1962-65) ab 1965 versucht wurde, waren weniger von einem Konzept gesamtwirtschaftlicher Steuerung ausgegangen, sondern zielten nur auf Lohnzurückhaltung und Straffung der Arbeitsorganisation. Zwei zunächst erfolgversprechende Anläufe zu einer konzertierten Aktion scheiterten an oberflächlich gesehen unterschiedlichen, im Grunde jedoch gleichen Bedingungen:

> “den ersten (Anlauf 1972, R.C.) unternahm eine konservative Regierung, die versuchte mit den Realitäten der Gewerkschaftsmacht zu Rande zu kommen, aber das Wesen der Gewerkschaften nicht begriff. Sie war zudem nicht bereit, ausreichende Veränderungen ihrer eigenen Politik anzubieten und damit die Kooperation der Gewerkschaften zu ‚erkaufen‘, die sich mit derselben Regierung immerhin seit zwei Jahren wegen der lohnpolitischen Strategien und Arbeitsgesetzgebung (Industrial Relations Act, R.C.) in den Haaren lag. Die nachfolgende Labour Regierung erreicht einen Vertrag mit den Gewerkschaften, da sie ihnen im Rahmen des “Social Contract” sozialistische Reformpolitik im Gegenzug für deren lohnpolitische Forderungszurückhaltung angeboten hatte. Diesmal standen die Gewerkschaften zumindest eine Zeit lang zu ihrer Verantwortung, zeigten die Autorität und den Willen, geschlossene Abkommen einzuhalten, wonach ihre Kritiker immer gerufen hatten. Viele dieser Gewerkschaftskritiker aber waren immer noch nicht zufrieden, weil sie die Begleittöne über einen korporatistischen Staat mißbilligten, in dem die Regierung mit Gewerkschaftsführern (und vielleicht mit Arbeitgebern) als Vertretern privilegierter Interessen (vested interests) feilscht” (Eliott 1978; 279).

Tatsächlich beinhaltete der “Social Contract” weit mehr detaillierte Tauschvereinbarungen im Sinne von Junktims oder “package-deals” und ebenso war ihm mehr ein von den Eigeninteressen der Teilnehmer als von gesamtwirtschaftlichen Zielen wie Geldwertstabilität, Wachstum und Vollbeschäftigung bestimmtes “Kräftemessen” vorausgegangen, als dies in dem an Kontexten orientierten “generalisierten Tausch” der österreichischen Sozialpartnerschaft oder der schwedischen Wirtschaftspolitik

der Fall war. Allen Konzertierungsversuchen mangelte es an Gesamtkonzeptionen, die bei ihrer Durchführung jedem Beteiligten Vorteile versprochen hätten. Wo solche Konzeptionen anklangen, etwa in der seit 1972 geführten Investitionslenkungsdebatte, angestoßen durch ein Papier der Labour Partei (Labours Program for Britain, vgl. Eliott 1978; 274), fehlte das Vertrauen der Beteiligten in die lauteren Absichten der Gegenseite. Verhandlungen waren damit von traditioneller, pluralistischer Einfluß- und Interessenpolitik bestimmt, die ent-weder Verhandlungslösungen ganz verhinderte (wie 1972),oder Junktimpraktiken, “package-deals” und sektorale Instrumentalisierung von Verbänden hervorbrachte. Die Kennzeichnung dieses Verhandlungstypus als “bargained corporatism” (Crouch 1977) oder - in der britischen Diskussion weit verbreitet - “tripartism” läßt die Differenz zu korporatistischen Integrationspolitiken auch begrifflich deutlich werden.
In Großbritannien gibt es eine Unzahl intermediärer Selbstverwaltungs- und Beratungskörper (“Quasi-governmental-agencies” - QUAGos und “Quasi-non-governmental-agencies” - QUANGOs), davon sehr viele mit der Beteiligung von Wirtschaftsinteressen und Gewerkschaften, die eine Segmentierung der Politik bewirken und eine verstetigte Einflußpolitik beinhalten. Im Grunde hat sich in Großbritannien auf klassenspezifischer Grundlage das ereignet, was McConnell (1966; 339) und Lowi (1969; 1O2) für die USA, LaPalombara (1964; 252 f.) für Italien als “Klientelismus” oder “neuen Feudalismus” (Lowi) beschreiben und was Kielmannsegg (1977) in einem Vergleich britischer, amerikanischer und deutscher Interessenpolitik “sektorale Instrumentalisierung” nennt. Diese Kombination von Segmentierung und Privatisierung der Politik ist aber gerade das Gegenteil von aktiver Konsensmobilisierung durch Verbändebeteiligung im Verein mit kohärenter Wirtschaftssteuerung.
Für die hier interessierenden Politikbereiche wäre es über die Einkommens- und Industriepolitik hinaus interessant, einen Blick auf die Arbeitsmarktpolitik, Konzepte der industriellen Demokratie und die staatliche oder korporatistische Rolle in der Industriefinanzierung in Großbritannien zu werfen.

In der Arbeitsmarktpolitik sind die Gewerkschaften über den "Advisory Arbitration and Conciliation Service" (ACAS) und die "Manpower Service Commission" (MSC) beteiligt. Die MSC beschäftigt über 25.OOO Mitarbeiter und gibt jährlich mehr als eine halbe Milliarde Pfund aus, deren Verwendung weitgehend der Kontrolle des Parlaments entzogen ist. Faktisch wird die Arbeitsverwaltung gänzlich vom TUC betrieben (Eliott 1978; 56). Die Mitbestimmungsdiskussion ist von der ablehnenden Haltung der Gewerkschaften gegen eine verantwortliche Einbindung gekennzeichnet; stattdessen werden auch hier Einflußpolitiken bevorzugt und zusätzliche Kontrollbefugnisse gefordert. Für beide Bereiche ist Thomsons (1979; 36, Anm. 4, 53) These zuzustimmen, daß die britischen Gewerkschaften zwar politische Beteiligungspositionen erstreben, aber selten als Teil einer kohärenten Strategie.
Der Forderung nach Investitionslenkung, gewerkschaftlicher Kontrolle eines neuen Investitionsfonds, der aus Pensionskassen und Erträgen aus der Ölexploration gespeist werden sollte, liegt zwar eine umfassende industriepolitische Strategie zugrunde, die aber nach ihrer Formulierung 1977 nicht konsensfähig war (vgl. Eliott 1978; 274 ff.), vor allem nachdem einzelne Gewerkschaften dort, wo sie bereits Pensionsfonds verwalteten, keinesfalls Einigung über die Anlage der Mittel finden konnten und großenteils im Ausland investierten, anstatt, wie es der TUC fordert, nationale Interessen, vor allem Beschäftigungsziele in den Vordergrund zu stellen. Was die staatliche Rolle auf dem Kapitalmarkt betrifft, so hat sich die britische Politik, besonders die Industrie- und Konjunkturpolitik, wieder im Gegensatz zur österreichischen, schwedischen und norwegischen, weitgehend den Interessen des in der Londoner City mit weltweiter Orientierung agierenden Finanzkapitals untergeordnet. Dies wird institutionell an der starken Stellung des von der "Bank of England" und der "City" über personelle und Interessen-Verflechtung beherrschten Schatzministeriums (Treasury) sichtbar (vgl. McRae/Cairncross 1973, Grant/March 1977).

Insgesamt wird darin eine im System des britischen "Civil Service" historisch nicht angelegte Tendenz zum administrativen

Pluralismus sichtbar, in dem sich staatliche Ressorts die Interessen ihres Regulierungsbereiches zu eigen machen. Dadurch ist die Arbeit paritätisch mit mehreren kaufligierenden Organisationen besetzter Verbändegremien, auch wenn sie sektoral begrenzt blieben, zusätzlich erschwert worden.

3.7. Japan

Aus der Darstellung typischer Organisationsmuster und dominanter Politiktrends in Österreich, Skandinavien, Belgien und Großbritannien wird die Vielgestalt der Strukturen und Funktionen deutlich, die Staat-Verbände-Beziehungen kennzeichnen. Ehe der Versuch einer Systematisierung unternommen wird, die zur Erarbeitung eines empirienahen, für den internationalen Vergleich tauglichen Korporatismuskonzeptes führen soll, sind noch einige ergänzende Anmerkungen zu außerparlamentarischen Interessenvermittlungssystemen in einigen übrigen westlichen Industriestaaten nötig. Im Zusammenhang mit der politischen Rolle von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften sind dabei vor allem Japan und die Schweiz sowie Italien, Frankreich und Belgien von Interesse.
Dore (1973) bezeichnet das japanische System der industriellen Beziehungen als “Private Corporatism” und meint damit die ausgeprägte Integration von Betriebsgewerkschaften in die paternalistische Unternehmensorganisation (“Betriebsfamilie”, vgl. Kobayashi 198O). Diese Einbindung umfaßt weitreichende Versorgungseinrichtungen für die Stammbelegschaften, von betriebseigenen Junggesellenheimen über Ausbildungsförderungssysteme für die Kinder von Betriebsangehörigen, Sportstätten, soziale Sicherungssysteme bis hin zu betriebseigenem Beerdigungsinstitut (vgl. Hanami 198O, Kobayashi 198O, Simonis 1973); enthält aber andererseits auch Mitbestimmungselemente wie das “Ringi-System”, eine Art umlaufende “Haus-Mitteilung”, in der Beschwerden, Änderungs- und Verbesserungsvorschläge und Informationen ausgetauscht werden. Auf dieser Grundlage erfolgen Diskussion zwischen Management und Betriebsgewerkschaften, die

im übrigen von den Unternehmen finanziell und räumlich ausgestattet werden.
Dabei verlaufen die Tarifauseinandersetzungen der vier großen Gewerkschaftsbünde während der sogenannten Frühjahrsoffensive durchaus konfliktreich, aber vergleichsweise gering zentralisiert und ohne solche politischen Forderungen, die an einer übergreifenden Gewerkschaftsprogrammatik orientiert sind.
Trotzdem ist die japanische Industriepolitik von konzertierten Entwicklungsanstrengungen unter Anleitung des die Regierung dominierenden Handels- und Industrieministeriums (Ministry for International Trade and Industry, MITI) gekennzeichnet (vgl. Lockwood 1965). Daneben sind starke Elemente der Selbstregulierung zu erkennen. Im Gegensatz etwa zu Großbritannien, wo ein Olsonsches Verbändeverhalten vorherrscht, sich häufig kleine Interessengruppen bilden and am CBI vorbei Interessenpolitik machen (vgl. Grant/March 1977), besitzen die japanischen Wirtschaftsverbände ausreichende Autorität, um Einzelunternehmen und Branchen auf eine gemeinsame Politik zu verpflichten.
Eine der vier “Gruppen der Wirtschaftswelt”, Keidanren, ist spezialisiert auf die Koordination von Branchenpolitiken auf der Grundlage binnenwirtschaftlicher und weltwirtschaftlicher Entwicklungen. Der Verband bereitet auch Politiken vor, die vom Parlament verabschiedet oder zur Grundlage parlamentarischer Beratung gemacht werden (Kobayashi 198O). Der Präsident von “Keidanren” ist zugleich Vorsitzender des parastaatlichen “Beirates für die Industriestrukturenentwicklung”. Die Präsidenten der übrigen Unternehmerorganisationen sind zugleich Vorsitzende anderer “bipartistischer” Gremien, wie des “Beirates für die Finanzpolitik” und des “Wirtschaftsrates”.
Die Frage nach dem Ursprung dieses Systems und vor allem nach den verbandlichen Organisationsmitteln, die eine verbindliche Politikformulierung durch Private ermöglichen, findet mehrere Antworten:

- Die Verzahnung von Staat und Wirtschaft durch öffentliche Finanzierungsinstitutionen (vgl. Chalmers 1978), personelle Ämterrotation und einheitliche Rekrutierungsmuster der

Staats- und Wirtschaftseliten haben in Japan Tradition.

- Das hohe Ausmaß der Staatsintervention während des Industrialisierungsprozesses bewirkte auf seiten der Industrieunternehmen und Banken starke Anstöße zur Verbandsbildung.

- Eine selektive, hauptsächlich aus den selbstorganisatorischen Bemühungen des Finanzkapitals hervorgegangene Industrieförderung schuf eine dualistische Wirtschaftsstruktur mit hochkonzentrierten Weltunternehmen einerseits und einer Fülle wirtschaftlich und politisch abhängiger Kleinunternehmen andererseits (vgl. Ehrlich 1979), wobei sich früh Kartelle herausbildeten, die praktisch die gesamte Wirtschaft ausgehend von riesigen Industriekomplexen (Zaibatsu) beherrschten.

- Entflechtungsmaßnahmen nach dem Zweiten Weltkrieg konnten nicht verhindern, daß sich die zehn namhaftesten Zaibatsu um wenige Finanzzentren, hauptsächlich die drei “City-Banken” von Tokyo (Dai-ichi Kongyo Bank, Fuji Bank, Sanwa Bank) reintegrieren konnten, teilweise sogar unter altem Namen als Finanzholdings wiedererstanden (Mitsubishi, Mitsui, Sumitomo).

- Miyazaki (1973) nennt das neue Prinzip Gruppenkontrolle (“set-control”), in Japan als “Keiretsu” bezeichnet, und betont damit die enge Verbindung von Industrie- und Finanzkapital. Die Konsequenz der beherrschenden Stellung des Finanzsektors ist die indirekte Finanzierung der Industrie, “wobei ein Investitionsverhalten gemeint ist, das von der Kontrolle eines kompletten Sortiments zusammenhängender Industrien durch die “Keiretsu” bestimmt wird” (Miyazaki 1973; 125). Dadurch wird die Kapitalmobilität so erhöht, daß kurzfristige Reaktionen auf Marktänderungen ebenso wie abgestimmte Langfrist-Strategien möglich werden.

Die japanische Industriepolitik zeigt eine Reihe von Parallelen zu der Schwedens und Österreichs: Politisierung von Finanzmärkten, niedrige Selbstfinanzierung in der Industrie, charak-

teristische Niedrigzinspolitik vor allem in den ersten Nachkriegsjahrzehnten, Orientierung der Arbeitsmarktpolitik, Lohnentwicklung und Berufsbildung am Bedarf der Exportindustrien. In einer OECD-Untersuchung der japanischen Industriepolitik (OECD 1972) wird eine erstaunliche Ähnlichkeit des “policy-mix” aus Arbeitsmarkt- und Industriestrukturpolitik mit schwedischen Strategien festgestellt mit dem wesentlichen Unterschied, daß in Schweden ein egalitärer, in Japan aber ein diskriminatorischer Ansatz der jeweiligen Behandlung von Export- und Binnenmarktsektoren angewandt wird.
Ein wesentlicher Beitrag der japanischen Politik zum Verständnis der europäischen korporatistischen Strukturen besteht darin, daß die Organisierung des Marktes nicht gleichzeitig Abbau von Konkurrenz bedeuten muß. Die ökonomische Konkurrenz nimmt lediglich eine andere Form an, findet vor allem zwischen wenigen, vertikal integrierten Konglomeraten und auf dem Weltmarkt statt. Daneben sorgt eine rigide Leistungsorientierung, gepaart mit hohem Gruppenbewußtsein (vgl. Hofsteede 198O) auf allen Ebenen der Produktion und des Managements für ein Wettbewerbsverhalten, in dem Erfolg und Prämiierung an Absatzzahlen und Kosten-/Nutzenbilanzen gemessen wird. Parallelen zwischen Japan, Schweden und Österreich, vor allem im Grad der Politisierung der Ökonomie oder der Ökonomisierung der Politik dies wäre eine Frage an die empirische Analyse bieten Gelegenheit, differentielle Auswirkungen von Gewerkschaftsbeteiligung durch einen Vergleich der “policy-outcomes” in den genannten Ländern festzustellen.

3.8. Frankreich

Sind die bis hier dargestellten Formen der Interessenvermittlung und verbandlichen Implementationsbeteiligung von kooperativen Verbundsystemen, sektoraler Instrumentalisierung oder pluralistischer Verbändekonkurrenz bestimmt und widersprechen damit nicht prinzipiell einer Grundannahme des gruppenpluralistischen Ansatzes, wonach sich Politik aus der Organisation

und Einwirkung gesellschaftlicher Interessen aufeinander und auf den Staat erklären lassen, so bereitet die Politik eines weiteren Landes Frankreich von vornherein Mühe, sie in dieses Schema zu pressen. Zwar kann der Staat, in Form von Regierung und Verwaltung, bei der Analyse der schwedischen, österreichischen, niederländischen, norwegischen, japanischen und britischen Politik nicht ausgeblendet werden, jedoch bleibt die Politikentwicklung entscheidend entweder von der Kooperation der Verbände oder deren Verweigerung bestimmt. “Aktive Politik” korreliert dabei immer mit konsensueller Praxis und Verbändekooperation.
Frankreich zeigt dagegen im internationalen Vergleich eine deutliche Schwäche der Interessenstrukturen, die bis heute Politik und Gesellschaft prägt (vgl. Worms 1977, Hoffmann 1983, Crozier 1964). Dabei ist das wirtschaftspolitische Interventionssystem des Staates vergleichsweise stark entwickelt, die staatliche Organisation der Ökonomie unter den westlichen Industrieländern am stärksten ausgeprägt (Lutz 1969, Shonfield 1969, Friedberg 1979). Auf seiten der Wirtschaft ist dabei weniger der Verband, Arbeitgeberorganisationen oder Gewerkschaften, als das Unternehmen, “insbesondere das Großunternehmen Gesprächspartner für den Staat” und auf seiten der Verwaltung wird das Finanzministerium das prädominierende Verhandlungszentrum und der gesuchte Gesprächspartner der Industriellen: denn “dort befinden sich die Finanzmittel, und dort fallen die Entscheidungen” (Friedberg 1979; 272). Die wachsende Institutionalisierung dieses Beziehungsmusters hat in Frankreich zu einer für die Industrie- und Planungspolitik günstigen Homogenisierung von Entscheidungssphären geführt, worin Friedberg (1979; 273) die eigentliche Bedeutung “der wachsenden Verbeamtung der Leitungsfunktionen und Stäbe in privaten Großunternehmen und der wachsenden Rolle der technischen und administrativen Beamtenkorps innerhalb und außerhalb des Verwaltungsapparates” erkennt.

Wie in Japan ist die Zahl ehemaliger Beamter und Politiker in industriellen Führungspositionen sehr hoch und noch im Steigen begriffen (Birnbaum 1977). Ein umgekehrter Karriereverlauf ist dagegen typisch für “sozialpartnerschaftliche” Systeme: hohe

Verbandsfunktionäre erreichen politische Führungspositionen und wechseln, sofern Gewerkschaftsfunktionäre in Österreich, den Betriebsratsvorsitz mit dem Vorstandsvorsitz.
Die Entwicklung einer homogenen, Verwaltung und Industrie umfassenden Technostruktur, die industriepolitische Interventionen trägt, wurde auch bereits als Bestandsgrundlage des österreichischen und schwedischen Korporatismus bezeichnet (vgl. Marin 1979, Hancock 1972). Ein entscheidender Unterschied liegt allerdings darin, daß Friedberg bewußt “staatliche Interventionstätigkeit im industriepolitischen Bereich” meint, während es sich in den beiden anderen Ländern um korporatistische, auf einem gesellschaftlichen Kräftegleichgewicht beruhenden Wirtschaftsintervention handelt. In Frankreich bleiben dagegen Klein- und Mittelbetriebe und vor allem die Gewerkschaften außerhalb des Beziehungssystems von Staats- und Wirtschaftseliten; sie sind auf pluralistische “pressure-politics” als Mittel der Einflußnahme verwiesen. Die staatsinterventionistische Bewältigung von Politikproblemen ohne Beteiligung der Verbände charakterisiert ebenso die Sozialpolitik und Arbeitsgesetzgebung. Jansen (1985) weist darauf hin, daß der Verrechtlichtungsgrad oder besser die Vergesetzlichung der französischen Arbeitsbeziehungen weit stärker ausgeprägt ist als in der Bundesrepublik Deutschland. Ebenso zeigt er, daß aus der individualistischen Politik- und Gesellschaftskonzeption heraus Verbändebeteiligung traditionell abgewehrt und als ein Mittel dieser Abwehr weitreichende soziale Individualrechte und wohlfahrtsstaatliche Einrichtungen geschaffen wurden.

Die Entwicklung der französischen Staat-Ökonomie-Beziehung aus einem ständigen Kleinkrieg zwischen den verschiedenen administrativen Segmenten, in dessen Verlauf eine Vielzahl von Teilpolitiken unkoordiniert nebeneinander herliefen, zu einer Konzentration der Industriepolitik auf das Finanzministerium und die verstaatlichen Großbanken beschreiben Friedberg/ Schmitges (1974) und Friedberg (1979). Die “Vereinheitlichung staatlichen Handelns” (Friedberg 1979; 266) beschränkte sich dabei auf den Teil der Industriepolitik, der die Großunterneh-

men betrifft. Unterhalb dieses dominierenden Entscheidungssystems bleibt ein sekundäres System zurück, das die kleinen und regional zerstreuten Industrien erfassen soll. Informationsflüsse, Kommunikation, Datenerhebung und Genauigkeit der Expertise in diesem sekundären Entscheidungssystem bleiben weit hinter dem dominanten Sektor zurück. In diesem aber verstärkte sich die “symbiotische”, der Staatsadministration wie der Großindustrie Vorteile und Abhängigkeiten bereitende Beziehung, wie sie bereits die japanische Industriepolitik kennzeichnete. Jansen (1985) charakterisiert die Gewerkschaftspolitik des französischen Staates, die sich auch unter sozialistisch/ kommunistischer Regierung nicht geändert hat, zweifach:

- In Frankreich herrscht eine lange, besonders nach dem Zweiten Weltkrieg anzutreffende staatliche Kanalisierung des Gewerkschaftspluralismus. Dies zeigt sich vor allem an der Arbeitsgesetzgebung, die durch Repräsentationsklauseln und ein Minderheiten begünstigendes Betriebsratswahlsystem gekennzeichnet ist, und zu einer partiellen Substitution tarifvertraglicher Regelungen durch die Gesetzgebung führt.

- Die nicht zuletzt durch staatliche Dauerintervention politisierten Arbeitsbeziehungen werden ergänzt durch ein ausgebautes System des “Sozialprotektionismus”. Staatliche Vorbehaltsrechte (zum Beispiel die Festlegung des Mindestlohnes, die Möglichkeit, nationale Branchenverhandlungen durch das Arbeitsministerium einzuberufen) und die gesetzlich verbürgte Allgemeingültigkeit des von einer Gewerkschaft unterzeichneten Vertrages für alle Beschäftigten in Bereichen, in denen die Gewerkschaft als repräsentativ anerkannt ist, führen zu einem “Attentismus” in den Kollektivverhandlungen, der zusätzliche staatliche Eingriffe provoziert.

Vor diesem Hintergrund kommt Jansen (1985) zu der Auffassung, die These von der Staatsfeindlichkeit der aus syndikalistischer Tradition gespeisten französischen Gewerkschaften müsse mit der Gegenthese von der Gewerkschaftsfeindlichkeit des französischen Staates komplettiert werden.

Selbst die anfangs neue Wirtschaftspolitik der sozialistisch-kommunistischen Regierung beharrte neben der Konzeption eines "liberalen Keynesianismus", in dem Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften durchaus Entfaltungsspielräume gefunden hätten, auf staatsdirigistischen Konzeptionen, die sich mit dem Scheitern der keynesianischen Politik wieder verstärkten. Ein sich anbahnender "policy-mix" aus Maßnahmen zur Steigerung der Massenkaufkraft, der gleichzeitigen Nationalisierung von Großbetrieben, einer aktiven Beschäftigungspolitik, die sowohl Arbeitszeitverkürzung wie Ausweitung des öffentlichen Dienstes umfaßte und auf "Solidaritätsverträgen" der Tarifparteien beruhen sollte, scheiterte an der mangelnden Konsensfähigkeit der Beteiligten und an Strukturproblemen, die bei der Ausführung dieses "policy-mix" sichtbar wurden. Streiks und unternehmerische Obstruktionspolitik zeigten, daß das neue Konzepte der"'Sozial-Wirtschaft' auf beiden Seiten nicht die Zugkraft bewies, die sich die neue Regierung erhoffte" (L'expansion vom 2O.5.82).
Die keynesianische Politik konnte den Erfolg, der zu einer Bestätigung des Regierungskurses gereicht hätte, nicht aufweisen, weil sie hauptsächlich den Handelspartnern zugute kam: Die Erhöhung der Massenkaufkraft führte zu einer Verstärkung des Imports und damit zu einer Verschlechterung der Außenbilanz, da Frankreich die begehrten Konsumgüter der Foto-Optik und der Unterhaltungselektronik nicht herstellt (vgl. Jansen 1982).
Eine Abwertung der Währung zur gleichzeitigen Exportbelebung, wie von der neuen SAP-Regierung in Schweden 1982 praktiziert, schied aus, weil man internationale Wettbewerbsfähigkeit durch Spitzenerzeugnisse und Geldwertstabilität erreichen wollte und nicht durch Wechselkursanpassungen. Auf diese Ziele, verbunden mit einer Strategie zur "Rückeroberung des Nationalen Marktes", konzentrierte sich fortan die "Austerity-Politik" der Linksregierung mit dem Ergebnis, daß erneut die staatsdirigistische Konzeption der Wirtschaftspolitik die Oberhand behielt, wie bereits nach mehreren Liberalisierungsversuchen vorangegangener Regierungen.

3.1.9. Italien

Für Italien hat LaPalombara (1964) in seiner Untersuchung der Politik der Interessengruppen die pluralistische Annahme einer Problemorientierung (issue-orientation) der Verbände zurückgewiesen und für Italien eine starke Positions-Orientierung (position-orientation) festgestellt. Die Einrichtung und Aufrechterhaltung langfristiger Einflußkanäle ist danach den italienischen Interessengruppen wichtiger als die Fähigkeit, fallweise von außen Druck auszuüben. Nichtsdestotrotz bleibt auch die daraus erwachsende italienische Praxis des Klientelismus Einflußpolitik und fördert zudem die Segmentierung staatlicher Ressorts. Dadurch wird korporatistische Integrationspolitik erschwert. Sie hätte noch mehr eine von Partikularinteressen bestimmte und befestigte Struktur zu überwinden, als dies in Ländern mit homogener Bürokratie, vergleichsweise stabilen Regierungen und zentralististischer Verbändestruktur der Fall ist.
Regini (1982) nennt eine Reihe tripartistischer Gremien mit Gewerkschaftsbeteiligung,die vor allem mit der Ausführung von Sektor-Politiken (Renten- und Arbeitslosenkassen, Regional- und Planungspolitik, Personalabteilungen von Post, Bahn etc., Kontrollausschüsse im Bereich öffentlicher Unternehmen etc.) befaßt sind. In gesamtwirtschaftlichen Fragen bleiben Verbändegremien auf eine beratende Funktion oder informelle Kontakte beschränkt (Regini 1982; 119).
Die Gewerkschaften wehren sich dagegen, daß ihre Beteiligung zur Abschottung von Politikfeldern umfunktioniert wird und damit zur Problemzerstückelung beiträgt. Sie versuchen bisher erfolglos, diese “Compartmentalisierung” durch konsistente Wirtschaftssteuerungsentwürfe zu überwinden (ebenda). Dabei sind mehrere Versuche, kohärente Krisenlösungsstrategien im Verbund von Staat und Produzentenverbänden zu entwickeln, gescheitert.
Zwar zeigten sich die Gewerkschaften ab 1976 bereit, die Austeritätspolitik einer von der kommunistischen Partei tolerierten christdemokratischen Regierung zu unterstützen. Eine im selben

Jahr mit dem Arbeitgeberverband “Confindustria” vereinbarte kollektivvertragliche Regelung zur Flexibilisierung der Arbeitsorganisation, insbesondere im Fall von Rationalisierungsinvestitionen, der bis 1978 anhaltende Rückgang der Streikstatistik sowie die in der sogenannten “EUR-Strategie” der drei nationalen Gewerkschaftsbünde (benannt nach dem Tagungsort im gleichnamigen römischen Stadtviertel) anvisierten moderaten Tarifforderungen zugunsten einer kohärenten Wachstums- und Strukturpolitik deuteten zunächst in Richtung eines korporatistischen Politikverbundes, dessen Grenzen allerdings bald sichtbar werden sollten (vgl. Kreile 1985; 125, 205).

In einem ersten großangelegten wirtschaftspolitischen Entwurf, dem sogenannten Pandolfi-Plan (1978), bot die Regierung die Einrichtung eines tripartistischen Gremiums über die gesamte Wirtschafts- und Planungspolitik an. Obwohl unter den Hauptzielen der Schaffung von einer halben Million Arbeitsplätzen und verstärkten Investitionen in Süditalien auch fiskalpolitische, einkommenspolitische, produktivitätssteigernde Maßnahmen und die Sozialpolitik enthalten waren, lehnten die Gewerkschaften gemeinsame Diskussionen mit den Arbeitgebern ab und forderten stattdessen getrennte Verhandlungen mit der Regierung (Regini 1982; 118). Eine auf diesem Weg erreichte Revision des Planes, der unter der Bezeichnung “Il Piano Triennale” 1979 erneut verhandelt wurde, konnte dann dem Parlament nicht mehr zum Beschluß vorgelegt werden, da inzwischen die Regierung zurückgetreten war (vgl. Handelsblatt vom 2./3.2.1979). Ein zweiter Anlauf zur Sanierung der italienischen Volkswirtschaft unter Beteiligung der Produzenteninteressen scheiterte 1981 an ganz ähnlichen Bedingungen. Die Bereitschaft der Gewerkschaften, Abstriche bei den Lohnforderungen zu machen, wenn dafür Mietpreise, die Preise öffentlicher Tarife für ein Jahr und der Industrieprodukte für ein halbes Jahre nicht erhöht werden, ein Gehaltsstopp für Leitende Angestellte in Kraft tritt und eine Vermögenssteuer für Ferienwohnungen eingeführt wird, veranlasste den Unternehmerverband “Confindustria”, eine Kostenentlastung für die Industrie, vor aliem durch eine Niedrigzinspolitik ohne Gegenleistung zu fordern. An eine Konzertierung

durch einen staatlichen policy-mix war in dieser Situation nicht zu denken.
Dabei bleiben die Kapitalinteressen äußerst fragmentiert. Lange Zeit war die staatliche Industrie, die immerhin etwa 1.000 Betriebe und annähernd eine Million Erwerbstätige umfaßt, bereit, Gewerkschaftsforderungen nachzugeben, als die Verbände der Privatindustrie noch nicht einmal Verhandlungen aufgenommen hatten. Dasselbe gilt für einzelne Privatunternehmen. Forderungen an die Regierung,etwas gegen die hohen Arbeitskosten zu unternehmen, werden von dieser damit beantwortet, die Unternehmen müßten sich übertriebenen Lohnforderungen widersetzen (Handelsblatt vom 15.8.1982). Tatsächlich können sich die italienischen Gewerkschaften zugute halten, in den siebziger Jahren die höchsten Reallohnerhöhungen aller westlichen Industrieländer erreicht zu haben (vgl. Schaubild I). Von einem tripartistischen Verhandlungsverbund kann faktisch nicht gesprochen werden (vgl. Regini 1982; 129). Das Verhaltensmuster: “Gewerkschaften und Unternehmer haben ihre Verhandlungen unterbrochen. Beide Seiten fordern nun die Regierung auf, mit ihnen in separate Verhandlungen einzutreten” (Handelsblatt vom 16.10.1981; 2), kehrt beinahe jährlich wieder. Dabei sind italienische Regierungen traditionell instabiler als die anderer Länder. Deshalb sind sie nicht fähig,Interessenwiderstände gegen ein bestimmte Politik zu überwinden und besitzen nicht die Legitimationsbasis, die zu einer Erneuerung notwendig wäre (Regini 1982; 123)[36].

---

36 Kreile (1985) nennt neben der Instabilität von Kabinetten die "Ineffizienz der öffentlichen Verwaltung" als Hauptursache eingeschränkter Handlungsfähigkeit italienischer Regierungen. Gerade die Gesetze, in denen die Gewerkschaften Ansatzpunkte eines tripartistischen Politikverbundes gesehen hatten (Umstrukturierung der Industrie, Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit) scheiterten an Vollzugsdefiziten der regionalen Verwaltungen und der politischen Koordinationsorgane (Interministerieller Regierungsausschuß, Ausschuß für Wirtschaftsprogrammierung, Nationaler Wirtschafts- und Arbeitsrat). Der Zustand der öffentlichen Verwaltung, insbesondere ihre undurchsichtigen Klientelverflechtungen, blieben während der 70er Jahre dauernder Anlaß zur Klage sowohl der Regierung als auch der Produzentenorganisationen. Ansätze zu ihrer Reform scheiterten indes regelmäßig (ebenda 207, 227, 243 ff.).

Regini (ebenda) spricht von einem “pluralistischen Patt”, einer Blockierung der Politikentwicklung, wie sie ähnlich im britischen Fall geschildert wurde. Vergleicht man dieses “pluralistische Patt” mit dem “Korporatistischen Patt” in Österreich und Schweden, so kommt man zwangsläufig zu der Frage, warum führt ein Kräftegleichgewicht der wichtigsten gesamtwirtschaftlichen Akteure im einen Fall zur gegenseitigen Blockierung, im anderen zu kooperativem Handeln der Beteiligten? Möglichen Ursachen, die in der Struktur der Interessenverbände, der parteipolitischen Richtung der Regierung und den durch Außenwirtschaft und Produktionsstruktur vorgegebenen Handlungszwängen verankert sind, soll in der Vergleichsanalyse im zweiten Teil der Untersuchung nachgegangen werden. Bleibt man beim italienischen Fall, so kommt man zu einer entwicklungsgeschichtlichen Erklärung, die nicht ohne weiteres verallgemeinerungsfähig ist, vor allem zum ähnlichen britischen Fall nicht viel beitragen kann.
Der Anspruch, ein allgemeines Klasseninteresse zu vertreten, und die tatsächliche Dualisierung der italienischen Wirtschaft mit extrem segmentierten Arbeitsmärkten und hoher Arbeitslosigkeit erschweren es den italienischen Gewerkschaften, eine stabile intermediäre Position zwischen Staat und Mitgliederinteressen einzunehmen. Ein gewerkschaftlicher Beitrag zu einem kohärenten und dennoch mit Regierung und Arbeitgebern konsensfähigen Krisenlösungspaket (ähnlich dem schwedischen policy-mix) würde aufgrund seines notwendig redistributiven Charakters bedeuten, Antagonismen innerhalb der Arbeiterklasse zu verstärken und damit den Repräsentationsgrad der Gewerkschaften zu verringern, wodurch wiederum der gewerkschaftliche Beitrag zur Krisenlösung erschwert würde (vgl. Regini 1982; 125).
Diese Situation entstand zum Teil dadurch, daß es dort schon zu einem frühen Zeitpunkt zur rationalisierungsbedingten Freisetzung von Arbeit kam, als der industrielle Sektor noch vergleichsweise klein war, und der für andere Industriegesellschaften beschriebene, allgemeine Prozeß der Proletarisierung oder gar - auf einer weiteren Stufe - der Verbürgerlichung parallel zu einer entsprechenden Gewerkschaftsentwicklung (vgl.Geiger

1954) gehemmt wurde. Eine weitreichende Tarifvertragspolitik, die zum Teil sogar Lücken staatlicher Schutz- und Sozialgesetzgebung auszufüllen vermag wie in Schweden, war dadurch unmöglich. Nur eine staatliche Sozialpolitik konnte die Interessen einer umfangreichen Randarbeiterschaft befriedigen, nur eine staatliche Industriepolitik schien die Überwindung der ungleichen Wirtschafts- und Sozialstruktur zu ermöglichen. Der Staat wurde somit der natürliche Verhandlungspartner der Gewerkschaften (Regini 1982; 125).
Der im internationalen Vergleich überdurchschnittlich ausgebaute italienische Sozialstaat war wie der niederländische und die skandinavischen Wohlfahrtsstaaten Ergebnis gewerkschaftlicher Interessenpolitik und unterscheidet sich damit von den als Ergebnissen sozialprotektionistischer Reformpolitik entstandenen sozialen Sicherungssystemen Großbritanniens (vgl. Winkler 1974, Schmidt 1978), Frankreichs (Jansen 1985) und Deutschlands. Selbst Japan wäre unter die zweite Gruppe zu zählen mit dem Unterschied, daß dort sozialprotektionistische Politik im Betrieb angesiedelt ist. Das Beispiel Italiens zeigt deutlich, daß strukturelle Gründe verhinderten, die Arbeiterbewegung über eine sozialprotektionistische Politik zu “domestizieren” (vgl. Winkler 1974; 123). Diese Interpretation hat für die Korporatismusanalyse zwei Folgen: Sie hilft, internationale Unterschiede in der Sozialpolitikentwicklung zu erklären, ohne die These von einem engen Zusammenhang zwischen Verbändeeinbindung und der Variable “Wohlfahrtsstaat” zu revidieren (vgl. Abschnitt 4.2.). Sie verweist erneut auf die variierende Bedeutung staatlicher Organisation und der Regierungen für Verbändepolitik und Korporatismus. Staatliche Wirtschafts-, Sozial- und Verbändepolitik in Italien ist, laut Regini (1982; 119 f.) darauf gerichtet, durch die nur sektorale Beteiligung der Gewerkschaften deren Subordination zu erreichen und sie von der allgemeinen Wirtschaftspolitik fernzuhalten. Diese Einschätzung teilen Romagnoli und Treu (1977; 68 f.), die von einem Ausmaß der Kooptation von Gewerkschaftsvertretern in öffentlichen Gremien (public-agencies) berichten, welches das der übrigen untersuchten Länder noch weit übersteigt. Als

Grund für diese extensive freiwillige Beteiligung von grundsätzlich auf ihre Autonomie pochenden Gewerkschaften vermuten sie, “daß die begrenzten Kompetenzen der auf die Ausführung von an anderer Stelle formulierten Politiken verpflichteten Gremien die Gefahr minimiert, daß Beteiligung und Autonomiebestrebungen der Gewerkschaften miteinander in Konflikt geraten könnten” (ebenda; 70).
Der Zusammenhang von Pluralisierung der Politik und sektoraler Verbändekooperation in einer überdifferenzierten politischen Entscheidungsstruktur, wie er in Italien vorgeführt wird, kann trotz des hohen Ausmaßes der Staat-Verbände-Verflechtung kaum in ein korporatistisches Erklärungsschema gepresst werden.

3.10. Schweiz

Aus der Darstellung typischer Organisationsmuster und dominanter Politiktrends in einigen westlichen Industrieländern wird die Vielgestalt der Strukturen und Funktionsweisen deutlich, die Staat-Verbände-Beziehungen kennzeichnen. Die Variationsbreite erweitert sich noch, wenn ein weiteres Land hinzukommt, dessen System politischer Verbändebeteiligung nur schwer in ein internationales Vergleichsschema einzupassen ist: die Schweiz.
Während die bisher untersuchten Länder einige Grundmuster aufweisen, deren Erkennen durch die internationale empirische Verbändeforschung und ihrer auf Vergleichbarkeit angelegten Konzeptbildung erleichtert wird, widersetzt sich die Schweiz eindeutiger Klassifizierung in einem Erklärungsmodell, das grob durch die Extremtypen “Pluralistische Interessenkonkurrenz”, “Sektorale Interpenetration” und “Korporatistische Integration” markiert ist (vgl. 3.2.).
Zweifellos liegen Ausmaß und Bedeutung parastaatlicher Verwaltung durch Verbände und Verbändebeteiligung in der Schweiz mit an der Spitze der hier untersuchten Länder. Hotz (1982; 175) nennt die Schweiz als “Beispiel eines zumindest zeit-

weise von und in der Privatwirtschaft selbst ohne Staat handlungsmäßig organisierten Kapitalismus". Aufbauend auf dem Grundsatz "Verträge soweit möglich, Gesetze soweit nötig" (ebenda; 173) entstand ein weitreichendes System wirtschaftspolitischer Selbstregulierung, in dem staatliche Politik auf ein Minimum beschränkt bleiben konnte. Darin werden "genuin politische Leistungen wie die Gewährleistung sozialer Sicherheit und die Regelung der Betriebs- und Geldverfassung" (ebenda; 194) durch Verbandsbürokratie und Kartellverträge erbracht. Illustratives Beispiel der gesellschaftlichen Selbstverwaltung ist der Abschluß eines Rahmenmietvertrages zwischen dem schweizerischen Gewerkschaftsbund und dem Verband westschweizerischer Grundeigentümer, in dem Kündigungsfristen, Mietzinsanpassungen und Nebenkosten geregelt werden. In Konfliktfällen, die sich aus der Anwendung des Rahmenmietvertrages ergeben, wird eine paritätisch besetzte Schlichtungskommission der vertragsschließenden Parteien tätig (Schürmann 1973). Werden derartige Abmachungen staatlicherseits für allgemeinverbindlich erklärt, so entsteht ein "am Staat vorbei" entwickeltes Mietrecht. Durch Verfassungsänderung wurden derartige Allgemeinverbindlichkeitserklärungen 1972 ermöglicht, und bei der Verkündung des neuen Verfassungsartikels begrüßte der Bundesrat die Lösung sozialer und wirtschaftlicher Probleme durch Privatabmachungen statt durch staatliche Intervention (vgl. Schürmann 1973).
Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern (v.a. Großbritannien, Italien) bedeutet die "Privatisierung der Wirtschaftspolitik" nicht zugleich eine Segmentierung von Entscheidungsstrukturen. Zum einen bleiben die parlamentarische Arena und die traditionellen Allparteienregierungen sowie die Bundesverwaltung eng mit dem Verbändesystem verknüpft, zum anderen sind politische Verhandlungslösungen über Ressortgrenzen und Problembereiche hinaus möglich (Kriesi 1982; 157). Trotzdem nennt Kriesi (ebenda) die Schweiz kein gutes Beispiel von Korporatismus. Zwar sei sein aus umfangreichen Expertenbefragungen gewonnenes Bild des politischen Systems der Schweiz ("Hochintegriertes Modell", ebenda) korporatistischen Strukturen ähnlich, aber

mit diesen nicht identisch. Ebenso zwiespältig äußert sich Hotz (198O; 174 f.). Er betont einerseits das Vorhandensein privater Problemlösung in der Politik, weist aber andererseits auf die Heterogenität und Konkurrenz im Verbändesystem hin. Die Frage, auf welchen Machtmitteln, Abhängigkeitsbeziehungen oder Austauschmechanismen die politische Kompromißbildung beruht, beantwortet er zweifach. Einmal normativ mit Hinweis auf die politische Kultur des Landes: “es ist eine der wichtigsten staatspolitischen Leistungen der Verbände, daß sie in ihrem Kreise für Kompromisse zwischen solchen kontroversen Interessen besorgt sind und damit eine Aggregationsfunktion wahrnehmen” (Hotz 198O; 174). Eine weitere Begründung liegt in der Rolle des Staates: “Die Führungs- und Leitungsorgane der aufgeführten Selbstorganisationen besitzen bei rein privaten Lösungen nur selten unmittelbar quasi-hoheitliche Kompetenzen gegenüber ihren Mitgliedern. Solche erhalten sie in der Schweiz jedoch oft über Verordnungen und Gesetze in der Zusammenarbeit mit dem Staat” (ebenda). Regierung und Verwaltung werden dabei in den wenigsten Fällen von sich aus wirtschaftspolitisch tätig. In Kriesis (1982), Hotzs (198O), Schürmanns (1973) und Gruners (1956) Studien zur Verbändepolitik zeigen sich Regierung und Verwaltung letztendlich nur “als Initiator und Vermittler, als Koordinator und Katalysator” (Hotz 198O; 18O) in einem für die Politik dominanten System gesellschaftlicher Interessenorganisationen.
Die “Abhängigkeit des Staates vom Verbändebereich” (ebenda) erweist sich in Fallstudien zur Gesetzgebung (vgl. Gruner 1956; 1O1 f., Geiger 1951, Lutz 1967),in der Konjunkturpolitik (vgl. Hotz 1979, 198O), im Politikvollzug (vgl. Schürmann 1973, Tuchfeld 1976) und in der Rechtsprechung durch die weitreichende private Schiedsgerichtbarkeit. Dabei scheint die staatliche Grundfunktion oft auf die Integration solcher Interessen beschränkt zu sein, die, außerhalb des Entscheidungskernes angesiedelt, sich dessen Politik nicht unterwerfen. Die Staatsaufgabe liegt also in der “Domestizierung und Disziplinierung der Außenseiter durch seine hoheitliche Gewalt” (Hotz 198O; 181). Daß es dazu nur selten kommt, besorgt eine Ten-

denz zur “Nicht-Politik”, die sich auf die Schaffung von Rahmenbedingungen beschränkt, innerhalb derer sich Strukturen und Prozesse frei entwickeln können (vgl. Tuchfeldt 1976). Seit 1874 findet sich in der Schweiz eine ausgeprägte liberalistische Wirtschaftsdoktrin (Schürmann 1973; 491). Damit wird eine weitere Besonderheit der schweizerischen Politik deutlich: Politisierung der Wirtschaft und minimale Wirtschaftspolitik bilden einen Kontrast, der allen an den Referenzfällen Schweden und Österreich entwickelten Korporatismushypothesen zuwiderläuft. Beziehen sich kooperative Verbändeeinbindung und Aktivitätsniveau der dortigen Politik unmittelbar positiv aufeinander, so zeigt die Schweiz den umgekehrten Zusammenhang: Ein kooperatives, stark in die Politik integriertes Verbändesystem erweist sich als hemmend bereits für einfache keynesianische Konjunkturpolitik und erst recht für kohärente Planungspolitiken (vgl. Linder/Hotz/Werder 1979).
Wie sind diese Unterschiede zu erklären? Trotz der Tendenz, Probleme einvernehmlich durch Aussprache und Verhandlung zu lösen, bleibt die Schweiz Musterbeispiel eines politisch und kulturell fragmentierten Systems. Ein dichtes Netz von informellen, bereichsübergreifenden Kontakten auf der Elitenebene und die formale Institutionalisierung spezialisierter Verbändebeteiligung auf der Ebene von Sektorinteressen sind zusätzlich geprägt von ungleicher Kräfteverteilung und wechselnder Organisiertheit unterschiedlicher Verbandsbereiche. Das in vielen Beiträgen zum Korporatismuskonzept betonte Kräftegleichgewicht zwischen Kapital und Arbeit ist nicht gegeben.“Nicht nur sind die Kapital und Bürgertum repräsentierenden Verbände von der Zahl her stärker als Organisationen der Arbeit und des linken politischen Spektrums; die ersten sind auch von weit gewichtigerem Einfluß und stärker in das System integriert” (Kriesi 1982; 156). Von 16 im Zentrum der Politik stehenden Organisationseinheiten sind fünf Interessenverbände der Wirtschaft fünf weitere diesem Bereich zuzuordnende halböffentliche und öffentliche Einheiten. Die Gewerkschaften sind mit dem SGB nur einmal, die von ihnen vertretene Politik mit der sozialdemokratischen Partei ein zweites Mal vertreten (vgl. Kriesi 1982; 142).

Es gibt in der Schweiz keine zentralen Tarifverhandlungen, keine Einkommenspolitik und die Möglichkeit, Tarifverträge auf die Branchen oder die Gesamtwirtschaft auszuweiten, ist von untergeordneter praktischer Bedeutung (Höpflinger 1976; 128). Letztendlich erweist sich das politische System der Schweiz, wenn über eine Strukturanalyse hinaus Fallstudien zur Politikentwicklung einbezogen werden, als Land der Maximalkoalitionen auf der Ebene des politischen Richtungskonsenses und der minimalen Bereichskoalitionen auf der Ebene des politischen Handlungskonsenses. Das heißt in der Praxis: Bei zwar sektorübergreifendem "Widerstand gegen alles, was von außen her die Gesellschaft bedroht" (Hotz 1982; 17O), wird im Einzelfall Sektorpolitik gemacht, die sich an den Imperativen einer freien Ökonomie orientiert.
Dürr (1968) und Hotz (198O) berichten von der Kleinarbeit, die etwa Vertreter der Notenbank leisten, um in langwierigen Verfahren, die zur Funktion des Geld und Kreditsektors notwendigen "gentlemen's agreements" zustande zu bringen. Ist in empfindlichen wirtschaftspolitischen Fragen,meist in der Konjunktur- und Industriepolitik sowie im Bereich des Zielkonfliktes von Hartwährungspolitik und Exportförderung, kein Verbändekonsens möglich, so bleibt automatisch der parlamentarische Konsens aus. Denn parlamentarische und Verbände-System sind eng verknüpft. Ein Ausweg bietet sich dann durch die Möglichkeit "Dringlicher Bundesbeschlüsse", einer Art Notverordnungsmaßnahme der Zentralregierung, von der in den siebziger Jahren gehäuft Gebrauch gemacht wurde. Weniger dringliche und im Handlungssystem der Verbände kontroverse Probleme werden der Referendumsdemokratie zur Bearbeitung überlassen.
Auch dieses Instrument der Volksbefragung mußte in den siebziger Jahren mit zunehmender Wirtschaftskrise öfter als in früheren Jahrzehnten eingesetzt werden. Im Bereich der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik waren es die Themen "Ausländerbeschäftigung" und "Gewerkschaftliche Mitbestimmung", die vom Volke im Sinne der dominanten Systeminteressen entschieden wurden.

Die Zunahme von Dringlichkeitsbeschlüssen und Volksentscheiden zeigt deutlich, daß Elitenintegration und die Existenz eines sektorübergreifenden Kernmodells der politischen Entscheidung nicht gleichzeitig übergreifende Orientierung der Systemakteure bedeutet. Es würde hier zu weit führen, die Widerstände der schweizerischen Gewerkschaften gegen eine Ausweitung der staatlichen Kranken- und Altersversicherung nachzuzeichnen (vgl. Kocher 1967, Werder 1978, Sommer 1978); aber es ist wert festzuhalten, daß die Selbstverwaltung die Durchsetzung eines von der Regierung und selbst der Wirtschaft vertretenen Interesses an Effizienz und Verallgemeinerung des sozialen Sicherungssystems behinderte. Vergleichsweise überdifferenziert und befestigt ist die Interessenvermittlung in der Gesundheitspolitik gekennzeichnet, “durch mehr als jahrzehntelange gescheiterte Versuche, das gegenwärtige Versicherungssystem zu reformieren” (Kriesi 1982; 156). Wirtschafts- und sozialpolitisch kann die Schweiz als “Minimalstaat” (wegen des fast völligen Verzichts auf Umverteilungspolitik und staatsinterventionistische Wirtschaftssteuerung, vgl. Notzick 1976) bezeichnet werden. Gleichzeitig läßt die Eidgenossenschaft eine “durchgehende Politisierung der Nation” (Schmid 1957; 41) durch parastaatliche Verbändeeinbindung und referendumsdemokratisches Verfahren erkennen. Dabei stärkt das Referendumsrecht die wichtigen Interessenverbände und erzeugt zusätzliche Kompromißzwänge. Denn es stellt sich den Verbänden die Frage, “streben wir die Verwirklichung eines gesetzten Zieles durch vertragliche Schritte in den einzelnen Verbänden oder Unternehmungen an, oder gehen wir auf die Ebene der direkten Demokratie, indem wir das Initiativ- oder Referendumsrecht ausüben” (Kappler 1981, 77). Dabei werden vertragliche Regelungen grundsätzlich bevorzugt, weil sie unter den unmittelbar Betroffenen ausgehandelt werden und dadurch keine unkontrollierbaren “Abschleifungen” von wichtigen Positionen zu befürchten sind. Bringt man den daraus erwachsenden Prozeß antithetisch zu korporatistischer Programmentwicklung und Ausführung auf den Begriff, so vereinigen sich Minimalstaat und Maximalpolitisierung zu einem System

gegenseitiger Interessenbefriedigung der mit ungleichen Durchsetzungschancen ausgestatteten Kernbeteiligten auf niedrigstem Aktivitäts- und Eingriffsniveau der Politik. Daß dabei Verbände und Unternehmen “Leistungen in Lebensbereichen erbringen, die traditionellerweise eher dem sozialen Bereich oder dem Staat zugeordnet waren: unternehmenseigenen Aus- und Weiterbildung, Freizeitanlagen und Sportplätze, Verpflegung, soziale Sicherheit bis hin zur Heiratsvermittlung (Hotz 198O; 19O, Anm. 6), erinnert an den japanischen Fall. Tatsächlich gibt es weitere Parallelen, etwa die ungleiche Organisationsstruktur und Kräfteverteilung sowie die verbreitete Kartellierung der Industrie. Schmidt (1982) klassifiziert die Schweiz und Japan gemeinsam als “Privater Korporatismus”.

Da sich die vorliegende Untersuchung auf differenzielle Auswirkungen von Gewerkschaftsbeteiligung an der Politik konzentriert und überdies an korporatistische Systeme die Bedingung aktiver, bereichsübergreifender Politikentwicklung stellt, kann die Schweiz nicht dieser Kategorie zugeordnet werden. Das Fehlen kohärenter industriepolitischer Strategien auch - Kartelle und industriepolitische Bankenintervention bleiben bei grundsätzlich marktwirtschaftlicher Ausrichtung sektorpolitische Bereichsaktivitäten - hat in der Schweiz neben politisch strukturellen auch ökonomische Ursachen. Eine kleine Volkswirtschaft, deren Geld- und Kreditsektor als weltweit operierendes Finanzzentrum ausgewiesen ist, bleibt in ihrer Wirtschaftspolitik solchen strukturellen Zwängen ausgesetzt, daß Gewerkschaftseinbindung <u>und</u> aktive Industriepolitik nur bei weitgehenden Eingriffen in den politisch dominierenden Bankensektor möglich wären. Ähnlich wie etwa in Luxemburg können die Vorteile aus der exponierten Stellung von einer flexiblen Politik durchaus wahrgenommen werden; Planungspolitik wäre aber wegen der Kleinheit der Binnenwirtschaft gegenüber den außenwirtschaftlichen Verflechtungen und des hieraus folgenden “Mokkatasseneffektes” (vgl. Buomberger 1981) kaum erfolgversprechend.

Die Schweiz kann - alles in allem - durchaus als Grenzfall zum Korporatismus betrachtet werden. Einige Eigenheiten wie vor allem das spezifische Verhältnis von sektoralem Handlungskonsens und einer politisch-ideologischen Allbereichskoalition (1), die fehlende Parität zwischen den Beteiligten der Verbändepolitik (2) und das Festhalten an liberalistischer Minimalintervention (3) sprechen gegen eine Kennzeichnung der Schweiz als korporatistisch. Angemessen wäre eine Kennzeichnung wie "pluralistischer Korporativismus" (Hotz 1982; 175), die den Gegensatz von prinzipiellem Verbändekonsens und pluralistischer Prozeßpolitik andeutet.

3.2. Pluralismus, Sektoralismus, Korporatismus

Die Beispiele aus verschiedenen Ländern im vorangegangenen Kapitel zeigen, daß eine Kategorisierung von Staat-Verbändebeziehungen nicht streng schematisch erfolgen kann. Organisationsbedingungen, Kräfteverhältnisse, unterschiedliche Beziehungsmuster von Konflikt und Kooperation, jeweilige ideologische, situative und umweltbedingte Differenzen im Vorfeld der Politikentwicklung greifen gewissermaßen als Störvariablen in das tatsächliche Geschehen ein und erschweren eine Zuordnung von empirischen Politikabläufen und theoretischen Entwürfen, wie sie im ersten Teil der Arbeit vorgestellt wurden. Die Vielfalt korporatistischer Beziehungen verbietet bei der geringen Zahl der Untersuchungsfälle eine mehrdimensionale Skalierung, in der alle von der bisherigen Literatur als wesentlich erachteten Merkmale enthalten wären; man müßte bei einem solchen Vorgehen jedem Land einen eigenen Korporatismustyp zuordnen - ein systematischer Vergleich wäre nicht mehr möglich. Dieser für die Untersuchungsmethode bedeutsame Sachverhalt läßt sich sich begründen: Die Herausbildung neokorporatistischer Entscheidungs- und Implementationssysteme verlief außerhalb staatsrechtlicher Normierung nach höchst unterschiedlichen Spielregeln der politischen Konfliktaustragung. Einheitliche und damit vergleichbare Strukturprinzipien und Verlaufs-

linien wie etwa in der Parteienstaatsentwicklung können nicht theoretisch vorausgesetzt werden, sondern sind allenfalls Ergebnis empirischer Analyse. Das Grundproblem besteht demnach darin, einem Gegenstand kausalanalytisch näherzukommen, der selbst nicht hinreichend begrifflich definiert ist; vielmehr soll die Kausalanalyse erst zum besseren Begriff unserer Zielvariable Korporatismus beitragen. Entsprechend ist das methodische Vorgehen weder rein deduktiv noch induktiv, sondern besteht aus einem stufenweisen Wechsel aus beiden. Es handelt sich um ein iteratives Verfahren, wie es in Computerprogrammen dort angewandt wird, wo eindeutige, deduktive Lösungen nicht zu erreichen sind und deshalb empirische und theoretische Strukturen mittels einer hohen Anzahl von Iterationsschritten miteinander verglichen und angenähert werden.

Entscheidend für unseren ersten Schritt ist dabei die Fragestellung nach dem speziellen Leistungsprofil, “policy-outcome”, korporatistischer Konsensbildung und Politikimplementation. Die Messung der unabhängigen Variable Korporatismus kann nicht losgelöst von dieser Fragestellung erfolgen: Gesucht sind diejenigen Charakteristika von Korporatismus, die für die materielle Politikproduktion am bedeutendsten erscheinen. Wie in den theoretischen Vorüberlegungen (Abschnitt 2) deutlich wurde, gehören dazu bestimmte Organisationsmerkmale und eine typische Verlaufsform der Politikentwicklung[37]. Zentralisierung und Konzertierung waren hier die Stichworte - Zentralisierung in der Verbändeorganisation und, für die Fragestellung vor allem bedeutsam, die Konzertierung von Verbände- und Regierungspolitiken.
Eine zentrale Überlegung war dabei, daß diese Politikabstimmung sowohl bereichsspezifisch begrenzt als auch über verschiedene Politikfelder hinweg wirksam werden kann. Dabei kann,

---

37 Weitere mögliche Variablen wie die Verflechtung des Parteien- und Verbändesystems, Regierungszusammensetzung oder gesellschaftliche Kräfteverhältnisse ("Left-vote") sind dagegen eher als intervenierende Größen anzusehen, wenngleich sie die Politikproduktion letztendlich stärker beeinflussen dürften als bloße Organisationsmerkmale.

gestützt auf Ergebnisse der Interessengruppenforschung, plausibel angenommen werden, daß die nur sektorale Verbändebeteiligung anderen Bedingungen unterliegt und andere Ergebnisse hervorbringt als die übergreifende Einbindung. Unser explorativer Vergleich von Interessenvermittlungssystemen und Politikverläufen in einigen westeuropäischen Ländern hat diese Vermutung voll bestätigt. Unser Korporatismuskonzept muß demnach davon ausgehen, daß eine Verbändebeteiligung, die lediglich begrenzte Ausschnitte der Politik erfaßt, etwa die Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Beiräte in den Ministerien und dergleichen oder die nur Teilschritte des gesamten Prozesses der Politikentwicklung einschließt, etwa Beratung und Begutachtung, nicht gleichgestellt werden kann mit einem neokorporatistischen Institutionensystem,das bereichsübergreifende, nahezu allzuständige Mitwirkungsmöglichkeiten an Formulierung und Ausführung, auch im Kernbereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik eröffnet.
Damit rückt das Korporatismuskonzept in die Nähe politikwissenschaftlicher Ansätze, wie sie von Olson (1982), Offe (1975), Scharpf (1981), Scharpf/Reissert/Schnabel (1976) und Lehner et al. (1983) angewandt wurden.
Diese Ansätze gehen von dem Gegensatz integrierter vs. Fragmentierter Entscheidungsstrukturen aus und knüpfen daran Überlegungen zur Effektivität bzw. Innovationsperformanz politischer Institutionen. Meist liegt die Annahme zugrunde, daß integrative Mechanismen - sei es unter den Begriffen “Positive Koordination”, “Prozedurale Steuerung” oder “institutional interlocking” - die sachbezogene Leistungsfähigkeit (nicht die Optionsvielfalt) gegebener Politikstrukturen erweitern (vgl. 2.2., 2.5.3.). Es liegt also nahe, diese Forschungsansätze auf die Korporatismusdiskussion zu übertragen; zumal die Länderbeispiele zeigten: Wenn Verbände, insbesondere Gewerkschaften einmal an der Politik beteiligt sind wird das Ausmaß der Integration politischer Probleme in kohärente Lösungsansätze zur wesentlichen Determinante unterschiedlicher Politikergebnisse. Die sektoral begrenzte Zusammenarbeit von Regierungen und Gewerkschaften sowie die trans-sektorale Konzertierung von Politiken über Politikfelder, Ressorts

und Einzelprobleme hinweg findet sich indes unabhängig von der Ausprägung kooperativer Orientierung - jedenfalls lassen Einzelfalluntersuchungen hier noch keine systematischen Zusammenhänge erkennen. So sind industrie- und arbeitsmarktpolitische Strategien nicht hinreichend durch kooperative Gewerkschaftspolitik erklärbar - dies zeigt das niederländische Beispiel deutlich. Vielmehr dürfte der Erfolg insbesondere von Krisenlösungsstrategien wesentlich von der Bewältigung sachlicher, organisatorischer und durch Interessenlagen gegebener Integrationsprobleme abhängen und nur zu einem geringen Teil durch den “guten Kooperationswillen” eigenrationaler Verbandsakteure erklärbar sein. Diese naheliegenden, gegen die mit Konflikt-Kooperationskonzepten argumentierenden Korporatismusansätze gerichteten Überlegungen sollen im Verlauf der empirischen Analyse auf ihre Verallgemeinerungsfähigkeit überprüft werden.

Die sektorale Begrenzung von Staat-Gewerkschafts-Beziehungen, wie sie insbesondere in den Abschnitten zu Italien, der Schweiz, und Großbritannien, aber auch in Belgien, Dänemark, Frankreich und Finnland sichtbar wird, hat dort vermutlich eine routinierte, auf neue Anforderungen schwerfällig reagierende Politikentwicklung zur Folge. Dazu im Gegensatz stünde die transsektorale Konzertierung von politischen Akteuren und eine integrative Problemsicht und -bearbeitung in Schweden, Österreich und den Niederlanden bis in die zweite Hälfte der siebziger Jahre.

In den genannten Ländern wurde beispielsweise das Problem der Industriefinanzierung bei sinkender Investitionsquote stets im Zusammenhang mit Fragen der Einkommens- und Vermögensverteilung gesehen, anstatt wie in vielen der übrigen Länder die gesamtwirtschaftlichen Angebotsbedingungen ausschließlich durch die Kostenentlastung der Unternehmen neo-liberalen Strategie verbessern zu wollen. Trotzdem war man sich auch dort über die Notwendigkeit angebotsseitiger Maßnahmen zur Verbesserung der Investitionslage einig. In Schweden, den Niederlanden und - weniger - Norwegen wurden mehr als in anderen Ländern kollektive Investitionsfonds diskutiert. Schweden und die Nieder-

lande haben ihre ursprünglichen Pläne sogar in modifizierter Form verwirklicht. Österreich verfügt mit der zum Großteil verstaatlichten Industrie über ein funktionales Äquivalent zum Beteiligungsfondsmodell.
Demgegenüber waren die wirtschaftspolitischen Strategien in den Ländern mit sektoral begrenzten Staat-Verbändebeziehungen herkömmlicher Art. Nur in Großbritannien entwickelte sich die von einem fragmentierten korporatistischen Interessenvermittlungssystem geprägte Politik zur neoliberalen Strategie, in der Verbändebeteiligung - sowohl des Unternehmerverbandes CBI als auch der Gewerkschaften - bewußt zurückgedrängt wurde. Vorausgegangen waren in den siebziger Jahren vergleichsweise häufige und vielfältige Versuche der sektoralen Instrumentalisierung von Großorganisationen durch die Regierung und - umgekehrt - von staatlichen Ressorts durch Verbände. Dieses in den siebziger Jahren vorherrschende Muster der Staat-Verbändebeziehungen liegt der vorliegenden Untersuchung, die sich auf die siebziger Jahre beschränkte, zugrunde.
Als korporatistisch gelten danach hier die Länder Schweden, Österreich, Norwegen und die Niederlande.
Sektoralismus, man könnte auch sagen “sektoraler Korporatismus” herrscht dagegen in Belgien, Dänemark, Finnland, Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland, in Italien, Frankreich, Irland und Großbritannien im Untersuchungszeitraum und bezogen auf die gewerkschaftliche Beteiligung an der Politik vor.
Die nicht genannten Länder USA, Australien, Kanada, Neuseeland wurden als vorherrschend durch pluralistische Einflußpolitiken, “Pressure” und Lobbyismus, eingeordnet[38].

---

38 Die Vereinbarung einer abgestimmten Einkommens-, Steuer- und Sozialpolitik zwischen Regierung, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaftskongreß 1984 in Australien sowie ähnliche Entwicklungen in Neuseeland bleiben hier unberücksichtigt. Beiträge zu diesen jüngsten Politikexperimenten (Steward 1985, Loveday 1984) betonen, daß man hier von der Transformation eines bis 1983 pluralistischen Interessenvermittlungssystems auszugehen habe. Es wäre also für unsere Analyse der 7Oer Jahre irreführend, Australien und Neuseeland als sektoralistisch bzw. korporatistisch einzustufen. Analoges gilt für Großbritannien, das sich vom Sektoralismus zum Pluralismus entwickelte, indem ein Großteil sektoraler Beteiligungsinstitutionen aufgelöst wurde (vgl. Steel/ Stanyer 198O).

Da nach Gewerkschaftsbeteiligung an der Politik gefragt ist, muß Japan ebenfalls zu dieser Gruppe gerechnet werden. Dort bestimmen zwar Verhandlungssysteme und parastaatliche Verwaltung einen großen Teil der Politikentwicklung, wobei allerdings die Gewerkschaften an den Rand gedrängt bleiben, ohne effektive Mitwirkungsrechte (Pempel/Tsunekawa 1981). Eine politische Interessenabstimmung wie in den korporatistischen Ländern fehlt in Japan; anstelle paritätischer herrschen hierarchische Strukturen zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Branchen und innerhalb der parastaatlichen Agenturen vor.
Diese Zuordnung von Ländern und Typen von Interessenvermittlungssystemen verläuft hier entlang einer kumulativen Skala. Dies bedeutet, daß pluralistische Staat-Verbändebeziehungen auch bei Vorliegen sektoralistischer oder korporatistischer Systemelemente fortbestehen, sektorale Klientelbeziehungen auch im Falle von dominierenden korporatistischen Bündnissen nicht gänzlich verschwinden. Ebenso gilt diese Zuordnung nur für den Untersuchungszeitraum. Wie die spätere Entwicklung in Großbritannien zeigt, können sich hier durchaus veränderte Beziehungsmuster einstellen.
Die “weiche”, großteils auf subjektiver Fakteninterpretation beruhende Messung der unabhängigen Variable birgt natürlich die Gefahr von Methodenartefakten in sich, Vor allem auch, weil einfache Korrelationskoeffizienten den Beitrag einzelner Fälle zu einem gefundenen Zusammenhang nicht mehr erkennen lassen.
Bei “nur” 18 untersuchten Ländern bietet aber ein Blick auf die Rohdaten eine einfache Möglichkeit, den Beitrag von “outliners” zu einem gefundenen statistischen Zusammenhang festzustellen (vgl. Beyme 1981). Weiterhin soll die Verwendung von Kreuztabellen und Saklierungsmethoden den detaillierten Vergleich von Einzelfällen und damit die Aufdeckung von Funktionszusammenhängen ebenso wie die Kritik von Meßkonzepten ermöglichen. Die Bildung komplexer Kausalmodelle, mit denen Strukturzusammenhänge und Korrespondenzhypothesen (also Meßkonzepte) simultan erfaßt werden könnten, verbietet sich dagegen wegen der geringen Zahl der Fälle (vgl. Jöreskoog 1977).

4. Vergleichende Politikanalyse

In der nun folgenden empirischen Vergleichsanalyse werden gewerkschaftliche Politikbeteiligung und ihre jeweiligen Auswirkungen in 18 OECD-Mitgliedsländern untersucht. Gemäß der neokorporatistischen Tauschhypothese gelten die Sozialpolitik, die Arbeitsmarktpolitik und die Industriepolitik als Kompensationsfelder für gewerkschaftliche Zugeständnisse auf betrieblicher und kollektivvertraglicher Ebene. Zunächst geht es jedoch um die Frage, wie sich die Beteiligung von Gewerkschaften an der Politikentwicklung auf die industriellen Beziehungen auswirkt, vor allem, ob Gewerkschaftspluralismus, sektorale Beteiligung und korporatistische Einbindung überhaupt das Forderungsverhalten und die Streikfreudigkeit unterschiedlich beeinflussen.

4.1. Sozialer Friede und Neokorporatismus

Kooperative Gewerkschaftspolitik basiert nach der Hypothese einer “neokorporatistischen Tauschlogik” auf rationalen Austauschkalkülen. Kann durch eine Zusammenarbeit mit Regierung und Kapitalverbänden eine in den Augen der Gewerkschaftsführung für Mitglieder und Organisation vorteilhafte Politik erreicht werden, so kommt es zu einer Beteiligung, auch wenn diese mit Zugeständnissen an die Gegenseite verbunden ist.
Eine Gewerkschaft hat mehrere Möglichkeiten, Zugeständnisse und Leistungen in einen Tauschverbund einzubringen. Die Korporatismusdiskussion nennt vor allem zwei Bereiche: die gesamtwirtschaftlich orientierte, zurückhaltende Lohnpolitik (vgl. Lehmbruch 1977, 1978, 1982c) und die Beteiligung an einer “Produktivitätskoalition” (Streeck 1981; 4, vgl. Esser et al. 1979). Die wesentliche allgemeine Tauschleistung wäre allerdings ihr Beitrag zum industriellen Frieden.
Augenfälliger und empirisch leicht nachvollziehbarer Indikator dafür ist das Konflikt- und Streikverhalten in den einzelnen Ländern.
Sozialer Friede und ökonomischer Erfolg in der Nachkriegsentwicklung so unterschiedlicher Länder wie Schweden, Österreich

oder Bundesrepublik Deutschland werden oft den dort vorfindbaren “Sozialpartnerschaftlichen” Regulierungsformen des Klassenkonfliktes zugeschrieben. Die Würdigung des sozialen Friedens und kooperativer Gewerkschaftspolitik als gesellschaftliche Produktivkraft beschränkt sich dabei nicht auf die Sozialdemokratie, sondern klingt auch bei Stellungnahmen aus dem Unternehmerlager an (OECD 1981b, Handelsblatt v. 25.5.198O, 16.4./17.4.1982).
Sozialer Friede meint in diesem Zusammenhang allerdings mehr als nur den mäßigen Einsatz der gewerkschaftlichen Streikwaffe. Eng damit verbunden ist die gleichgerichtete Kontrolle von Tarifforderungen. Beides muß in der Realität nicht unbedingt zusammenhängen. Beispielsweise kann eine organisatorisch und finanziell starke Gewerkschaft in einer konjunkturellen Aufschwungphase Lohnerhöhungen durchsetzen, die von der Gegenseite als Erpressung und von Regierungen als stabilitätswidrig eingeschätzt werden. Gewerkschaften, die in einer solchen Situation der vollen und sich füllenden Auftragsbücher langandauernde Streiks glaubhaft androhen, erreichen damit - ohne Streik - Lohnerhöhungen, wie sie schwach organisierte Gewerkschaften auch bei Anwendung der Streikwaffe nicht durchzusetzen vermögen (Beyme 1977; 164 f.). Denn fehlende Streikkassen und niedriger Organisationsgrad führen in diesem Fall zu kurzlebigen, sich großflächig ausbreitenden Streikbewegungen, die das einzelne Unternehmen nicht spürbar treffen, der Gesamtwirtschaft aber großen Schaden zufügen können. In keinem der beiden Fälle handelt es sich um kooperative Gewerkschaftspolitik obwohl nur im zweiten gestreikt wurde, im ersten aber durch die Ausnutzung eines Machtvorteils gegen gesamtwirtschaftliche Systemimperative verstoßen wurde. Daraus folgt, daß der mögliche Gewerkschaftsbeitrag zum sozialen Frieden nicht allein am Streikverhalten festgemacht werden kann, sondern die gesamte kollektivvertragliche Regulierung der industriellen Beziehungen,insbesondere aber die Kontrolle von Tarifforderungen ein-schließt. Aus diesem Grund ist es notwendig, Streikdaten und lohnpolitische Daten im Zusammenhang zu betrachten. Ausgehend von der Frage nach gewerkschaftlichen “Input-Funk

tionen” in neokorporatistischen Verhandlungssystemen muß eine weitere Verhaltensvariable gewissermaßen als Überbau kooperativer Gewerkschaftspolitik genannt werden: der ideologische Konsens, der - wie die Beispiele Belgien und Großbritannien zeigen - nicht unbedingt bereits mit institutionalisierter Politikbeteiligung gegeben ist. Es ist vermutlich für Funktion, Bestand und Ergebnisse dieser Beteiligung wesentlich, welche ideologisch-programmatische Ausrichtung die jeweiligen Teilnehmer einbringen.

Der Zusammenhang von Streiks, gewerkschaftlicher Lohnpolitik und ideologischer Ausrichtung wird im folgenden international vergleichend untersucht. Die programmatische Konzeption gewerkschaftlicher Interesssenvertretung wurde dabei nach der vergleichenden Charakterisierung westeuropäischer Gewerkschaftsbewegungen von Piehl (1978) “gemessen” (unter Hinzunahme von Beyme 1977, 198O, Korpi/Shalev 1979). Dem liegt folgende Skala zugrunde:

1. Revolutionäre Konfrontation (romanischer Typ)

2. Reformistische Konfrontation mit trade-unionistischer Ausrichtung (angelsächsischer Typ)

3. Reformistische Konfrontation mit allgemeinpolitischer Ausrichtung (Belgien)

4. Teilhabeziel mit gewerkschaftlichem Führungsanspruch in der Gesellschaft (skandinavischer Typ)

5. Teilhabeanspruch mit Ziel des Klassengleichgewichts (deutsch-österreichischer Typ)

6. “Gelbe” Orientierung mit “quietistischer”, impliziter Systemaffirmation (Japan, USA).

Dabei erstreben die Gewerkschaften der Typen 1 bis 3 autonome gesellschaftliche Regulierungsbereiche für ihre Organisation (Arbeiterkontrolle), Gewerkschaften vom Typ 4 und 5 haben Teilhabeziele (Mitbestimmung), die politische Orientierung

der Gewerkschaften vom Typ 5 schließlich ist durch die Abwesenheit aktiver Kooperation und fehlende politische Konfrontation gekennzeichnet.
Das lohnpolitische Verhalten der Gewerkschaften wurde zweifach gemessen: zuerst anhand der durchschnittlichen jährlichen Reallohnveränderung in den Jahren 1973 bis 1978 im Verhältnis zum Realwachstum des Bruttoinlandsproduktes im selben Zeitraum. Da aber geringe Reallohnsteigerungen und mäßige Ausschöpfung von Verteilungsspielräumen sowohl auf aktiven gewerkschaftlichen Forderungsverzicht zurückgefüührt werden können als auch auf durchsetzungsschwache Gewerkschaften (Japan) oder hohe Inflationsraten, die große Nominallohnzuwächse im Nachhinein aufzehren (Großbritannien), wurde die einkommenspolitische Forderungsabstimmung der Gewerkschaften mit der Regierungspolitik und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ("Stabilitätspakt") gesondert gemessen.
Zunächst zum erstgenannten Meßkonzept: Die Differenz von realen gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten und Reallohnerhöhungen in Prozent ergibt ein verläßliches Maß der Ausschöpfung lohnpolitischer Möglichkeiten. Dabei bilden sich auf der Grundlage der erhobenen Daten drei Ländergruppen heraus. Eine, in der die Reallohnerhöhungen das Realwachstum bei weitem übersteigen (um mehr als 1,6 Prozent); eine, in der die Reallohnerhöhungen um weniger als O,8 Prozent höher liegen als die realen Wachtstumsraten; sowie die letzte Ländergruppe, in der die Reallohnerhöhungen geringer ausfallen als das Wirtschaftswachstum. Diese empirische Gruppierung (vgl. Schaubild I) folgt demnach der Regel: Reallohnerhöhung - Realwachstum des BIP >1 = starke Ausschöpfung von Verteilungsspielräumen; >O <1 = mittlere Ausschöpfung; <O = geringe Ausschöpfung.

Dieser Operationalisierung liegt die einfache Überlegung zugrunde, daß reales Wirtschaftswachstum Verteilungsspielräume eröffnet, über deren Nutzung Tarifauseinandersetzungen entscheiden. Sie ist nicht zu verwechseln mit der sogenannten Lohnkostenlücke (wage-gap), welche die Differenz aus Reallohnentwicklung und Produktivitätszuwächsen zugrunde legt.

Zur politischen Einschätzung tarifpolitischer Ergebnisse erscheint der hier angewandte Indikator deshalb besser geeignet, da er den Zusammenhang von Lohnentwicklung, Inflation und Wachstum direkt herstellt, so wie er auch der tarifpolitischen Argumentation zugrunde liegt und darüber hinaus Ausgangspunkt verteilungspolitischer Krisentheorien ("Nullsummen-Gesellschaft", vgl. Thurrow 19) geworden ist. Der Zusammenhang von Wachstum, ökonomischen Verteilungsspielräumen und neokorporatistischer Politik spielt auch in der Korporatismusdiskussion eine zentrale Rolle; vor allem die Frage, ob die Konzessions- und Kooperationsbereitschaft der Gewerkschaften in Wachstumskrisen aufrechterhalten wird oder zunehmender Militanz und Konfliktorientierung weichen müsse (vgl. Esser et al. 1979, Panitch 1976, Armingeon 1982).
Zusätzlich wurde einkommenspolitische Kooperation nicht als "policy-outcome", Ausschöpfung von Verteilungsspielräumen, gemessen, sondern anhand aktiver Beteiligung an neokorporatistischer Einkommenspolitik. Die Daten basieren auf der vergleichenden Analyse von Armingeon (1982; 78 f.) und nennen den Prozentanteil des Zeitraumes in den siebziger Jahren, in dem eine makroökonomische, fiskal- und sozialpolitische Abstimmung gewerkschaftlicher Lohnforderungen stattfand. Österreich, das in Armingeons Studie nur als Exkurs behandelt wird, wurde auf der Grundlage der Analysen von Lang (1978, 1981) als in die Kategorie mit mehr als 50 Prozent korporatistischer Einkommenspolitik aufgenommen. Eine zweite Kategorie umfaßt Länder mit korporatistischer Einkommenspolitik in weniger als 50 Prozent des Zeitraumes von 1970 bis 1979. Eine dritte Länder, in denen es während dieses Zeitraumes keine derartige Einkommenspolitik gab. Wegen der in der ersten Hälfte der siebziger Jahre noch wirksamen "Konzertierten Aktion" (vgl. Bermann et al. 1976[2]; 249, 402, 419) erscheint die Bundesrepublik unter den Ländern mit weniger als 50 Prozent formaler, konsultativ oder vertragsförmig abgestimmter Einkommenspolitik. Schließlich wurden Streikhäufigkeiten durch die Anzahl verlorener Arbeitstage pro 1000 lohnabhängig Beschäftigte gemessen. Die Daten wurden als Jahresdurchschnitte im Zeitraum

TABELLE I:

		Streiks [a]	Politische Orientierung [b]
Pluralismus	Australien	637	2
	Kanada	808	2
	Japan	130	0
	Neuseeland	283	2
	USA	329	0
Sektoralismus	Belgien	210	3
	BRDeutschland	42	5
	Dänemark	316	3
	Finnland	615	3
	Frankreich	214	1
	Großbritannien	474	2
	Irland	592	3
	Italien	1 409	1
	Schweiz	2	0
Korporatismus	Niederlande	34	3
	Norwegen	52	4
	Österreich	9	5
	Schweden	24	4

a) Durch Streik verlorene Arbeitstage pro 1000 lohnabhängig Beschäftigten, Jahresdurchschnitt 1972 – 78. Quelle: ILO-Yearbook of Labour Statistics 1975, 1978, 1980

b) Nach Piel (1978), Czada (1982), Quietsistische Gewerkschaften, die weder in das System eingebunden sind, noch es bekämpfen, wurden mit 0 codiert (vgl. Text)

SCHAUBILD I:

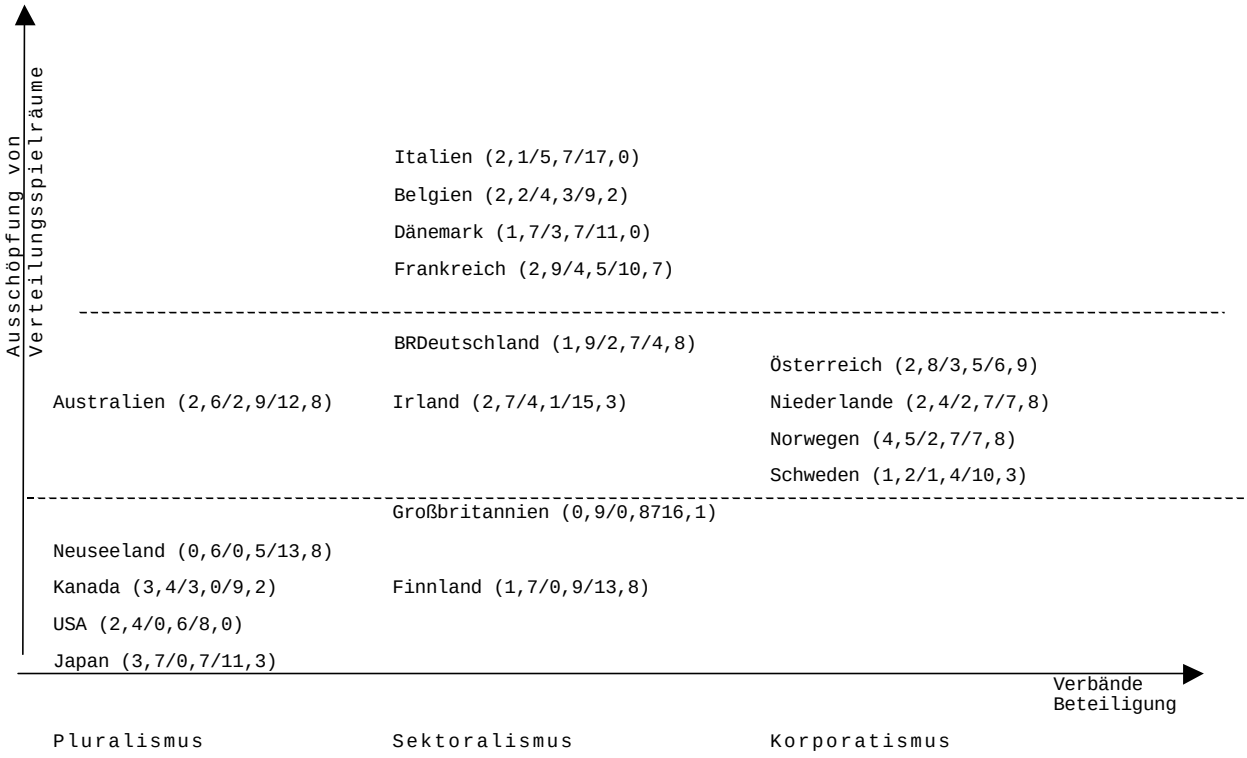

a) In Klammern hinter den Ländernamen: Realwachstum des BSP in Prozent/ Reallohnerhöhungen in Prozent/Inflationsraten (Alle Angaben Jahresdurchschnitte 1973 – 78), Quelle OECD (1980b).

von 1972 bis 1978 erhoben, um von kurzfristigen Schwankungen unabhängige, stabile Kennzahlen für die einzelnen Länder zu erhalten.

Betrachtet man nun Streiks, Lohnentwicklungen und ideologische Gewerkschaftsorientierung im internationalen Vergleich, so zeigt sich, daß institutionelle Beteiligung nicht unbedingt auch kooperative Gewerkschaftspolitik beinhaltet. Länder mit sektoralen Beteiligungsformen zeichnen sich durch vergleichsweise hohe Streikraten, lohnpolitische Maximalstrategien und eine kämpferische Programmatik aus. Nur die Beteiligung an umfassenden Verhandlungssystemen mit weitreichenden Befugnissen geht regelmäßig mit niedrigem Streikvolumen, systemorientierter Lohnpolitik und gemäßigter Programmatik einher (Tabellen I, II, Schaubild I, Korrelationen I). Sektorale und problemspezifische Gewerkschaftseinbindung - auch in der Einkommenspolitik - verträgt sich also nicht nur mit hohem Streikausmaß, sondern auch mit gering ausgeprägtem ideologischen Systemkonsens und höchstmöglicher Reallohnsteigerung. Dabei finden sich Belgien und Dänemark trotz einkommenspolitischer Bemühungen zusammen mit Italien und Frankreich in einer Gruppe, die durch höchste Ausschöpfung von Verteilungsspielräumen und erhebliche industrielle Konflikte gekennzeichnet ist. Andere Länder mit sektoraler Gewerkschaftsbeteiligung - Großbritannien und Finnland - zeigen dagegen geringste Reallohnsteigerungen in Relation zum Wirtschaftswachstum bei gleichzeitig hohen Streik- und Inflationsraten. Dies führt zu einem für die Analyse gesamtwirtschaftlicher Auswirkungen gewerkschaftlicher Politikmuster unerwarteten Schluß.
Das pluralistische Kräftemessen bewirkt ex post eine bessere Anpassung der einkommenspolitischen Verteilung an das vorhandene Wirtschaftswachstum als die aktive Einkommenspolitik des Neokorporatismus, allerdings unter Inkaufnahme höherer Streik- und Inflationsraten. Noch größere Unterschiede der lohnpolitischen Systemkonformität zeigen sich zwischen pluralistischen und sektoralistischen Systemen der Staat-Gewerkschafts-Beziehungen. Bei durchschnittlich gleichem Streikausmaß bleiben in

Tabellen II:
Sozialer Friede und gewerkschaftl. Politikeinbindung

	V061 Polit. Gew.ein-bindung	V084 Gewerk. Reform-kurs	V082 Streik-freudig-keit	V074 Ausschöpfung v. Verteilungs-spielräumen
V061	1.0000 [1]			
V084	0.5492	1.0000		
V082	-0.5635	-0.7197**	1.0000	
V074	0.2150	-0.0388	0.2312	1.0000

1) Kendalls TAU, sonst r_s

* -SIGNIF: LE .01 ** - SIGNIF: LE .001

Datengrundlage: Tabelle A VIII

	Gewerkschaftliche Orientierung	Streiks	Ausschöpfung von Verteilungsspielräumen
Pluralismus	Implizite Systemaffirmation politisch enthaltsamer Gewerkschaften	Hohes Streikausmaß	Geringe Reallohnerhöhungen in Relation zum Wirtschafts-wachstum
Sektoralismus	Politische Konfrontation mit Ziel autonomer Regulierungs-bereiche	Hohes bis mittleres Streikausmaß oft kurze Massenstreiks	Hohe Reallohnerhöhungen in Relation zum Wirtschafts-wachstum
Korporatismus	Politisches Teilhabeziel reformistischer Gewerkschaften	Geringes Steikausmaß wenige, längerdauernde Arbeitsniederlegungen	Mittlere Reallohnerhöhungen in Relation zum Wirtschafts-wachstum

Anmerkung: Zwischen Neokorporatismus und der Ausschöpfung von Verteilungsspielräumen besteht ein kurvilinearer Zusammenhang: starke Gewerkschaftseinbindung hat mittlere Reallohnerhöhungen in Relation zum Wirtschaftswachstum zur Folge. (vgl. Tabelle I, Schaubild I)

pluralistischen Systemen die Reallohnsteigerungen regelmäßig unter den Wachstumsraten des BIP, während in den meisten Ländern mit sektoraler Einbindung die Reallohnsteigerungen weit über das Wirtschaftswachstum hinaus gehen. Die in zwei Fällen ähnlich geringen Reallohnergebnisse bei sektoraler Gewerkschaftseinbindung (Großbritannien und Finnland) werden

gegenüber pluralistischen Systemen durch die überdurchschnittlichen Inflationsraten dieser Länder “entwertet”.

Die korporatistischen Länder sowie die Bundesrepublik Deutschland sind durch sowohl mittlere Ausschöpfung von Verteilungsspielräumen als auch durch mittlere bis niedrige Inflationsraten gekennzeichnet. Dies spricht dafür, daß der programmastische Kurs von Abwägung von Kaufkraft- und Stabilitätsargumenten, wie er in diesen Ländern anzutreffen ist, in die tatsächliche Politik umgesetzt wurde. Da in diesen Ländern zentrale neokorporatistische Verhandlungs- und Implementationssysteme vorhanden sind, kann darüber hinaus angenommen werden, daß es sich bei diesem “neokorporatistischen Mittelweg” um die politische Abstimmung von politischen Wachstums- und Stabilitätszielen mit gewerkschaftlichen Tarifforderungen handelt. Die noch mäßigere Reallohnentwicklung der pluralistischen Systeme ist dagegen meist höheren Inflationsraten geschuldet und geht mit einem sehr hohen Steikausmaß einher. Dabei wird ein weiterer Zusammenhang deutlich: Während die starke industrielle Militanz in Ländern mit sektoraler Gewerkschaftsbeteiligung meist zu höchster Ausnutzung von Verhandlungsspielräumen führte, konnten Streiks in pluralistischen Systemen nicht verhindern, daß nach Abzug der Geldentwertung nur geringe Reallohnerhöhungen übrigblieben. Die Frage nach Ursachen dieser Variation wird vermutlich durch unterschiedliche gewerkschaftliche Organisationsstrukturen und -bedingungen erklärt und soll an späterer Stelle angegangen werden.

Einkommenspolitik in dem bisher untersuchten Zeitraum hatte im wesentlichen eine inflationsdämpfende Stabilisierungsfunktion unter der Bedingung keynesianischen Wachstums. Mit dem Ende der bis 1974 weltweiten, und in einigen Ländern bis in die zweite Hälfte des Jahrzehnts andauernden Prosperitätsphase bekommt Einkommenspolitik jedoch allmählich eine gänzlich neue Rolle. Jetzt, gegen Ende des Jahrzehnts, soll Lohnzurückhaltung nicht mehr in erster Linie Preissteigerungen verhindern - diese Funktion wird nun von einer entstehenden krisenbedingten Nachfragelücke ausgefüllt. Unter den veränderten Bedingungen der Stagnation und weltweiten ökonomi-

schen Anpassungsdrucks[39] soll die Reduktion von Lohnkosten vor allem neue Investitionen ermöglichen, also den gesamtwirtschaftlichen Konsumfonds zugunsten des Investitionsfonds schmälern und damit bedrohte Arbeitsplätze sichern und neue Beschäftigung schaffen.

Korporatistische Tauschkalküle werden unter diesen Bedingungen vermutlich wesentlich komplizierter: Wachstumskrise und drohende Massenarbeitslosigkeit machen Gewerkschaften als einkommenspolitische Kooperationspartner auf doppelte Weise entbehrlich: ihre Markt- und Blockierungsmacht schwindet in dem Maße, wie sich Inflationsprobleme durch eine verstärkte Rezession quasi von selbst lösen. Nur solche Gewerkschaften, die die disziplinierende Funktion von Massenarbeitslosigkeit für Tarifpolitik und Produktivitätsentwicklung (niedriger Absentismus, weniger Streiks) qua Organisation politisch besser leisten können als die Marktentwicklung es verspricht, können dann noch der Gegenseite einen “freien” Tausch anbieten, in dem die Politisierung von Arbeitsmärkten als gewerkschaftlicher “pay-off” enthalten sein müßte. Ein fortbestehender korporatistischer Politikverbund könnte ohne diese Geschäftsgrundlage nur mit ungleichen Machtrelationen erklärt werden[40].

Geht man jedoch weiterhin von einem freien Interessenausgleich aus, so wird zwar Tarifpolitik die zentrale gewerkschaftliche

---

[39] Auf Einzelheiten des in die Mitte unseres Untersuchungszeitraumes fallenden Wachstumseinbruches und seiner Konsequenzen für korporatistische Politikentwicklung wird weiter unten ausführlich eingegangen.

[40] Damit ist natürlich noch nichts darüber ausgesagt, wieweit eine solche Politik ungleicher Interessendurchsetzung gesamtwirtschaftliche Wohlfahrtsgewinne abwirft, sondern nur, daß dadurch unmittelbare Interessen verletzt werden, was sich zum Beispiel am massiven Widerstand des Unternehmerlagers gegen die Einführung von Investitionsfonds in Schweden gezeigt hat. Unabhängig davon, ob sich die kollektive Kapitalbildung als "List der Vernunft" herausstellen sollte oder unter veränderten Kräftekonstellationen wieder abgeschafft wird, bleibt die Denkfigur des Interessenausgleichs für die neokorporatistische Tauschhypothese konstituierend. Insofern als sich Problemlagen und Rahmenbedingungen der Politik ändern, wird man deshalb auch die Frage nach dem"quid pro quo" korporatistischer Politik immer neu stellen müssen.

“Input-Funktion” im korporatistischen Politikverbund bleiben, die “policy-outputs” bzw. die “Auszahlung” für die Gewerkschaften sollten sich allerdings unter veränderten wirtschaftlichen Bedingungen verlagern, und zwar hin zu arbeitsmarkt- und industriepolitischen Maßnahmen und möglicherweise Themen der industriellen Mitbestimmung und Humanisierung des Arbeitslebens. Der korporatistische Kompensationsbereich Arbeitsmarkt- und Industriepolitik wird weiter unten ausführlich untersucht. Zunächst soll der Frage nachgegangen werden, wie sich die Lohnpolitik korporatistischer Gewerkschaften unter Bedingungen einer weltwirtschaftlichen Anpassungskrise im Vergleich zu vorangehenden Prosperitätsphasen und gegenüber den übrigen untersuchten Ländern entwickelt hat.

Untersucht man den Zusammenhang zwischen Reallohnentwicklung in unterschiedlichen Zeiträumen und korporatistischer Gewerkschaftseinbindung (Korrelationstabelle II), so zeigt sich: Bis 1978 steigen in korporatistischen Ländern die Reallöhne stärker als im Gesamtdurchschnitt der übrigen untersuchten Länder. Oben dargestellte Detailanalysen zeigten, daß korporatistische Gewerkschaftspolitik mittlere Reallohnerhöhungen gegenüber sektoraler Tarifpolitik am oberen und pluralistischen Verhandlungssystemen am unteren Ende der Vergleichsskala erreichen konnten. 198O kehrt sich, wie die Korrelationstabelle zeigt, dieser Zusammenhang um: Mehr Korporatismus geht jetzt mit dem geringsten Reallohnanstieg einher.

Korrelationstabelle II b:
Korporatismus, Einkommenspolitik und
Einkommensentwicklung [1)]

		VO61 Korporatismus
VO71	Reallohnentw. (1973 – 78)	.41
VO72	Reallohnentw. (1979)	-.01
VO73	Reallohnentw. (1980)	-.29
VO74	Lohnmoderatiom (1973 – 78)	.42
VO85	Institutional Einkommenspolitik	.69

1) Variablenerklärung in Anhang , Tabelle A VIII
Korrelationskoeffizienten: r_s

Bereits für die Zeit davor zeigt der positive Zusammenhang zwischen Lohmoderation (prozentuale Differenz zwischen Realwachstum und Reallohnsteigerungen) und Korporatismus die am gesamtwirtschaftlichen Wachstum orientierte Lohnentwicklung in korporatistischen Ländern. Gebremste Reallohnsteigerung oder gar Reallohnsenkungen wäre demnach die Konsequenz korporatistischer Gewerkschaftspolitik in der Krise. Diese Vermutung wird vom Verlauf der Reallohnentwicklung von 1975 bis 1982 bestätigt (vgl. Tabelle III). Reallohnsenkungen gab es in Schweden, Norwegen, den USA und in den Niederlanden. Starke Realohnsteigerungen hatten Italien, Belgien und Japan zu verzeichnen - Österreich bis 1979. Die übrigen Länder zeigen eine stagnierende Entwicklung - Österreich erst ab 198O.

Tabelle III:

Index numbers of real earnings in the manufactoring sector in OECD countries (1975 = 100)

	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
Australia	100	101	100	99	98	99	99	—
Austria	100	102	105	107	109	110	110	110[a]
Belgium	100	102	104	107	110	112	115	112
Canada	100	106	109	107	106	107	106	106
Denmark	100	104	105	108	112	113	113	114
Finland	100	101	98	97	101	102	102	—
France	100	104	107	111	113	115	116	119[a]
Federal Republic of Germany	100	102	106	108	110	110	110	109
Greece	100	114	123	135	136	139	142	—
Ireland	100	99	101	107	110	112	108	—
Italy	100	104	111	115	118	119	124	125
Japan	100	103	103	105	108	108	109	111
Netherlands	100	100	101	102	102	100	97	97[a]
New Zealand	100	96	95	96	98	99	102	98
Norway	100	107	108	108	106	105	102	102[a]
Spain	100	111	109	122	130	134	140	140
Sweden	100	107	103	101	101	97	97	95
Switzerland	100	100	100	103	101	102	101	102
United Kingdom	100	101	96	101	103	102	103	106
United States	100	102	105	106	103	99	98	98
Weighted average	100	103	105	107	108	108	108	—

— Not available

[a] Estimates based an data for the second and third quarters.

Source: Calculated from series on wages and consumer prices appearing in OECD: Main Economic Indicators, various issiues. The earnings series used are those available from national sources which most closely correspond to avarage earnings paid per employed wage earner per hour, including overtime pay and regulary recurring cash supplements.

Quelle: International Labour Organization (1984): World Labour Report, Geneva

Auf den ersten Blick überrascht, daß Reallohnsenkungen sowohl in den USA als auch in Schweden zum Repertoire einer Krisenpolitik gehören. Ein weitreichender Unterschied besteht darin, daß in Schweden die Arbeitskosten der Unternehmen aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen und durch arbeitsmarktpolitische Lohnsubventionen der Arbeitsmarktbehörde reduziert wurden, während die USA den Lohnsenkungseffekt durch mehr Markt am Arbeitsmarkt erreichten. Diese Differenz erweist sich als folgenreich: Der schwedische Weg macht hochproduktive Arbeit durch Reallohnsenkungen billiger und erhält unproduktive im politisch erwünschbaren Umfang durch Lohnsubventionen. Im US-Fall wird dagegen lediglich marginale Beschäftigung mit niedriger Arbeitsproduktivität billiger, was sich im Endeffekt als Sonderform der Arbeitsbeschaffung herausstellt. Die Politik

der USA verschärft die dortige Produktivitätskrise[41], insofern als die zusätzliche Beschäftigung niedrig produktiver Arbeit den gesamtwirtschaftlichen Investitionsfonds schmälert und eine industriepolitisch erwünschte Faktorsubstitution hemmt. Die schwedische Politik vermag hingegen durch Kosteneinsparungen in hochproduktiven Bereichen Mittel für Investitionen und Wachstumsimpulse vor allem im Exportsektor freizusetzen. Sie verhindert zudem durch eine ergänzende "Aktive Arbeitsmarktpolitik" die massenhafte Dequalifizierung von Arbeitskräften in zweifacher Hinsicht: 1. der Fachqualifikation, 2. der Arbeitsethik. Sie erhält weiterhin die Ordnungsfunktion der Gewerkschaften.
Diese Leistung können die Gewerkschaften jedoch nur erbringen, solange delegitimatorische Konsequenzen einer Politik der Reallohnsenkung ausbleiben. Gewerkschaftseinbindung und Reallohnsenkung gelingt vermutlich nur solange, als ein ausgebautes Sozialleistungssystem die negativen Folgen für den Lebensstandard der Gewerkschaftsmitglieder zu mildern vermag. Vermutlich werden also die öffentlichen Sozialausgaben in korporatistischen Ländern um so höher sein, je größer die tarifpolitische Zurückhaltung der Gewerkschaften und die gesellschaftlichen Kosten forcierten Wachstums und industriellen Strukturwandels in den entsprechenden Ländern sind. Auf diese Zusammenhänge soll in den beiden folgenden Kapiteln eingegangen werden.
Hier bleibt festzuhalten: Betrachtet man Streikvolumen, gewerkschaftliche Interessenvertretungskonzeptionen und die lohnpolitische Ausschöpfung von Verteilungsspielräumen in den einzelnen Ländern zusammen mit den jeweiligen Formen politischer Gewerkschaftsbeteiligung, so zeigt sich, daß pluralistische und neokorporatistische Politik insgesamt mehr zur Systemstabilisierung beiträgt als sektorale Beteiligung, die meist forderungsintensive und konfliktorische Politiken hervorbringt (Schaubild 1). Der Beitrag neokorporatistischer Politik besteht

[41] Auf den Zusammenhang von Produktivitätsentwicklung und korporatistischer Gewerkschaftseinbindung in den Ausführungen zur Industriepolitik näher eingegangen.

dabei in der fast streikfreien Ausbalancierung systempolitischer Stabilitätsziele unternehmerischer Minimallohninteressen und gewerkschaftlicher Kaufkraftargumente (mittlere Inflation, mittlere Reallohnerhöhungen in der Prosperität, Reallohnsenkungen in der Krise, kaum Streiks), wogegen pluralistische Systeme geringste Reallohnsteigerungen bei durchschnittlich höheren Inflations- und Streikraten hervorbringen. Eine ausgeprägte Verletzung von Stabilitätszielen (hohe Inflation, viele Streiks) und einzelunternehmerischen Interessen (hohe Reallohnsteigerungen) findet sich, mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland, in allen Ländern mit sektoraler Gewerkschaftsbeteiligung.

4.2. Sozialpolitik als Tauschbereich

Die vorliegende Politikanalyse basiert auf drei theoretisch entwickelten und anhand von Fallbeispielen illustrierten typenpolitischer Gewerkschaftstätigkeit, die einander nicht gegenseitig ausschließen, aber eine aufsteigende Intensität der Politikeinbindung aufweisen: Pluralismus, sektorale Beteiligung und Neokorporatismus. Die allgemeine empirische Gültigkeit und Anwendbarkeit dieser Konzeptualisierung erwies sich durch den gefundenen Zusammenhang mit Politikbeteiligung und Streikverhalten. Darüber hinaus zeigte sich eine Zuordnung von Interessenvertretungs-Konzeptionen, lohnpolitischem Verhalten und Politikbeteiligung von Gewerkschaften. Die bisherigen Ergebnisse untermauern also die Validität des zugrunde liegenden Korporatismuskonzeptes und zeigen darüber hinaus, was Gewerkschaften in einem politischen Tauschverbund Unternehmerverbänden und Regierungen “anbieten” können: Institutionalisierte Konfliktsteuerung, wenig Streiks, moderate Tarifpolitik und generell kooperative Orientierung. Nach der neokorporatistischen Tauschhypothese sollen diese gewerkschaftlichen “Input-Funktionen” - politische Beteiligung und Kooperation - charakteristische Politikfolgen, “policy-outcomes” auf den Feldern der Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik und allgemeinen Wirtschaftspolitik nach sich ziehen. Der

empirische Gehalt dieser Annahme wird durch eine international vergleichende Gegenüberstellung von gewerkschaftlichen Beteiligungs- und Kooperationsmustern mit Politikergebnissen in den genannten Bereichen überprüft.

Die Sozialpolitik gilt in den meisten Beiträgen zur korporatistischen Einkommenspolitik als wichtigstes Kompensationsfeld für Gewerkschaftskooperation (vgl. Panitch 1976, Crouch 1977, Lehmbruch 1977). Dabei wird argumentiert, Gewerkschaften würden niedrigen Tarifabschlüssen zustimmen, wenn sie dafür sozialpolitische Gegenleistungen der Regierung für ihre Mitglieder erreichten. Ein Beispiel wären wirtschaftspolitische Paketlösungen, die in den meisten Fällen solche sozialpolitischen Kompensationsleistungen für Lohnmoderation enthalten. Armingeon berichtet (1982; 27O, 183, 297, 3O2) zum Beispiel über die in Irland, Norwegen und Finnland zum Teil mehrmals angewandte Praxis der Kindergelderhöhung im Gegenzug zu “stabilitätsgerechter” Lohnpolitik.
Aus dem Tauschcharakter dieser Politik folgt, daß es sich hauptsächlich um redistributive Sozialpolitik handeln muß, deren Nutznießer eindeutig als Angehörige einer sozialen Gruppe erkennbar sind (vgl. Lowi 1964). Allgemeine Sozialpolitik, insofern sie öffentliche Güter wie Krankenhäuser, medizinische Forschung oder dergleichen enthält, dürfte dagegen kaum als Kompensationsfeld in Frage kommen. Trotzdem kann mit übergreifenden Politikstrategien wie keynesianischer Konjunkturpolitik oder im Falle des schwedischen Rehn-Modells eine Zunahme auch solcher sozialpolitischer Leistungen verbunden sein. Es ist sogar anzunehmen, daß im Falle “sozialpartnerschaftlicher”, übergreifender Politikeinbindung ein impliziter “generalisierter Tausch” an die Stelle zerstückelter und detaillierter Austauschbeziehungen tritt. Fürs erste konzentriert sich jedoch die Sozialpolitikanalyse auf den Zusammenhang von sozialpolitischen Transferleistungen und Gewerkschaftseinbindung, wie er von der ursprünglichen Tauschhypothese vorausgesagt wird. Ob diese “ursprüngliche”, aus einer einkommenspolitischen Mäßigung der Gewerkschaften und deren sozialpolitischer Kompensation im Zuge

sekundärer Verteilungspolitik abgeleitete Tauschhypothese zutrifft oder aber die Annahme einer generalisierten Tauschbeziehung, läßt sich dann durch die Untersuchung weiterer Politikfelder beantworten. Vorab sind einige methodische Bemerkungen zur international vergleichenden Sozialpolitikanalyse notwendig.

Öffentliche Sozialausgaben in den untersuchten Ländern sind nur bedingt miteinander vergleichbar. Es gibt vier Klassifizierungssysteme, die im internationalen Vergleich angewandt werden: Das “System of National Accounts” (SNA) der Vereinten Nationen und der OECD, die Sozialstatistik der EG, die Nordische Sozialstatistik und die Daten des Internationalen Arbeitsamtes (ILO). Dabei gehen EG- und ILO-Erhebungen von einer umfassenden Definition von Sozialpolitik aus, die gesetzliche öffentliche Leistungen wie auch freiwillige Kollektivsysteme sowie eine Reihe öffentlicher Unterstützungsleistungen einschließt, die im SNA als allgemeine öffentliche Leistungen zusammen mit anderen, etwa bildungspolitischen Ausgaben klassifiziert werden (Öffentliche Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsämter, Kriegsopferversorgung u.ä.). Eine auf den Schwerpunkt “Öffentliche Reproduktionssicherung” ausgerichtete Statistik präsentieren die Nordischen Länder: als Sozialleistungen gelten dabei auch die Arbeitsverwaltung, Vermittlung und Umschulung sowie öffentliche Arbeiten. Dagegen werden Pensionskassen für Staatsangestellte nicht berücksichtigt, da sie der Staat in seiner Funktion als Arbeitgeber und nicht als Träger der Sozialpolitik eingerichtet hat. Dabei werden private Pensionskassen, wenn sie öffentlich gefördert sind (etwa durch Steuerbefreiungen) und allgemeiner Gesetzgebung unterliegen, als dem sozialen Sicherungssystem zugehörig betrachtet. Im SNA von OECD und UN hingegen findet man diese Einrichtungen gesondert zusammen mit weiteren Posten finanzieller Übertragungen außerhalb des Staatssektors aufgeführt (vgl. OECD 1968, EG 1977, ILO 1981). Exakte Vergleiche sind deshalb nicht möglich; annähernde Vergleiche können auf jeder Datengrundlage, besonders aber der von OECD (1976) und ILO (1981) unternommen wer-

den. Trotz unterschiedlicher Definitionen und Zahlen bleibt die Rangfolge der Länder im groben unverändert. Wesentliche Variationen zwischen den unterschiedlichen Quellen betreffen nur Schweden und Italien. Eine Verbesserung der statistischen Vergleichsgrundlagen würde zudem keine Verbesserung der Sozialpolitikanalyse mit sich bringen, da es neben der quantitativen Politik funktional-äquivalente, statistisch jedoch nur schwer erfaßbare Sozialleistungen gibt. Dabei ließen sich Steuervergünstigungen, wie sie etwa anstelle von direkten Transfers eingesetzt werden, mit einiger Mühe noch erfassen. Beinahe unmöglich wird dies aber im Falle sozialer Sicherungsmaßnahmen wie der gesetzlichen “Lohnfortzahlung im Krankheitsfall”, die eine Transferleistung des Versicherungssystems durch direkte Arbeitgeberleistung ersetzt, und ohne die Situation der Betroffenen zu verschlechtern die Sozialleistungsquote reduziert. Das dabei zum Tragen kommende Prinzip betrieblicher Risikoabsicherung ist in den untersuchten Ländern unterschiedlich ausgeprägt und statistisch erfaßt.
Temporäre oder zwischenstaatliche Variationen in der quantitativen Sozialleistungsquote sollten aus diesem Grund möglichst groß sein, um verläßlich interpretiert werden zu können. Da redistributive und regulative Sozialpolitik nur in Grenzen austauschbar sind, ohne das Niveau der Sicherung zu verändern, kann aus großen Differenzen in der Sozialleistungsquote mit Sicherheit auf wirkliche Unterschiede der Sozialpolitik geschlossen werden. Aus einem weiteren Grund ist anzunehmen, daß die quantitative Sozialleistungsquote auch ein grober Indikator für qualitative Sozialpolitik ist. Historische Studien und internationale Strukturvergleiche von sozialen Sicherungssystemen weisen nämlich darauf hin, daß sich über längere Zeiträume hinweg stabile Muster der Sozialpolitik herausbilden, die den Ergebnissen quantitativer Aggregatdatenvergleiche nicht widersprechen (vgl. Flora/Heidenheimer (Hrsg.) 1981; Die Sozialversicherung 1982; 34 ff., 63 ff.).

Unzuverlässig und problematisch, wenn nicht unzulässig, ist es allerdings, die empirische Absicherung von Hypothesen auf wenige Abweichungsprozente zu stützen. So erscheint in Wilenskys (1981)

Untersuchung (vgl. auch Kohl 1981; 321) der Einfluß des Katholizismus überzeichnet, da die Daten der romanischen Länder (Ia-Italien, Frankreich und Belgien) nur geringe Differenzen zu den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten aufweisen und zudem nach Datenquellen variieren. OECD (1976) stellt beispielsweise Italien nach den Niederlanden an die Spitze der Vergleichsskala, während andere Quellen (ILO 1981) Schweden vor Italien ausweisen (jeweils Einkommensübertragungen an private Haushalte). Die hier vorgenommene Einteilung in “Niedrig”, “Mittel”, “Hoch” dient somit weniger der Vereinfachung als der verbesserten Reliabilität der Daten. Grundproblem des quantitativen Sozialpolitikvergleichs ist dennoch nicht die Reliabilität der Messung, sondern die Validität des extern definierten Meßkonzeptes, das wesentliche sozialpolitische Leistungen außer acht läßt.
Mit diesen Ausführungen verbindet sich Kritik an komplexen quantitativen Analysemethoden in der Sozialpolitikforschung, die sich durch ihre Selbstbegrenzung auf die meßbare Realität vom Gegenstand entfernt. Dies wiegt um so schwerer, als bei der geringen Anzahl geeigneter Untersuchungsfälle auch geringe Meßfehler zu groben Ergebnisverfälschungen führen können. Diese Gefahr ist jedoch für die vorliegende Vergleichsuntersuchung ausgeschlossen, denn nur deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen der Staat-Gewerkschaft-Beziehungen können im Sinne der Fragestellung interpretiert werden. Dies nicht nur aus methodischen Gründen, sondern schon deshalb weil - im Sinne der Tauschhypothese - nicht angenommen werden kann, daß bereits geringe sozialpolitische Vorteile die Gewerkschaften zu dauerhafter Kooperation bewegen könnten, zum anderen weil nicht politisch determinierte Faktoren wie Altersaufbau, Bevölkerungsentwicklung und inkrementalistische Strukturanpassung vor allem für geringe und zeitlich variable Unterschiede verantwortlich zu machen sind. Das Problem einer Differenz von quantitativer und qualitativer Sozialpolitik kann für unsere Fragestellung vernachlässigt werden, da die neokorporatistische Tauschhypothese im Bereich der Sozialpolitik gerade die quantitative Kompensation moderater Reallohnsteigerungen durch staatliche Einkommensübertragungen behauptet. Dabei ist das Ziel,

Korrelate von politischer Gewerkschaftseinbindung aufzufinden und nicht primär Sozialpolitikanalyse zu treiben. Zur Klärung der neokorporatistischen Tauschhypothese vermag denn auch der Bereich Sozialpolitik einen gewichtigen Beitrag zu leisten. Die gefundene Zuordnung der redistributiven Sozialpolitik ist eindeutig: fehlende oder schwache Gewerkschaftseinbindung in die Politikentwicklung, selbst wenn sie zusammen mit kooperativen bzw. politisch zurückhaltenden Orientierungen auftritt (Japan, Schweiz, USA), korreliert mit vergleichsweise niedrigen wohlfahrtsstaatlichen Transferleistungen (r_S = 66; N = 18, vgl. Korrelationen II). Dieser allgemeine Zusammenhang wird allerdings vertieft und erheblich modifiziert, wenn man jeweils zwei Ländergruppen direkt miteinander vergleicht. Dann findet sich kein wesentlicher Unterschied in der redistributiven Sozialpolitik zwischen der Ländergruppe mit sektoraler Gewerkschaftsbeteiligung und der mit neokorporatistischer Einbindung, aber eine erhebliche Differenz dieser beiden Gruppen zusammen zu Ländern mit pluralistischer Einflußpolitik der Gewerkschaften (Tabelle IV). Die hohe Korrelation entsteht also nicht durch eine lineare Beziehung zwischen Verbändepolitik und wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung, sondern allein durch die außerordentliche soziale Abweichung der Länder mit pluralistischen Einflußbeziehungen, also ohne Gewerkschaftseinbindung in die Politikentwicklung, von den meisten übrigen Ländern, unabhängig davon, ob diese nun umfassende korporatistische oder sektorale Staat-Verbände-Beziehungen aufweisen[42].

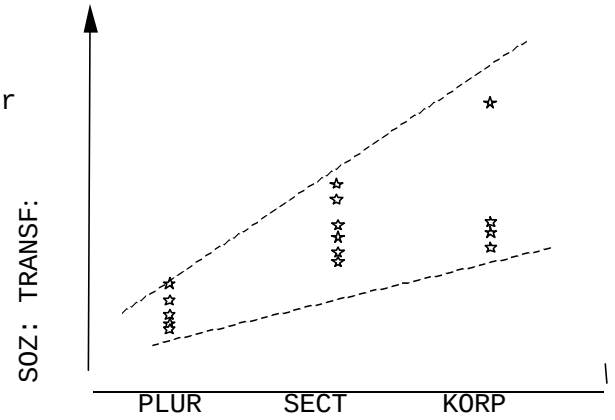

42 Regressionsanalytisch handelt es sich um einen Fall ausgeprägter Heteroskedastizität, einer trichterförmigen Verteilung der Fälle (nebenstehende Abbildung) . Ein Zusammenhang von korporatistischer Gewerkschaftseinbindung und hohem Sozialleistungsniveau kann daraus nicht abgeleitet werden

TABELLE IV: Soziale Transferleistungen und Gewerkschaftsbeteiligung im int. Vergleich

S o z i a l t r a n f e r s

	GERING	MITTEL	HOCH	
Pluralismus	Australien (9,8/7,2) Japan 810,¼,3) Kanada (10,1/9,0) USA (10,6/9,0)			
Sektoralismus	Großbritannien (12,2/9,7) Schweiz (10,6/8,1) Finnland (10,3/8,7)	Dänemark (17,1/12,4) Italien (16,1/15,8) BRDeutschland (15,9/13,2) Irland (14,1712,0)	Frankreich (22,7/17,8) Belgien (21,4/15,7)	
Korporatismus		Schweden (18,6/12,9) Österreich (17,9715,2) Norwegen 817,9/13,9)	Niederlande (28,6/21,5)	

γ = .80

a) Die Tabelle enthällt in Klammern den Anteil staatlicher Sozialtransfers am Brittosozialprodukt in Prozent. Die erste Zahl gilt für 1973. Quelle: OECD – National Accounts

Unabhängig davon, ob politische Verbändebeteiligung der wichtigste Erklärungsfaktor für die Sozialpolitikentwicklung ist oder ob weitere wie etwa wahlpolitische Faktoren hinzukommen (vgl. Wilensky 1981, Schmidt 1982a), hat dieses Ergebnis Konsequenzen für die “neokorporatistische Tauschhypothese”.

Obwohl Gewerkschaften in Ländern wie Belgien, Dänemark, Frankreich und Italien, die am stärksten durch sektorale Gewerkschaftseinbindung gekennzeichnet sind, weder in ihrer politischen Orientierung noch im Streikverhalten und in der Tarifpolitik ähnlich kooperative Politiken betreiben wie korporatistische Gewerkschaften in Österreich, Schweden, Norwegen und den Niederlanden, so sind doch die sozialpolitischen Transferleistungen in beiden Ländergruppen annähernd gleich groß. Wenn aber wohlfahrtsstaatliche Transferleistungen in Ländern mit eher konfliktorischer Gewerkschaftspolitik nicht eindeutig geringer ausgeprägt sind als bei korporatistischer Gewerkschaftspolitik, dann wird zumindest für den Bereich der staatlichen Sozialpolitik die Tauschhypothese als Erklärungsgrundlage für Neokorporatismus fragwürdig.
Zwar kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Entwicklung von sozialen Transferausgaben in einigen Ländern tatsächlich von politischen Tauschvereinbarungen bestimmt war, in anderen dagegen mehr von sonstigen Faktoren; mit Sicherheit hat aber politische Gewerkschaftsintegration keine differenziellen Auswirkungen auf das Ausmaß redistributiver Sozialpolitik. Dies gilt für den Interessengruppenvergleich unabhängig von den benutzten Datenquellen. Die von Kohl (1981; 317) aus OECD (1976) übernommenen Angaben zu staatlichen Einkommensübertragungen an private Haushalte (Public Expenditureon Income Maintenance) in 14 OECD-Ländern (vgl. Tabelle im Anhang) differieren zu den hier vorgelegten OECD-Daten (OECD 1981) nur hinsichtlich Italiens, das auf dieser Grundlage in die Kategorie hoher Transferleistungen fiele. Damit wäre aber die Tauschhypothese noch stärker erschüttert, weil

neben Frankreich und Belgien ein weiteres Land mit konfliktorischer Gewerkschaftspolitik und sektoraler Einbindung höhere Sozialtransfers aufwiese als das Gros der korporatistischen Länder.
Legt man der Analyse ILO-Daten zur Sozialen Sicherung zugrunde (ILO 1981), so verändert sich das Bild ebenfalls nur unwesentlich. Durch die umfassende Definition, unter anderem die Einbeziehung der Kriegsopferversorgung und anderer öffentlicher Unterstützungsleistungen, die in den “National Accounts”von UN und OECD in dem Ausgabenposten “Allgemeine öffentliche Leistungen” untergehen, sowie durch die Berücksichtigung von Sach- und Personalkosten, steigt die gesamtwirtschaftliche Transferquote erheblich an (vgl. ILO 1981; 3 f., 58 f.). In der Gruppierung unserer Länder würde hauptsächlich Schweden betroffen, das durch die Einbeziehung regionaler und lokaler sowie halböffentlicher Pensionsfonds und vor allem wegen seines personalintensiven Konzeptes der sozialen Sicherung (mit bedingt durch den hohen Frauenerwerbsanteil) die höchste Ausgabenquote erreicht.

Da der korporatistische Politiktypus das Ergebnis bestimmter Politikstrategien der letzten Jahrzehnte ist (Keynesianische Globalsteuerung, Aktive Strukturpolitik etc.), empfiehlt es sich, Veränderungsraten der Sozialausgaben international vergleichend zu untersuchen. Länder mit weit überdurchschnittlichen Steigerungsraten und unterdurchschnittlichem Industrialisierungsgrad (Irland, Finnland) müssen dabei natürlich ausgenommen werden, da es sich hier um die Deckung von Nachholbedarf und Folgen einer Spätindustrialisierung handeln dürfte. Zum zweiten wurden die Transferausgaben pro Kopf der Bevölkerung zugrunde gelegt, um den wesentlichsten außerpolitischen Entwicklungseinfluß, die Bevölkerungsentwicklung zu kontrollieren. Da aber der Altersaufbau, vor allem die Zahl der im Untersuchungszeitraum ins Rentenalter Gekommenen damit nicht erfaßt wird, können wiederum nur starke Abweichungen im Sinne unserer Hypothese interpretiert werden.

Tabelle V:

Entwicklung der Sozialleistungsquote (ILO-Konzept)

	Year – Année - Año					
	1960	1865	1970	1975	1976	1977
Australia[1]	66	81	100	166	193	212
Austria	54	74	100	132	140	147
Belgique	52	70	100	158	169	178
Denmark	43[1]	61[1]	100	158[1]	173[1]	193
Finland	41	61	100	160	176	186
France	56	84	100	173	187	199
Germany (Fed. Rep. of)	60	77	100	156	162	167
Ireland	54 1	71[1]	100[1]	217	213	213
Italie	44	70	100	156	163	163
Japsn	38	64	100	174	202	227
Canada	52	65	100	157	165	169
New Zealand [1]	94	97	100	138	157	207
Norway	42	60	100	148	163	173
Pays-Bas	34	61	100	155	162	169
Suisse	48	71	100	155	164	169
Sweden	39	62	100	157	166	180
United Kingdom [1]	63	77	100	126	140	142
United States [1]	53	65	100	152	164	169

Quelle: ILO, versch. Jahre, Yearbook of Labour Statistics

Tabelle V zeigt zwar nur für wenige Länder stärkere Abweichungen in Richtung unterdurchschnittlicher Ausgabenentwicklung (darunter in Österreich, Deutschland, den Niederlanden und Italien). Frankreich liegt vor Schweden. Dies läßt eher auf einen moderierenden Einfluß korporatistischer Gewerkschaftseinbindung auch in der Sozialpolitikentwicklung schließen. Detailanalysen, etwa über die Höhe einzelner Sozialleistungen (geringstes Arbeitslosengeld in Österreich, geringe direkte Familienförderung in den übrigen korporatistischen Ländern oder die Selbstbeteiligung an den ärztlichen Behandlungskosten in Schweden) lassen sogar eine umgekehrte als die vorausgesagte Beziehung zwischen Gewerkschaftseinbindung und Sozialleistungsniveau vermuten. Berücksichtigt man weiter, daß von den hier als korporatistisch eingestuften Ländern Norwegen und Österreich sich gerade im Mittelfeld der Sozialausgabenstatistik befindet, und daß Schweden hauptsächlich aufgrund seines hohen Personalkostenanteils im Sozial-

TABELLE VI

Sozialer Lohn – Staatliche Einkommensuebertragungen an priv. Haushalte in 18 westl. Industrielaendern ★ Sozialleistungsquote

	V055 Soziale Transf. (%BIP'73)	KOHL Soziale Transf. (%BSP'75)	V056 Soziale Transf. (%BIP'79)	★	IL0/ALBER Ges.Soz Ausgaben (%BIP'77)	YOUN/B0YE Soz.ausg. (%priv. Konsum)
Australien	7.20	k.A.	9.80	★	k.A.	12.2
Belgien	15.70	18.9	21.40	★	25.5	22.7
BRDeutschland	13.20	16.7	15.90	★	24.0	22.9
Daenemark	12.40	15.0	17.10	★	23.3	22.6
Finnland	8.70	8.8	10.30	★	19.3	19.8
Frankreich	17.80	20.0	22.70	★	25.6	19.5
Grossbritannien	9.70	11.1	12.20	★	17.3	16.5
Irland	12.00	k.A.	14.10	★	18.3	14.3
Italien	15.80	19.6	16.10	★	22.8	21.4
Japan	4.30	k.A.	10.10	★	k.A.	8.4
Kanada	9.00	10.4	9.80	★	k.A.	18.9
Neuseeland	k.A.	k.A.	k.A.	★	k.A.	13.9
Niederlande	21.50	26.1	28.60	★	27.6	27.4
Norwegen	13.90	16.0	15.70	★	19.6	22.1
Oesterreich	15.20	13.9	17.90	★	21.1	25.8
Schweden	12.90	16.6	18.60	★	30.5	26.2
Schweiz	8.10	10.2	10.60	★	16.1	14.4
USA	9.00	11.5	10.70	★	k.A.	11.8

Anmerkungen:

Datenquellen: Tabelle AVIII (VO55, VO56)

Kohl (1981) (Kohl)

Alber (1983 (ILO/ALBER)

Boye (1977;325) (YOUN/BOYE)

sektor zur Spitzengruppe zählt[43], so wird die Annahme eines starken Zusammenhanges zwischen politischer Gewerkschaftseinbindung und Höhe der öffentlichen Sozialleistungen vollends fraglich. Daß Schweden, je nach Datenquelle (vgl. Tabelle VI) als Spitzenreiter oder auf einem vierten Rangplatz der internationalen Vergleichsstatistik erscheint, sollte zudem nicht darüber hinwegtäuschen, daß die dortige Selbstbeteiligung an den Krankheitskosten sowie die krisenbedingte Zurückstellung der LO-Forderung nach Abschaffung der bestehenden Karenzzeit im Krankheitsfall auf eine gewisse sozialpolitische Lücke gegenüber einigen anderen westlichen Industriestaaten hindeutet[44]. Von einer sechswöchigen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, wie sie in der Bundesrepublik verwirklicht wurde und die trotz ihrer Umverteilungswirkung die Sozialstatistik entlastet, ist Schweden weit entfernt. Was hier selbst eine bürgerliche Regierung nicht durchsetzen möchte, die Einführung von Karenztagen und eine Selbstbeteiligung in der Krankenversicherung, verteidigt dort eine sozialdemokratische Regierung als Kostendämpfungsinstrument.

Vergleicht man allerdings nur die korporatistischen Länder mit den pluralistischen Systemen, so deutet die Variation der Sozialausgabenanteile am BSP innerhalb und zwischen diesen Ländergruppen darauf hin, daß dort,wo Reallohnsenkungen kollektivvertraglich zustande kamen, die Sozialpolitikentwicklung durchschnittliche oder überdurchschnittliche Ausgabensteigerungen ausweist, während in pluralistischen Systemen unabhängig

---

43 Kohl (1984) und Scharpf (1984b) weisen auf die dienstleistungsintensive Sozialpolitik in Schweden hin. Demgegenüber beruhen hohe Sozialausgaben in den Niederlanden, Frankreich und der Bundesrepublik auf einem ausgebauten Transfersystem. Der schwedische Ansatz betont demnach weit stärker den Kollektivgutcharakter der Sozialpolitik, während die sonst vorherrschenden Einkommensübertragungen lediglich die private Nachfrage stärken.

44 "Die herausragende Stellung Schwedens als Wohlfahrtsstaat galt vielleicht vor 20 Jahren. Wir kämpfen heute mit diesem Image", so Gösta Dahlström. LO-Abteilung für Industrie- und Wirtschaftspolitik, in einem Interview mit dem Autor am 20.6.1984.

von der Reallohnentwicklung die niedrigsten Sozialausgaben zu verzeichnen sind. Möglicherweise lassen sich mit Hilfe eines komplexeren Erklärungsmodells auch die sozialpolitischen Differenzen zwischen korporatistischen und sektoralistischen Systemen der Gewerkschaftsbeteiligung aufklären. Nimmt man nämlich zu den Daten zur primären Einkommensverteilung noch solche der Arbeitsmarktentwicklung hinzu, so werden vermutlich hohe Reallohnsenkungen und hohe Arbeitslosigkeit die höchsten Sozialausgaben verursachen, während stagnierende oder steigende Reallöhne oder geringe Arbeitslosigkeit die Sozialpolitikproduktion entlasten.

Nachdem sich ein bivariater statistischer Zusammenhang zwischen korporatistischer Gewerkschaftseinbindung und Sozialpolitik auch bei Verwendung unterschiedlicher Datenquellen nicht feststellen läßt, scheint aber die Tauschhypothese für diesen Politikbereich nur vordergründig ohne Erklärungswert. Es stellt sich nämlich die Frage, ob ein isolierter sozialpolitischer Tausch, d.h. eine maximale Kompensation anfallender Kosten und Risiken der Marktökonomie überhaupt zum Programm eines transsektoralen Korporatismus im hier entwickelten Sinne gehören kann, oder ob die Strategie einer umfassend eingebundenen Gewerkschaft nicht vielmehr auf eine Minimisierung dieser Kosten und Risiken, etwa durch Beschäftigungspolitik, Arbeitsschutz- und Humanisierungspolitiken oder Industriepolitik drängen muß, also die Funktion des Marktes selbst tangiert, anstatt nur dessen externe Effekte abzumildern. In diesem, unter Bedingungen weltwirtschaftlicher Anpassungszwänge naheliegenden Fall wäre Sozialpolitik nicht als “pay-off” für gewerkschaftliche Kooperation aufzufassen, sondern hätte lediglich die Funktion einer wichtigen Randbedingung, deren tatsächliche Größe sich residual aus dem Erfolg bzw. Mißerfolg vorgelagerter Wirtschaftspolitiken bestimmen läßt. Unsere Ausgangshypothese (H_1, S. 59) legt diese Vermutung deshalb nahe, weil ein bereichsübergreifender Politikverbund nicht auf der Grundlage einer konstanten, ein für allemal festgelegten Auszahlungsmatrix funktionieren kann, in der etwa Sozialtransfers gegen Einkommenszurückhaltung bilanziert werden. Da Sozialpolitik unter den

jeweiligen Bedingungen einer keynesianischen Wachstumspolitik, einer Stabilisierungspolitik oder einer Modernisierungspolitik je unterschiedliche Funktionen erhält, muß eine an gesamtwirtschaftlichen Zielen orientierte Gewerkschaft veränderte Tauschrelationen, etwa zugunsten einer Aktiven Arbeitsmarktpolitik und auf Kosten sozialpolitischer Ausgaben, in ihr Kalkül einbeziehen.

Im folgenden soll gezeigt werden, daß sowohl im Hinblick auf die Wirtschaftsentwicklung als auch unter gewerkschaftlichen Legitimations- und Organisationsaspekten staatliche Sozialpolitik nicht primäres Ziel gewerkschaftlicher Politik im korporatistischen Politikverbund der siebziger Jahre sein kann. Wenn aber der sozialpolitische Tausch, d.h. die kompensatorische Abfederung marktökonomischer Entwicklungen nicht Grundlage korporatistischer Verbundpolitik ist, was dann? Johannesson/ Schmid (198O) haben in ihrem Vergleich der Arbeitsmarktpolitik der Bundesrepublik und Schwedens das Gegenmodell einer kompensatorischen Strategie herausgearbeitet, die “Aktive Arbeitsmarktpolitik”, in der beschäftigungs- und industriepolitischen Zielen Priorität eingeräumt wird, die Sozialpolitik, vor allem beschäftigungspolitisch unwirksame Transferleistungen, aber nur eine ergänze Funktion erhält. Dies kann um so mehr gelten, als wie in Schweden eine vergleichswiese stark ausgeprägte zentrale Kontrolle der Lohnstruktur,also der primären Einkommensverteilung im Verein mit einem egalitären Steuersystem, mit Vollbeschäftigungspolitik und einem überdurchschnittlichen Ausbau öffentlicher Dienstleistungen, vor allem im Gesundheits- und Bildungssektor, die Bedeutung staatlicher Einkommensübertragungen an Private erheblich reduziert. Der Großteil dieser Programme, bezeichnenderweise in Schweden häufig in Form einkommensunabhängiger Hilfen konzipiert, war ursprünglich als Instrument einer Nachfragestimulierung im Zuge keynesianischer Wachstumspolitik entstanden. Eine veränderte Situation, in der der Zielkonflikt zwischen wohlfahrtsstaatlichen Gleichheitszielen und ökonomischen Wachstumszielen nicht mehr mit keynesianischer Nachfragesteuerung gelöst werden kann, wird vermutlich auch die Handlungskalküle und Konsensbereiche im korpora-

stischen Politikverbund verändern. Vor allem hochzentralisierte Gewerkschaften mit hohem Organisationsgrad werden den dann zutage tretenden Konflikt zwischen ökonomischen Anpassungszwängen und Beschäftigungserhalt nicht durch eine Strategie forcierten Beschäftigungsabbaues mit sozialpolitischer Kompensation der Kosten lösen können bzw. eine solche Lösung mitzutragen bereit sein. Die Kosten einer industriellen Reservearmee gehen für die Gewerkschaftsorganisation nämlich weit über die Aufwendungen für eine kompensatorische Arbeitsmarktpolitik hinaus. Erstens würden innergewerkschaftliche Konflikte zwischen Branchen und Berufsgruppen aufbrechen, zweitens würden die ökonomischen und politischen Handlungsspielräume der Gewerkschaften empfindlich beschnitten; der Mitgliederstand wäre zudem in doppelter Weise durch den Machtverlust der Organisation und durch die Abnahme der organisierbaren Arbeitskräfte gefährdet. Drittens blieben durch die resultierende Unterauslastung der Produktionsfaktoren in einer Anpassungskrise produktive Ressourcen nicht nur vorübergehend ungenutzt, sondern darüber hinaus wäre die Reintegration längerfristig Arbeitsloser in den Produktionsprozeß und in die Gewerkschaftsorganisation ungewiß[45].

Gewerkschaftliches Tauschkalkül im Korporatismus dürfte demnach schwerlich eine kompensatorische Anpassungsstrategie an die veränderten ökonomischen Bedingungen der 7Oer Jahre anstreben. Eine solche Strategie trifft vermutlich eher für die Länder mit sektoraler Gewerkschaftseinbindung zu. Die sozialpolitischen

---

[45] Was die Kapitalseite betrifft, so hat hohe Arbeitslosigkeit die durchaus positiv gewertete Funktion einer Disziplinierung der Beschäftigten: Rückgang des Absentismus und industrieller Konflikte sowie Dämpfung von Lohnforderungen. Da in korporatistischen Systemen diese Funktion von eingebundenen Gewerkschaften erfüllt wird (vgl. die starken Korrelationen von Streiks, Lohnzurückhaltung und Korporatismus, S. 144 sowie Karenzzeiten in der Krankenversicherung in Schweden), bleibt der Widerstand des Unternehmerlagers gegen Vollbeschäftigungspolitiken3 in Schweden, Österreich und Norwegen gering, zumal über beschäftigungspolitische Subventionen die Löhne zusätzlich zu tarifvertraglichen Reallohnsenkungen verbilligt werden.

Daten sprechen zumindest für eine solche Interpretation, denn nicht selten hatte die sektorale Gewerkschaftsbeteiligung wie in Belgien, Frankreich, Dänemark und Italien überdurchschnittlich hohe Sozialausgaben zur Folge. Die folgende Betrachtung industriepolitischer und arbeitsmarktpolitischer Entwicklungen vermag hier weitere Klärung zu bringen.

Vermutlich wird ein korporatistischer Politikverbund unterschiedlich Interessen von Regierung, Gewerkschaften und Kapitalverbänden durch eine integrative Problemsicht von Beschäftigung und ökonomischer Anpassung zu synthetisieren suchen (vgl. Hypothesen, S. 59 ff.). Dem entspräche die politisch gestützte Reallokation niedrig produktiver Arbeit und niedrig produktiven Kapitals in Ausmaß und Geschwindigkeit so abgestimmt, daß arbeitsmarktpolitische Ziele nicht gravierend verletzt werden: Arbeitsmarktpolitik als Industriepolitik und umgekehrt. Das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium in Schweden bzw. die Verstaatlichung der Großindustrie in Österreich sowie die sozialpartnerschaftliche Kontrolle des Industriekredits erlauben es den eintretenden modernisierungspolitischen Verzögerungseffekt so zu dosieren, daß die zugrundeliegende politische Zielhierarchie nicht gestört wird: hatte der einkommenspolitische Korporatismus der sechziger und beginnenden siebziger Jahre vornehmlich eine moderierende Funktion in einer keynesianischen Wachstumsökonomie, so bekommt er Mitte der siebziger Jahre eine retardierende Rolle bei der arbeitsmarktpolitischen Bewältigung gesamtwirtschaftlicher Anpassungsprobleme an neue Marktbedingungen[46].

---

[46] Es wäre dennoch falsch von einer geplanten Anpassungspolitik zu sprechen. Kohärente Wirtschaftsplanung ist in den betreffenden Ländern mit kleinen, offenen Volkswirtschaften aufgrund hoher Abhängigkeit von Weltmarktentwicklungen, vor allem auch von der Wirtschaftspolitik der dominierenden Handelspartner, nicht möglich, obgleich die konsensuellen Voraussetzungen im System der Interessenvermittlung vorhanden wären. Wie weiter unten näher ausgeführt, tritt an die Stelle der Planung die flexible Anpassung durch eine Vielzahl von Planungssubstituten. Ihre strategische Dimension erhalten einzelne Anpassungsschritte dadurch, daß von einem breiten und stabilen gesellschaftlichen Konsens über den zugrundeliegenden Zielkatalog der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik ausgegangen werden kann. Taktische

Die damit veränderte politische Tauschgleichung zielt im Unterschied zur sozialpolitischen Kompensation von einkommenspolitischer Forderungszurückhaltung gerade auf die Vermeidung kompensatorischer Abfederung des wirtschaftlichen Strukturwandels und konnte deshalb die Ausgabendynamik der Transfersysteme bremsen. Vergleicht man nominale Steigerungsraten der Sozial- und Subventionshaushalte in den untersuchten Ländern, so zeigt sich eine mit dieser Annahme übereinstimmende Entwicklung (Tabelle VII): Nahezu doppelt so große Steigerungsraten der Subventionen gegenüber den Sozialausgaben finden sich in Schweden und Österreich. Nur Norwegen, Italien, Kanada und die Niederlande zeigen ein ähnliches Verhältnis von Steigerungsraten der Subventions- gegenüber den Sozialhaushalten, während alle übrigen Länder - vor allem Australien, Kanada, die USA und Irland - einen geringeren Anstieg der Subventionen als der Sozialausgaben zu verzeichnen haben. Dies bekräftigt die Vermutung, daß korporatistische Politik im Untersuchungszeitraum zunehmend auf industrie- und arbeitsmarktpolitischen Strategien basierte, während zuvor in den 6Oer Jahren ein eher sozialpolitisch-keynesianischer “policy-mix” vorherrschte.

Einzelschritte lassen sich dann vor allem aus der gleichbleibenden Priorität hoher Beschäftigung und sich verändernder Wirtschaftslagen und Anpassungserfordernisse erklären. Diese Einschätzung gilt vermutlich neben Schweden, Österreich und Norwegen auch für die Schweiz (vgl. Katzenstein 1984). Die in diesen Ländern anzutreffenden Politikstrategien sind hinsichtlich ihrer Zielkonfiguration kohärent, hinsichtlich der zugrundeliegenden ökonomischen und gesellschaftlichen Aktionsparameter durch eingebaute Kompromißzwänge und Proporzregeln limitiert, d.h. auf bestimmte Ziele verpflichtet, hinsichtlich ihrer Instrumente jedoch vergleichsweise flexibel und pragmatisch ausgerichtet. Wirtschaftspolitische Strategien bilden sich so stufenweise, ausgehend von einer Zielerreichungsfunktion, die auf der Grundlage von internalisierten Regeln (Lernprozessen) und hoher Integration der maßgeblichen Akteure eine retardierende Anpassungsflexibilität der ökonomischen und gesellschaftlichen Systeme zur Folge hat.

Tabelle VII:

Entwicklung von Subventionen und Sozialtransfers

	V059 ENTW. DER SUBVENT. 1970-77 (%)	V056 ENTW. DER SOZ. TRANSFERS 1970-77 (%)
AUSTRALIEN	8.00	52.00
BELGIEN	20.00	31.00
BRDEUTSCHLAND	14.00	20.00
DAENEMARK	K.A:	K.A:
FINNLAND	38.00	38.00
FRANKREICH	23.00	30.00
GROSSBRITANNIEN	39.00	36.00
IRLAND	21.00	94.00
ITALIEN	53.00	33.00
JAPAN	30.00	55.00
KANADA	48.00	32.00
NEUSEELAND	K.A:	K.A:
NIEDERLANDE	39.00	33.00
NORWEGEN	35.00	25.00
OESTERREICH	39.00	20.00
SCHWEDEN	61.00	36.00
SCHWEIZ	22.00	26.00
USA	8.00	24.00

Quelle:
OECD
Nat. Accounts
Statistics

Ab 1973, dem Beginn eines weltweiten Wachstumseinbruches mit stagnierender Produktivitätsentwicklung markieren Modernisierungszwänge und Beschäftigungsinteressen die gewerkschaftlichen Austauschkalküle im korporatistischen Politikverbund. Zuvor, in Zeiten weltweiten Inflationsdruckes und drohenden Stagflationskrisen war es vor allem der Gegensatz von hohen Einkommenserwartungen und wirtschaftlichen Stabilitätszielen, den es auszutarieren galt. Einkommens- und Sozialpolitik mögen damals die dominierenden korporatistischen Politikbereiche gewesen sein. In den Niederlanden behielten sie diese Stellung bei, in Schweden und Österreich hatte die Einkommenspolitik allerdings schon frühzeitig die Schlüsselrolle verloren, die ihr mitunter zugeschrieben wird; sie war und blieb aber wichtiger Bestandteil eines weitreichenden “policy-mix”, der mit wechselnden Schwerpunkten bereits in den 60er Jahren auf eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsmarktes

zielte. Dieses Ziel durch eine Niedriglohnpolitik erreichen zu wollen, wie zunächst in den Niederlanden versucht, hätte sich kontraproduktiv auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wie auf die gewerkschaftliche Organisation ausgewirkt. Zunächst sind einer politischen Begrenzung von Lohnkosten Grenzen gesetzt - drohende Lohndrift zwingt jede Einkommens-politik,sich an den Wachstumsbedingungen von Hochlohnsektoren zu orientieren. Der Ausweg einer differenzierten Einkommens-politik, wie in den Niederlanden in den 6Oer Jahren wiederum erfolglos versucht, verbietet sich, da dadurch marginale Beschäftigung mit niedriger Arbeitsproduktivität in Zeiten schnellen Wachstums und knapper Arbeitsmärkte über das gewünschte Maß hinaus erhalten wird. Priorität bekommt in dieser Situation der wirtschaftliche Strukturwandel, allerdings auf korporatistischer Grundlage immer unter der Voraussetzung niedriger Ar0beitslosigkeit. Im nächsten Abschnitt wird der daraus folgende “policy-mix” vergleichend untersucht.

4.3. Arbeitsmarktpolitik als Tauschbereich

Der internationale Vergleich von Arbeitslosenquoten - soviel vorweg - bestätigt, anders als der Sozialpolitikvergleich, den Unterschied zwischen sektoraler und neokorporatistischer Politikbeteiligung. Mit zunehmender Gewerkschaftsintegration in die allgemeine Politikentwicklung wird die Arbeitslosigkeit geringer. Sektorspezifische Beteiligungsinstitutionen, selbst auf arbeitsmarktpolitischem Gebiet, können in keinem der untersuchten Länder hohe Arbeitslosenquoten verhindern. Dies gilt für die britischen “Manpower Service Commission” (MSC) ebenso wie für die subsidiären Selbstverwaltungsgremien der deutschen Bundesanstalt für Arbeit oder die gewerkschaftliche Mitverwaltung arbeitspolitischer Instrumente in Belgien, Frankreich, Italien und Dänemark.
Schmidt (1982b) erbrachte den empirischen Nachweis, daß eine starke gewerkschaftliche Beteiligung an der Politik zu hoher Priorität beschäftigungspolitischer Maßnahmen und in der Folge

zu niedriger Arbeitslosigkeit führt, durch den internationalen Vergleich von Arbeitslosenquoten und sozialpartnerschaftlicher Einbindung von Gewerkschaften. Drei Länder mit niedrigster Arbeitslosigkeit (Tabelle VIII) - Österreich, Schweden, Norwegen verfügen gleichzeitig über ausgebaute neokorporatistische Institutionensysteme. Zwei weitere, die Schweiz und Japan, haben weniger institutionalisierte Beteiligungsformen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene ausgebildet, unterscheiden sich aber von den übrigen in die Untersuchung aufgenommenen Ländern durch hoch kooperative Gewerkschaftspolitiken. Im folgenden soll der Versuch unternommen werden, diesen Zusammenhang aufzudecken, d.h. über die bloße Korrelation hinaus seine Funktionsweise, vor allem die Möglichkeit einer zugrunde liegenden Tauschbeziehung, näher zu untersuchen und dabei eventuelle Randbedingungen politischer und ökonomischer Art mit einzubeziehen.

Besonderes Gewicht wird dabei der Frage zukommen, ob Strategien der künstlichen Arbeitsplatzerhaltung mit der Folge von Produktivitätsverlusten durch “overmanning” und Arbeitskräftehortung für den hohen Beschäftigungsstand in diesen Ländern maßgeblich sind, oder ob trotz hoher Beschäftigungsraten vergleichsweise günstige wirtschaftliche Anpassungsprozesse, Branchenstrukturveränderungen und Produktivitätssteigerungen festgestellt werden können. Unsere Fragestellung richtet sich also auf Politikstrategien im Zielkonflikt zwischen Beschäftigungspolitik und Modernsierungspolitik. Es geht darum, ob und wie eine sozialpartnerschaftlich orientierte Politik mit von der Weltmarktentwicklung ausgehenden ökonomischen Anpassungszwängen fertig werden kann, ohne vergleichsweise hohe soziale Kosten (Arbeitslosigkeit) zu verursachen. Die Fragestellung zielt vor allem auf eine in international vergleichender Perspektive angelegte empirische Fundierung einiger in Gegensatz zur Tauschhypothese stehender neokorporatistischer Theorieansätze. Dieses Dilemma von produktivitätsorientierter Anpassungspolitik und deren sozialen Kosten, von den Gewerkschaften erfahren als Zwiespalt zwischen Systemzwängen und Mitgliederinteressen, gilt allgemein auch auf anderen Politikfeldern, etwa der Einkommens-

TABELLE VIII

★★★★ Arbeitslosenquoten in 18 OECD-Laendern ★★★

	1977 BIS '79JAHRESØ	1984
AUSTRALIEN	5.6	8.9
BELGIEN	7.5	14.0
BRDEUTSCHLAND	3.9	8.0
DAENEMARK	6.4	10.3
FINNLAND	6.0	6.1
FRANKREICH	5.1	9.8
GROSSBRITANNIEN	6.2	13.2
IRLAND	7.8	K.A
ITALIEN	7.0	10.1
JAPAN	2.1	2.7
KANADA	8.2	11.2
NEUSEELAND	0.4	K.A
NIEDERLANDE	6.0	14.0
NORWEGEN	1.7	3.0
OESTERREICH	1.6	4.2
SCHWEDEN	1.8	3.1
SCHWEIZ	0.4	1.1
USA	6.6	7.4

QUELLEN: OECD; Quarterly Labour Force Statistics
Daenemark: OECD Economic Outlook 30 (1981) und 36 (1984),
vgl. auch: Maddison (1980), DIW (1981)

und Sozialpolitik. Tauschgrundlage kann nämlich nur eine prosperierende Ökonomie sein. Reicht der gewerkschaftliche Beitrag nicht mehr aus, das Wirtschaftswachstum zu sichern, an dessen Früchten man im Austausch teilhaben möchte, weil außenwirtschaftliche Zwänge, Nachfragesättigung, Kapitalverwertungskrise, Marktversagen, Politikversagen oder was auch immer ökonomische Stagnation bewirken, so muß die korporatistische Politik scheitern, wenn sie auf rationalen Austauschkalkülen von Geben und Nehmen aufgebaut ist. Gefragt wäre nämlich in dieser Wirtschaftssituation eine Austeritätspolitik, die den Gewerkschaften ein doppeltes Geben abverlangt, einerseits auf einkommenspolitischem Gebiet sowie bei der Kontrolle von Arbeitskämpfen, andererseits den Verzicht auf sozialpolitische und arbeitsmarktpolitische Gegenleistungen des Staates, wenn nicht sogar die Zustimmung zu Sozialabbau und Arbeitskräftefreisetzung.
Es soll vor allem geprüft werden, ob die am bundesrepublikanischen und österreichischen Fall entwickelten Konzepte eines "selektiven" (Randgruppen benachteiligenden) bzw. "solidarischen" (Kosten um- und gleichverteilenden) Korporatismus (vgl. Esser/Fach/Gierszewski/Väth 1979, Lang 1981) auf andere Länder übertragbar sind und zur generellen Erklärung von arbeitsmarkt- und industriepolitischen Maßnahmen beitragen können.

Die aus Fallstudien zur industriepolitischen Gewerkschaftseinbindung in "Modernisierungskartelle" (Esser et al. 1979) oder "Produktivitätskoalitionen" (Streeck 1981) entwickelten Korporatismuskonzepte scheinen die Gültigkeit der "neokorporatistischen Tauschhypothese" nicht nur empirisch zu widerlegen, sondern lassen auch theoretische Schwachstellen dieser Hypothese erkennen: Systemintegrierte Gewerkschaften können nämlich gar nicht Arbeitsplatzsicherung im Sinne des Vollbeschäftigungsziels gegen ihre kooperative Mitarbeit in korporatistischen "Produktivitätskoalitionen" eintauschen. Beharren sie auf Arbeitsplatzerhaltung, so verletzen sie das Ziel der Produktivitätssteigerung, beteiligen sie sich aber an Rationalisierungspolitiken, so setzen sie ihr Vollbeschäftigungsziel aufs Spiel.

Zentral eingebundene Gewerkschaften wären also dem Zielkonflikt zwischen Arbeitsplatzinteresse und gesamtwirtschaftlichen Rationalisierungszwängen so ausgesetzt, daß ihre Wahl nur darin besteht, Kooperation und Austauschbeziehungen aufzukündigen oder aber die Kooperation beizubehalten, ohne dafür dauernd auf arbeitsmarktpolitischem Gebiet entschädigt werden zu können. Das hierin zum Ausdruck kommende Dilemma gewerkschaftlicher Kooperationspolitik verschärft sich mit zunehmender weltwirtschaftlicher Konkurrenz und davon ausgehenden ökonomischen Anpassungszwängen. Diese theoretischen Überlegungen lassen nur den Schluß zu, daß, wenn Austauschbeziehungen tatsächlich Geschäftsgrundlage von Gewerkschaftseinbindung sind, eine krisenhafte Wirtschaftsentwicklung diese Geschäftsgrundlage notwendigerweise zerstören und damit korporatistische Gewerkschaftspolitik beenden muß. Denkbar wäre entgegen diesem Szenario allerdings auch die Verlagerung gewerkschaftlicher Austauschforderungen in Richtung von Strukturreformen, mehr Mitbestimmung und Beteiligung am Produktivvermögen. Das Austauschkonzept würde damit die Entwicklung zu immer weiterer Gewerkschaftseinbindung gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten behaupten und erklären können. Gleichzeitig wäre sie Ausgangspunkt für die theoretische Fundierung einer neokorporatistischen Entwicklungslogik, wie sie etwa von Stephens (1979) und Martin (1979) entwickelt wird.

Neben den beiden Möglichkeiten des Abbaues von Kooperationsbeziehungen und der Erweiterung von Kooperationsbeziehungen, die jede für sich aus der Wirksamkeit von Tauschkalkülen hergeleitet werden kann, gibt es eine dritte Variante gewerkschaftlicher Reaktion auf Wirtschaftskrisen. Sie wäre am besten als “generalisierter Tausch” konzipiert und würde vor allem für die Schweiz, Japan und die USA zutreffen. Die Gewerkschaften sind so mit dem System identifiziert, daß sie Lohnrückhaltung, wenig Streiks und geringe soziale Sicherung als ihren Beitrag zum Wirtschaftsaufschwung sehen. Wenn Wachstum und Exporterfolg eintreten, erwarten sie dann in Form höherer Einkommen kompensiert zu werden. Neben diesen aus Tauschkalkülen erklärbaren Strategievarianten von Gewerkschaftspolitik gibt es

nach wie vor den von der Wirtschaftsentwicklung weitgehend unabhängigen konfliktorischen Politiktypus, in dem die Arbeitsmarkt- und Industriepolitik lediglich als Resultat eines Kräftemessens angesehen werden kann. Er unterscheidet sich von den erstgenannten Möglichkeiten durch den geringen Grad der Politisierung ökonomischer Entscheidungen, wie sie als Folge von Gewerkschaftseinbindung, öffentlicher Investitionsfinanzierung und aktiver Arbeitsmarktpolitik als gegeben erscheint. Die in der jüngeren Politikwissenschaft zentrale "Politisierungsthese" (vgl. Offe 1972, 1985; Habermas 1976) kann zur Klärung des gewerkschaftlichen Strategiedilemmas beitragen.Die im empirischen Ländervergleich gefundenen "tradeoffs" von Arbeitsmarkt- und Industriepolitik, die sich, wie bereits gezeigt, aus dem Zielkonflikt von ökonomischen Systemimperativen und politischen Legtimationserfordernissen entwickeln, zeigen nämlich einen aufschlußreichen Zusammenhang von "neokorporatistischer Tauschhypothese" und "spätkapitalistischer Politisierungshypothese".
Die Verfechter der Politisierungshypothese verweisen auf Politikmodelle, in denen reformpolitische Verteilungsziele über lange Zeit hinweg erfolgreich durchgesetzt wurden wie etwa in Schweden (Stephens 1979) oder Österreich (vgl. Radice 1982, Schmidt 1982). Der "sozialpartnerschaftlichen" Gewerkschaftspolitik wird dabei meist der Hauptanteil an der erfolgreichen Steuerung der Ökonomie und am Ausbau des Sozialstaates zugeschrieben. Wenngleich die Politisierungsthese für den Zeitraum der 6Oer und 7Oer Jahre empirisch untermauert werden kann auch für die Bundesrepublik Deutschland (Schmidt 1982), so gibt es doch zwei einflußreiche Gegenhypothesen: Eine vom Primat der Ökonomie und der Logik der Kapitalverwertung ausgehende Position, die eine Politisierung, d.h. im weitesten Sinne Gebrauchswertorientierung ökonomischer Entscheidungen als grundsätzlich unvereinbar mit der kapitalistischen Produktionsweise erachtet. Politische Verbändebeteiligung und Wirtschaftsintervention sind demnach Bestandteile einer letztlich an der Marktrationalität ausgerichteten "Ökonomisierungsstrategie" (vgl. Ronge 1979, 1981), nach der Politik

nicht autonome Zwecke verfolgen kann, etwa Verteilungsziele auf dem Arbeitsmarkt, sondern nur ökonomische Zwänge durchsetzt. Diese Annahme liegt auch dem Konzept des "selektiven Korporatismus" zugrunde (als Fallbeispiel diente die Sanierung der saarländischen Stahlindustrie, wo Rationalisierungsmaßnahmen und Beschäftigungsabbau durch Gewerkschaftsbeteiligung erleichtert wurden (vgl. Esser et al. 1979)).
Die zweite, konservativ-gewerkschaftskritische Position sieht eine - in der Langfristentwicklung unheilvolle - Politisierung der Ökonomie gerade als notwendige Folge gewerkschaftlicher Stärke und Beteiligung an (Briefs 1952). Hinsichtlich der Industrie- und Arbeitsmarktpolitik geht sie davon aus, daß einflußreiche und starke Gewerkschaften eine Erstarrung von Arbeitsmärkten bewirken, auf diese Weise notwendige Strukturanpassungen verzögern und deshalb selbst für langfristig steigende Arbeitslosigkeit verantwortlich sind (Soltwedel 1981).

Im Umfeld der Politisierungsthese lassen sich also unterschiedliche Prognosen und Einschätzungen ausmachen, was Ursachen und Auswirkung von Gewerkschaftsbeteiligung betrifft. Die folgende empirische Analyse hat von drei konkurrierenden Hypothesen auszugehen: Der "reformpolitischen Politisierungsthese", der "konservativen Politisierungsthese" und der "Ökonomisierungsthese". Die Gültigkeit dieser Annahmen ist für die einzelnen Länder jeweils davon abhängig, ob sektorale oder korporatistische Gewerkschaftseinbindung sowohl die Arbeitsmarktpolitik als auch die Industriepolitik erfolgreich zu steuern vermögen (These 1), diese Politisierung kontraproduktiv wird (These 2) oder ob ökonomische Anpassungsprozesse zwar politisch bewältigt werden können, aber unter Hintanstellung von Beschäftigungszielen (These 3). Empirisch wäre die erste These durch gleichzeitig niedrige Arbeitslosenquoten und starken Wirtsschaftsstrukturwandel, die zweite durch niedrige Arbeitslosigkeit und geringen Strukturwandel und die dritte durch hohe Arbeitslosigkeit und starken Strukturwandel bestätigt.
Drei Variablen stehen demnach im Mittelpunkt der Untersuchung: Gewerkschaftliche Beteiligung an der Politik, Ausmaß des wirt-

schaftlichen Strukturwandels sowie die Arbeitsmarktentwicklung. Um die oben genannten Hypothesen überprüfen zu können, müssen neben dem bereits in Abschnitt 3.11. entwickelten Beteiligungsmaß zunächst Industriestrukturentwicklung und Arbeitslosenquoten in den untersuchten Ländern konzeptualisiert und ermittelt werden.

Ausgehend von internationalen Industriestatistiken der Vereinten Nationen (UN-Industrial Statistics, 1979) wird das Ausmaß der Beschäftigungsstrukturveränderungen nach Branchen in der Zeit von 197O-1977 ermittelt. Zugrunde liegen sieben nach der Internationalen Standardklassifikation (ISIC) abgegrenzte Industriebranchen. Davon erweist sich eine durchgehend über alle Länder hinweg als Wachstumsbranche (Maschinenbau), eine weitere zeigt mit zwei Ausnahmen (Dänemark und Australien) ebenfalls durchgehend zunehmenden Anteil an der gesamtindustriellen Beschäftigung.(Elektroindustrie). Zwei weitere der untersuchten Branchen (Textil und Leder) haben dagegen in allen Ländern Beschäftigungsanteile verloren. Die übrigen Branchen weisen im Vergleich unterschiedliche Entwicklungen auf. Vergleicht man zudem Produktionsstatistiken, so zeigen vier Branchen durchgehend Anteilsverluste am Wert der gesamtindustriellen Produktion der Industrieländer (Textil, Leder, Stahl, Glas/Keramik).
Für den Untersuchungszeitraum 197O-1977 können auf dieser Grundlage zwei Wachstumsbranchen und fünf Krisenbranchen identifiziert werden (vgl. Schaubild II). Dabei gilt die relative Veränderung der Beschäftigungsanteile der Wachstumsbranchen gegenüber den Krisenbranchen (gemessen an der Gesamtbeschäftigung im industriellen Sektor) als Indikator für das Ausmaß des Beschäftigungsstrukturwandels in Richtung moderner Wachstumsbranchen (vgl. Tabelle AIII im Anhang). Konfrontiert man dieses Maß mit der gesamtindustriellen Produktivitätsentwicklung durch Addition beider Größen, so erhält man einen Index der volkswirtschaftlichen Modernisierung eines Landes; letztere wäre am höchsten, wenn sowohl Beschäftigungsstrukturveränderungen als auch Produktivitätsentwicklung vergleichsweise hoch aus-

PLOT

TEXTIL plotted with (T)
LEDER plotted with (L)
PAPIER plotted with (P)
GLAS plotted with (S)
STAHL plotted with (G)
MASSBAU plotted with (S)
ELEKT plotted with (E)

points exceeding the scale of the graph and points where two or more variables have the same value will be plotted with ($). The variable concerned will be indicated on the far right hand side of the graph

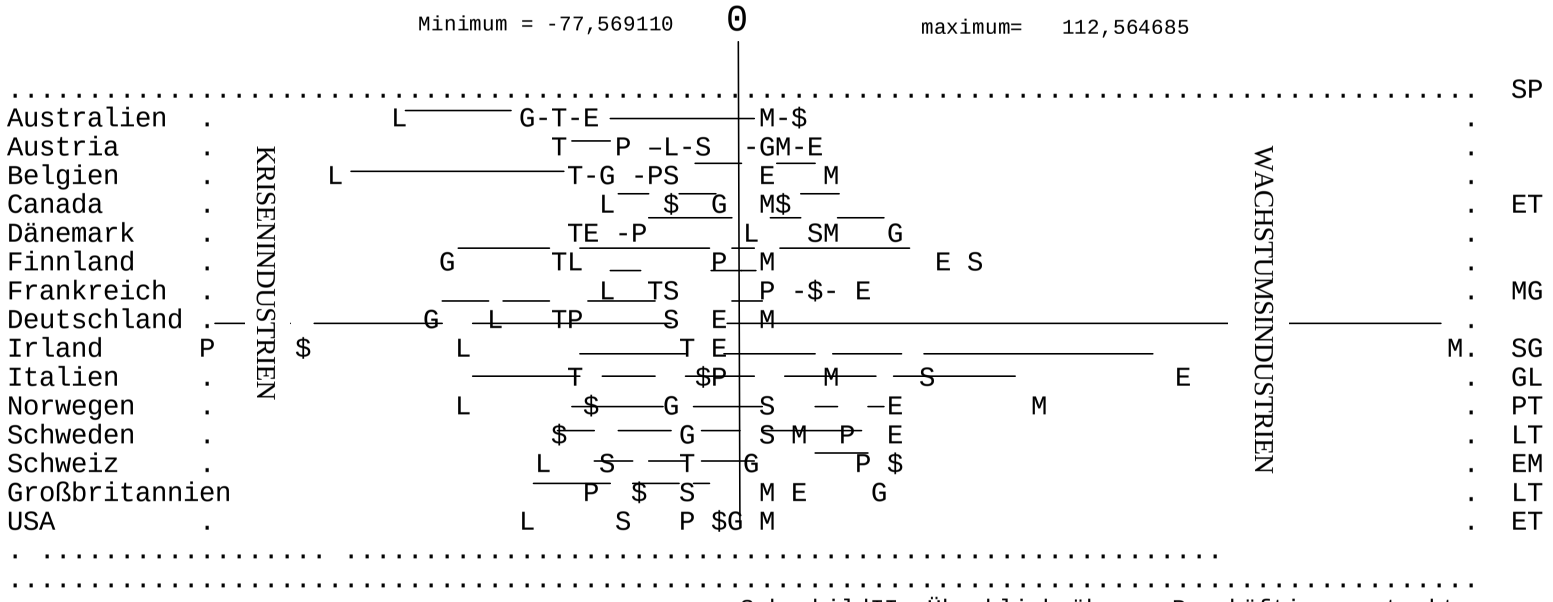

SchaubildII: Überblick über Beschäftigungsstrukturveränderungen in 14 OECD-Ländern, 1970-77.

Quelle: UN Indusrial Statistics

Anmerkung:Links der O-Linie befinden sich die Branchen mit sinkendem Anteil an der Gesamtbeschäftigung des jeweiligen Landes, rechts die Branchen mit zunehmendem Beschäftigungsanteil. Die Länge der Abstände,sowie die Verteilung der Branchen zwischen stärkster negativer und stärkster positiver Veränderung kann als Maß für den Beschäftigungsstrukturwandel über alle genannten. Z.B. Irland stärkste Beschäftigungsveränderung, USA und GB niedrigste Veränderung.

fallen und am geringsten, wenn beide Größen gering ausgeprägt sind (Erstarrung der Produktionsstruktur). Darüber hinaus erlauben die Daten, neben dieser positiven Anpassung der Beschäftigungsstruktur an veränderte Produktionsbedingungen, auch das Ausmaß des generellen Beschäftigungsstrukturwandels unabhängig von seiner Richtung zu bestimmen, indem nicht nur die Wanderungsbewegungen hin zu den modernen Branchen erfaßt werden, sondern die Summe aller Anteilsveränderungen der untersuchten Branchen. Dividiert man beide Größen, so erhält man einen Richtungsindikator der Industriestrukturentwicklung zwischen 1 (alle Wanderungsbewegungen in die modernen Branchen) und O (alle Wanderungsbewegungen in die Krisenbranchen), der unabhängig bleibt vom Volumen der Wanderungsströme. Es lassen sich also sowohl quantitative wie qualitative Aspekte industriepolitischer Performanz untersuchen und zu jeweiligen Arbeitsmarktlagen und Gewerkschaftspolitiken in Beziehung setzen.
Dieser Operationalisierung liegen Arbeiten zur Arbeitsmarktpolitik zugrunde, die ähnliche Indikatoren verwenden (vgl. Hardes 1981; Sachverständigenratsgutachten 1965). Das theoretische Konzept definiert Modernisierung der Volkswirtschaft als Reallokation “unproduktiven” Kapitals und “unproduktiver” Arbeit in Richtung international konkurrenzfähiger Bereiche. Diese Konzeption entspricht den erklärten Zielen der “aktiven Arbeitsmarktpolitik”, wie sie zuerst in Schweden formuliert wurden (vgl. Martin 1979, Rehn 1961, Öhmann 1974; 32 f.). Das Hauptziel dieser Arbeitsmarktpolitik “liegt in der Hilfestellung für Wachstums- und Strukturpolitik sowie in der Verhütung von Arbeitslosigkeit” (so beschreibt Walterskirchen (1977; 294) die Prioritäten der österreichischen, am schwedischen Vorbild ausgerichteten aktiven Arbeitsmarktpolitik). Die Modernisierung der Volkswirtschaft soll demnach politisch so gesteuert werden, daß freiwerdende Arbeitskräfte in Krisenbranchen nach entsprechenden mobilitätsfördernden Maßnahmen in industrie- und technologiepolitisch unterstützten Wachstumsindustrien neue Beschäftigungsmöglichkeiten finden (vgl. auch Hauff/Scharpf 1976).

Vollbeschäftigung und wirtschaftlicher Strukturwandel wird in diesen Konzeptionen als durch politische Intervention simultan bewältigbar angesehen. Für ein gewerkschaftliches Tauschkalkül heißt dies, daß der am Anfang dieses Kapitels vermutete Zielkonflikt zwischen Arbeitsplatzinteressen und Rationalisierungszwängen nicht unbedingt zu einem Dilemma für die Gewerkschaftspolitik führen müßte, wenn diese Politik unter Mithilfe der Gewerkschaften verwirklicht wird. Das Konzept kann natürlich nur verwirklicht werden, wenn tatsächlich Wachstumsreserven und Branchenkonjunkturen vorhanden sind, die erkannt und ausgenützt werden können. Mit zunehmender Weltwirtschaftskrise traten deshalb vor allem wieder in Schweden und Österreich Arbeitszeitverkürzungen als zusätzliches Politikelement (vgl. Tabelle A II im Anhang).

Unabhängig von der Frage, ob dieser “policy-mix” vollständig realisiert werden kann, bestimmte er doch die gewerkschaftliche und sozialdemokratische Orientierung in Schweden, Österreich, Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden (vgl. OECD 1979b). Von anderen industriepolitischen Konzeptionen unterscheidet er sich durch die gleichrangige Priorität beider Ziele, hoher Beschäftigungsstand und wirtschaftliche Strukturanpassung, wobei der hohe Beschäftigungsstand Ausgangspunkt der Politikentwicklung ist. Die vergleichende Politikanalyse kann zeigen, ob sich solche Prioritäten in praktische Politik umsetzen. Zu erwarten wäre nach den Ergebnissen der Einkommenspolitik und Sozialpolitikanalyse, daß es auch hier zu einer Ausbalancierung von gewerkschaftlichen Mitgliederinteressen und Systeminteressen kommen wird, Neokorporatismus sich also in mittleren Arbeitslosenquoten und mittleren Strukturanpassungen niederschlägt.Das hier für 18 Industrieländer errechnete Maß der Branchenstrukturveränderung von 197O bis 1977 entspricht zwar nicht den prognostischen Anforderungen einer ökonometrischen Analyse, erlaubt allerdings verläßliche Aussagen über die relativen Modernisierungsrangplätze der untersuchten Länder. Um einen Modernisierungsindikator zu erhalten, wurden zusätzlich international vergleichbare Daten über die gesamtindustrielle Produktivitätsentwicklung hinzugezogen (Neef/Capdevielle 198O; UN-Industrial Statistics).

4.3.1. Industriestrukturwandel und Arbeitslosigkeit

In der folgenden Vergleichsanalyse wird nach Beziehungsmustern zwischen gewerkschaftlicher Politikbeteiligung, Beschäftigungspolitik und industriellem Strukturwandel gefragt. Damit soll geprüft werden, ob die Politikergebnisse in den genannten Feldern auf einen Tausch kooperativer, produktivitätsorientierter Gewerkschaftspolitik gegen aktive Arbeitsmarktpolitik schließen lassen. Hohe Beschäftigungsstrukturveränderungen im Verein mit starken Produktivitätszuwächsen im industriellen Sektor gelten als Indikator für eine starke Modernisierung der Volkswirtschaft. Die Berechnung von zwei Indikatoren der Beschäftigungsstrukturveränderung, einmal der Gesamtveränderung innerhalb der untersuchten Branchen und zum zweiten der Differenz in den Veränderungsraten von Wachstums- und Krisenindustrien erlauben aus dem Quotienten der beiden Indikatoren zusätzlich die Richtung des Strukturwandels unabhängig vom Ausmaß zu bestimmen (vgl. Tabellen IIIa,b,c,d im Anhang). Da die Umschichtung von Beschäftigung mit Investitionen verbunden ist, indizieren die Daten natürlich auch die Lenkung von Investitionsströmen in den jeweiligen Ländern. Dieser Zusammenhang zeigt sich deutlich in den UN-Industrial Statistics, die Investitionen und Beschäftigte nach Branchen ausweisen (dazu müssen allerdings Langfristveränderungen über mehrere Jahre hinaus betrachtet werden, um international unterschiedlichen Ausgangsbedingungen - Auslastungsgrad von Produktionskapazitäten und Faktorintensitäten der Branchen - gerecht zu werden).

Die Untersuchung unterscheidet sich von ähnlichen vorliegenden Beiträgen zur Arbeitsmarktpolitik. Im Gegensatz zu Schmidt (1982) wird der Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Korporatismus nicht isoliert von wirtschaftlichen Modernisierungsprozessen betrachtet. Ein Unterschied besteht auch zu wirtschaftswissenschaftlichen Analysen, die zwar, den “trade-off” von Beschäftigung und Strukturwandel detailliert aufschlüsseln (vgl. Hardes 1981), dabei aber den Einfluß politischer Drittvariablen außer Acht lassen. Schließlich ist das vorliegende Konzept

gegenüber dem institutionelle und ökonomische Faktoren integrierenden Ansatz von Scharpf (1981) durch die Annahme unterschieden, daß erfolgreiche Industriepolitik (Modernisierung) mit dem Ziel der Arbeitsmarktpolitik (Vollbeschäftigung) konfligiert, der Erfolg im einen Politikfeld also tendenziell den im anderen auszuschließen droht. Als erfolgreiche Wirtschaftspolitik gilt deshalb anders als bei Scharpf (1981) hier nicht alleine die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen (Erhöhung der Beschäftigung), sondern ebenso die politisch gesteuerte Reduktion des Arbeitskräfteangebotes durch Frühverrentung, Verlängerung der Ausbildungszeiten etc., um dadurch den rationalisierungsbedingten Abbau von Arbeitsplätzen zu erleichtern, ohne hohe Arbeitslosenquoten in Kauf nehmen zu müssen. Nur diese angebotsorientierte Arbeitsmarktpolitik läßt sich - in einer weltwirtschaftlichen Rezession - mit industriepolitischen Modernisierungszielen voll vereinbaren.

Scharpf (1981; 7 f.) geht dagegen von zwei konkurrierenden Wirtschaftsmodellen aus, in denen Wachstum mehr Inflation und Beschäftigung hervorruft (Keynesianismus) oder Geldwertstabilität als die Grundlage für Wachstum und Beschäftigung angesehen wird (Monetarismus). Diese Betrachtungsweise thematisiert lediglich den Zielkonflikt von Geldwertstabilität und Beschäftigung und gibt dabei entweder dem Wachstums- oder Stabilitätsziel Vorrang vor der als derivat angesehenen Vollbeschäftigung. Scharpf sieht also die “objektive Natur der ökonomischen Probleme” (ebd.; 6) vollkommen durch die Brille neoklassischer und keynesianischer Modellannahmen. Da die dort postulierten Wechselbeziehungen zwischen Inflation, Wachstum und Beschäftigung in der Wirklichkeit nicht nachgewiesen werden können, schließt er auf eine Erklärungslücke, die von politisch-strukturellen Faktoren ausgefüllt werden müsse: “es scheint, die resultierende Gesamtkonfiguration ist nicht vollkommen durch die “Trade-Offs” (des “magischen Dreiecks” aus Wachstum, Inflation und Beschäftigung, R.C.) determiniert, die von jedem der konkurrierenden ökonomischen Paradigmen postuliert werden. Deshalb gibt es einen Mangel an unerklärter Varianz, die nur darauf wartet, von der institutionalistischen Hypothese redu-

ziert zu werden” (ebd.; 6). Dabei wird die Korporatismusthese durchaus als erklärungskräftig angesehen.
Ein methodisches Problem besteht allerdings darin, von der empirischen Widerlegung wirtschaftstheoretischer Annahmen unmittelbar auf die Wirksamkeit nicht-marktförmiger Organisationsmechanismen zu schließen, deren jeweilige institutionelle Besonderheit das ökonomische Gesetz der Modelltheorie modifiziert. Dabei muß die Widerlegung des von einigen Wirtschaftstheorien vorausgesagten Zusammenhangs von Inflation, Wachstum und Beschäftigung nicht unbedingt heißen, daß die Prämissen der Theorie durch politische Intervention verletzt wurden, sondern es ist durchaus denkbar, daß die Theorie auch unter idealen Modellbedingungen nicht mehr funktionieren würde. “Nicht mehr”, weil es sich in der ökonomischen Wissenschaft nicht um ahistorische Theoriebildung handelt, die fortwährende Gültigkeit beanspruchen kann und durch den steten Verweis auf externe Störungen behaupteter Zusammenhänge gegen Widerlegung immunisiert wird. Hier ist nicht der Ort, wirtschaftstheoretische Debatten zu führen. Die Hinweise sollten nur den Unterschied der vorliegenden Analyse zu möglichen anderen Ansätzen deutlich machen und deren politikwissenschaftliches Anliegen betonen. Es geht nicht darum, Erklärungslücken, die die herrschende Wirtschaftstheorien hinterlassen, zu füllen, sondern gewerkschaftliche Politik zu erklären. Natürlich kann als Folge einer so konzipierten Politikanalyse die Frage nach wirtschaftstheoretischen Zusammenhängen nicht ausgeklammert werden.

Methodisch zu begründen wäre noch, warum Arbeitslosenquoten als einer der Erfolgsindikatoren für den “policy-mix” aus Industrie- und Arbeitsmarktpolitik verwendet werden und nicht wie bei Scharpf (1981) die Beschäftigungsentwicklung. Dies hat von Gegenstand und Fragestellung ausgehende konzeptionelle und methodische Gründe. Dazu muß die oben eingeschlagene Argumentationslinie noch einmal aufgenommen und auf den Ansatz von Scharpf (1981) rekurriert werden, in dem die Erwerbsquote anstelle der Arbeitslosenquote als der bessere Indikator für sowohl gesamtwirtschaftlichen wie arbeitsmarktpolitischen Erfolg bezeichnet wird.

Scharpf (1981; 7 ff.) definiert seine Zielvariable “Ökonomischer Erfolg” als Steigerung der Erwerbsquote, Wachstum und Geldwertstabilität und versucht, sie aus ökonomischen Rahmenbedingungen zu erklären. Demgegenüber soll hier nach der Beziehung von arbeitsmarkt- und industriepolitischer Performanz zu gewerkschaftlicher Politikeinbindung gefragt werden. Dem Unterschied in der Fragestellung entspricht eine konzeptuelle Differenz: Wo Scharpf eindimensional Wirtschaftswachstum und Erhöhung der Erwerbsquote als erfolgreich begreift, gelten hier Wachstum und sinkende Erwerbsquote als nach ökonomischen Rationalitäts- und Effektivitätskriterien ebenso wünschbares und unter den ökonomischen Rahmenbedingungen der 7Oer Jahre alleine realisierbares Ergebnis. Der Politik allerdings verursacht diese Entwicklung das Problem unter Produktivitätsgesichtspunkten überschüssig werdender, aber dennoch arbeitsfähiger Bevölkerungsteile. Erst die Lösung dieses Arbeitslosenproblems, das notwendig aus rationalisierungsbedingtem Wachstum entsteht, würde eine ökonomisch und sozialpolitisch erfolgreiche Politik auszeichnen.
Durch die Orientierung der Fragestellung an gewerkschaftlichen Interessen, Handlungskalkülen und politischen “input-Funktionen” genügt es nicht, nur den ökonomischen Erfolg als “policy-outcome” zu untersuchen, sondern man muß ebenso die sozialen Folgen einer Politikstrategie in den Blick nehmen - es sei denn, man unterstellt, ökonomischer Erfolg bedeute zugleich die Erfüllung gewerkschaftlicher Verteilungsziele. Wenn es so wäre, gäbe es zwischen Kapital und Arbeit über Wachstumspolitiken, ob nachfrage- oder angebotsorientiert, durch Arbeitsdienst oder Zwangskonsum bewerkstelligt, keine Konflikte. Politikerfolg an einer hohen Beschäftigungsquote ablesen zu wollen, wird gerade den korporatistischen Ländern nicht gerecht, denn, es zeigt sich, daß dort bereits Mitte der siebziger Jahre, als etwa in Schweden die arbeitsmarktpolitische Wende in Richtung verkürzter Lebensarbeitszeit vollzogen wurde, hohe Beschäftigungsquoten und geringe Arbeitslosenquote nicht mehr als gleichgerichtete Ziele angesehen wurden. Zudem: In Ländern mit einem wirtschaftspolitischen Zweisektorenmodell (geschützte Binnen-

marktindustrien und der Weltmarktkonkurrenz ausgesetzter Exportsektor in Schweden, Norwegen, teilweise durch die verstaatlichte Industrie in Österreich) wurde Beschäftigungsreduktion in einem Bereich nie als Gegensatz zu “overmanning” in anderen Bereichen angesehen. Zielgröße war die Arbeitslosenquote, erst an zweiter Stelle, als ideologisch überhöhte Erbschaft aus der Zeit des Arbeitskräftemangels der sechziger Jahre, kam das Ziel hoher gesamtwirtschaftlicher Beschäftigung.
Angesichts der Situation, daß Wachstum zunehmend nicht mehr Beschäftigung bedeutet, sondern mit Arbeitskräfteersparnis einhergeht (Entkoppelung von Güter- und Arbeitsmärkten), erscheint der hier vorgelegte Untersuchungsansatz realistisch, und zwar nicht nur wegen seiner Orientierung an Interessenlagen und Handlungsbedingungen an der Politik Beteiligter, sondern auch aus wirtschaftstheoretischer Sicht, da er objektive Zielkonflikte zwischen Wachstum und Beschäftigung thematisiert.
Zusammenfassend sprechen mehrere Gründe für die Verwendung von Arbeitslosenquoten als arbeitsmarktpolitische Erfolgsindikatoren. Sie sollen im folgenden aufgeführt werden. Dabei zeigt sich, daß Beschäftigungsquoten und ihre Entwicklung nicht einmal als alternative Meßgröße taugen.

1. Arbeitslosenquoten oder drohende Arbeitslosigkeit sind die Größen, an denen Gewerkschaften ihre Politik ausrichten. Die neokorporatistische Tauschhypothese behauptet den Tausch von Kooperation gegen eine Regierungspolitik, die auch von den Mitgliedern als Gegenleistung akzeptiert wird. Unter solchen Legitimationsaspekten - und die Gewerkschaftsführungen haben sich bei bestehender Austrittsmöglichkeit und nicht gewaltförmiger Kontrolle von Basisaktivitäten vor ihren Mitgliedern zu legitimieren - kann nur die Verhinderung von Arbeitslosigkeit als arbeitsmarktpolitisches Ziel der Gewerkschaften angesehen werden.

2. Die Mittel,dieses Ziel zu erreichen - ob durch Schaffung neuer Arbeitsplätze oder durch Reduktion des Arbeitskräfteangebots -, werden von den ökonomischen Rahmenbedingungen

und industriepolitischen Interventionszielen diktiert, sie hängen mithin von der politischen Kräfteverteilung ab. In den korporatistischen Ländern zeigt sich ein Trend weg von beschäftigungserhaltenden Arbeitsplatz- und Lagersubventionen sowie genereller Wachstumsförderung, hin zu Frühverrentungsmaßnahmen, Ausdehnung von Ausbildungszeiten, verstärkte Umschulungsmaßnahmen und solchen Arten von Arbeitszeitverkürzung, die das Arbeitskräfteangebot zwar nicht reduzieren, aber auf die vorhandenen Arbeitsplätze umverteilen (vgl. Russig 1983, Nowottny 1979, Gultiman 1979, Dierkes/Strümpel 1985). Dies zeigt, daß die Vermehrung von Arbeitsplätzen nicht alleiniges Ziel der dortigen Arbeitsmarktpolitik ist und selbst dann, wenn sie durch Subventionspraktiken erreicht wird, nicht mit wirtschaftspolitischem Erfolg gleichgesetzt werden kann. Es gibt also eine Arbeitsmarktpolitik, die als solche erfolgreich weil beschäftigungswirksam ist, aber nach gesamtwirtschaftlichen Effizienzkriterien kontraproduktiv sein kann (z.B. Arbeitsplatzsubventionen, wenn sie Rationalisierung verhindern). Die Beschäftigungszunahme ist deshalb nicht nur zur Messung des arbeitsmarktpolitischen Erfolges ungeeignet, weil sie angebotsorientierte (z.B. Verringerung des Arbeitskräfteangebotes durch Frühverrentung) Arbeitsmarktpolitik nicht honoriert, sie ist darüber hinaus auch als gesamtwirtschaftlicher Erfolgsindikator wertlos, wenn sie die Produktivität zusätzlicher Beschäftigung außer Acht läßt[47]. Es sind also zunächst politische Aspekte und ökonomische Zusammenhänge, die für die Verwendung der Arbeitslosenquote als Indikator arbeitsmarktpolitischer “Outcomes” sprechen. Aber es gibt auch methodische Gründe:

3. Der internationale Vergleich von Beschäftigungsquoten, ob Veränderung der absoluten Beschäftigung, allgemeine oder spezielle Erwerbsquoten (z.B. Frauenerwerbsquoten) sowie Beschäftigungsanteile bestimmter Branchen oder des staatlichen Sektors, ist nur sinnvoll, wenn Aussagen über variierende

[47] USA

Arbeitsbedingungen einbezogen werden, oder wenn die Beschäftigungsbedingungen in den Vergleichsgruppen gleich sind. Besonders variierende Anteile von Teilzeitarbeit, Schicht- oder Nachtarbeit machen solche Vergleiche oft undurchführbar (Pathierana/Blades 1982; 274). Was dies bedeutet, zeigt ein Beispiel: In Schweden sind 17 Prozent aller Arbeitsplätze und 30 Prozent aller Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst Teilzeitarbeitsplätze. Sieben Prozent aller erwerbstätigen Männer und 46 Prozent der Frauen sind teilzeitbeschäftigt. Schweden hat damit die höchsten Teilzeitarbeitsquoten der Welt (Hoff 1983; 239, vgl. OECD 1980b). Die Bundesrepublik Deutschland liegt mit 9,6 Prozent (23,7 Prozent Frauen, 1,5 Prozent der Männer) über dem EG-Durchschnitt von 7,6 Prozent Teilzeitbeschäftigten. In den Niederlanden empfahl die Regierung den Tarifvertragsparteien einen Teilzeitanteil von 10 bis 15 Prozent in jeder Branche tarifvertraglich zu fördern. Die Daten für Italien und Irland, wo nur etwa drei Prozent aller Erwerbstätigen einer Teilzeitarbeit nachgehen, zeigen die außerordentliche Schwankungsbreite (Menyesch/Uterwede 1979; 32). Es ist unmittelbar einsichtig, daß eine Beschäftigungszunahme von 10 Prozent in Schweden einen höheren Teilzeitanteil enthält als in Italien. Eine italienische Wachstums- oder Subventionspolitik müßte also ungleich mehr Mittel aufwenden oder aus gesamtwirtschaftlicher Sicht weit erfolgreicher sein, um dieselbe Zahl von Arbeitslosen unterzubringen wie die schwedische, einfach weil dort ungleich mehr Vollzeitstellen enthalten wären.

Legt man also einem internationalen Vergleich Daten der Beschäftigung als “Maß des relativen ökonomischen Erfolges” (Scharpf 1981; 7) zugrunde, so ist zu berücksichtigen, daß sich darunter auch halb oder nur zu einem Viertel Beschäftigte befinden, und zwar mit stark varierendem Anteil in den verschiedenen Ländern, die man nicht mit Vollzeitbeschäftigten in einen Topf werfen kann. Ein hoher Anteil kann Erfolg jeweiliger Arbeitsmarktpolitik sein, nicht aber Indikator für ökonomischen

Erfolg, da in der Regel nicht Wachstum, sondern Umverteilung durch hohe Teilzeitbeschäftigungsquoten indiziert wird. Statistische Beschäftigungszunahme kann auch bedeuten, daß kein einziger Arbeitsplatz neu geschaffen wurde, sondern daß durch die Aufsplittung vorhandener Stellen zusätzliche Arbeitslose in Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen wurden. In einem anderen Land dagegen kann dieselbe Zunahme tatsächlich die Schaffung von mehr Arbeit bedeuten. Solange die internationale Statistik nur die Zahl der Beschäftigten unabhängig von deren jeweiliger Arbeitszeit bzw. Durchschnittsarbeitszeit erfaßt, sind solche Vergleiche irreführend. Da es andererseits weder in der Statistik noch in der Wirklichkeit halbe Arbeitslose gibt, ist unter methodischen Gesichtspunkten die Arbeitslosenquote als Performanzindikator der Arbeitsmarktpolitik vorzuziehen, zumal die Beschäftigungsveränderung auch inhaltlich nur sehr ambivalente Aussagen zuläßt (vgl. Punkt 1 und 2). Selbst das Argument, daß man analog zu Teilzeitbeschäftigten auch “Teilzeitarbeitslose” ausmachen könne - wenn sie nur Teilzeitstellen suchen -, ändert nichts daran, daß solche “Teilzeitarbeitslosen”, auch wenn sie statistisch als ganze Arbeitslose geführt werden, den Problemdruck, der von Arbeitslosigkeit ausgeht, in keiner Weise mindern. Im Gegenteil: Wenn Teilzeitwünsche arbeitsmarktpolitisch schwerer zu erfüllen sind, ist das Problem größer, wenn aber trotz hoher Teilzeitarbeitsquote, also gängiger Arbeitsplatzteilung, starke Arbeitslosigkeit herrscht, so zeigt das, daß neben den Wachstumsressourcen nun auch die Umverteilungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt kleiner geworden sind.

4.3.2. Mittleres Modernisierungstempo

Nach Darlegung theoretischer und methodischer Prämissen soll nun der Zusammenhang von volkswirtschaftlicher Modernisierung, arbeitsmarktpolitischer Performanz und politischer Gewerkschaftseinbindung mittels einer vergleichenden Aggregatdatenanalyse untersucht werden.

So wie Sozialpolitik und Einkommenspolitik als zusammenhängende korporatistische Regulierungsbereiche angesehen werden, in denen zwischen staatlichen Sozialtransfers und Lohneinkommen vermittelt wird, so gilt der Zusammenhang von Industrieförderung und Arbeitsplatzentwicklung als weiterer Testfall für neokorporatistische Staat-Verbändebeziehungen. Sozialpartnerschaftlich vernetzte Politikstrukturen - so die Hypothese zeichnen sich gegenüber dem pluralistischen Einflußmodell der Politikentwicklung vor allem dadurch aus, daß sie derartigen inhaltlichen Zusammenhängen auch organisatorisch eher gerecht werden können. Sie ermöglichen eine Verhaltensabstimmung unterschiedlicher politischer Akteure und eine, auch implizite, Konzertierung von Politiken. Dies soll anhand einer vergleichenden Analyse von “Policy-Outcomes” in den konfligierenden Bereichen Modernisierung der Volkswirtschaft und Beschäftigungspolitik überprüft werden[48]. Eine starke gewerkschaftliche Beteiligung an der Politik führt, wie bereits gezeigt, zu hoher Priorität beschäftigungspolitischer Maßnahmen und in der Folge zu niedrigen Arbeitslosenquoten. Drei Länder mit niedrigster Arbeitslosigkeit in den siebziger Jahren - Österreich, Schweden und Norwegen - verfügen gleichzeitig über ausgebaute neokorporatistische Institutionensysteme. Zwei weitere, die Schweiz und Japan, haben weniger institutionalisierte Beteiligungsformen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene ausgebildet, unterscheiden sich aber von den übrigen in die Untersuchung aufgenommenen Ländern durch implizite politische Gewerkschaftskooperation.

---

[48] Der Ländervergleich umfaßt alle OECD-Mitgliedsstaaten, außer Griechenland, Island, Luxemburg, Portugal, Spanien.

Diesen Zusammenhang aufzudecken, d.h. über die bloße Korrelation hinaus seine Funktionsweise näher zu untersuchen, erfordert vor allem, Randbedingungen politischer und ökonomischer Art mit einzubeziehen.
Es geht also darum, volkswirtschaftliche Modernisierungsstrategien nach ihren unmittelbaren Beschäftigungseffekten zu unterscheiden. Kommt es zu Massenentlassungen, beruflicher Dequalifizierung und Marginalisierung von Arbeitskräften, oder werden Modernisierungs- und Beschäftigungsziele als gleichrangig betrachtet und demnach “gemischte” Politiktrategien verfolgt?

Der internationale Vergleich von Beschäftigungsstrukturwandel in Richtung moderner Branchen, der industriellen Produktivitätsentwicklung und von jeweiligen Arbeitslosenquoten (Tabelle IX) zeigt für die siebziger Jahre deutlich: Niedrige Arbeitslosenquoten im Verein mit starker Gewerkschaftsbeteiligung an der Politik führen mitnichten zu einer Verkrustung der Industriestruktur, wie die konservative Politisierungshypothese behauptet. Der Vergleich der industriellen Produktivitätsentwicklung macht darüber hinaus deutlich, daß gerade dort, wo in den siebziger Jahren konfliktorische Gewerkschaftspolitik vorherrschte, mit die geringsten Produktivitätssteigerungen zu verzeichnen waren. Also auch die Vermutung eines “selektiven Korporatismus”, daß Modernisierung prinzipiell hohe Randgruppenarbeitslosigkeit im Verein mit einer Entsolidarisierung der Gewerkschaftsbewegung zur Folge habe, kann im internationalen Vergleich nicht bestätigt werden. Überdurchschnittliche Produktivitätsentwicklungen und/oder hoher Beschäftigungsstrukturwandel gehen nicht notwendigerweise mit hohen Arbeitslosenquoten einher. Eine Rolle spielen hier vermutlich Arbeitszeitverkürzungen in den korporatistischen Ländern (vgl. Tabelle A IIa,b im Anhang) sowie die Dualisierung von Arbeitsmärkten in einen weltmarktorientierten hochproduktiven Sektor und geschützte Binnenmarktindustrien, auf die weiter unten noch eingegangen wird.
Die arbeitsmarktpolitische Priorität hat in den siebziger Jahren nicht verhindert, daß der Beschäftigungsstrukturwandel in korporatistischen Ländern stärker war als in den meisten übrigen

Industriestaaten. Addiert man die Rangplätze für den Beschäftigungsstrukturwandel in Richtung moderner Branchen mit den Rangplätzen der gesamtindustriellen Produktivitätssteigerung[49], so kann man einen neokorporatistischen Mittelweg feststellen (vgl. Schaubild III).

Schaubild III:
Arbeitslosigkeit und Industriestrukturwandel im Internationalen Vergleich

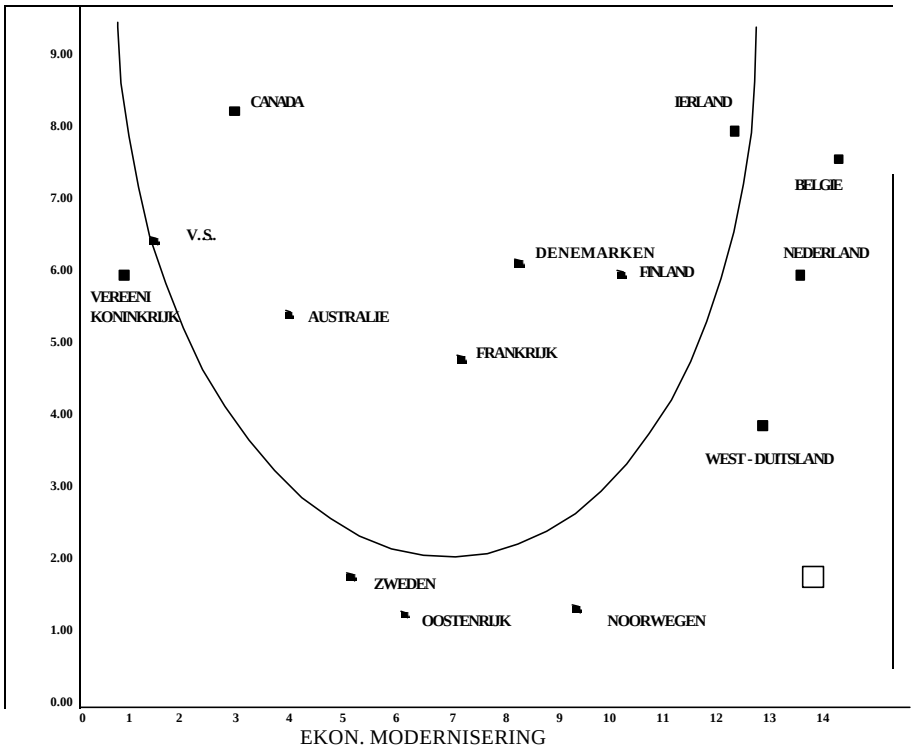

Ausgangsdaten:
Tabellen VIII, AIII,a,b,c,d

Quelle: Czada, R (1985): De Konsensus voorwarden voor en de Gefolgen van Neo-Korporatistische Politiek, in: H.Keman, et.al.: Het Neo-Korporatisme als niewe Politieke Strategie, Amsterdam, CT-Press

[49] Da sowohl Beschäftigungsstatistiken, als auch Industriestatistiken mit Meßfehlern behaftet sind, die sich im internationalen Vergleich trotz der in den benutzten Quellen zugrundeliegenden Standardisierungsverfahren noch verstärken könnte, wurden die Daten in Rangskalen umgewandelt. Die damit verbundene Informationsreduktion ist für die vorliegende politikwissenschaftliche Fragestellung unerheblich.

Reduziert man das Meßniveau der Daten weiter, so erhält man noch anschaulicher das der Kurve zu entnehmende Ergebnis. Mißt man Arbeitslosenquote und Modernisierung nur in drei Ausprägungen - mittel, hoch, niedrig -, so ergeben sich folgende Zusammenhänge, in denen sich auf frappierende Weise die politischen Entscheidungsstrukturen von Pluralismus, Sektoralismus und Korporatismus wiederfinden, und deren Politikauswirkungen unsere Grundfragestellung gilt.

1. In einer Gruppe von Ländern mit geringer Modernisierung und hoher Arbeitslosigkeit finden sich die USA, Kanada, Australien und Großbritannien. Dies sind gleichzeitig die Länder mit gewerkschaftspluralistisch geprägten industriellen Beziehungen. Großbritannien zeigt sich insofern als Ausnahme, als man dieses Land eigentlich unter den Ländern mit sektoralistischen Staat-Gewerkschaftsbeziehungen erwarten konnte, die hier unter Punkt 3 erscheinen.

2. Länder mit mittlerer Strukturveränderung (treffender wäre der von Hardes (1981) gebrauchte Begriff “Strukturveränderungsgeschwindigkeit”) und niedriger Arbeitslosenquote. Hier finden sich die korporatistischen Systeme wie Schweden, Österreich, Norwegen, am Rande die Bundesrepublik, denen es offenbar noch in den siebziger Jahren gelungen ist, volkswirtschaftliche Modernisierung und weitgehenden Beschäftigungserhalt in Einklang zu bringen.

3. Länder mit starker volkswirtschaftlicher Modernisierung und in der Folge hohen Arbeitslosenquoten. Am herausragendsten repräsentieren diese Gruppe Belgien, Finnland, Irland und unerwartet als Grenzfall mit etwas geringerer Arbeitslosigkeit die Niederlande. Dies sind Länder mit starken, ebenfalls an der Politik beteiligten Gewerkschaften, die allerdings gegenüber denen der Gruppe zwei überwiegend stärker fragmentiert und mit weniger Assoziationsmonopolen ausgestattet sind (vgl. Kapitel 4.6. über Gewerkschaftscharakteristiken). Die Staat-Verbändebeziehungen bleiben sektorspezifisch.

4. Frankreich und Dänemark nehmen Modernisierungsränge ein, die denen korporatistischer Systeme gleichen. Trotz dieser mittleren volkswirtschaftlichen Modernisierung unterscheiden sie sich von korporatistischen Ländern durch höhere - genauer mittlere - Arbeitslosenquoten, die eine genaue Zuordnung zu den oben genannten “Clusters” verbieten.

Für den Zusammenhang von Politikproduktion und Regulierung der industriellen Beziehungen erlauben diese Daten (vgl. Tabellen A IV, A V im Anhang) folgende Schlüsse.

- Die im Vergleich zu anderen Ländern niedrigen Arbeitslosenquoten der korporatistischen Länder in den siebziger Jahren sind nicht ausschließlich einer Erstarrung von Arbeitsmärkten geschuldet. Im Gegenteil kann für diese Länder von einer vergleichsweise günstigen Anpassung der Arbeitsmärkte an veränderte ökonomische Bedingungen ausgegangen werden. Die relative (im Vergleich zu Ländern mit neoliberalen Politikstrategien) Aufrechterhaltung von Umverteilungspolitiken im sozial- und arbeitsmarktpolitischen Bereich lassen den Begriff “Solidarischer Korporatismus” für diese Länder treffend erscheinen. Eine zweite Ländergruppe mit Gewerkschaftsbeteiligung und höherer volkswirtschaftlicher Modernisierung, in der die Anpassung des Arbeitsmarktes über Entlassungen bewerkstelligt wurde, also mit hohen Arbeitslosenquoten, scheint durch den Begriff “selektiver Korporatismus” treffend charakterisiert. Die so nach der Kostenverteilung volkswirtschaftlicher Modernisierungsprozesse “solidarisch” bzw. “selektiv” genannten Korporatismusformen entsprechen im wesentlichen den hier “Korporatismus” bzw. “Sektoralismus” genannten Formen politischer Interessenvermittlung. Da diese Entsprechung Verschiebungen aufweist - zum Beispiel findet sich die Bundesrepublik für den Untersuchungszeitraum mehr in Richtung des solidarkorporatistischen Modells, wohingegen die Niederlande selektive Kostenverteilungsmuster erkennen lassen (diese Beobachtung wird durch die Sozialpolitik der beiden Länder in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre be-

stätigt) -, wäre nach weiteren Einflußfaktoren zu suchen. Lehmbruch (1984; 65) schlägt eine Unterteilung der Länder mit sektoralen Staat-Gewerkschaftsbeziehungen nach dem Maß der Gewerkschaftszentralisierung vor, die hier nicht mehr datenanalytisch berücksichtigt werden konnte. Die Position von Großbritannien, Frankreich, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland und Belgien in Schaubild III deutet jedoch darauf hin, daß bei gleichbleibend mittlerer bis hoher Arbeitslosigkeit in diesen Ländern die Modernisierungserfolge mit stärkerer Gewerkschaftszentralisierung zunehmen.

- Die Frage, ob die Anpassung der Arbeitsmärkte - ob nun durch Dualisierung, Arbeitszeitverkürzung oder Entlassungen erfolgt - insgesamt auf Kosten der Produktivitätsentwicklung ging, muß allerdings für die korporatistischen Länder bejaht werden. Im Mittelwertvergleich zeigen Länder mit pluralistischer Kräftekonkurrenz und solche mit korporatistischer Anpassungspolitik keine entscheidenden Unterschiede in der Produktivitätsentwicklung. Nur Sektoralismus führt zu höheren Produktivitätssteigerungen, allerdings auch hier wieder auf Kosten höherer Arbeitslosigkeit, wie die Beispiele Belgien, Dänemark, Finnland, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Irland mit ihren vergleichsweise hohen Produktivitätszuwächsen zeigen.
  Von den beiden Übeln Arbeitslosigkeit und industrielle Strukturkonservierung, denen von der Wirtschaftstheorie eine gegenläufige Wechselbeziehung nachgesagt wird (vgl. Soldwedel 1984), mußten Länder mit pluralistischer Gewerkschaftspolitik beide zugleich hinnehmen. Korporatistische Interessenvermittlungssysteme scheinen beide insofern simultan zu steuern, als ein mittlerer Strukturwandel mit niedriger Arbeitslosigkeit in Einklang gebracht werden konnte. Die mittlere bis geringe gesamtindustrielle Produktivitätsentwicklung ist dabei auch Folge dualisierter Wirtschaftssysteme, wie sie vor allem Norwegen, Schweden (Aukrust 1979, Edgren/Faxen/Ohdner 1973), aber auch Österreich mit seiner verstaatlichten Industrie ausweisen. Hohen Produktivitätsfortschritten

in weltmarktoffenen modernen Industrien stehen geschützte Binnenmarktindustrien gegenüber, in denen Produktivitätseinbrüche durch Überbeschäftigung sowie höhere Inflationsraten zugunsten arbeitsmarktpolitischer Ziele hingenommen werden. Die durchschnittliche gesamtindustrielle Produktivitätsentwicklung bleibt vergleichsweise niedrig, wenngleich ein außerordentlicher Beschäftigungsstrukturwandel festzustellen ist. Dieses Auseinanderklaffen von Strukturwandel und gesamtindustriellen Produktivitätsfortschritten kann geradezu als Kennzeichen für die Politisierung der Wirtschaft in Ländern wie Norwegen und Schweden angesehen werden. Wieweit diese Politisierung der Ökonomie in korporatistischen Ländern vorangeschritten ist und welche Instrumente und Institutionen ihr zugrunde liegen, soll in den nächsten Abschnitten untersucht werden.

4.4. Ökonomisierung der Politik: Planung, Konzentrationspolitik, Nationalisierungspolitik

Die auffallend unterschiedlichen Politikergebnisse in der Industrie- und Arbeitsmarktpolitik der untersuchten Ländergruppen mit pluralistischer, sektoralistischer oder korporatistischer Gewerkschaftspolitik lassen vermuten, daß korporatistische Politik vor allem über Formen von Wirtschaftsintervention wirksam wird. Bestärkt wird diese Hypothese dadurch, daß im Bereich der sozialen Sicherung keine ähnlich ausgeprägten Zusammenhänge gefunden werden konnten. Die wesentliche Differenz korporatistischer Politik liegt demnach nicht in der wohlfahrtsstaatlichen Regulierung sozialer oder ökonomischer Probleme.
Der Erfolg gewerkschaftlicher Interessenpolitik und die Umsetzung tatsächlichen sozialen Problemdrucks in politisches Handeln dürfte auf sozialpolitischem Gebiet - so lassen die Politikergebnisse rückschließen - stärker von anderen Faktoren als außerparlamentarischen Interessenvermittlungssystemen bestimmt sein.

Vorliegende Arbeiten zu diesem Thema (Schmidt 1982a,b, Flora/ Heidenheimer 1981) weisen nach, daß parlamentarische Kräfteverhältnisse (vor allem die Stärke sozialdemokratischer und christlicher Parteien und deren Konkurrenzposition in einigen Ländern) hier neben strukturellen Faktoren (Bevölkerungsanteil über 65 Jahren, Alter des sozialen Sicherungssystems, vgl. Wilensky 1981) die entscheidende Rolle spielen. Wohlfahrtsstaatliche Politik ist darüber hinaus weit weniger dem Konflikt von Kapital und Arbeit ausgesetzt als etwa eine interventionistische Industriepolitik (wie die Auseinan dersetzung um kollektive Kapitalfonds in Schweden, das holländische Reindustrialisierungsprojekt NEHEM (vgl. Zimmermann 1985) oder der Tabu-Katalog der deutschen Arbeitgeberverbände deutlich machen).
Während sich Konflikte in der Sozialpolitik wesentlich als Fiskalproblem zeigen, geht es bei der Industriepolitik um zentrale ordnungspolitische Prinzipien, vor allem um die Prärogativen des privaten Unternehmers und die Funktion freier Märkte. Politik gerät hier an das “Nervenzentrum des kapitalistischen Systems” (Schmidt 1982c), wohingegen dort nur die Frage noch relevant ist, wie offen die “öffentlichen Hände” sein sollten und können. Das wohlfahrtsstaatliche Prinzip hat sich darüber hinaus in den untersuchten Ländern mehr oder weniger durchgesetzt, über die Frage Markt oder Plan, unter der Industriepolitik letztlich zu beurteilen wäre, wird dagegen der Meinungs- und Interessenstreit seit mehr als hundert Jahren unvermindert intensiv geführt. Planungspolitiken, Ordnungs- und Wettbewerbspolitik sowie das Verstaatlichungsthema sollen deshalb auf ihre Zusammenhänge mit Mustern gesellschaftlicher Interessenvermittlung hin untersucht werden. Der quantitative Vergleich industriepolitischer Performanz im Länderquerschnitt und sein Zusammenhang mit jeweiligen Arbeitsmarktpolitiken lassen vermuten, daß Länder mit korporatistischen Interessenvermittlungssystemen ein besonders ausgeprägtes planungs- und konzentrationspolitisches Instrumentarium aufweisen.
Darin enthalten ist die These, daß neben variierenden, von Politikzyklen abhängigen Tauschpolitiken vor allem in kor-

poratistischen Ländern ein generalisierter Tausch so institutionalisiert ist, daß man von einem über Zeit konstanten Politikentwicklungsmuster sprechen kann. Damit wird behauptet, daß bei allen politikstrategischen Unterschiede innerhalb der Ländergruppe mit korporatistischen Interessenvermittlung einige gemeinsame politisch-institutionelle Faktoren für die langfristige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung dieser Länder verantwortlich sind. Diese Besonderheiten wären dann auch das eigentlich Bedeutsame des korporatistischen Typus der Politikentwicklung, vor allem die Grundlage seiner Stabilität im Vergleich zu den Fällen, in denen Versuche korporatistischer Verbändeeinbindung scheitern mußten (Großbritannien, Dänemark, Belgien, Bundesrepublik Deutschland) oder - als Prognose - scheitern werden (Australien, Italien, Frankreich).

4.4.1. Neokorporatismus als wirtschaftspolitischer Steuerungsverbund

Sind nach den bisherigen Erkenntnissen die wirtschaftspolitischen Implikationen des Neokorporatismus als das tatsächlich kennzeichnende Merkmal dieses Politiktypus zu interpretieren, oder suggeriert der quantitative Vergleich von Politikergebnissen gleiche politische Handlungsmuster, wo bei näherem Hinsehen eigentlich stark voneinander abweichende Wege der Politikentwicklung beschritten wurden?
Diese Frage nach einem einheitlichen Kausalmechanismus, wenn ihr konsequent nachgegangen wird, erweist sich meist als der Schwachpunkt quantitativer Vergleichsmethoden. Ohne weitere Überlegung wird man behaupten können, daß niedrige Arbeitslosenquoten in Japan nicht auf dieselbe Weise zustandekommen wie etwa in Schweden. Schwieriger wird es, wenn weitere Variablen ähnlich ausgeprägt sind, etwa organisationsstrukturelle Rahmenbedingungen wie im Vergleich Österreich - Schweden. Obwohl man in diesem Fall stark geneigt ist, funktionale Übereinstimmung anzunehmen, besteht doch Grund zur Vorsicht. Dies

gilt vor allem für die Analyse von “Policy-Outcomes”. Der Vergleich von Regierungszusammensetzungen oder von Organisationsstrukturen - vor allem, wenn sie als unabhängige Variablen in die Analyse eingehen - bietet hier weniger Probleme, wenn gewährleistet ist, daß tatsächlich vergleichbare Parteien bzw. Organisationssysteme vorliegen. Policy-Outcomes als abhängige Variablen sind jedoch immer multikausalen Entstehungsbedingungen unterworfen; gleiche Datenkonfigurationen können durchaus aus höchst ungleichen Entstehungsprozessen hervorgehen. Man könnte diesem Problem des sicheren Schlusses von Ursachen auf Wirkungen dadurch beikommen, daß man komplexe Kausalmodelle einführt, in denen die wichtigsten Variablen in all ihren Verknüpfungen enthalten sind. Dem steht hier vor allem die kleine Fallzahl - 18 Länder - entgegen, die komplexere Datenanalysetechniken nicht zuläßt. Ein weiterer Grund ist, daß solche Modelle eine Reihe von Modellannahmen unterliegen und theoretischer Vorentscheidungen bedürfen (vgl. Opp/Schmid 1976), die im Stadium explorativer Forschung, in dem sich die Korporatismusforschung befindet, nicht begründet getroffen werden könnten.

Ein Ausweg, der hier versucht werden soll, ist die qualitativ vergleichende Untersuchung der Vermittlungsmechanismen zwischen korporatistischen Politikstrukturen, wie sie in den Länder-Kurzanalysen (Kap. 3.1.-3.10.) dargestellt wurden, und den bisher aufgefundenen policy-Outcomes. Die hierfür wiederum hohe Zahl der Fälle und eine gezielte Fragestellung, lassen eine knappe Behandlung gerechtfertigt erscheinen. Es geht um die Instrumente planender Wirtschaftspolitik, denen durch quantitative Analyse nicht beizukommen ist, die aber andererseits eine gewisse Systematisierung des Vergleichs erlauben (was bei einem Vergleich umfassender Planungssysteme und -prozesse bereits wieder problematisch wäre).

In dem Bereich Planungspolitik geht es um Reichweite und Intensität politischer Planung. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf Nationalisierungspolitiken und sog. “Planungssubstitute” (Bozzi 1977) gerichtet. Ein Abriß der Konzentrationspolitik (eines der wesentlichen Planungssubstitute) untersucht ordnungs

politische Ansätze und Instrumente in den hier interessierenden Ländern.

4.4.1.1. Planungspolitik

Wirtschaftstätigkeit wird in westlichen Industrieländern prinzipiell als Aufgabe privater Unternehmen angesehen. Das geltende Ordnungsprinzip ist der freie Wettbewerb einer Vielzahl von Marktteilnehmern. Für wirtschaftspolitisches Regierungshandeln blieb deshalb der Planungsgedanke stets prekär. Trotzdem sind vielfältige Formen der Wirtschaftsplanung und in einigen westlichen Industriestaaten sogar erhebliche verstaatlichte Industrien anzutreffen. Auch beschränkt sich Wettbewerbspolitik nicht auf die Intervention zugunsten des freien Marktes: regulierende Eingriffe und konzentrationsfördernde Politiken sind an der Tagesordnung. Fraglich ist hier, ob die Reichweite, Eingriffsintensität und das Instrumentarium staatlicher Planungspolitik unmittelbare Zusammenhänge mit korporatistischer Konfliktregulierung erkennen lassen, wie einige Autoren vermuten (z.B. Winkler 1976, Stephens 1979, auch Schmitter 1979; 28ff.; einige gehen sogar so weit, Korporatismus und Planung als gleichbedeutende Begriffe anzusehen). Die folgenden Ausführungen gehen demgegenüber von der Nullhypothese eines fehlenden Zusammenhanges aus, es wird also versucht die postulierte Beziehung von Korporatismus und planungspolitischer Aktivität zu falsifizieren. Die Nullhypothese wäre bestätigt, wenn es nichtkorporatistische Länder gibt, in denen eingriffsintensivere Planungspolitiken verfolgt werden als in korporatistischen Systemen.

Politische Planung in westlichen Industriestaaten wird allgemein mit vorausschauender Berücksichtigung oder Beeinflussung von Entwicklungen und unerwünschten Folgen der Marktwirtschaft gleichgesetzt. Sie ist damit der Gegenbegriff zum “Laissez-faire-Kapitalismus”, in dem politische Eingriffe in Wirtschaft und Gesellschaft auf ein Minimum reduziert bleiben und weitgehend auf die regulierenden (Gleichgewichts-)Kräfte des

Marktes vertraut wird. Planungspolitik ist in liberal-demokratischen Staaten umstritten, weil sie der gesellschaftlichen Eigendynamik und Aktionsfreiheit Grenzen setzt. Unterschiedliche Planungsansätze in diesen Ländern basieren auf dem Bemühen die Entscheidungsprinzipien “Markt” und “Konkurrenzdemokratie” mit jeweiligen Planungskonzepten in Einklang zu bringen. Vor dem internationalen Vergleich von Organisationsformen, politischem Stellenwert und Bestimmungsgründen von Planung ist es notwendig, die Ansätze der einzelnen Länder nach ihrer Reichweite (umfaßte Politikbereiche) und Intensität (Interventionsgrad und Verbindlichkeit) zu ordnen.
In allen hier untersuchten Ländern wird Haushaltsplanung (Struktur und Entwicklung öffentlicher Haushalte), Infrastrukturplanung (Verkehr, Energie, Raumordnung) und allgemeine Verwaltungsplanung (Organisation und Ablauf öffentlicher Aufgabenerfüllung) betrieben. Mehr oder weniger kommt es auch zur Abstimmung von Ressortplanungen, meist bei negativer Betroffenheit von weiteren Trägern öffentlicher Interessen (Regulative Planung, McKay 1982; 4). Der Markt bleibt in diesen regulativen Planungsansätzen die unabhängige Variable, seine Entwicklung wird erforscht und der Politik als Kalkulationsgrundlage unterbreitet. Eine Umkehrung dieses Zusammenhanges bahnt sich mit staatlicher Global- und Rahmenplanung an, wie sie im Gefolge des Keynesianismus vor allem in den 6Oer Jahren in allen westlichen Industrieländern praktiziert wurde, in den meisten Ländern bis weit in das nächste Jahrzehnt hinein die Wirtschaftspolitik bestimmte und von der OECD noch an der Wende zu den achtziger Jahren als Politikempfehlung vorherrschte. Die Geld-, Fiskal- und Einkommenspolitik wird in diesen Planungsmodellen zur Erreichung mittelfristiger Globalziele wie Wachstum, Stabilität, Beschäftigung, Außenbilanz eingesetzt. Entwickelt sich Staatsintervention zur Aktiven Strukturpolitik und zur ökonomischen Detailplanung, so kann für liberal kapitalistische Systeme bereits von weitestgehender Planungspolitik gesprochen werden. Planungsziele richten sich hier nicht mehr nur auf Globalgrößen, sondern auf die Beeinflussung von Einzelbetrieben, Produktgruppen und Industriestandorten. Die mit der

Globalsteuerung einsetzende Prozeßplanung der Politik - im Gegensatz zu der Prozeßplanung in der Politik - wird in westlichen Industriestaaten allgemein mit “Indikativer Planung” bezeichnet, wobei der Staat Orientierungsdaten bereitstellt und mittels variierender Anreizsysteme das Verhalten autonomer Gesellschaftseinheiten - etwa Unternehmen und Gemeinden - zu beeinflussen versucht. Gemäß der in liberal-demokratischen Systemen gesetzten Interventionsgrenzen verbietet sich die “Imperative Planung” nach dem Muster real-sozialistischer Planwirtschaften osteuropäischer Prägung.
Schaubild IV zeigt die unserem Vergleich zugrundeliegenden Intensitätsstufen von Planungspolitik.

Schaubild IV: Inhalte und Intensitätsstufen politischer Planung

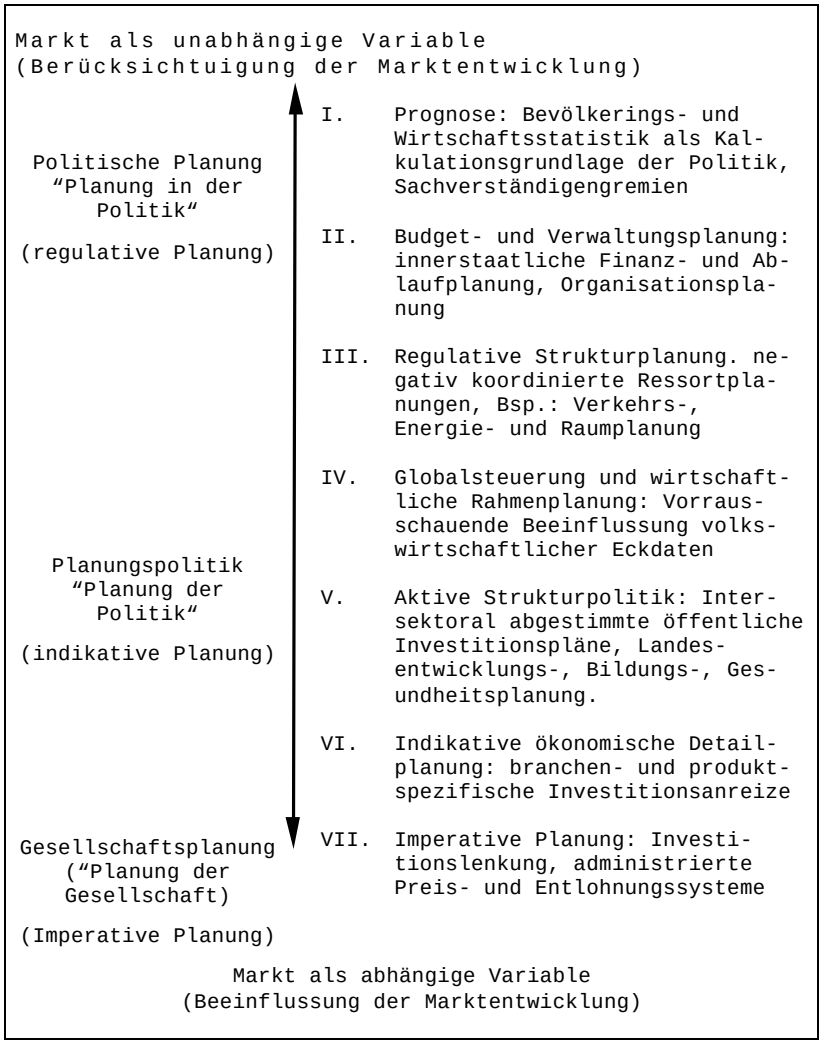

Quelle: Czada (1983c)

Ein Vergleich der untersuchten Länder auf der Stufe VI (Indikative Ökonomische Detailplanung, vgl. Tabelle) ergibt, daß derartige branchen- und sogar produktspezifischen staatlichen Planungssysteme am weitesten in Frankreich gediehen sind (vgl. S.111 ff.). Bereits 1947 begann die französische "planification" mit einem ersten "Modernisierungs- und Ausstattungsplan" für die volkswirtschaftlichen Basissektoren. Die "freiwillige" Investitionslenkung zur Vermeidung von industriellen Überkapazitäten war seitdem ein zentrales Element der französischen Planung (vgl. Albrecht 64; 146 f., Hettlage 1971; Hayward/ Watson (Hrsg.) 1975). Während der siebziger Jahre wurde eine verminderte Bedeutung der Wirtschaftsplanung in Frankreich offenbar (Delors 1978). Seit der Regierungsübernahme durch die Linke gewann jedoch die "planification" wieder an Bedeutung: Durch die Expansion des öffentlichen Sektors und die weitere Verstaatlichung der Banken und bedeutender Industriekonzerne sollte die Verbindlichkeit der Planung erhöht werden. Die verfolgte regionale Dezentralisierung sollte die Koordination von Wirtschafts- und Regionalpolitik erleichtern. Schließlich war durch die verstärkte Beteiligung der Gewerkschaften eine Förderung des sozialen Diskurses in Richtung korporativer Gewerkschaftseinbindung vorgesehen (vgl. Prévot 1982). Die beiden letzten Ziele konnten jedoch nur unvollkommen realisiert werden (Jansen 1983, 1984). Die Gewerkschaften verharrten in Distanz, die sie bereits in den Jahrzehnten davor in den von den Interessengruppen beschickten Modernisierungskommissionen und im Wirtschafts- und Sozialrat geübt hatten. Das Ziel einer Konzentration und nationalwirtschaftlichen Ausrichtung ökonomischer Entscheidungen - vor allem durch die dominierende Stellung des verstaatlichten Geld- und Industriesektors - wurde trotzdem erreicht, auch ohne unterstützende Beteiligung der Gewerkschaften.
Die bereits in Kapitel (Frankreich) 3.8. aufgezeigte generelle Unterrepräsentation der Gewerkschaften wird darin ebenso deutlich wie die wechselnde Kräfteverteilung im Verlauf der sieben Planungsperioden von 1947 bis 1980. Die Interessensabstimmung in den Horizontalkommissionen (Wirtschaft, Finanzen, Soziales

Tabelle IX: Französische Planungsausschüsse und ihre Zusammensetung

		1. Plan 1947 - 1950	2. Plan 1954 - 1957	3. Plan 1958 - 1961	4. Plan 1962 – 1965	5. Plan 1966 – 197o	6. Plan 1971 – 1975	7. Plan 1976 - 1980
Anzahl der Modernisierungskommissionen		8	22	21	26	25	28	13
Zusammensetzung in Prozent	Gewerkschaften	15	5,6	7,3	11,3	15	21	
	Landwirtschaft	3,8	3,4	3,1	1,9	3,4	4,6	
	Einzelunternehmen	21,8	22,6	16,9	19,6	2o,8	35,9	
	Unternehmerverbände	11,9	15,7	19,6	24,o	23,0		
	Staatsverwaltung	23,8	30,4	28,5	20,0	23,4	24,0	
	Wissenschaft, Regional-vertreter, Diverse	22,8	22,0	24,1	23,0	14,4	14,5	

Quelle: les Cahiers Française 181/1977; 24f, 35

etc.) und in den branchenspezifisch organisierten Vertikalkommissionen unterliegt über Zeit stark variierenden strukturellen Bedingungen und entbehrt jeder Parität.
Zu korporatistischer Politik fehlt insbesondere die konstante Beteiligung von gesellschaftlichen Interessengruppen bei der übergreifenden Koordination einzelner Planungskommissionen in einen allgemeinen Planungsrahmen. Der Wirtschafts- und Sozialrat mit seinen 2O5 Mitgliedern (darunter 45 Gewerkschaftsvertreter) spielt hier nur eine marginale Rolle. Stattdessen konzentriert sich die Erstellung des Gesamtplanes auf die Planungsbürokratie des “Commissariat du Plan”, das direkt dem Regierungschef verantwortlich ist.
Frankreich ist also ein Beispiel für ausgefeilte Wirtschaftsplanung ohne korporatistisches Entscheidungszentrum, wie es in unserem Konzept gefordert wird. Angesichts der skizzierten Interessengruppenbeteiligung könnte allerdings erneut die Frage aufkommen, warum nicht ein allgemeineres Korporatismuskonzept verwendet werden sollte, das auch dem französischen Fall gerecht würde? Ansätze, die Korporatismus als wirtschaftspolitisches Ordnungsmodell definieren, in dem unter Beibehaltung privatwirtschaftlicher Organisation eine Kollektivierung von Kontrolle über die Wirtschaftstätigkeit stattfindet (etwa Winkler 1974, aber auch ansatzweise Offe 1972; 24), verlieren damit jede begriffliche Trennschärfe. Wenn die Tendenz zur kollektiven Ordnung des kapitalistischen Wettbewerbs zum Erkennungszeichen korporatistischer Politikentwicklung gemacht würde, verlöre es gänzlich seine Eignung eine besondere Form politischer Konfliktregulierung zu erfassen, die für die Nachkriegsentwicklung einiger westlicher Industrieländer charakteristisch geworden ist, und die besondere, nur diesen Ländern eigene “policy-outcomes” hervorbringt; “Policy-outcomes”, die auf Planungspolitik schließen lassen. Allein die Gegenüberstellung korporatistischer Länder mit Frankreich zeigte aber, daß Planungspolitik allenfalls eine Implikation von Korporatismus, keinesfalls aber ein hinreichendes Erkennungsmerkmal ist.
Die Ausgangsfragestellung, ob Korporatismus allein als wirtschaftspolitischer Steuerungs- und Planungsverbund definierbar

wäre, kann damit bereits verneint werden. Dazu wäre ein umfassenderes Konzept notwendig, das unseren Erkenntniszielen abträglich wäre. Der hohe Allgemeinheitsgrad eines solchen Konzeptes rückte es in die Nähe von Erklärungsmodellen wie dem des “Organisierten Kapitalismus” oder der “corporatism” Ansätze von Jack Winkler (1974) oder Charles Meier (1975).
Die dort für verschiedenste Zeiten und Länder zweifellos richtig beobachtete Verwandlung des Konkurrenzkapitalismus in eine von mächtigen Produzentengruppen, Massenparteien und bürokratischer Regulierung bestimmte Wirtschaftsgesellschaft mag einem säkularen Trend folgen, eine Klärung der hier angeschnittenen Fragen nach Entstehungs-, Bestands- und Entwicklungsbedingungen neokorporatistischer Verbändeinbindung und Politikentwicklung ist von diesen Ansätzen allerdings kaum zu erwarten. Ihre konzeptuelle Trennschärfe ist so gering, daß damit weitgehend alle staatsinterventionistischen Experimente erfaßt werden können, vom preußischen Staatskapitalismus über die syndizierten Kriegswirtschaften bis zu autoritären Staatseingriffen. Der “New Deal” in den USA der 3Oer Jahre fände in diesen Konzepten ebenso Platz wie die konservativen Korporatismusexperimente in Großbritannien der Zwischenkriegszeit (vgl. Harris 1972 sowie zu den Konzepten des “Organisierten Kapitalismus” bzw. “Korporativen Pluralismus” die Ausführungen in Mommsen/ Petzina/Weisbrod (Hrsg.) 1977, bes. S. 955 ff. sowie H.A. Winkler 1974).
Korporatismus wird in diesen Konzepten sowie in den Beiträgen von Jack Winkler (1974) zu einem ökonomischen Systemtypus. Seine politischen Dimensionen treten in den Hintergrund. Vor allem letzterer geht am wesentlichen des Korporatismus, der bestimmten Form des Ausbalancierens von Interessengegensätzen, vorbei und konzentriert sich auf abstrakt gewonnene Motive und Ziele (“Einheit, Ordnung, Nationalismus und Erfolg”, Winkler 1974).
Nichtsdestotrotz sind die wirtschaftspolitischen Implikationen korporatistischer Interessenabstimmung und Politikimplementa tion unübersehbar, und es ist zu fragen, welche weiteren, bisher nicht untersuchten Variablen dafür verantwortlich sind. Die

Planungspolitik ist es nicht, das zeigen über den französischen Fall hinaus italienische und britische Ansätze indikativer Planung sowie das japanische Beispiel, die hinsichtlich ihrer Systematik und Eingriffsintensität die Praxis korporatistischer Länder übertreffen (vgl. Czada 1983), ohne gleichzeitig eine wirksame Gewerkschaftsbeteiligung aufzuweisen.
Korporatistische Politikentwicklung ist vielmehr, wie die folgenden Abschnitte zeigen werden, durch die Anwendung variierender “Planungssubstitute”, Konzentrations- und Steuerpolitik, Zinspolitik und selektive Wirtschaftsförderung gekennzeichnet. Wichtigste Bedingungsfaktoren sind dabei die Durchsetzung sozialdemokratischer Modernisierungskonzepte und die außenwirtschaftliche Verflechtung dieser Länder, nicht zuletzt aber auch das Vorhandensein einer bestimmten Organisationsstruktur der Wirtschaft, insbesondere des Kapital- und Arbeitsmarktes. Diesen Planungssubstituten soll im folgenden nachgegangen werden.

4.4.1.2. Korporatistische Planungssubstitute

Bozzi (1977) sieht die Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland durch “Planifikationssubstitute” gekennzeichnet. Es gebe zwar keine mit der französischen “planification” vergleichbare Planungsorganisation, trotzdem seien funktional gleichwertige Institutionen anzutreffen, die eine Abstimmung einzelwirtschaftlicher Entscheidungen im Bereich der Großindustrie und der Banken ermöglichten. Ähnlich wie Shonfield (1968) zählt er dazu auch die “Kreditanstalt für Wiederaufbau” (vgl. Kap. 3.1., Deutschland). Die Konzentration von Entscheidungen durch Absprachen und staatliche Regulierung sei durch die lange Zeit gebräuchliche und auch heute nur personell, aber nicht institutionell eingeschränkte Kumulation von Aufsichtsrats- und Vorstandssitzen sowie durch die industriellen Beteiligungen

der Großbanken gewährleistet[50]. Diese “interlocking directorates”, die in den angelsächsischen Ländern gesetzlich unterbunden werden, zeigen einen wettbewerbspolitischen Interventionsverzicht, der nicht nur in Deutschland, sondern vor allem in den korporatistischen Ländern Schweden, Österreich, Norwegen und Niederlande sowie in Japan anzutreffen ist.
Eine “verdeckte” Konzentrationspolitik durch Steuergesetzgebung, Regulierung des Geld- und Kreditsektors, durch Unternehmensverfassung und Gesellschaftsrecht sowie konzentrationsfördernde industriepolitische Krisenintervention gehört offenbar zum Traditionsbestand der korporatistischen Länder. Diese Politik kontrastiert scharf mit der von Kartell- und Fusionsverboten bestimmten Wettbewerbspolitik in den USA und Großbritannien. Ein Vergleich der wettbewerbspolitischen Konzeptionen und industriellen Konzentrationsgrade in 14 der hier untersuchten Länder unterstreicht die hohe Bedeutung wirtschaftlicher Konzentration für Politik und Bestand neokorporatistischer Arrangements.

4.4.1.2.1. Konzentrationspolitik

Unterteilt man die hier untersuchten Länder in solche mit hoher industrieller Branchenkonzentration und solche mit niedrigeren Konzentrationsgraden, so stellt man fest, daß dort, wo politische Verbändeorganisation und -beteiligung besonders ausgeprägt entwickelt sind, auch die Eigentümerkonzentration in der Wirtschaft überdurchschnittlich ist. Der Zusammenhang von

---

[50] Die Repräsentation der Banken in der Großindustrie geht dabei weit über die durch Industriebesitz gerechtfertigte Eigentümerkontrolle hinaus. Vor allem vertreten die Großbanken in den Aufsichtsräten aller großen Aktiengesellschaften neben eigenen Stimmrechten auch die ihrer Depotkunden (Depotstimmrecht und andere Institute (Leihstimmrecht). Das Leihstimmrecht führt zu Ergebnissen ähnlich dem japanischen System der "set control" (vgl. S. 11O): Industrielle Brancheninteressen konzentrieren sich auf bestimmte Geldinstitute. Diese Wirtschaftskonzentration ohne Eigentümerkonzentration ist, wie die folgenden Ausführungen zeigen, in vielen westlichen Ländern bei Strafandrohung kartellgesetzlich untersagt.

Gewerkschaftsentwicklung, Industrieorganisation und Monopolisierung der Industrie ist zwar eines der klassischen Themen der empirischen Sozial- und wirtschaftswissenschaften (vgl. Novys (1978) Ausführungen zur Sozialisierungsdebatte in der Weimarer Republik, Sombart 1921, Weber 1972, Briefs 1968), trotzdem kam es in der Korporatismusdiskussion nur am Rande zur Sprache, so bei Stephens (1979) und Paloheimo (1984). Die dort zugrundeliegende, was Datenqualität und Vergleichbarkeit angeht, keinesfalls befriedigende Untersuchung von Pryor (1972) zur international vergleichenden Konzentrationsforschung, ist die einzige für unsere Zwecke noch brauchbare Quelle. Die Daten lassen nach Pryors eigener Schätzung aber den statistisch zuverlässigen Schluß zu, daß die Länder Belgien, Niederlande, Österreich, Schweden und die Schweiz spürbar höhere Konzentrationsgrade aufweisen als die übrigen Länder (Tabelle X)[51]. Aufschlußreicher als dieser Strukturvergleich ist der Vergleich konzentrationspolitischer Konzeptionen und Praktiken in den untersuchten Ländern. Durch die Konfrontation von Pryors Ergebnissen mit international vergleichenden Arbeiten zur Wettbewerbspolitik in den OECD-Mitgliedsländern (v.a. der OECD-Commission on Competition Policy) wird die angegebene Zweiteilung in Ländergruppen bestätigt. Da “Konzentrationspolitik” ein Merkmal korporatistischer Länder zu sein scheint, im folgenden ein Kurzüberblick zu diesem Politikfeld:

---

[51] Da Pryor in jedem der untersuchten Länder bis zu über 100 Branchen untersucht und für jede dieser Branchen ein "four-digit-four-firms concentration-ratio" ermittelt hat, konnte er mit Hilfe von Signifikanztests klären, ob es sich bei seiner Skala um tatsächliche Konzentrationsdifferenzen handelte. "Four-digit-four-firms" bedeutet in diesem Zusammenhang, daß die Umsatz- oder Beschäftigungsanteile der vier größten Firmen einer "four-digit"-Branche - gekennzeichnet durch vier Ziffern in der Internationalen Standardklassifikation für Industriebranchen (ISIC) - als Grundlagen herangezogen wurden. Vier Ziffern dieser Dezimalklassifikation indizieren eine sehr enge Klasse von Produkten. Dadurch wird eine hohe Vergleichbarkeit garantiert.

Tabelle X: Konzentrationsgrad der Wirtschaft im internationalen Vergleich

USA	1,00
Belgien	1,52
BRDeutschland	0,92
Frankreich	0,95
Großbritannien	1,13
Italien	0,68
Japan	1,11
Kanada	1,35
Japan	–
Niederlande	1,25
Österreich	1,55
Schweden	1,55
Schweiz	1,68

+) Schätzungen von Stephens (1979; 118) aufgrund des Zusammenhanges von Monopolisierungsgrad und BIP

Quellen: Pryor (1972,133),Stephens(1979; 118)

Man unterscheidet die strukturelle Wettbewerbspolitik, basierend auf einem gegen jedwede wirtschaftliche Machtposition gerichteten strikten Fusions- und Kartellverbot, von der regulativen Wettbewerbspolitik. Letztere nimmt wettbewerbsfeindliche Marktstrukturen in Kauf und richtet sich lediglich gegen den Mißbrauch und schädliche Auswirkungen von Wirtschaftskonzentration und Marktbeherrschung. Alle wesentlichen Elemente einer auf dem Verbotsprinzip fußenden Wettbewerbspolitik: Marktbeobachtung, Fusionskontrolle, Kartellverbot, Entflechtung werden nur in den Vereinigten Staaten angewandt. Großbritannien, die Bundesrepublik Deutschland, Kanada und Japan praktizieren ihre strukturelle Wettbewerbspolitik nur in Teilbereichen, etwa bei Kartellen auf dem Binnenmarkt oder nur bei “horizontaler” Konzentration (gleiche Produktionsstufen eines Produktes umfassend mit der Folge marktbeherrschender Stellung). Das dabei zugrunde gelegte Monopolkriterium, der Grenzwert des Marktanteiles an einem Produkt oder einer Branche, ab dem von einer Marktbeherrschung ausgegangen wird, varriert stark nach Ländern und Wirtschaftszweigen.
Als Kriterien der Marktbeherrschung gelten in der Bundesrepublik Deutschland (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Novellierungsstand 1977) der Marktanteil eines Unternehmens von einem Drittel, von drei oder weniger Unternehmen von 5O Prozent und von fünf oder weniger Unternehmen von zwei Dritteln (OECD 1978; 68 f.). Großbritannien, die USA und Kanada kennen ähnliche Verfahren mit mehr oder weniger rigiden Monopolkriterien (vgl. Ruppelt 1978, OECD 1978, Czada 1983b). Von den korporatistischen Ländern haben nur Norwegen und nach einer Kartellgesetznovelle auch Österreich strukturelle Kriterien entwickelt. In Österreich werden horizontale Unternehmenszusammenschlüsse aber nach wie vor nach wirtschaftspolitischen Opportunitätserwägungen behandelt. Neben der Registrierungspflicht besteht die Möglichkeit von Fusionsverboten, wenn eines der beteiligten Unternehmen zu den vier größten eines Marktes mit zusammen 80 Prozent Marktanteilen gehört (OECD 1978; 77). Norwegen kennt zwar keine horizontalen Fusionsverbote, unterwirft aber Unternehmen mit

mehr als 25 Mio. Norwegischen Kronen Jahresumsatz einer besonderen Preisaufsicht, um den Mißbrauch von Marktmacht zu verhindern. Dieser in OECD (1978; 7O) als wettbewerbspolitische Maßnahme bezeichneten Preisaufsicht dürften in Wahrheit allerdings mehr einkommens- und preispolitische Funktionen zukommen. Dasselbe gilt für Japan, wo ein Umsatz von 5O Mio. Yen (1977) ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde auslöst. Genaugenommen handelt es sich im norwegischen und japanischen Fall um eine besondere Form der Mißbrauchsaufsicht, die, um ein strukturelles Kriterium bereichert, politische Ermessensspielräume einschränkt. Die übrigen westlichen Industrieländer, darunter vor allem Schweden, Frankreich, die Niederlande und Italien kennen bei Anwendung des wettbewerbspolitischen Mißbrauchsprinzips keine festen Regeln, nach denen Großfusionen einheitlich behandelt werden könnten. Eine strukturelle Definition marktbeherrschender Stellung scheidet bei Anwendung des Mißbrauchsprinzips ohnehin aus, darüber hinaus werden Mißbrauchsfälle nach jeweiligen Opportunitätsgesichtspunkten beurteilt.

Noch augenfälliger unterschieden sich angelsächsische und kontinentaleuropäische Ansätze der Wettbewerbspolitik in Fällen vertikaler Konzentration (Zusammenschlüsse hintereinandergelagerter Produktionsstufen) ohne gleichzeitig feststellbare kritische Anteilsveränderungen in den betroffenen Märkten sowie heterogener Konzentration (auch diagonale oder konglomerale Konzentration genannt) durch die Zusammenfassung unterschiedlicher Produktionsstufen und Branchen in sogenannte Mischkonzerne. Letztere werden wirksam nur in den USA und Großbritannien bekämpft (z.B.der Fall “Lonrho” in Großbritannien 1982). Hier sind es weniger die ökonomischen (Preisfestsetzungsmacht) als die politischen Folgen, die gegen Konglomerate ins Feld geführt werden. Vor allem wird befürchtet, daß wenige große Firmen, vor allem, wenn sie ökonomisch nicht direkt konkurrieren, eher geneigt sein könnten, sich in der Politik zu engagieren, da politische Aktivitäten zwischen ihnen leichter zu organisieren und zu koordinieren seien (vgl. Marx 1982; 113). Andererseits wurde,für unsere Hypothesenbildung interessant, festgestellt,

daß zunehmender Kapitalkonglomeration und politischer Aktivität von Großkonzernen eine abnehmende Effektivität politischer Einflußversuche entgegensteht. Die beste Erklärung dieses unerwarteten Zusammenhanges scheint darin zu liegen, daß Kapitalkonglomeration und gewerkschaftlicher Organisationsgrad positiv korrelieren: Durch gleichzeitig starke Gewerkschaften wird das politische Gewicht der Großindustrie ausgeglichen (Marx 1982; 127 f.). Wettbewerbspolitischer Interventionsverzicht wird dann auch folgerichtig in der politischen Rethorik Schwedens durch die Gegenmacht der Gewerkschaften gerechtfertigt. Zu dieser politischen Rechtfertigung kommt als ökonomische die hohe außenwirtschaftliche Abhängigkeit; mangelnde Preiskonkurrenz auf dem Binnenmarkt wird durch die Weltmarktkonkurrenz ersetzt. Auf die außenwirtschaftlichen Korrelate der Wettbewerbspolitik soll nun näher eingegangen werden, zunächst zur Vervollständigung des bisher gewonnenen Bildes zur Fusionspraxis einige Hinweise zur Kartellpolitik.

Das neben der Fusionskontrolle wichtigste Feld der direkten Konzentrationspolitik ist die Kartellgesetzgebung. Hier bestehen für horizontale Absprachen in allen Ländern Ausnahmeregelungen zu Rationalisierungskartellen, Krisenkartellen, Exportkartellen, Spezialisierungskartellen sowie für verschiedene Wirtschaftsbereiche. Für die korporatistischen Länder und Frankreich, Schweiz, Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien bedeuten Ausnahmeregelungen im Bereich von Banken und Versicherungen die Möglichkeit zu sogenannten “gentlement‘s Agreements” zwischen Geschäftsbanken, Bankenvereinigungen, Zentralbanken und evtl. Regierungen zur Regulierung des Geld- und Kreditsektors (freiwillige Bankenabkommen v.a. in Österreich, Schweden und der Bundesrepublik, staatlich initiierte Abkommen in Norwegen und Frankreich, vgl. OECD 1978, Zenk 1971a,b, Freitag 1972, Ruppelt 1978).

4.4.1.2.2. Determinanten der Konzentrationspolitik: Exportabhängigkeit

Daß korporatistische Entscheidungs- und Implementationsstrukturen Konzentrationspolitik fördern, wie umgekehrt die Konzentration der Wirtschaft und wirtschaftlicher Entscheidungen korporatistische Absprachen begünstigen, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die vorliegende Literatur zur Konzentrationsforschung fast ausschließlich ökonomische Determinanten der Wirtschaftskonzentration und Wettbewerbspolitik angibt. Der wichtigste Bestimmungsfaktor für Konzentration und Konzentrationspolitik eines Landes ist demnach die Größe des jeweiligen Binnenmarktes. Je kleiner die Produktions- und Absatzmöglichkeiten im Inneren eines Landes sind, um so weniger Unternehmen können sich den Markt teilen, um so eher werden, ökonomischem Zwang folgend die nationalen Produktionskapazitäten zusammengefaßt, um der Weltmarktkonkurrenz standzuhalten. Das von Land zu Land verschiedene Maß politischer Intervention in diesen Prozeß sowie deren antizipatorischer Gehalt läßt sich allerdings nur historisch-politisch erklären. Im langfristigen Ergebnis läßt sich eine durch Politik verursachte wesentliche Differenz nicht mehr ausmachen: Es besteht im Untersuchungszeitraum ein nahezu perfekter Zusammenhang zwischen Größe des Bruttoinlandsproduktes und ökonomischer Branchenkonzentration in den westlichen Industrieländern (r_S = .71), (vgl. Stephens 1979, Pryor 1978). Andererseits gilt als Binsenweisheit, daß auch Exportabhängigkeit und Marktgröße eines Landes ursächlich zusammenhängen (vgl. zu den daraus folgenden politischen Implikationen Cameron 1978). In der vorliegenden Untersuchung zeigten sich Korrelationskoeffizienten zwischen Außenhandelsanteilen am BIP und BIP im Bereich von r = - .54 (1979) und r = - .71 (1972).

Die Außenhandelsanteile einer Volkswirtschaft sind also um so höher, je kleiner die Volkswirtschaft gemessen am Bruttoinlandsprodukt ist. Nun ist die außenwirtschaftliche Verflechtung
Ein in der Korporatismusdiskussion zwar häufig genannter, bisher aber lediglich von Cameron vergleichend untersuchter Bedingungs-

faktor sozialpartnerschaftlicher Politik. Der Zusammenhang wird zwar auch in den Beiträgen von Esser (1982) und Esser et al. (1979) besonders deutlich, ohne daß die Autoren systematisch verallgemeinernde Schlüsse daraus ableiteten.

Tatsächlich zeigt der internationale Vergleich konzentrationspolitischer Instrumente und industrieller Exportabhängigkeit in 14 Ländern die allgemeine Gültigkeit dieses Zusammenhangs. Augier/Caves (1979, vgl. Tabelle XI) weisen mit ihren Datenmaterial nach: Länder mit starker Exportorientierung im Industriesektor verfolgen eher eine Konzentrationspolitik, bei der die Vorteile starker und großer Unternehmen (Stückkostensenkung, Forschungs- und Entwicklungskapazitäten, internationale Marketingstrategien, Kooperation mit staatlicher Industriepolitik) betont werden. Diese Länder zeichnen sich generell durch eine geringe “Verrechtlichung” von Verfahren und Inhalten der Konzentrationspolitik aus und bevorzugen dabei das Mißbrauchs- vor dem Verbotsprinzip; Fusions- und Kartellkontrolle sind stark politisiert.
Dies gilt für sektoralen Korporatismus ebenso wie für sektorübergreifende Korporatismusformen, beide Ländergruppen können in Tabelle XII aufgrund der Variable “Wettbewerbspolitische Instrumente” nicht unterschieden werden. Erst die Variable Außenwirtschaftsverflechtung macht den Unterschied deutlich: Die korporatistischen Länder Österreich, Norwegen und Schweden sind keinesfalls diejenigen mit höchster außenwirtschaftlicher Abhängigkeit. Übersteigt die außenwirtschaftliche Verflechtung nämlich ein bestimmtes Maß und erreicht wie etwa in Belgien, Niederlande und der Schweiz Werte nahe 1 (d.h. der Exportanteil wird so groß wie die gesamte nationale Wertschöpfung im Industrie- und Rohstoffsektor, vgl.Tabelle XI), dann bleibt wenig Raum für erfolgreiche korporatistische Politikstrategien im Sinne eines bereichsübergreifenden “policy-mix”. Die Interpenetration des nationalen mit internationalen Märkten ist so groß geworden, daß nationale “policy-mixes”, noch dazu wenn sie sich gegen Weltmarkttrends behaupten wollten (etwa keynesianische Politik in weltweiter Hochzinsphase), aussichts-

Tabelle XI: Die Verwendung von wettbewerbspolitischen Instrumenten und Exportabhängogkeit in 14 Westlichen Industrienationen

Wettbewerbs-politische Konzeptionen	Länder	Horizontale Fusionsverbote	Strukturelles- (V) vs. Verhaltenskriterium (V_b) bei Fusionskontrolle	Kartellverbote	Registrierungs und Genehmigungspflicht von Exportkartellen	Kriterium Binnenmarkt-auswirkungen im Genehmigungsverfahren	Verbot internationaler Exportkartelle	! Exportanteil am BIP des Industrie- und Rohstoff-sektors (ohne Landwirtschaft und Dienstleistungssektor) 1969
Verbotsprinzip	USA	X	S	X	X	X	X	o,118
	Großbritannien	X	S	X	X	X	–	o,494
Kombinierter Ansatz	Japan	X	S/V	X	X	X	X	o,239
	BRDeutschland	X	S/V	X	X	X	X	o,387
	Kanada	X	–	X	–	X	–	o,518
	Frankreich	–	–	X	–	X	–	o,223
	Norwegen	–	S	–	–	–	–	o,696
Mißbrauchs-prinzip	Österreich	–	S[c]	–	–	–	–	o,563
	Belgien	–	V	–	–	–	–	1,230[d]
	Dänemark	–	V	–	–	–	–	o,492
	Niederlande	–	V	–	–	–	–	o,947
	Schweiz	–	V	–	–	–	–	o,918
	Italien	–	–	–	–	–	–	o,411
	Schweden	–	–	–	–	–	–	o,665

a) Zeitraum 1965 bis 1969 entspricht weitgehend der Situation bis 1980 mit der Ausnahme Frankreichs
b) Entspricht Verbotsprinzip vs. Mißbrauchsprinzip, vgl. Text
c) Nur Registrierungspflicht, ab 1973 Verbotsmöglichkeit (Kartellgesetznovelle)
d) Exportwert größer als wertschöpfung bedeutet, daß in einer stark weltmarktorientierten Industrie (Multinat. Konzerne) nur bestimmte produktionsstufen, v.a. der Endmontage, vorhanden sind

Quellen: Augier/Caves (1979; 570) Ruppelt (1978)

TABELLE XII:Weltmarktintegration und politische Gewerkschaftseinbindung

	Weltmarktverflechtung[a]			
	SEHR GERING	MITTEL	MITTEL-HOCH	SEHR HOCH
Pluralismus	USA (16/12) Japan (21/19)	Neuseeland (44/55) Kanada (48/44)		
Sektoralismus		Frankreich (36/33) BRDeutschland (43/42) Großbritannien (48/44) Italien (46/41)	Schweiz (55/56) Finnland (54/55) Dänemark (50/58)	Belgien (107/84) Irland (115/76)
Korporatismus			Österreich (53/66) Schweden (52/47) Norwegen (59/78)	Niederlande (88/89)

$\gamma = .83$

a) Die Klammerausdrücke enthalten den Anteil von Exporten und Importen am BIP in Prozent in den Jahren 1979 (erste Ziffer) und 1972 (zweite Ziffer). Quelle: OECD – Economic Surveys.

los erscheinen (vgl. Czada 1983a; 429).
Exportorientierung und Kleinheit nationaler Märkte als Bestimmungsfaktoren korporatistischer Politik unterstützen natürlich zusätzlich den gefundenen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und volkswirtschaftlichen Modernisierungsstrategien, insofern als hier ein besonders ausgeprägter ökonomischer Anpassungsdruck auf verbreitete Praktiken einer "Verhandlungsökonomie" (Hernes 1978) stößt. Auf dieses Beziehungsmuster soll im Anschluß an die Konzentrationspolitik eingegangen werden.
Hohe Wirtschaftskonzentration ist, wie Tabelle XI erkennen läßt, noch kein hinreichender Bedingungsfaktor für Korporatismus. Wie später zu zeigen sein wird, kommen andere ökonomische Strukturvariablen und besondere Organisationsformen des Verbändesystems hinzu, die Korporatismus ermöglichen. Andererseits kann aus den vorliegenden Daten geschlossen werden, daß korporatistische Politikformen in Ländern, deren Konzentrationsmaß das der USA nicht wesentlich übersteigt, keinen Bestand hatten. Die Beispiele Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und der Bundesrepublik Deutschland, allesamt mit vergleichsweise niedriger industrieller Konzentration, lassen vermuten, daß der dortige Mißerfolg korporatistischer Versuche und Ansätze auch in der Struktur der kapitalistischen Konkurrenz begründet liegt. Heterogene oder gar dualistische Industriestrukturen (Italien, Frankreich) taugen allenfalls für eine paternalistische Variante der Arbeitsbeziehungen (vgl. auch Japan), keinesfalls aber für paritätisch strukturierte, technokratisch und gleichzeitig vergleichsweise egalitär ausgerichteten korporatistischen Verbundpolitiken.

Wenn die im folgenden referierten Daten zur industriellen Eigentümerkonzentration korporatistische Länder nicht eindeutig als eigenständige Gruppe erkennen lassen, so kann dies unterschiedlich interpretiert werden:

(1) Die Zuverlässigkeit der Daten ist, wie Pryor (1972) selbst anmerkt, nicht ausreichend, um überhaupt eine Rangfolge der

untersuchten Länder aufzustellen. Er plädiert aufgrund von Signifikanzmessungen für die Bildung von zwei Ländergruppen, wie sie unserer eigenen Analyse (vgl. Auszug aus der Datenmatrix Tabelle A VIII) zugrunde liegen.

(2) Bringt man die Konzentrationsmaße in eine Rangreihe wie Stephens (1979), so stellt man fest, daß es - wegen zahlreicher "outlier", Länder ohne nennenswerte politische Verbändebeteiligung, aber mit ausgeprägter Wirtschaftskonzentration - nur einen mittleren Zusammenhang zwischen Korporatismus und Wirtschaftskonzentration gibt (in unserer Analyse r_S = .37). Dieses Ergebnis läßt Raum für das bereits oben wiedergegebene Argument, es handle sich um einen notwendigen, aber nicht hinreichenden Bestimmungsgrund, d.h. es muß zur Wirtschaftskonzentration noch etwas hinzukommen.

(3) Eine dritte Möglichkeit bestünde darin, daß Eigentümerkonzentration, wie sie von Pryor (1972) gemessen wurde, die für korporatistische Systeme vermutlich entscheidende Konzentration von Entscheidungen überhaupt nicht adäquat erfassen kann. Indirekte Konzentration, etwa über das Bankensystem, gesellschaftsrechtliche Konstruktionen oder politische Intervention, kann in ihren Konsequenzen der Eigentümerkonzentration gleichgerichtet sein.

Ein kurzer Blick auf die konzentrationspolitische Praxis in den untersuchten Ländern bestätigt diese Vermutung. Vor allem in Schweden, Norwegen, Österreich und Frankreich herrscht eine indirekte Konzentrationspolitik vor. Wurden in den beiden letzteren Ländern Fusionen und die Konzentration von Entscheidungen durch verstaatlichte Industrien und über die "planification" (in Frankreich) vorangetrieben, so sind es in Schweden aktien- und gesellschaftsrechtliche Besonderheiten, die Fusionen möglichst wenig behindern sollen (Zenk 1971a; 159 f., vgl. 4.4.1.2.3.).
Ein zweites Instrument der Konzentrationsförderung ist die Steuergesetzgebung, vor allem Abschreibungsmöglichkeiten und Lagerbewertungsregeln; ein weiteres die Realisierungsgewinnbe-

steuerung, welche die Veräußerung von Anlagevermögen betrifft. Im Gegensatz etwa zur Bundesrepublik Deutschland, wo die konzentrationsfördernde Wiederanlage von Realisierungsgewinnen als volkswirtschaftlich schädlich angesehen wird, besteht in Schweden ein Kriterienkatalog, der ausdrücklich konzentrationsfördernde Transaktionen begünstigt (Zenk 1971a; 17O f.).

In Österreich, wo 82 Prozent des großindustriellen Umsatzes in Staatsbetrieben getätigt werden (Czada 1983; 256) und über ein Fünftel aller Beschäftigten in öffentlichen Unternehmen arbeiten (ebenda; 259), und wo zudem der Geld- und Kreditsektor ganz verstaatlicht ist, stellt sich die Frage nach dem rechtlichen Rahmen der Wettbewerbspolitik gar nicht mehr. Eigentümer- und indirekte Konzentration haben ein für westliche Wirtschaftssysteme einmaliges Ausmaß erreicht.
Obwohl Schweden am unteren Ende der Verstaatlichungsskala zu finden ist (Tabelle A IV), ist der öffentliche Einfluß auf den Finanzsektor weit überdurchschnttlich ausgeprägt. Gewählte Politiker haben Sitz und Stimme in den Verwaltungsräten der Privatbanken, und ein zunehmender Anteil am Investitionskapital läuft über die alten und neuen Pensions- bzw. Investitionsfonds, die unter Beteiligung von Gewerkschaften und Regierungsvertretern verwaltet werden. Hinzu kommt mit den staatlichen Girozentralen, der Postsparkasse, der “Sveriges Kreditbank” und der staatlichen Investitonsbank die ganz verstaatlichten Institute, die mehr als ein Drittel aller Spareinlagen verwalten.

Der Geld- und Kreditsektor unterliegt in allen korporatistischen Ländern starken politischen Eingriffen, die zur vergleichsweise hohen Konzentration bankenpolitischer Entscheidungen beitragen. Ein vergleichender Blick auf den wichtigsten geldpolitischen Hebel, die Entwicklung der Zinssätze, bestätigt diese Beobachtung auch auf seiten der “policy-outcomes”. Dabei fällt auf, daß Zinssatzvariation als konjunkturpolitisches und industriepolitisches Mittel in korporatistischen Ländern nur zaghaft verwendet wurde.

4.4.1.2.3. Industriefinanzierung und Bankenkontrolle

Häufigkeit und Ausmaß der Variation der Leitzinsen sind im internationalen Vergleich stark unterschiedlich ausgeprägt. Bei weltwirtschaftlich turbulenter Entwicklung in den siebziger Jahren - Wechselkursverschiebungen, Änderungen der Exportstruktur, Rohstoffpreisschwankungen und Inflation - reagierten die Regierungen westlicher Industrieländer uneinheitlich mit zinspolitischen Maßnahmen. Großbritannien hat dieses Politikinstrument mit 74maliger Änderung des offiziellen Diskontsatzes weit stärker beansprucht als Österreich mit neun Änderungen im selben Zeitraum (197O-79). Während der Diskontsatz in Großbritannien zwischen fünf und 15 Prozent variierte, gab es in Österreich nur Schwankungen zwischen 3,75 und 6 Prozent. Auch wenn man unterschiedliche Wirtschaftsstrukturen und Inflationsraten in Betracht zieht, kann daraus nur ein Schluß gezogen werden: In Österreich gibt es zur Zinspolitik funktional äquivalente Regulierungsmechanismen, die Kapitalmobilität, Investitionsvolumen und Spartätigkeit zu steuern vermögen.

Der Zwei-Ländervergleich läßt sich ausweiten. Dabei stellt sich heraus, daß sich die Leitzinsen in korporatistischen Ländern nur selten verändern und insgesamt auf vergleichsweise niedrigerem Niveau variieren als in den meisten übrigen Ländern (vgl. Tabelle A 5 im Anhang). Für Japan begründet dieses Phänomen Miyazaki (1973) mit der Dominanz weniger finanzieller Konglomerate, der sogenannten “Keiretsu”, von denen der überwiegende Teil der Großindustrie abhängig ist. Die niedrige Selbstfinanzierungsquote in der Industrie (1o Prozent) ist Indiz für diese starke finanzielle Abhängigkeit des Produktionssektors von einigen wenigen finanziellen Zentren. “Set control”, d.h. die Beherrschung riesiger Industriegruppen durch Finanzinstitutionen, und das System des “indirect financing” machen eine staatliche Zinspolitik im herkömmlichen Sinne überflüssig. Nur außenwirtschaftliche Bestimmungsgründe, hauptsächlich internationale Zinsgefälle mit der Gefahr des Kapital-

abflusses und der Wechselkursverschlechterung, gelten weiterhin für die Zinspolitik unverändert (da der japanische Yen in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten nicht frei konvertierbar war, blieb dies ein Randproblem, das erst mit der amerikanischen Hochzinspolitik Ende der siebziger Jahre in den Mittelpunkt rückte und die Zinspolitik nicht nur der japanischen Regierung veränderte). Binnenwirtschaftlich bestimmen in Japan nicht in erster Linie Eigenfinanzierung, Eigenkapital und Diskontsätze Investitionsentscheidungen, sondern Marketingstrategien der "Keiretsu". Die Politisierung von Investitionen innerhalb dieser Industriegruppen, durch personelle Verflechtungen mit der staatlichen Bürokratie und Managerrotation ("Amakudari") und parastaatliche Konzertierungsinstitutionen unterhalb des Industrie- und Handelsministeriums (MITI) gefördert, hebt aber keineswegs die ökonomische Konkurrenz auf. Vielmehr wird sie auf einen Innovations- und Rationalisierungswettbewerb konzentriert, dessen Ausgang durch personelle Verflechtungen zwischen geldgebenden Großbanken, Industriegruppen und Staatsbürokratie schneller auf Investitions- und Marketingentscheidungen einwirkt, als es eine reine Marktsteuerung könnte. Zur Entscheidungsstruktur hinzu kommt die immense Kapitalmobilität, die aus niedriger Selbstfinanzierungsquote und Zentralisierung des Finanzsektors resultiert (vgl. hierzu 3.2.).

Welche Schlüsse können aus dem japanischen Fall gezogen werden? In Japan genauso wie in Schweden waren industriepolitische Ansätze stets von dem Hauptziel einer Erhöhung der Mobilität von Kapital und Arbeit ausgegangen (vgl. OECD - Industrial Policy in Japan). Die Konkurrenz um günstiges Anlagekapital und qualifizierte Arbeitskräfte spielt in diesen Ansätzen eine hervorragende Rolle. Insofern sind diese beiden Länder klassische Beispiele dafür, wie ein teilweise regulierter Wettbewerb auf hochkonzentrierten Gütermärkten durch die angebotsseitige Konkurrenz um Finanzierungs- und Produktivitätsvorteile ergänzt wird.

Die Regulierung dieser Konkurrenz, die industriepolitisch wirksame Politisierung von Kapitalmärkten ist vor allem in Schweden, Österreich, Japan, Norwegen, Frankreich, Belgien und Italien

verbreitet (vgl. Lindbeck 1975, Mooslechner 1981, Chalmers 1978, Vittas 1978, Friedberg 1979, Hayward 1975, Delors 1978, Morgan 1977; 380). Durch den hohen Grad der Selbstorganisation des Bankensystems finden sich auch in der Schweiz und Deutschland funktional gleichwertige Kapitalmarktbedingungen (vgl. Hotz 1980, Shonfield 1965, Bozzi 1977). Eine abgestimmte Politisierung von Kapital- und Arbeitsmärkten ist jedoch nur unter den institutionellen Bedingungen korporatistischer Gewerkschaftseinbindung in Österreich, Schweden und Norwegen anzutreffen.

In Österreich wurden im Durchschnitt der 70er Jahre 54 Prozent der privaten Brutto-Investitionen durch öffentliche Finanzierungsausgaben (Kapitaltransfers, Kreditsubventionen und Bürgschaften) beeinflußt. Allein 32,6 Prozent der privaten Investitionen wurden direkt aus öffentlichen Haushalten finanziert (Mooslechner 1981; 287). Eine Ausweitung dieser Maßnahmen - vor allem zur Strukturverbesserung ausgewählter Wirtschaftsbereiche und zur Beschäftigungssicherung - wird gegen Ende des Jahrzehntes erkennbar. So haben sich die Ausgaben für die Exportförderung kleiner und mittlerer Unternehmen von 1970 bis 1980 verzehnfacht sowie die gesamte öffentliche Förderung der Ausfuhrfinanzierung verfünfzehnfacht, wobei vor allem im Rahmen der Strukturprogramme 1978 und 1979 neue Aktionen hinzukamen und bestehende Maßnahmen ausgeweitet und attraktiver gestaltet wurden (Finanzministerium 1980; 150 ff.). Gleichzeitig wurde die industriell-gewerbliche Wirtschaft ab 1978 durch Zinsstützungsaktionen von weltweiten Hochzinsen abgeschirmt. Anpassungsinvestitionen ab fünf Mio. Schilling sollten mit einer Zinssubvention von mindestens drei Prozent rechnen können. Neben den zusätzlich angebotenen ERP-, Groß- und Mittelkrediten konnte über ERP-Sonderkredite das Zinsniveau für “Problemregionen” auf zwei (!) Prozent gedrückt werden (ebenda; 143 f.). Dabei wurden bei der sozialpartnerschaftlich kontrollierten Vergabe innerhalb der zahlreichen Zielgruppenprogramme (regional und branchenspezifisch) nahezu alle Antragsteller berücksichtigt (Mißlbeck 1982).

Das strategische Kalkül dieser Politik ging von einer höchsten beschäftigungspolitischen Priorität aus und versuchte diese mit außenwirtschaftlichen Zwängen kompatibel zu machen. Exportförderung und Kreditstützungsaktionen ermöglichten es, gesamtwirtschaftliche Stabilitätsziele mittels Hartwährungspolitik in einer weltweiten Hochzinsphase zu erreichen, ohne unerwünschte Folgen, insbesondere brachliegende Fertigungskapazitäten, Firmenzusammenbrüche und beschäftiungspolitische Einbrüche in Kauf nehmen zu müssen. Neben den strukturpolitischen Erfordernissen der österreichischen Wirtschaft wird bei der Vergabe die “Neuschaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen” als “das zentrale Anliegen” der Investitionsförderungsprogramme genannt (ebenda; 144). Beschäftigungspolitischen Zielen dienten überdies etliche organisatorische Neuerungen, darunter die verstärkte bundesweite Koordination der Förderung durch Abstimmung der Förderungsschwerpunkte und Konditionen in einem interministeriellen Kontaktkommitee im österreichischen Bundeskanzleramt. Die Anfang 1979 aufgenommene Zusammenfassung einiger Programme mit dem Ziel, eine funktionale Verbreiterung durch Mischfinanzierungen zu ermöglichen, ein 198O eingeführtes Einheitsformular für Kreditanträge sowie 1981 die Schaffung einer eigenen Anlaufstelle für alle Förderungsansuchen im Bundeskanzleramt hatten zum Ziel, die Förderverfahren wesentlich zu beschleunigen und damit die gesamte Industriepolitik zu effektivieren.

Ähnlich der österreichischen besteht auch die <u>schwedische</u> Industriepolitik im wesentlichen auf der indirekten Beeinflussung von Investitionen, allerdings unter Zuhilfenahme anderer Instrumente. Die Einzigartigkeit der schwedischen Wirtschaftspolitik beruht auf der Verbindung von Fiskalpolitik und kollektiven Investitionsfonds (Lindbeck 1975; 95 ff., Schnitzer 1967). Das Investitionsvolumen, das auf diese Weise politisch kontrolliert wird, beträgt wie in Österreich etwa die Hälfte aller Bruttoinvestitionen (7Oer Jahre, vgl. Stephens 1979).

Allein die ATP-Pensionsfonds beliefen sich 1970 auf 4.000 Mia. Kronen bei einem Investitionsvolumen von 6.900 Mia. Kronen der privaten Verarbeitungsindustrie und 14.400 Mia. Kronen des gesamten privatwirtschaftlichen Sektors (Lindberg 1975; 99). Anders als in Österreich beeinflußt die schwedische Wirtschaftspolitik nicht in erster Linie die Fremdfinanzierung der Industrie. Der innovative Aspekt des schwedischen Systems liegt darin, zukünftige Investitionen aus Eigenmitteln, über deren Zeitpunkt die Regierung bzw. die Arbeitsmarktbehörde entscheidet, von Gewinnsteuern in Höhe von 54 Prozent zu befreien und so zu einer Verstetigung der Investitionstätigkeit beizutragen. Neben diesem konjunkturpolitischen Instrumentarium, das sich bis zu einem gewissen Grad auch selektiv einsetzen läßt, findet sich auf dem schwedischen Kapitalmarkt eine “ungewöhnliche Mischung von öffentlichen und privaten Beteiligungen” (Vittas 1978; 235). In einem internationalen Vergleich von Finanzsystemen heißt es: “Offizielle Kreditlinien, Zinskontrollen, eine Vielzahl selektiver Regulierungen und die Kontrolle von Anleiheemissionen sind anzutreffen. Sie reflektieren die amtliche Sicht, daß eine ausreichende Steuerung der Kreditflüsse notwendig sei, um soziale und wirtschaftliche Ziele von nationaler Bedeutung erreichen zu können” (ebenda;237). Die Gründe für die starke Politisierung des schwedischen Kapitalmarktes lassen sich , wie Vittas vermutet, historisch bestimmen:

> “Die Ursachen für diese einmalige Mischung (öffentlicher und privater Kapitalmarktinstitutionen, R.C.) können wahrscheinlich in der schwedischen politischen Entwicklung selbst gefunden werden. Es wurde am Ende des neunzehnten Jahrhunderts relativ schnell von einem relativ rückständigen Land zum ‚Wunderkind‘ der zweiten Hälfte des zwanzigsten. In der Abwesenheit von Krieg und Revolution waren die Konzeptionen einer über vierzigjährigen sozialdemokratischen Regierung den Methoden und Einstellungen der frühen Industrialisierungsphase einfach übergestülpt worden” (ebenda; 235).

Langjährige sozialdemokratische Herrschaft und historisch herausgebildete institutionelle Besonderheiten der Wirtschafts- und Gewerbeförderung als Grundbedingungen späterer korporatistischer Gewerkschaftseinbindung? Diese Hpyothese ist, wenn man die Politik der frühen Industrialisierung in Österreich und Norwegen sowie als Kontrollfall Japans mit der Schwedens vergleicht, nicht von der Hand zu weisen. Sie kann zwar mit den Methoden und im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht überprüft werden, dennoch einige Hinweise, die aus historischer Sicht unsere Annahme stüzen, der neokorporatistische Steuerungsverbund beruhe auf einer Reihe institutioneller Voraussetzungen der Industriestruktur, Außenwirtschaftslage, Gewerkschaftsstruktur und Parteienregierung (vgl. H_6, S. 60).

Wesentliches Kennzeichen der Industrialisierungspolitik in den genannten Ländern ist die weitgehende Verstaatlichung des Kredites. Der von Eli Heckscher in “Der Merkantilismus” für Schweden geschilderte Ablauf kann in seinen Grundzügen, nämlich der staatlich angeleiteten Nutzbarmachung externer Ressourcen, sei es als Kapital, Arbeit oder Organisation, auch für Japan, Österreich und Norwegen gelten (Heckscher 1963; 247):

> “Ob direkt oder indirekt, der Zufluß ausländischen Kapitals war eine der bedeutsamsten Voraussetzungen für die Ausdehnung der schwedischen Wirtschaft, praktisch während der gesamten Industrialisierungsperiode bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Schwedische Auslandsanleihen, die nur einen Teil der Auslandsverschuldung darstellten, wurden 1858 auf 75 Millionen Kronen geschätzt, 1870 auf 240 Millionen und auf nahezu eine Milliarde im Jahre 1908 ...
> Die Tatsache, daß Anleihen im Ausland hauptsächlich durch die Regierung aufgenommen wurden, hinderte ausländische Finanzinteressen daran, wesentlichen Einfluß auf die schwedische Wirtschaft auszuüben. Die Regierung war weit besser in der Lage mit ausländischen Finanziers auf einer unabhängigen Grundlage umzugehen, als es Einzelunternehmen gekonnt hätten”.

Jörnberg (1969; 28O) sieht in der hieraus entwickelten Staat-Ökonomiebeziehung, gekennzeichnet durch die Übernahme von Investitionsrisiken durch den Staat und den Aufbau des nationalen Kapitals durch staatliche Auslandsanleihen den Haupterklärungsfaktor für Verlauf und Ausmaß der schwedischen Industrialisierung[52]. Die protektionistische Industrialisierung von oben und die liberale Frühindustrialisierung von unten basierte nicht nur auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Koalitionen - eine sozial und ideologisch relativ homogene Staatsklasse hier, ein an staatsgerichteten Abwehrrechten interessiertes liberales Bürgertum dort -,sondern hatte auch weitreichende Folgen für Interessenartikulation und Verbandsbildung in den jeweiligen Ländern. Die staatliche Bürokratie spielte neben Schweden auch in der Industrialisierung Japans und Österreichs eine herausragende Rolle (vgl. Ehrlich 1979, Pribram 1907, Rudolph 1976)[53]. Der historische Vergleich mit den Grundzügen der Industriepolitik in den genannten Ländern läßt vermuten, daß sich die Beziehungen von Politik und Ökonomie in ihrer Grundstruktur über Zeit nur wenig verändern, und daß selbst Einschnitte wie kriegsbedingte Veränderungen von politischen Kräften oder auch geringfügige politikstrategische Neuerungen nur dann dauerhaft bleiben, wenn sie mit bestehenden Institutionen und Politiktraditionen kompatibel sind oder über lange Zeiträume hinweg kompatibel gemacht wer-

---

52 Allein der Vergleich mit dem britischen Industrialisierungsmuster der privaten, großteils eigenfinanzierten sowie durch große Handelsgesellschaften (Ostindische Kompanie) geförderten Kapitalbildung verdeutlicht die Besonderheiten des schwedischen Weges. Andere Länder, etwa Dänemark, konnten aufgrund notwendiger Agrarexporte den protektionistischen schwedischen Weg nicht einschlagen und entwickelten unter dem Druck der dominanten englischen Industrie eine agrarkapitalitistische Zwischenphase (Hollmann 19O4), die dem industriellen Aufbau während der Zeit der Jahrhundertwende beträchtliche Ressourcen entzog.

53 In Österreich kam zu dem Versuch, der Industrie auf die Sprünge zu helfen, das Bemühen, eine gleichgewichtige Industrialisierung der Reichsteile - entgegen allen unterschiedlichen Voraussetzungen - zu erreichen (Pribram 1907).

den können. Versuche, durch wirtschafts- und industriepolitische Strategiewechsel frühe Weichenstellungen korrigieren zu wollen, wie etwa durch Planungspolitiken im Großbritannien der sechziger und frühen siebziger Jahre, werden vermutlich an politisch-institutionellen Faktoren sowie an “eingefrorenen” Interessenkoalitionen auflaufen.

Die Ausweitung von Spezialkreditinstitutionen in den siebziger Jahren in Schweden (Martin 1979) und Österreich (Mooslechner 1981) zeigt aber gleichzeitig die “Plurifunktionalität” von Institutionensystemen. Ursprünglich zur Erhöhung und Steuerung der gesamtwirtschaftlichen Investitionsquote in einer Zeit des wirtschaftlichen Aufbaues (Österreich) oder nachlassender Investitionstätigkeit (Schweden) konzipiert, erwiesen sich diese Institute als geeignete Instrumente, um in einer weltweiten Hochzinsphase und bei außenwirtschaftlichem Anpassungsdruck der in Relation zu den USA und Großbritannien oft mit geringen Selbstfinanzierungspotentialen ausgestatteten heimischen Industrie weiterhin günstige Kreditkonditionen anbieten zu können.

Was die funktionale Verknüpfung von außenwirtschaftlicher Lage, Konzentration der Wirtschaft und Gewerkschaftsstruktur, schließlich gewerkschaftlicher Politikbeteiligung betrifft, so erklärt Stephens (1979; 110 f.) ökonomische Konzentration als “Determinante der Gewerkschaftsmitgliedschaft”. Tatsächlich bestätigt die vorliegende Untersuchung den zentralen Zusammenhang zwischen dem Monopolisierungsgrad der Industrie und gewerkschaftlichen Organisationsgraden (r_S = .65) sowie gewerkschaftlicher Organisationszentralisierung (r_S = .51)[54]. Diese Zusammenhänge wären perfekt, wenn nicht Länder wie Neuseeland, Australien, Irland, Kanada und die Schweiz als “Ausreißer” vergleichsweise hohe industrielle Konzentrationsgrade bei geringer Zentralisierung der Gewerkschaftsstruktur und der Lohnverhandlungen sowie bei niedrigen Organisationsgraden auf-

[54] Empirische Untersuchungen in den USA zum Zusammenhang von Branchenkonzentration und gewerkschaftlichem Organisationsgraden bestätigen dieses Ergebnis (Marx 1982; 118 ff., 127 f.).

weisen würden. Allerdings unterscheiden sich diese Länder von den übrigen mit hoher industrieller Konzentration (Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland, Österreich, Belgien und Niederlande) neben anderen Gewerkschaftsstrukturen zusätzlich durch ihre relativ hohen Eigenkapital- und Selbstfinanzierungsquoten im Industriesektor.

Dies rechtfertigt erneut die Vermutung, daß hochkonzentrierte Gewerkschaftsstrukturen und damit im ursächlichen Zusammenhang hohe industrielle Konzentration nicht ausreichen, dauerhafte korporatistische Beziehungen hervorzubringen und zu festigen. Erst die ausgeprägte Abhängigkeit des Industriekapitals von wenigen überschaubaren finanziellen Zentren favorisiert die wirtschaftspolitische Bündnisstruktur, wie sie in einigen Korporatismusbeiträgen (vgl. Markovits/Ertmann 198O, Esser/Fach/Väth 1983) als exportorientieres Modernisierungskartell beschrieben wird[55].

Eine der wichtigsten zusätzlichen Bedingungen, deren Realisierung allerdings von den vorgenannten Faktoren wiederum begünstigt wird, ist eine langjährige sozialdemokratische Regierung, die im Verein mit den Gewerkschaften diejenigen Politikstrategien formuliert, die sich in den korporatistischen kleinen, außenwirtschaftsabhängigen, industriell hochkonzentrierten Ländern bevorzugt politisch durchsetzen und implementieren lassen.

---

[55] Der geschilderte Zusammenhang ließe sich vermutlich auch in historischer Detailanalyse am Beispiel des späten deutschen Kaiserreiches und der Weimarer Republik nachvollziehen. Die wachsende und deshalb auf Fremdkapital angewiesene Fertigungsindustrie konnte gegen die kapitalstarken Grundstoffindustrien ihren Aufstieg nur im Bündnis mit Banken und Staat ökonomisch finanzieren und politisch durchsetzen (vgl. Feldmann 1974, Mielke 1976). Eine ähnliche Situation berichten Markovits/Ertmann (1979) für die USA, wo Ende der 7Oer Jahre expansive, weltmarktoffene Industrien (Elektronik, EDV, Chemie) im Bündnis mit global orientierten Banken (Chase Manhattan Bank) Traditionssektoren (Auto, Stahl) gegenüberstehen und gänzlich verschiedene wirtschaftspolitische Konzeptionen verfolgen.

4.5. Sozialdemokratie und neokorporatistische Tauschhypothese

Der Zusammenhang politischer Gewerkschaftseinbindung und sozialdemokratischer Regierung gilt innerhalb der Korporatismusdiskussion als nachgewiesen (vgl. Cameron 1978, Schmidt 1979, 1982, Armingeon 1983, Esser 1982, auch Gorz 1965, Hoß 1974, Jäger 198O). Unmittelbar einleuchtend ist dabei das Hauptargument: die historisch bedingte Affiliation von Sozialdemokratie und organisierter Arbeiterbewegung (die Partei als politischer Arm der Gewerkschaft), gemeinsame politische Zielvorstellungen und bestehende Organisationsverflechtungen begünstigten korporatistische Arrangements zwischen Gewerkschaften und einer "Arbeiterregierung". Neben dieser "Affiliationshypothese" hatten es zwei konkurrierende Annahmen schwer, sich durchzusetzen, nämlich die "Austauschhypothese" und die "Machthypothese". So schreibt beispielsweise Schmidt 1982; 36):

> "In aller Regel sind die Gewerkschaften dann eher zu einer Einbindung in die staatliche Wirtschaftssteuerung und zu einer entsprechend gemäßigten Lohnpolitik geneigt, wenn eine Partei ihres Vertrauens an der Regierung beteiligt ist, während sie umgekehrt unter einer rein bürgerlichen Regierung zu einer expansiven und agressiven Politik tendieren."

Gegenseitiges Vertrauen als Erklärungsfaktor beherrscht selbst noch Armingeons (1983) Argumentation. Aus der empirischen Widerlegung von unmittelbaren Tauschakten als Grundlage von Einkommenspolitik schließt er (ebenda; 235): "Daß es weniger der Tausch von Politiken, sondern die gemeinsame Traditionen, Ideologien und Ziele von Gewerkschaften und ihnen nahestehenden Regierungsparteien sind, die die ‚Grobabstimmung' staatlicher und gewerkschaftlicher Politik bestimmen ...". Er plädiert deshalb dafür, den ideologischen Gehalt der "Sozialpartnerschaft" anstelle von "Policies" näher zu untersuchen; dies um so mehr,als im einkommenspolitischen Bereich Korporatismus mehr eine rituelle denn reale Politikform sei. Ähnlich argumentiert Therborn (1985), der Wohlfahrtsstaats- und Vollbeschäftigungs-

politiken aus historisch gewachsenen “Commitments” erklärt, die wesentlich mit einer sozialdemokratischen Ideologie zusammenhängen und mit dem Korporatismuskonzept nicht hinlänglich erfaßt werden könnten.
Die Korrelation von sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung (gemessen nach Schmidt 1982; 25 f.) mit dem hier entwickelten Maß politischer Verbändebeteiligung (r_S= .66; Zeitraum 1974 - 198O; r_S = .69; Zeitraum 1954 - 73) verlangt nach einer Erklärung, die nach den vorliegenden Ergebnissen nicht ausschließlich in der besonderen Vertrauensbeziehung zwischen Sozialdemokratie und Gewerkschaften zu suchten ist. Das gemeinsame Auftreten von sozialdemokratischer Regierung und korporatistischer Verbändebeteiligung erklärt nämlich allein noch nichts, es ist lediglich eine empirische Beschreibung. Über die Ursachen können nur Plausibilitätsüberlegungen, Falluntersuchungen oder die Einbeziehung weiterer Vergleichsgesichtspunkte Auskunft geben. Die “Affiliationshypothese” ist naheliegend weil einfach. Sie unterstellt eine vorherrschende direkte und monokausale Beziehung. Sie gewinnt an Plausibilität, wenn rationale Motive und eindeutige Auswirkungen von Handlungen nicht erkennbar sind. Beides trifft nach dem hier vorliegenden Material für die umfassende und sektorale Verbändeeinbindung nicht zu. Was die Motive angeht, so liegen korporatistischer Verbändeintegration meist explizite wirtschaftspolitische (Modernisierungs-) Strategien zugrunde.
Zahlreiche in Kapitel 3 dargestellte Beispiele wie die britischen EDCs, die französischen Modernisierungskommissionen, die bundesdeutsche Konzertierte Aktion, das schwedische RehnModell und die Meidner-Fonds, der österreichische “Technokorporatismus” (Marin 1982) weisen auf das Bestehen rationaler Kalküle auf seiten der Beteiligten hin. Betrachtet man darüber hinaus weitere Fälle von Staat-Verbändebeziehungen mit weitreichender Auswirkung - ob die Einführung der Montan- Mitbestimmung im Adenauer-Deutschland, die Entstehung der Friedensabkommen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern in den 3O Jahren in Schweden und der Schweiz - so findet die Affiliationshypothese

in keinem Fall ihre Bestätigung. Vielmehr waren es “policies” und politische Tauschkalküle sowie von staatlichen Interventionsdrohungen ausgehende Zwänge, die zum Kooperationsbeitrag beteiligter Verbände führten. Bringt man schließlich weitere Variablen in den internationalen Vergleich von Regierungszusammensetzung und Verbändebeteiligung ein - etwa Exportabhängigkeit, Wirtschaftskonzentration, Industriepolitik und -subventionen, die Lohnentwicklung und Arbeitsmarktpolitik - dann zeigt sich, daß es eine Reihe von Drittvariablen gibt, die gemeinsam zu sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung wie kooperativer Gewerkschaftspolitik beitragen oder als gemeinsame Politikauswirkungen dieser Konstellation anzusehen sind.
Es sind demnach bestimmte Politiken, die Gewerkschaften bei sozialdemokratischer Regierung eher zu kooperativer Haltung veranlassen als unter bürgerlicher Regierung. Zu diesen Politiken gehört aber als Voraussetzung ein Ausmaß staatsinterventionistischer Möglichkeiten, das nicht in allen untersuchten Ländern vorhanden ist. Sind es in Dänemark institutionelle und in der Industrie- und Außenhandelsstruktur begründete Hemnisse, die eine sozialdemokratische Modernisierungsstrategie verhindern, so war es in Frankreich die Unmöglichkeit keynesianischer Expansionsstrategien im Augenblick der weltwirtschaftlichen Rezession und Hochzinspolitik (vgl. S. 115)[56]. Eine sozialdemokratische Regierung, welche die Einhaltung korporatistischer Verbundpolitik nicht garantieren kann - auf Gewerkschafts- und Unternehmerseite -, wird schwerlich pluralistische Interessenkonkurrenz zu korporatistischer Kooperationsbereitschaft umbiegen können. Gegenseitige Verpflichtungsfähigkeit, etwa durch institutionalisierte Kontrollmöglichkeiten und glaubhafte Sanktionsandrohung, scheint eine Voraussetzung stabiler korporatistischer Verbändeeinbindung. Dazu gehören auf seiten der Verbände bestimmte Organisationsstrukturen, auf die weiter unten eingegangen wird. Auf seiten des Staates sind es

[56] Hinzu kommen Drittvariablen, die bis hier noch nicht behandelt wurden, vor allem der gewerkschaftlichen Organisationsstruktur und des Parteiensystems, und deren Zusammenhänge mit den Variablen Regierungszusammensetzung und Korporatismus ebenfalls gegen die "Affiliationshypothese" sprechen.

hauptsächlich die Steuerpolitik, Sozialpolitik, Beschäftigungspolitik und Wirtschaftssubventionen, die das Verbändeverhalten konditionieren können. Für die Bereiche Industriepolitik, Sozial- und Beschäftigungspolitik wurde dieser Zusammenhang, für die jeweiligen Korporatismusformen unterschiedlich, bereits dargelegt.
Die bisher gefundenen Ergebnisse lassen sich plausibel nur zugunsten einer neokorporatistischen Tauschhypothese und nicht im Sinne der "Affiliationshypothese" interpretieren. Was die "Machthypothese", die Behauptung eines vom Staat ausgehenden Kooperationszwanges angeht, so lassen sich aus dem hier vorliegenden Datenmaterial keinerlei Anhaltspunkte dafür ablesen. Dies kann daran liegen, daß die hier angewandte Analysemethode einen sozialpsychologischen, auf der politischen Handlungsebene angesiedelten Machtbegriff erforderte, der Konzepte wie die der "Non-Decisions" ausschließt (Bachrach/Baratz 1977). Der vorliegende Vergleich von Politikergebnissen erlaubt nur dann Rückschlüsse auf einen politischen Kooperationszwang, wenn sich durch die Teilnahme an einem korporatistischen Verbundsystem die Lage eines beteiligten Verbandes und seiner Klientel stärker verschlechtert, als dies bei anderen Konfliktlösungsmustern aufgrund des Ländervergleichs zu erwarten wäre. D.h. eine Verschlechterung der Verteilungsposition der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder würde erst dann Rückschlüsse auf eine Zwangsinkorporation erlauben, wenn sich deren Verteilungsposition in Ländern ähnlicher Wirtschaftsstruktur und Problemintensität, aber mit pluralistischen Staat-Verbände-beziehungen weniger verschlechtert oder gar verbessert. Dies war im Untersuchungszeitraum nicht der Fall, sondern im Gegenteil, die Ländergruppe mit korporatistischer Verbändebeteiligung zeigte in jedem untersuchten Politikfeld vergleichsweise günstigere, vor allem, wenn man die Zielkonflikte der Wirtschaftspolitik betrachtet, ausgeglichenere Politikergebnisse.

Vom Standpunkt einer behavioristischen Wissenschaft ist damit die Frage des Handlungszwanges für beteiligte Verbände bereits beantwortet. Durch staatliche Politiken konditioniertes Verbän-

deverhalten als Grundlage neokorporatistischer Einbindung anzunehmen, entspricht der Datenlage. Trotzdem sollen zu diesem Thema zwei weitere Punkte angeschnitten werden, weil sie in der Korporatismusdiskussion eine besondere Stellung einnehmen: Das Mittel des legalen Organisationszwanges, etwa durch Verbändegesetze, und des Systemzwanges durch die kapitalistische Konkurrenzwirtschaft.
Es gab einige Korporatismusbeiträge, in denen politische Verbändebeteiligung als gesetzliche Zähmung der Verbände mißdeutet wurde (vgl. Alemann 1979). Genauso gab es politische Versuche, die Inkorporierung der Gewerkschaften durch Gesetz zu erzwingen (z.B. durch den britischen “Industrial Relations Act” von 1974 oder im Fall der niederländischen Lohnbildungsgesetze von 198O und 81). Streeck (1978) hat in seiner Studie zum Industrial Relations Act nachgewiesen, daß durch solche Versuche das Gegenteil dessen erreicht wird was beabsichtigt war. Stabile Verbändeeinbindung ist gerade durch die Abwesenheit von Rechtszwang im Bereich der zentralen korporatistischen Arena gekennzeichnet (Grande 1985). Überall dort, wo Beteiligungsstrukturen, Entscheidungsbefugnisse und Zuständigkeiten durch Gesetz fixiert oder Organisationsautonomien beteiligter Verbände durch staatliche Intervention verletzt wurden, konnten korporatistische Problemlösungsansätze nicht gedeihen. Dies gilt für die Wirtschafts- und Sozialräte in Italien und Frankreich ebenso wie für die zahlreichen Versuche, die britischen Gewerkschaften zu “zähmen”. Die “Machthypothese” kann also zumindest für die staatliche Gesetzgebung widerlegt werden.

Ein anderes Problem bilden die Funktionsimperative eines offenen, der Weltmarktkonkurrenz ausgesetzten, kapita listischen Wirtschaftssystems. Esser/Fach (1979) und Esser (1982; 246 ff.) argumentieren, die “korporatistische Strategie ist, weil sie aus Anpassungszwängen zur Sicherung einer ökonomischen Dominanzposition auf dem Weltmarkt resultiert, mit Selektions-/Abgrenzungsprozessen ganzer sozialer Gruppen aus dem ökonomischen Reproduktionsprozeß verbunden” (ebenda; 252). “Anpassungszwänge” und “Ausgrenzung” sind die Stichworte dieses

Ansatzes in der Korporatismusanalyse. Dabei geht Esser (1982; 247) auf der Grundlage von Fallstudien davon aus, “daß diese soziopolitische Technik tatsächlich mit einigem Erfolg angewendet wird”, was ihn aber andererseits nicht abhält, dies als Ursachenfaktor für korporatistische Verbändeeinbindung gänzlich zu ignorieren. Stattdessen beruft er sich hier auf politisch-ideologische und organisationssoziologische Gründe der Gewerkschaftsintegration, v.a. auf das Blockkonzept Gramscis als Erklärungskonzept. Danach schließen sich Teile der Gewerkschaft zu einem “ökonomisch-kooperativen Bündnis verschiedener Klassen/Klassenfraktionen auf Basis gemeinsamerökonomischer Interessendefinition” (ebenda; 254) und auf Kosten anderer Fraktionen zusammen. Das Bündnis verschiedener Klassen sei aber “immer auch ein Herrschafts-/Gewaltverhältnis zwischen strukturell ungleichen (herrschenden und subalternen) “Partnern”; und es basiert in letzter Instanz auf politischen Zwangsverhältnissen und gewaltsamer staatlicher Repression” (ebenda; 255).
Nun sind die hier gemeinten Ausgrenzungsprozesse, man denke nur an die Randgruppenarbeitslosigkeit, wachsende Einkommensungleichheit und abnehmende Frauenerwerbsquoten, in den untersuchten Ländern tatsächlich anzutreffen. Alle hierzu verfügbaren Daten (Einkommensungleichheit, Frauenerwerbstätigkeit, Chancengleichheit im Bildungswesen, Arbeitslosigkeit, vgl. Tabellen VIII, A XI, A XII) deuten aber darauf hin, daß Ausgrenzungsprozesse infolge krisenhafter Wirtschaftsentwicklung gerade in den als korporatistisch klassifizierten Ländern weit geringer ausgeprägt waren als in Ländern mit weniger kooperativen, pluralistischen Konfliktlösungsmechanismen.
Die Reaktion auf ökonomische Anpassungszwänge ist, wie gezeigt wurde, in korporatistischen Ländern ein Mittelweg, auf dem versucht wird, ökonomische Erfordernisse und die Vermeidung hoher sozialer Kosten in Einklang zu bringen. Dies funktionierte keineswegs in idealer Weise - Rationalisierungsprozesse scheinen in den untersuchten Ländern unumgänglich mit sozialen Kosten belastet - aber es gelingt in den korporatistischen

Ländern besser als in den übrigen die Früchte volkswirtschaftlicher Modernisierung auf einem politischen Verhandlungsweg zu verteilen. Der von Esser (1982, vgl. auch Esser/Fach/Väth 1983) betonte repressive Gehalt korporatistischer Politik kann also an “Policy-outcomes” im internationalen Vergleich nicht festgemacht werden. Dies mag auch daran liegen, daß Esser seine Erkenntnisse am Fall Bundesrepublik Deutschland gewinnt, der hier als “sektoraler Korporatismus” eingestuft wurde. Der sektoral begrenzte Politikverbund ist aber, wie die Kapitel 4.1. bis 4.3. zeigen, durch reaktive oder besser: rekonstruktive Politiken als Antwort auf Anpassungskrisen gekennzeichnet, wohingegen das korporatistische Politikmodell systempolitisch orientierte Krisenlösungsstrategien hervorbringt, in denen Zielkonflikte (etwa zwischen Rationalisierung und Arbeitslosigkeit) nicht nur erkannt, sondern auch bearbeitet werden. Dahinter steckt, am augenfälligsten erkennbar in Schweden, nicht kurzfristiges Krisenmanagement, sondern ein in der sozialdemokratischen Parteiprogrammatik niedergelegter Gesellschaftsentwurf.
Wieweit dies auch für Österreich, Norwegen und die Niederlande zutrifft, kann dort der politischen Programmatik nicht so ohne weiteres wie in Schweden entnommen werden. (So weitreichende Entwürfe wie das Rehn-Modell oder die Meidner-Fonds sind nicht anzutreffen.) Für Österreich zeigt jedoch Mißlbeck (1983) den “gemeinwirtschaftlichen Charakter” (ebenda; 263) der österreichischen Industrie, die Tendenz zur Investitionslenkung sowie die ambivalente Haltung der politischen Akteure zu diesem Thema. Letztlich, so der Tenor in Mißlbecks Beitrag zur österreichischen Wirtschaftsförderung, bleibt dort die politische Rethorik für die Praxis bedeutungslos: “Relikt traditioneller ideologischer Profilierung” (Mißlbeck 1983; 300).

Lamel (1979) und Mooslechner (1981) weisen überzeugend nach, daß Österreich zu den westlichen Industriestaaten gehört, in denen öffentliche Wirtschaftsintervention den bisher höchsten Stand erreicht hat. Daß es sich dabei weniger um ein “Hin

durchwursteln” handelt, sondern um ein weitgehend von technokratischer Expertise durchdrungenes Verfahren, hat Marin (1982) am Beispiel der Paritätischen Kommission und ihrer Unterausschüsse dargestellt (vgl. auch Nowotny 1985).
Was Norwegen betrifft, so gehört es zu den Ländern, in denen der Planungsgedanke am frühesten Fuß fassen konnte. Es ist selbst Wirtschaftstheoretikern wenig bekannt, daß neben J.M. Keynes in Großbritannien und der “Schwedischen Schule” der Nationalökonomie (vgl. Steiger 1971), R. Frisch in Norwegen und J. Tinbergen in den Niederlanden entscheidende eigene Beiträge zu dem neuen Paradigma der Wirtschaftstheorie beitrugen, das man später “Keynesianismus” nannte (Johansen 1977). Norwegen war eines der ersten Länder mit einer Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, wie sie heute allgemein angewendet wird, und das erste Land; das eine gesamtwirtschaftlich orientierte öffentliche Finanzplanung einführte, als der britische Lord Beveridge noch vage von einem “New Type of Annual Budget” sprach (das war 1945). Bereits kurz nach Kriegsende wurde in Norwegen ein “Koordinierungsrat aus Repräsentanten der öffentlichen Verwaltung, der wissenschaftlichen Institute und der privaten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände” ins Leben gerufen, wie es in einem Erfahrungsbericht für das deutsche Industrieinstitut über die “Langfristige Planung” in Norwegen, Schweden und den Niederlanden (Graebner 1965, vgl. auch Bjerve 1959) bewundernd hieß. Wenngleich Norwegen ein Auf und Ab von Planungskonjunkturen erlebte, wobei sozialdemokratische Regierungen stets treibende Kraft waren, läßt sich dort insgesamt ein weit höheres Planungsniveau in der Politik feststellen als in den meisten übrigen Ländern. Das “Aukrust Modell”, eine der ausgefeiltesten der tatsächlich wirtschaftspolitisch eingesetzten ökonomischen Modellrechnungen, wurde in Norwegen entwickelt und von dort nach Schweden “exportiert” (vgl. Erichsen 1978, Edgren/Faxén/Odner 1973; 13).

Schließlich die Niederlande: Der Gedanke rationaler Wirtschaftsplanung hat hier neben Norwegen, Schweden und Deutschland (WTB-Plan Anfang der 3Oer Jahre) am frühesten Fuß gefaßt.

Unter dem Einfluß des Entwurfes einer Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung von Jan Tinbergen wurde bereits in den 3Oer Jahren über den “Rijkspanologischen Dienst” nachgedacht, der dann noch während des Krieges 1942 eingerichtet worden ist (Hamnet 1982). Der Planungsgedanke bekam in Holland auch Auftrieb aufgrund früher Erfahrungen mit der Landesentwicklungsplanung, die sich wiederum auf holländische Pionierarbeit auf dem Gebiet kohärenter Raumordnungs-, Küstenschutz- und Landgewinnungsprojekte stützen konnte. Auf den ”Rijksplanologischen Dienst” folgte nach Kriegsende 1945 das “Centraal Planbureau” für Wirtschaftsplanung (1947 gesetzlich festgeschrieben). 195O kam der “Sociaal-Economische Raad” als korporatistisches Beratungs- und Konsensbildungsgremium hinzu. Eine weitere Etappe war die Gründung des “Wetenschappelijke Raad vor het Regeringsbeleid” 1972 als übergeordnetes Sachverständigen- und Koordinierungsgremium. Ein “Sociaal- en Cultureel Planbureau” folgte 1973, um die qualitativen Aspekte der Wohlfahrtsentwicklung in die Planungstechnokratie einzubringen (vgl. Schaubilder A IV, Politische Planungs- und Koordinationsgremien in den Niederlanden sowie A I. Das niederländische Institutionensystem in der Sozial- und Einkommenspolitik).

Dieses System hat in einem veränderten wirtschaftlichen Umfeld - Weltwirtschafts- und Währungskrise und strukturelle Anpassungsprobleme - seine frühere Effektivität eingebüßt, weil es aufgrund starrer Verfahrens- und Kompetenzfestschreibung zum Funktionswandel nicht fähig war. Das ganz auf die Einkommenspolitik der ersten Nachkriegsjahrzehnte zugeschnittene Institutionensystem aus “Stichting van de Arbeit”, “Sociaal-Economische Raad” uhd “Vermittlerkollegium” war nicht in der Lage, auf strukturelle Veränderungen, insbesondere unterschiedliche Produktivitätsfortschritte in den einzelnen Industriebranchen angemessen zu reagieren. Anfangs der sechziger Jahre wurde eine “differenzierte Lohnpolitik” (deJong 1972) eingeführt, die Produktivitätsentwicklung und Einkommenssteigerungen koppelte. Versuche, ab 197O sogar mittels staatlicher Lohnbildungsgesetze die Vereinheitlichung der

Einkommensentwicklung zu erreichen, blieben erfolglos. Die Auseinanderentwicklung war, als nach einem Kabinettswechsel im August 1971 die administrative Regelung zurückgenommen wurde, größer denn je. Auch spätere Anstrengungen und die Entwicklung kohärenter industriepolitischer Anpassungsstrategien (vgl. Zimmermann 1985) konnten Industriepolitik und Einkommenspolitik nicht mehr auf gemeinsame Grundlagen stellen.

Was in den übrigen korporatistischen Ländern gelungen war, nämlich die für das Prinzip “Gleicher Lohn für gleiche Arbeit” und für die gewerkschaftliche Solidarität unheilvolle Dispersion von Branchenlöhnen aufgrund wirtschaftlicher Anpassungsprozesse und Strukturveränderungen zu verhindern, scheiterte in den Niederlanden bereits im Frühstadium dieser Entwicklung. Die Absage von Einzelgewerkschaften und Arbeitgebervereinigung an eine solidarische Lohnpolitik und die staatliche Reaktion, mittels Lohnbildungsgesetzen gegen die Gewerkschaften eine Nivellierung durchsetzen zu wollen, hatte weitreichende Konsequenzen für die Industriepolitik: Das spätere niederländische “Modell einer aktiven Strukturanpassung” (Körner et al. 1981; 50), das mit einem Modernisierungsprogramm 1975 einsetzte und 1978 mit einem Investitionsförderungsgesetz fortgeführt wurde (OECD 1979; 60 f.), konnte sich nicht auf den allgemeinen Konsens der Tarifparteien stützen, weil es keinerlei Vorkehrungen gegen die ungleiche Verteilung der anfallenden Modernisierungskosten enthielt. Mangels solidarischer Lohnpolitik, d.h. ohne die Anbindung der allgemeinen Einkommensentwicklung an gesamtwirtschaftliche Produktivitätsfortschritte kam es zur weiteren Auseinanderentwicklung von Arbeitsbedingungen und Einkommen, zur Dezentralisierung der industriellen Beziehungen bis hin zu betrieblichen Produktivitäts -und Lohnabkommen, schließlich zu einer Entsolidarisierung auf seiten der Gewerkschaften wie Arbeitgeberverbände (vgl. van Waarden 1980). Die von der Regierung hilfsweise verfügte sozialpolitische Flankierung des industriepolitischen Krisenmanagements, die Bindung der Transfereinkommen an die Durchschnittslohnentwicklung erwies sich als kontraproduktiver Versuch, die

Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels aufzufangen.

Damit wurde der Staatshaushalt in einer Zeit rigoroser Sparpolitik, die bis zur Kürzung der Gehälter im öffentlichen Dienst reichte, erneut belastet. In ähnlicher Situation konnte Schweden durch die tarifvertraglich abgesicherte solidarische Lohnpolitik zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Modernisierung und gleichzeitig eine ausgeglichene Einkommensentwicklung vor Steuern für alle Beschäftigten (dabei Staatsausgaben bevorzugt für die Arbeitsmarktpolitik und Investitionen).

Das niederländische Beispiel zeigt, daß sich korporatistische Einkommenspolitik und Industriepolitik nicht trennen lassen: das eine ist Voraussetzung des anderen, wenn korporatistische Verbändebeteiligung erfolgreich und langfristig stabil sein soll. Die Gewerkschaften in Österreich, Schweden und Norwegen waren sich der Abhängigkeit beider Politikfelder immer bewußt, vor allem weil sie fürchten mußten, sonst in Zeiten volkswirtschaftlicher Anpassungsprozesse ihre Kontrolle über die Lohnstruktur und damit Einfluß zu verlieren.
Diese Befürchtung enthält ein Kalkül, wie es ähnlich gegen die wohlfahrtsstaatliche Kompensation einer Modernisierungspolitik der Arbeitskräftefreisetzung ins Feld geführt wird.
Johannesson/ Schmid (1979) haben dies in einem Vergleich der schwedischen und deutschen Arbeitsmarktpolitik sehr deutlich herausgearbeitet. Ihre Aussagen lassen sich auf Grundlage der hier gefundenen Zusammenhänge erweitern und verallgemeinern:

Wo erfolgreiche Modernisierungspolitiken und Produktivitätssteigerungen auf Kosten hoher Arbeitslosigkeit erreicht wurden,und gleichzeitig Gewerkschaften an sektoralen Krisenlösungen beteiligt waren, sind überdurchschnittliche Steigerungsraten staatlicher Sozialhaushalte anzutreffen. Diese sozialstaatliche “Befriedung” des Modernisierungskonfliktes erwies sich für die beteiligten Gewerkschaften regelmäßig als nachteilig. Ihre Position wurde geschwächt, weil eine ausschließlich auf das Einkommen nach Steuern gerichtete Umverteilungspolitik die Herausbildung der Lohnstruktur weiterhin den

Marktkräften überläßt. Starke Lohndifferenzen, damit eine Heterogenisierung der gewerkschaftlichen Interessen- und Organisationsstruktur sind die Folge. Der damit einhergehende Wirkungsverlust korporatistischer Politik betrifft zunächst weniger betriebliche und branchenspezifische als vielmehr gesamtwirtschaftliche Möglichkeiten: Branchenübergreifende kohärente Konzepte lassen sich nicht mehr durchsetzen. Kompensatorische Arbeitsmarktpolitik entzieht auf diesem Weg den Gewerkschaften eine wichtige Voraussetzung für Aktive Arbeitsmarktpolitik; die nur sektorale, sozialpolitische Gewerkschaftseinbindung wird zum Hindernis für eine umfassende Inkorporierung.

Die geschilderte Form sozialpolitisch abgefederter Modernisierungsstrategien entspricht der des in Abschnitt 2.5.2. (S. 47 ff.) in Anlehnung an Esser et al. (1983) entworfenen Typus der “Krisenregulierung”. Sektorale Gewerkschaftseinbindung, selbst wenn sie mit dem Anspruch auftritt, gesamtwirtschaftliche Modernisierungspolitiken mitzutragen, befördert hier die Verlagerung von Verhandlungssystemen auf Betriebsebene und resultierte nach dem gewerkschaftlichen Wachstum der 70er Jahre in verstärkter gewerkschaftlicher Desorganisation (vgl. Müller-Jentsch 1986). Eine Stärkung gewerkschaftlicher Organisation auch in der Krise, wie sie sich in Schweden und Österreich beobachten läßt, scheint dagegen weniger sozialpolitischen oder einkommenspolitischen Erfolgen geschuldet (die Mitgliederzahlen stiegen in Schweden auch noch nach drei Jahren realer Einkommensverluste), sondern sind, wie in H_{11} (S. 63) vermutet, auf die in der Krise noch angewachsenen wirtschaftspolitischen Kontrollmöglichkeiten des korporatistischen Politikverbundes im Verein mit einer sozialdemokratischen Regierung zurückzuführen. Die Erwartung, eine Gewerkschaft werde eine gegebene Tauschgleichung (etwa Lohnzurückhaltung gegen Vollbeschäftigung, Modernisierung und Wachstum) aufgrund ihrer erreichten Machtposition realisieren können, verhindert die massenhafte Abwanderung, wie man sie in den meisten europäischen Gewerkschaften mit Beginn der 80er Jahre beobachten kann (vgl. Müller-Jentsch 1984).

Die sechsjährige Unterbrechung der nun beinahe 50 Jahre währenden sozialdemokratischen Regierungskontrolle in Schweden zwischen 1976 und 1982 und die in dieser Zeit starke Zunahme des gewerkschaftlichen Organisationsgrades von 77 auf 86 Prozent (ohne pensionierte Gewerkschaftsmitglieder, vgl. Kjellberg 1984; 72, 74) legt die Vermutung nahe, daß sozialdemokratische Regierungsbeteiligung keinen entscheidenden Einfluß auf die gewerkschaftliche Organisationsentwicklung ausübt. Dies kann für Schweden damit begründet werden, daß dort die Gewerkschaften bereits so weitgehende gesamtwirtschaftliche Mitbestimmungsmöglichkeiten besitzen, daß eine fehlende sozialdemokratische Regierung zumindest mittelfristig ihre politische Kontrollfähigkeit nicht schmälert. Eine entscheidende Rolle dürfte hier dem erreichten Grad der Organisationsbefestigung zukommen. Die starke Fluktuation der Mitgliedschaft in Italien, Frankreich, den USA, in der Weimarer Republik sowie mäßiger in Großbritannien, den Niederlanden, der Bundesrepublik Deutschland lassen die Vermutung von Beymes (1977; 82) gerechtfertigt erscheinen, wonach die Befestigung der Gewerkschaften um so stärker ist, je weniger der Mitgliederstand politischen Konjunkturzyklen unterworfen ist (vgl. Beyme 1977; 82, Kjellberg 1984; 72 ff.). Mit Ausnahme der Niederlande findet sich starke Mitgliederfluktuation v.a. in fragmentierten Gewerkschaftssystemen. Weiterhin sind dort, gemessen an den korporatistischen Systemen, hohe Lohnunterschiede zwischen Branchen und Qualifikationsgruppen anzutreffen[57].
Gewerkschaftstrukturen und ihren Zusammenhängen mit korporatistischer Politikeinbindung ist der nächste Abschnitt vorbehalten.

---

[57] Die Datenlage würde es erlauben, einen Index der gewerkschaftlichen Befestigung aus der Fluktuation der Gewerkschaftsmitgliedschaft zu bilden und auf Zusammenhänge mit wahlpolitischen Zyklen sowie Lohnunterschiede hin zu untersuchen. Aus arbeitsökonomischen Gründen konnte dies hier nicht mehr realisiert werden

4.6. Die Bedeutung von Organisationsvariablen

Hochzentralisierte Verbändestrukturen werden häufig als wichtigste Voraussetzung neokorporatistischer Politikeinbindung genannt. Im engeren Bereich der empirischen Korporatismusforschung haben vor allem Streeck, Schmitter, Traxler, Wilensky und Crouch die Variable Organisationsstruktur zum Ausgangspunkt ihrer Argumentation gemacht. Dabei konnten sie sich auf einige spezielle Untersuchungen zur Einkommenspolitik stützen (Donovan 1968, Headey 197O, Braun 1975, Bergmann et al. 1975, Pfromm 1975, Lange 1981), in denen zentrale Kontrollstrukturen im Gewerkschafts- und Tarifvertragssystem als Voraussetzung für den Politikverbund aus allgemeiner Wirtschafts- und formal autonomer Tarifpolitik erkannt wurden. Schmitter (1974) kam aufgrund theoretischer Überlegungen zu dem Schluß, daß Strukturmerkmale des Verbändesystems bereits als Erkennungszeichen korporatistischer Politik gelten könnten und demnach in der empirischen Forschung als Indikator verwendet werden sollten.
Quantitative empirische Untersuchungen zu den materiellen Auswirkungen einkommenspolitischer Arrangements (Armingeon 1982) konnten allerdings den Zusammenhang solcher Politiken mit organisationsstrukturellen Merkmalen nicht bestätigen. Dies liegt daran, daß in dem von ihm untersuchten Zeitraum (7Oer Jahre) die Wirtschaftspolitik sehr vieler Länder z.T. sporadisch mit einkommenspolitischen “package-deals” operierte, und ein systematischer Zusammenhang zwischen Gewerkschaftsstrukturen, einkommenspolitischer Einbindung und Politikergebnissen (Inflation, Arbeitslosigkeit) nicht entdeckt werden konnte[58].

---

[58] Durch die methodische Konzentration auf eine Längsschnittanalyse, also den Vergleich zwischen Perioden mit und ohne Einkommenspolitik erscheinen zudem charakteristische Unterschiede zwischen Ländern, etwa in der Ausschöpfung lohnpolitischer Verteilungsspielräume nicht hinreichend berücksichtigt. Allein die "cross-national" Perspektive unter Einbeziehung der Fälle Schweden und Österreich (die in Armingeon (1983) nur exkursorisch behandelt werden) ist es, die Aussagen über differentielle Einflüsse von Organisationszentralisierung erlaubt. Allerdings erbrachte die vorliegende Querschnittsanalyse (siehe weiter unten) ebenfalls keine wesentlichen Zusammenhänge zwi-

Nun wird bei der Untersuchung der hier als korporatistisch klassifizierten Länder - Schweden, Österreich, Norwegen, Niederlande - deutlich, daß zentrale Gewerkschaftsstrukturen dort vergleichsweise stark entwickelt sind (vgl. Tabelle A VI). Zieht man allerdings wiederum die Politikergebnisse dieser Länder in Betracht, v.a. in den Bereichen der Arbeitsmarkt und Industriepolitik, so werden Parallelen zu Japan und der Schweiz mit ihren fragmentierten bzw. nur eingeschränkt auf Betriebsebene oder in bestimmten Problembereichen eingebundenen Gewerkschaften deutlich. Schmidt (1982a), Dore (1973) klassifizieren deshalb diese Fälle als “Private Corporatism”, ohne allerdings das spezifische dieses Typus der Interessenvermittlung herauszuarbeiten. Die in den vorangehenden Abschnitten gefundenen Ergebnisse deuten im Anschluß an Cameron (1978) und Katzenstein (1984, 1985) eher darauf hin, daß vor allem die außenwirtschaftliche Abhängigkeit eines Landes sowie damit zusammenhängend die industrielle Organisations- und Problemstruktur politische Orientierung, Verhalten und möglicherweise die Organisationsentwicklung von Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden prägen. Im folgenden soll die Bedeutung von Organisationsstrukturen für neokorporatistische Gewerkschaftseinbindung näher untersucht werden.
Die hier vorgeschlagene Operationalisierung von Korporatismus vermeidet es, Organisationsmerkmale bereits zur Messung von Korporatismus zu Hilfe zu nehmen. Korporatismus mag zwar von Verbändestrukturen abhängen, die Gleichsetzung beider wäre allerdings aus methodischen und theoretischen Gründen verfehlt:

1. Thesen zum Zusammenhang von Verbändeeinbindung und Organisationsentwicklung lassen sich dann nicht mehr eindeutig überprüfen.
2. Organisationsmerkmale beziehen sich zwar auf direkt meßbare Strukturen und eignen sich deshalb gut als unabhängige Variable in Policy-Analysen. Korporatismus als Modus der

---

schen lohnpolitischen Indikatoren und gewerkschaftlichem Organisationsgrad.

Politikentwicklung ist dagegen als Prozeß zu verstehen, nämlich der Konzertierung autonomer politischer Entscheidungseinheiten.

Möchte man etwas über den Zusammenhang von politischen Struktur-, Prozeß- und Zielvariablen erfahren, kommt man nicht umhin die jeweiligen Indikatoren strikt zu trennen. Im folgenden werden, ausgehend von Traxler (1981), vor allem drei Merkmale der Gewerkschaftsorganisation untersucht: der Konzentrationsgrad und der Zentralisationsgrad sowie der Organisationsgrad. Der Konzentrationsgrad eines Gewerkschaftssystems bemißt sich nach deren sozialer und politisch-ideologischer Einheitlichkeit. Also rangieren Industriegewerkschaften vor Berufs- und Betriebsgewerkschaftssystemen, Einheitsgewerkschaften vor einem richtungsgewerkschaftlich fragmentierten System. Der Zentralisationsgrad mißt dagegen die Zentralität der Entscheidungsfindung und Kontrolle insbesondere auf dem Gebiet der Tarifpolitik. So können beispielsweise zwei Systeme mit industriegewerkschaftlich organisierter Einheitsgewerkschaft durchaus differieren hinsichtlich ihrer Kompetenzverteilung zwischen Dachverband, Einzelgewerkschaften und Betriebsorganisation, vor allem auch in der Zahl der einem Dachverband angeschlossenen Mitgliedsgewerkschaften. Diese Unterscheidung wird in vorliegenden Untersuchungen (Headey 197O, Schmitter 1977b, Schmidt 1982a, 1982b) nicht immer getroffen[59]. Schließlich der Organisationsgrad, der, wie ein Vergleich westeuropäischer Gewerkschaften zeigt, nicht systematisch mit den übrigen Strukturmerkmalen variiert. So trifft man in Großbritannien auf ein fragmentiertes Gewerkschaftssystem bei vergleichsweise hohem Organisationsgrad, in den Niederlanden auf ein hochkonzentriertes, vertikal mäßig zentralisiertes System bei einem Organisationsgrad, der weit unter dem Großbritanniens liegt. Andererseits übertrifft beispielsweise der belgische Organisationsgrad den der beiden

[59] Meist werden Organisationstypus, Kontrollstrukturen und Organisationsgrade in einem multiplen Indikator vermengt.

vergenannten Länder bei weitem und dies bei ideologisch fragmentierten und gleichzeitig beachtlich zentralisierten Gewerkschaften.
Im folgenden sollen zunächst einige bivariate Zusammenhänge zwischen neokorporatistischer Politikeinbindung, Strukturen der Gewerkschaften und einigen Policy-Outcomes referiert werden. Die Vergleichsanalyse ging von der Vermutung aus, daß bestimmte Organisationsmerkmale als Voraussetzung neokorporatistischer Politikeinbindung anzusehen sind. Dies hätte zur Folge, daß nicht die absolute Ausprägung dieser Merkmale maßgebend ist, sondern daß jeweils bestimmte “cutting points” überschritten sein müssen, um dauerhafte Gewerkschaftsbeteiligung an der Politik zu ermöglichen. Beispielsweise dürfte ein Organisationsgrad von unter 2O Prozent wie etwa in Frankreich oder Italien nur schwerlich mit einer entscheidenden Rolle der Gewerkschaften in der Wirtschaftspolitik vereinbar sein - selbst wenn andere Bedingungen erfüllt wären. Ebenso wäre ein stark fragmentiertes Gewerkschaftssystem oder gar ein Betriebsgewerkschaftssystem kaum in der Lage, die für neokorporatistische Politik notwendige gesamtwirtschaftliche Handlungsorientierung herzustellen, selbst wenn der Organisationsgrad sehr hoch wäre.

Tabelle XIII

	V081 Zentrale Gewerk-Schaften	V061 Polit. Gew.ein-bindung	V079 Org.grad Gewerk-schaften	V007 Polit. Gewerksch. Spaltung
V081	1.0000			
V061	0.7804★★	1.0000		
V079	0.3709	0.3134	1.0000	
V007	0.0099	0.0779[1]	0.3146	1.0000

1) Kendalls Tau, sonst r_s

★ - SIGNIF. LE .01 ★★ - SIGNIF. LE .001

Datengrundlage: Tabellen AVIII

Tabelle XIII zeigt einen sehr starken Zusammenhang zwischen gewerkschaftlicher Organisationszentralisierung und politischer Beteiligung. Dies ist nicht weiter verwunderlich, denn bereits ein Blick auf die Ausgangsdaten (Tabelle A VIII) macht deutlich, daß korporatistisch eingebundene Gewerkschaften gleichzeitig am höchsten zentralisiert sind. Nur ein geringer Zusammenhang besteht zwischen gewerkschaftlichem Organisationsgrad und politischer Beteiligung: dies ist, wie ein Blick auf die Ausgangsdaten erneut verdeutlicht, auf den geringen Organisationsgrad in den Niederlanden zurückzuführen, sowie auf Länder, die eher von Kooperationsverweigerung gekennzeichnet sind, zum Beispiel Großbritannien, oder deren Gewerkschaftsorganisationen ideologisch und ethnisch gespalten sind, zum Beispiel Belgien. Politisch-ideologische Spannungen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung scheinen schließlich überhaupt keinen Einfluß auf den Stand gewerkschaftlicher Politikintegration auszuüben, datenanalytisch durch das gleichzeitige Auftreten politisch-ideologisch einheitlicher, dabei aber pluralistisch organisierter Berufs- und Betriebsgewerkschaften in den USA, Großbritannien, Neuseeland etc. bedingt.

Zusammengefaßt heißt dies, daß dauerhafte neokorporatistische Einbindung und hohe Gewerkschaftszentralisierung einander weitgehend bedingen, während hohe Organisationsgrade und Einheitlichkeit der politischen Orientierung ebenso in sektoralistischen oder pluralistischen Interessenvermittlungssystemen auftreten, ohne von vorneherein korporatistische Verbundpolitiken zu ermöglichen (Großbritannien, Australien). Dies kann auf dem Hintergrund der bisherigen Ergebnisse nur so interpretiert werden, daß keines der drei untersuchten Organisationsmerkmale hinreicht, neokorporatistische Einbindung zu begründen, daß aber im Laufe der Entwicklung eines solchen Politikverbundes ein Trend zur Organisationszentralisierung ausgelöst wird. Gewerkschaftszentralisierung und hohe Organisationsgrade allein können indes, wie die Beispiele Belgien, Dänemark und Finnland, sowie die Niederlande (mit niedrigem Organisationsgrad) zeigen, korporatistische Einbindung kaum

erklären. Vielmehr lassen diese Fälle (v.a. Belgien) vermuten, daß der politisch-ideologischen Homogenität der Gewerkschaften entgegen den Ergebnissen bivariater Analysen doch eine bedeutsame Rolle zukommen. Dieser Vermutung soll im Anschluß an dieses Kapitel mittels eines Skalierungsmodells nachgegangen werden.

Betrachtet man den Zusammenhang zwischen Zentralisierung und politischer Orientierung der Gewerkschaften, so wird deutlich: Hohe Zentralisationsgrade korrelieren mit reformistischer Ausrichtung und einkommenspolitischer Einbindung von Gewerkschaften. Die politische Orientierung wurde dabei nach den “Konzepten gewerkschaftlicher Interessenvertretung in den untersuchten Ländern” (S. 135) erfaßt, die einkommens-politische Einbindung nach Armingeon (1983, vgl. S. 137).

Tabelle XIV:

	V081 Zentrale Gewerk-Schaften	V084 reformist. Gewerksch. programm	V085 Dauer der Einkommens-politik
V081	1.0000		
V084	0.7138★	1.0000	
V085	0.7116★	0.8371★★[1]	1.0000

1) Kendalls Tau, sonst r_s

★ - SIGNIF. LE .01 ★★ - SIGNIF. LE.001

Datengrundlage: vgl. Tabellen AVIII
Tabelle I (V084)
S. 137 (V085)

Werden die Ergebnisse einkommenspolitischer Einbindung, nämlich die Reallohnentwicklung in Relation zum Wirtschaftswachstum im Querschnittsvergleich mit einbezogen, so bestätigen sie Armingeons (1983, 1986) Analyse, wonach sich Neokorporatismus in der Einkommenspolitik eher als symbolische Politikform interpretieren läßt.

Tabelle XV:

	V081 Zentrale Gewerk-Schaften	KORP Korp. Gew.ein-bindung	V074 Aussch.v. Vert.spiel-Räumen	V071 Reallohn-Entwickl. 1973-'78
V081	1.0000			
K0RP	0.7184★★	1.0000		
V074	0.3155	0.0000	1.0000	
V071	0.2689	0.1547	0.6821★★	1.0000

1) r, sonst r_s

★ - SIGNIF. LE .01 ★★ - SIGNIF. LE .001

Datengrundlage: vgl. Tabelle A VIII, Zum Zusammenhang von Reallohnentwicklung und Gewerkschaftseinbindung, vgl. S. 143ff.
ANMERKUNG: Hier wurde die Variable K0RP verwendet. Damit werden die unterschiedlichen Faelle dichotomisiert nach trans-sektoralen Korporatismus einerseits, Sektoralismus und Pluralismus andererseits, um Fehlschlüsse aufgrund des nichtlinearen Zusammenhangs von Reallohnentwicklung und Gewerkschaftseinbindung(drei Auspraegungen)zu vermeiden (vgl. S. 138ff.)

Die Ausschöpfung lohnpolitischer Verteilungsspielräume korreliert nur gering mit Gewerkschaftszentralisierung, was datenanalytisch offenbar auf mäßige Reallohnsteigerungen in einigen Ländern mit dezentraler Gewerkschaftsstruktur zurückzuführen ist: Japan, Schweiz, USA, Kanada, Großbritannien (vgl. Schaubild I, S. 138).
Es bestätigt sich hier, was bereits in Abschnitt 4 festgestellt werden mußte: Die materiellen Auswirkungen des korporatistischen Politikverbundes liegen nicht im Bereich der Einkommenspolitik, sondern in industrie- und arbeitsmarktpolitischen Besonderheiten.

Was die Organisationszentralisierung betrifft, so wird also Traxlers (1981; 37 f.), am österreichischen Beispiel gemachte Feststellung durch den internationalen Vergleich voll bestätigt:

> “Je ausgeprägter die Verlagerung von Entscheidungskompetenzen auf zentrale Stellen, desto mehr ist der Verband imstande, die Zielsetzungen zu ‚entpartikularisieren‘, desto größer ist seine Fähigkeit, Modernisierungsstrategien des Kapitals bzw. des Staates hinzunehmen bzw. sich aktiv an solchen strukturpolitischen Maßnahmen zu beteiligen.”

Olson (1982) kommt zu einer ähnlichen Feststellung, indem er behauptet, zentrale, in seinen Worten “umfassende” Organisation begünstige nicht nur die “Entpartikularisierung” von Verbandshandeln, sondern könne sie aus der Sicht rationaler Verbandsakteure sogar erzwingen, insofern als sich ab einer bestimmten Organisationsgröße die Internalisierung von Nutzen und Externalisierung von Kosten verbandlicher Entscheidungen,wie man sie von kleinen fragmentierten Verbänden kennt, nicht aufrecht erhalten läßt; die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen von Verbändepolitik schlagen dann auf die Mitgliedschaft zurück. Der gefundene Zusammenhang zwischen Organisationszentralisierung und politischer Verbändeeinbindung läßt sich in beider Sinne interpretieren. Ob hochzentralisierte Gewerkschaftssysteme korporatistische Einbindung nur begünstigen oder gar notwendig machen, wäre nur anhand von Fallanalysen zu klären. Bedeutsam wird der Argumentationsunterschied bei Betrachtung der im Zusammenhang mit Organisationsvariablen wieteren Frage nach den spezifischen Legitimationsressourcen korporatistischer Politikeinbindung.
In dem Maß, wie pluralistische Prozeßpolitik durch einen zentralen wirtschaftspolitischen Steuerungsverbund von Staat und Verbänden ersetzt wird, steigt der Loyalitätsbedarf insbesondere gewerkschaftlicher Politik (so Traxler 1981; 39). Auf dieser Annahme fußten etliche Versuche, die langfristig geringe Basismilitanz in korpratistischen Gewerkschaftssystemen zu erklären. Dabei werden vor allem zwei Kontrollmechanismen

angeführt: 1. Die Form der organisatorischen Einbindung der Betriebsebene in das Gewerkschaftssystem (Traxler), insbesondere die Integration des Betriebsrates in die Gewerkschaft (Traxler 1981; 41), 2. Die partielle Autonomisierung der Betriebsebene (Armingeon 1983; 166 ff.).
Versucht Traxler mit einem Integrationskonzept zu erklären, warum "gewerkschaftsintern die Beschäftigten in prosperierenden Bereichen,wie z.B. dem Maschinenbau,lohnpolitische Solidarität mit den Arbeitern strukturschwacher Branchen, wie z.B. den Gießereien, üben" (ebenda; 40)[60], so kommt Armingeon zu dem Schluß, daß die Fähigkeit der betrieblichen Basis, zentrale Abkommen zu unterlaufen und alte Einkommensunterschiede wiederherzustellen, als Loyalitätsbedingung für neokorporatistische Einkommenspolitik gelten können.

Beide Erklärungen erscheinen unbefriedigend, da theoretisch diffus und empirisch nicht verallgemeinerbar. Zwar sind beide Reaktionsmuster einer Zentralgewerkschaft im Falle aufkeimender Basismilitanz belegt: Beispielsweise reagierte die schwedische LO auf spontane Bergarbeiterstreiks in Nordschweden mit Zugeständnissen an eine dezentrale Tarifpolitik, blieb aber im Falle einer sich abspaltenden Hafenarbeitergewerkschaft hart und reagierte mit Verbandsausschluß. In beiden Fällen waren es höhere Lohnforderungen, als die zentralen Empfehlungen es zuließen, die zum Aufbegehren führten mit dem Unterschied, daß in Nordschweden für Wiederherstellung von Lohndifferentialen bei steigenden Rationalisierungsgewinnen der Erzminen gekämpft wurde, während die Hafenarbeiter den kooperativen Gewerkschaftskurs aus der Sicht einer politischen Konfliktstrategie zu unterlaufen suchten (vgl. Czada 1986). Sieht man einmal von dem speziellen österreichischen Fall ab, in dem "durch die Verrechtlichung der (betrieblichen, R.C.) Arbeitsbeziehungen

---

[60] Traxler begründet dies mit der Vereinheitlichung von Kollektivverträgen gegen Ende der 7Oer Jahre in Österreich, v.a. der Bereiche Metall, Bergbau und Energie, in denen 12 Branchenorganisationen der Arbeitgeber und 8 der Industrie gemeinsam abschlossen.

die Vormachtstellung der Gewerkschaften gegenüber den gesetzlichen Belegschaftsorganen befördert" wird (Traxler 1981; 41), so bleibt die organisationsinterne Kontrollkapazität der Gewerkschaftszentralen in einem System freiwilliger Mitgliedschaft notwendig begrenzt. Vielmehr sind politisch-ideologische Mechanismen und materielle Anreize als Mittel der Loyalitätssicherung wahrscheinlicher. Dabei ergänzen sich straffe Funktionärs- und Schulungsarbeit einerseits und politische Apathie der breiten Mitgliedschaft andererseits (vgl. Lewin 1979). Durch hohe Streikgelder und eine weit verbreitete gewerkschaftseigene Presse begegnet man gleichzeitig der Gefahr nachlassender Mobilisierungsbereitschaft. Organisation ist demnach für den Loyalitätserhalt insofern bedeutsam, als im Falle des Arbeitskampfes realistische Erfolgserwartungen bei minimalem Verlustrisiko das Verhalten der Mitglieder bestimmen, im Kooperationsfall aber auf die politische Apathie bzw. eine affirmative Grundeinstellung der Mitglieder gesetzt werden kann. Beidesmal spielt die der Organisation zugeschriebene Effektivität eine bestimmende Rolle, die unter anderem an "policy-outcomes" wie niedrigen Arbeitslosenquoten, vergleichsweise hohem Lebensstandard, außenwirtschaftlichem Erfolg gemessen wird. Es ist hier nicht möglich, den empirischen Gehalt dieser Aussagen auszuloten. Soweit Umfrageergebnisse vorliegen (zu Schweden: Lewin 1979, Österreich: JfS 4/1985, Bundesrepublik Deutschland: Gewerkschaftsbarometer), deuten sie daraufhin, daß insbesondere die Erwartung "sachgerechter", d.h. unter gegebenen Umständen bestmöglicher Interessenvertretung legitimationssichernd wirkt. Die Befragten geben sich dabei nicht nur als Gewerkschaftsmitglieder, sondern auch als Staatsbürger zu erkennen, die, politisch inaktiv, von ihren Funktionären vor allem Kompetenz und Effektivität erwarten und aufgrund ihres Mitgliedsbeitrages erwarten zu können glauben. Dabei steht in Österreich und Schweden die gesamtwirtschaftliche Kompetenzzuschreibung ebenso hoch wie etwa die betriebliche Interessenvertretung. Der "Technokorporatismus" (Marin 1982) hat offenbar in seinen materiellen Auswirkungen,

die an den Ergebnissen der vorliegenden Politikanalyse abgelesen werden kann, auch eine legitimationsfördernde Bedeutung, die noch vor unmittelbaren Organisationskontrollen einzuordnen ist.
Anstatt also mit Traxler (1981) anzunehmen, Organisationszentralisierung setze Gewerkschaften über dadurch entstehende Kontrollmechanismen instand, autonome Basisinitiativen zu verhindern, spricht einiges dafür, materiellen Politiken größere Bedeutung zuzumessen. Möglicherweise ist bereits die Annahme, ein zentraler wirtschaftspolitischer Steuerungsverbund erhöhe den Loyalitätsbedarf der Politik, verfehlt. Diese von den politischen Krisentheorien der 7Oer Jahre (vgl. Offe 1972, Habermas 1976) in Umlauf gesetzte Vermutung ist empirisch durch nichts belegt[61]. Umfragen in Österreich (JfS 4/1985) deuten eher darauf hin, daß eine sozialpartnerschaftliche, notwendig von Sachzwängen ausgehende Politikformulierung generell größere Zustimmungschancen besitzt als von Interessenpartikularität geprägte Auseinandersetzungen. Dies gilt, betrachtet man das Mitgliederwachstum der schwedischen Gewerkschaften in den 7Oer und beginnenden 80er Jahren selbst in Zeiten mehrjähriger Reallohnverluste[62]. Dies trifft vermutlich besonders dann zu, wenn sich die “quid pro quos” lohnpolitischer Zugeständnisse den Mitgliedern vermitteln lassen, v.a. wenn die gewerkschaftliche Position in einem Politikverbund so stark ist, daß aus der Sicht der Mitglieder eine Übervorteilung, wie sie etwa von der innergewerkschaftlichen Kritik nach gescheiterten Einbindungsversuchen etwa in Großbritannien behauptet werden konnte, unwahrscheinlich wird.

---

[61] Insbesondere konnte ökonomische Anpassungskrisen seit Mitte der 7Oer Jahre, auch wenn sie mit hohen sozialen Kosten einhergingen, nicht in politische Legitimationskrisen umschlagen, wie von den Politisierungs- und einigen Wohlfahrtsstaatstheorien vorausgesetzt.

[62] Vgl. hierzu Armingeons (1983; 169) Feststellung, "daß in vielen Fällen neokorporatistischer Politik im intranationalen, intertemporalen und internationalen Vergleich der Organisationsgrad überdurchschnittlich steigt..."

Gerade im britischen Fall wurde auf die Bedeutung der politischen Kultur hingewiesen (Wiener 19), die sowohl auf Elitenebene als auch innerhalb der Mitgliedschaft internalisierte Verhaltensweisen freisetze (und zwar als nationale politische Kultur bei allen beteiligten Akteuren), die organisatorisch, zweckrational nicht steuerbar sind. Dabei stellt sich allerdings die Frage, warum es dann überhaupt zur korporatistischen Regulierung des Klassenkonfliktes kommt, wenn doch die Systemintegration der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen schon qua politisch-kultureller Mechanismen billiger hergestellt werden kann? Wenngleich die “Motive der Fügsamkeit” (M. Weber) seitens der Gewerkschaftsmitglieder stark in der politischen Kultur eines Landes und seiner Arbeiterbewegung verankert sind, sprechen doch die industrielle Militanz in Schweden der 1Oer und 2Oer Jahre sowie die bürgerkriegsähnliche Klassenauseinandersetzung in Österreich gegen die Annahme traditionaler Verhaltensdispositionen als Legitimationsbasis für gewerkschaftliche Politikeinbindung. Vielmehr scheint sich unsere Hypothese (H_{11}, S. 63) zu bewahrheiten, nach der bestimmte Politiken, basierend auf Voraussetzungen im), in der besonderen Struktur ökonomischer Probleme (kleine offene Volkswirtschaften) und der gesellschaftlichen Kräfteverteilung (sozialdemokratische Dominanz) den neokorporatistischen Politikverbund abstützen.
Dem Zusammenhang der genannten Faktoren, die bisher nur in biavariaten Zusammenhängen untersucht wurden, soll das folgende Kapitel gelten. Dabei steht die Frage nach den Entstehungsbedingungen neokorporatistischer Verbändeeinbindung im Vordergrund. Wenn nämlich ihre Stabilität großteils mit Tauschpolitiken und deren einheitsstiftenden Resultaten erklärt wird, bleibt dennoch die Frage nach den Anfangsbedingungen solcher Politiken unbeantwortet.

5. Fazit: Wirtschaftspolitische Konzertierung, ihre Voraussetzungen und Auswirkungen

Über das Ausmaß politischer Verbändebeteiligung damit über den Grad politikbereichsübergreifender Verflechtung insbesondere der Industrie- und Arbeitsmarktpolitik entscheiden im wesentlichen sechs Faktoren: Die außenwirtschaftliche Abhängigkeit (1), resultierend aus der Kleinheit von Binnenmärkten (2), eine von hoher Branchenkonzentration gekennzeichnete Wirtschaftsstruktur (3), hoher Organisationsgrad (4) und Zentralisierung (5) der Gewerkschaften und eine lange Dauer sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung (6).
Diese bivariaten Zusammenhänge finden sich in einer Reihe neuerer, international vergleichender Untersuchungen und wurden im Verlauf der vorliegenden Arbeit bestätigt[63]. Das folgende Schlußkapitel gilt dem Versuch,diese als bedeutsam erachteten Variablen so zusammenzufassen, daß ihr gemeinsamer Beitrag zur Erklärung unterschiedlicher Systeme der Interessenvermittlung deutlich wird. Ein methodisches Problem besteht darin, daß aufgrund kleiner Fallzahlen und einer bei der Vielzahl intervenierender Variablen überdeterminierten Kausalstruktur multivariate quantitative Analysen nicht möglich sind, ohne eine Reihe problematischer Annahmen treffen zu müssen[64]. Einen Ausweg fand Katzenstein (1984, 1985), der in historisch vergleichender Analyse die genannten Faktoren (außer sozialdemokratische

---

[63] Cameron (1978, 1985), Katzenstein (1984, 1985), Stephens (1979), Schmitter (1977b), Schmidt (1982a) haben sich jeweils schwerpunktmäßig mit einem oder mehreren dieser Faktoren beschäftigt.

[64] Die erwartete komplexe, nichtrekursive (Feedbacks) Verknüpfung der untersuchten Variablen ließe sich, übertragen in ein Gleichungssystem, nicht lösen. Das Identifikationsproblem besteht darin, daß mathematisch nicht mehr eindeutig bestimmbar ist, "was was verursacht" (Blalock 1969; 64). Die Stärke und Richtung von Zusammenhängen können nicht mehr eindeutig festgestellt werden.

Regierungsbeteiligung) als komplex aufeinander bezogene Merkmale eines “Demokratischen Korporatismus” begreift. Das Kernstück seiner Argumentation soll im folgenden wiedergegeben und mit den hier vorliegenden Ergebnissen konfrontiert werden. Abschließend steht der Versuch mittels eines einfachen quantitativen Skalierungsmodells die Funktionsmechanismen neokorporatistischer Gewerkschaftseinbindung aufzudecken sowie unterschiedliche Interessenvermittlungssysteme aus den obengenannten sechs Faktoren zu erklären. Da Fragestellungen und Erklärungsziele mit denen Katzensteins weitgehend übereinstimmen, Methode und Länderauswahl aber differieren, erscheint es sinnvoll, das Fazit der vorliegenden Untersuchung zunächst in Kontrast zu Katzensteins Ergebnissen zu entwickeln. Katzensteins Analyse geht aus von einer wirtschaftspolitischen Problemkonfiguration, in der kleine Binnenmärkte über hohe Exportabhängigkeit einen verstärkten Zwang zu flexibler Weltmarktanpassung auslösen. Im Verlauf der historischen Entwicklung kleiner Länder seit der Industrialisierung entstehen dabei strukturell ähnliche, funktional aber gleichwertige konsensuelle Formen gesellschaftlicher, insbesondere wirtschaftspolitischer Willensbildung, die sich im Ergebnis durch eine hohe industriepolitische Anpassungsflexibilität auszeichnen. Katzenstein nennt diesen Typus der Politikentwicklung “Demokratischer Korporatismus”, gekennzeichnet durch eine sozialpartnerschaftliche Ideologie, Zentralisierung und Konzentration der Interessenvermittlung und die freiwillige, informelle und kontinuierliche Koordination von Politikbereichen (Katzenstein 1985; 32 ff., 87 ff., 92 f.). Diese Merkmale treffen nach Katzensteins empirischer Analyse auf europäische Kleinstaaten weitgehend zu. Allerdings differieren die untersuchten Länder (Österreich, Schweiz, Niederlande, Belgien, Schweden, Dänemark, Norwegen) erheblich in einzelnen “Policy Outcomes” (Arbeitslosigkeit, Inflation, Wirtschaftswachstum, Staatsquoten, öffentliche Verschuldung, Sozialausgaben etc.) und wirtschaftspolitischen Strategien (Hartwährungspolitik (Österreich) vs. Abwertungspolitik (Belgien), angebotsorientierte (Schweiz) vs. Nachfrageorientierte Arbeitsmarktpolitik (Schwe-

den), dualistische Industriestrukturpolitik (Schweden, Norwegen) vs. verstaatlichter Sektor (Österreich) vs. Industriepolitische Selbstregulierung (Schweiz))[65]. Katzenstein versucht dieses Problem durch Unterscheidung zweier Subgruppen des "Demokratischen* Korporatismus" zu lösen: Dezentraler, "Liberaler Korporatismus" mit nur unwesentlicher Einbindung der Gewerkschaften und marktwirtschaftlicher Ausrichtung, und "Sozialer Korporatismus" mit der Einbindung zentralistisch organisierter Gewerkschaften und kompensatorischen, auf die kollektive soziale Abfederung von Modernisierungsstrategien gerichteten Politiken (ebenda; 125, 127).
Während der Oberbegriff des "Demokratischen Korporatismus" auf den gemeinsamen Strukturmerkmalen kooperativer, zentralistischer und trans-sektoraler gesellschaftlicher Konsensmobilisierung basiert (ebenda; 87 ff.), beruht die Unterscheidung der Subtypen vor allem auf inhaltlich-politikstrategischen Kriterien: liberal vs. sozial. Damit werden zwar die gravierendsten Abweichungen in Katzensteins Ländersample mit seinem generellen Konzept des "Demokratischen Korporatismus" vereinbar. Gleichzeitig verliert es aber an Trennschärfe, denn mit den Strategien und Politikergebnissen variieren auch zentrale Strukturmerkmale der Politik; und zwar über Katzensteins Ländersample hinaus!
Mit abnehmender sozialpartnerschaftlicher Orientierung der Gewerkschaften (Belgien), geringerer Zentralisierung (Schweiz) und der Segmentierung von politischen Ressorts (Dänemark, Niederlande) erhöhen sich offenbar die Chancen für wirtschaftsliberale Strategien. Katzenstein vernachlässigt diesen für die Politikentwicklung in den untersuchten Ländern entscheidenden Zusammenhang. Er verweist lediglich darauf, daß die seinen Begriff "Demokratischer Korporatismus" konstituierenden Strukturmerkmale - sozialpartnerschaftliche Ideologie, Zentralisierung und Politikkoordination - als kumulative Eigenschaften verstanden werden könnten, deren jeweilige Ausprägung über mehr oder weniger Korporatismus entscheidet (ebenda; 34). Dieses

---

[65] Vgl. hierzu die Länderartikel in Kap. 3.

Vorgehen bleibt aus drei Gründen problematisch:

1. Japan, Frankreich und die Bundesrepublik, drei Länder mit großem Binnenmarkt, wären dann ebenfalls dem “Demokratischen Korporatismus” zuzuordnen, mindestens in dem Maße wie Belgien oder Dänemark, wo einige Merkmale (industriepolitische Koordination und zentrale Organisation des Kapitals) deutlich geringer als in diesen “großen” Ländern ausgeprägt sind, und die selbst hinsichtlich der sozialpartnerschaftlichen Ideologie (Streiks!) nicht mit den übrigen kleinen Ländern übereinstimmen.

2. Katzenstein widersetzt sich an anderer Stelle einer kumulativen Konzeptbildung, wenn es um die Rolle sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung und den Organisationsgrad der Gewerkschaften geht. Sein Argument, da Großbritannien einen hohen Organisationsgrad und keinen “Demokratischen Korporatismus” aufweist, muß der gewerkschaftliche Organisationsgrad als für diesen Politiktypus unerheblich angesehen werden (ebenda; 97), übersieht, daß hohe gewerkschaftliche Organisation durchaus eine notwendige, jedoch nicht hinreichende Bedingung darstellt, die zusammen mit anderen Faktoren eine starke Ausprägung korporatistischer Strukturen begünstigt. Dies gilt noch mehr für den Faktor Sozialdemokratische Re gierungsbeteiligung, bei dem Katzenstein ebenfalls mit dem britischen Beispiel argumentiert.

3. Da es innerhalb Katzensteins Ländersample systematische Zusammenhänge zwischen den oben genannten Strukturvariablen, Politikstrategien und “Policy-Outcomes” gibt, die allgemeine Gültigkeit (über die untersuchten Länder hinaus) beanspruchen können, lassen sich die Grenzen des Typus “Demokratischer Korporatismus” nicht eindeutig festlegen.

Die historische Detailanalyse, die hier weiterhelfen soll, vertieft naturgemäß eher die Unterschiede, ohne über die Weltmarktabhängigkeit hinaus wesentliche Parallelen hinzuzufügen.

Vor allem wird eine Abweichung bei der historischen Herausbildung gesellschaftlicher Konfliktkonstellationen deutlich. Die systematische Differenz in den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen der Ländergruppe I (Schweiz, Niederlande, Belgien) und II (Dänemark, Norwegen, Österreich, Schweden) (ebenda; 1O5) weist erneut auf die Bedeutung einer starken Sozialdemokratie und hochgradig organisierter Gewerkschaften hin. Daß vor allem diese Merkmale die Länder der Gruppe II kennzeichnen, wird zwar zur empirischen Differenzierung herangezogen, bleibt aber für Katzensteins Konzeptbildung unwesentlich. Er beruft sich dabei auf Cameron (1978) und Wilensky (1981), die ihm als Beleg dienen für die Feststellung: “Corporatism ... is not strongly associated with the domination of a particular party and ideology”[66]. Cameron (1978) und Wilensky (1981) interessiert indes fast ausschließlich die Erklärung von Staatsausgabenentwicklungen, Katzenstein jedoch ökonomische Anpassungsflexibilität. Wenn Wilensky - in Übereinstimmung mit den in Abschnitt 4.2. gefundenen Ergebnissen - ausführt: “... no measure of left power has any significant explanatory effect.” (ebenda; 355), so meint er damit erklärende Effekte hinsichtlich seiner abhängigen Variable “Sozialausgabenentwicklung”. Wenn er weiter Frankreich und Italien - Länder mit hohem Sozialausgabenanteil am BSP - mit Hilfe einer “Katholizismusvariable” in sein Korporatismuskonzept integriert (beide sind als “stark korporatistisch” klassifiziert, ebenda; 361 f.), um die hohe Korrelation zwischen Korporatismus und Sozialausgaben zu “retten”, so mag es sich dabei um eine der zahlreichen konzeptionellen Varianten in der Korporatismusdiskussion handeln. Methodisch fragwürdig ist es, zur Bestätigung einer dieser Varianten, hier Katzensteins Konzept des “demokratischen Korporatismus”, Zusammenhänge als Belege anzuführen, die an anderer Stelle unter

[66] Abgesehen davon, daß damit ein Gutteil jüngerer "Policy-Analysen" (etwa Stephens 1979, Armingeon 1982, Schmidt 1982a, Scharpf 1984, Kemann/Braun 1984, Therborn 1985) schwerlich übereinstimmt, widerspricht diese Feststellung Katzensteins eigener Eigenschätzung der hohen Bedeutung sozialpartnerschaftlicher Ideologien.

völlig abweichenden konzeptionellen Vorzeichen bei anderer Fragestellung und differierenden unabhängigen Variablen gefunden wurden[67]. Auch Katzensteins zusätzlicher Hinweis, die hohe Mobilisierung der Arbeiterklasse in Großbritannien (gemessen am Organisationsgrad) sowie die niedrige in den Niederlanden und der Schweiz sprächen ebenfalls gegen die Annahme eines Zusammenhanges zwischen korporatistischer Politikentwicklung und starker “linker” Bewegung, kann - wie bereits dargelegt - nur auf der Grundlage eines kumulativen “Mehr-oder-weniger-Konzeptes” gelten, in dem das “Mehr” oder “Weniger” auf einige theoretisch deduzierte Merkmale beschränkt bleibt - jedenfalls Merkmale der gesellschaftlichen Kräfteverteilung nicht enthält.
Die Möglichkeit, daß gerade gewerkschaftliche Organisationsfaktoren zusammen mit sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung und hoher Weltmarktabhängigkeit einen eigenen politikstrategischen Entwicklungspfad konstituieren, bleibt außer acht. Dabei besteht nach den hier vorliegenden eigenen Ergebnissen Grund zu der Annahme, daß gerade diese Konfiguration eine politikstrategische Entwicklung zunehmender “Planungssubstitute” eröffnet, welche die Differenz zwischen Katzensteins Ländern der Gruppe I und II noch verstärkt. So konstatieren etwa Stephens (1979) und Martin (1984) am schwedischen und Nowottny (1985) am österreichischen Beispiel eine Festigung korporatistischer Wirtschaftsintervention, während in den Niederlanden und Belgien neoliberale Politiken in den Vordergrund rücken (Keman/Braun 1985). Korporatistische Planungssubstitute in Österreich und Schweden passen dabei vollauf in Katzensteins Bild des Frosches, der zwar nicht fliegen (kohärent planerische Wirtschaftspolitik betreiben) kann, um dem Biß der Schlange (den Anpassungszwängen des Weltmarktes)

---

[67] Die möglicherweise inverse Beziehung zwischen Wilenskys abhängiger Variable "Sozialausgaben pro Einwohner" (vgl. ebenda; 360) und Katzensteins abhängiger Variable "Weltmarktanpassung" (Sozialstaat als Anpassungshemmnis, vgl. zu dieser Diskussion Dauderstädt 1981), läßt diese Argumentationsweise vollends problematisch erscheinen.

zu entgehen, dessen weiten Sprünge aber von oben und im Blick auf die Überwindung von Hindernissen betrachtet durchaus wie Fliegen anmuten können.
Vor allem die fiskalpolitische Konzentrationsförderung, die gewerkschaftliche Tarifpolitik und die politische Kontrolle von Spezialkreditinstitutionen und Arbeitsbedingungen, kurz von Arbeits- und Kapitalmärkten, sind als Instrumente einer flexiblen Industriestrukturpolitik anzutreffen (vgl. Abschnitt 4.). Der industrie- und arbeitsmarktpolitische “Policy-Mix” basiert auf gewerkschaftlicher Politikeinbindung. Im Blick auf die wirtschaftliche Anpassungsflexibilität eines Landes ist gewerkschaftliche Politikeinbindung jedoch kein Faktor, der Modernisierungsprozesse beschleunigt. Wie Tabelle XVI, eine vereinfachte Darstellung von Schaubild III, zeigt ist das wirtschaftliche Modernisierungstempo bei korporatistischer Gewerkschaftseinbindung geringer als in kleinen Ländern mit eher schwachen Gewerkschaften, insgesamt jedoch höher als in großen Ländern. Katzensteins zentrales Argument, das Gemeinsame kleiner, damit in seinem Konzept korporatistischer Länder bestehe in der Flexibilität, mit der sie auf ökonomische Veränderungen reagieren[68], wird von den vorliegenden Daten insofern bestätigt. Auch der von ihm gefundene Zusammenhang von Mechanismen gesellschaftlicher Konsensmobilisierung, sei es nun mit Gewerkschaftsbeteiligung oder über eine international orientierte “business community”, und industriepolitischer Strategien, wird sowohl von den Länderartikeln (Abschnitt 3) als auch von unserer “Policy-Analyse” bestätigt.

[68] "What unites the experiences of the small European States, and what sets them apart from the large industrial states, is their flexibility when confronted with economic change"(Katzenstein 1985; 133)

Tabelle XVI : Wirtschafts-Modernisierung Und Arbeits-losigkeit

		Arbeitslosigkeit		
		Hoch	mittel	Niedrig
Modernisierung der Wirtschaft	stark	Irland Belgien Finnland Niederlande	BDR	Japan(?)
	mittel		Dänemark Frankreich	Schweden Österreich Norwegen
	schwach	USA Großbritannien Kanada	Australien	

Quelle: Schaubild III, S. 186

Problematisch erscheint allerdings, diesen Sachverhalt aus korporatistischer Verbändebeteiligung erklären zu wollen. Wenn ökonomische Anpassungsflexibilität kleinster gemeinsamer Nenner der von Katzenstein untersuchten europäischen Kleinstaaten ist, so muß dies nicht bedeuten, daß gleiche Interessenvermittlungsstrukturen diesen Zusammenhang konstituieren. Tatsächlich stellt Katzenstein, soweit er diese Strukturen untersucht, erhebliche Unterschiede fest. Die auf verbandlicher Blockierungsmacht beruhende Inkorporation divergierender gesellschaftlicher Interessen in staatliche Politik und eine daraus folgende sektorübergreifende Koordination von Politikbereichen - in unserer Analyse der Industriestruktur- und Arbeitsmarktpolitik - findet sich keineswegs in allen kleinen hochindustrialisierten Ländern. Vor allem die belgische und dänische Politikentwicklung ist eher von sektorspezifischen Staat-Verbändebeziehungen gekennzeichnet (vgl. 3.2., 3.5.). Katzenstein argumentiert, daß die mehr oder weniger konsensuelle sozialpartnerschaftliche Aus-

richtung der Verbändepolitik in kleinen Ländern gleiche industriepolitische Auswirkungen zeitigt, übersieht dabei aber, daß die konsensuelle Politikorientierung allein durchaus mit dem Verlaufsmuster pluralistischer Prozeßpolitik vereinbar sein kann[69]. Die Schweiz bietet hierfür ein instruktives Beispiel: “Politische Führer (und der öffentliche Sektor im allgemeinen) lassen sogar eine rudimentäre Basis für Optionen und Kriterien vermissen, mittels derer die Wahl unterschiedlicher Industriepolitiken gerechtfertigt werden könnte” (Katzenstein 1985; 71). Reaktive unter ausschließlicher Beteiligung Betroffener, im Wege ressortspezifischer bürokratischer Aushandlungsprozesse oder gar bei weitgehender Selbstorganisation der Betroffenen entwickelte Ad-Hoc-Politiken wie in der Schweiz können nicht mit trans-sektoralen, interessenpolitisch komplex über einen längeren Zeithorizont ausbalancierten “Policy-Mixes” wie in Schweden gleichgesetzt werden (vgl. zu den beiden Fällen 3.2., 3.10.). Diese in unserem Analyseraster als Prozeß- bzw. Systempolitik bezeichneten Politikverläufe (vgl. 2.5.1., 2.5.3.) werden ergänzt durch einen dritten Typus der sektorspezifischen Krisenregulierung (vgl. 2.5.2.), wie sie vor allem in Belgien anzutreffen ist (vgl. 3.5.). Die auf dieser Grundlage angestellte vergleichende Politikanalyse zeigt, daß die Kombination aus konsensueller sozialpartnerschaftlicher Orientierung unter der Dominanz einer international agierenden “business community”und pluralistischer Prozeßpolitik schnelle industrielle Anpassung und geringe Arbeitslosigkeit sowie ein niedriges Niveau kollektiver sozialstaatlicher Reproduktionssicherung zur Folge hat. Japan und die Schweiz entsprächen

---

[69] Dies mag daran liegen, daß er Institutionen und Prozesse der Politikentwicklung, also die Umsetzung der von ihm unterstellten konsensuellen Orientierung in tatsächliche Politik, weitgehend aus seiner Analyse ausklammert.

diesem Zusammen-hang[70]. Korporatistische Systempolitik hat mittlere Weltmarktanpassung bei geringer Arbeitslosigkeit und insgesamt starker sozialer Kompensation des Strukturwandels zur Folge (Schweden, Österreich), während die sektorale korporatistische Krisenregulierung hohe Anpassungserfolge zu Lasten des Arbeitsmarktes erkennen läßt (Belgien, Dänemark, Irland).

Konsensbedingungen und Auswirkungen wirtschaftspolitischer Verbändebeteiligung in kleinen Ländern variieren so stark, daß eine Reduktion der zugrundeliegenden Zusammenhänge auf die Gleichung “Kleinheit = Konsens = Konkurrenzfähigkeit” die Funktionsmechanismen von verschiedenen Staat-Verbändebeziehungen eher verschleiert als erhellt. Auch der Versuch, empirische Verästelungen durch historische Detailanalyse dieser Gleichung unterzuordnen, konterkariert fast zwangsläufig das gleichzeitige Bemühen um politiktheoretische Verallgemeinerung. Der Dreischritt, in dem sich Kleinheit und Konsens zu einer industriepolitischen “Success-story” (Katzenstein) verbinden, läßt theoretisch ableitbare Aussagen und Prognosen zu einzelnen kleinen Ländern nicht zu. Zwischen dieser abstrakten, wenngleich empirisch zutreffenden Argumentation und den Mechanismen tatsächlicher Politik in den einzelnen Ländern klafft eine Lücke, die vorzugsweise durch einen Erklärungsrahmen mittlerer Reichweite überbrückt werden sollte, also hinreichend differenziert, um die wirtschaftspolitischen Entwicklungspfade jedes dieser Länder erfassen zu können, gleichzeitig auf ein überschaubares Variablenbündel begrenzt, um überhaupt eindeutige Kausalbeziehungen identifizieren zu können. Methodisch gälte es dabei vor allem materielle Politiken in den Vordergrund zu rücken. Trotz aller Probleme der Operationalisierung, Mess- und Vergleichbarkeit, scheinen materielle Politiken am besten geeignet, politische Aktivitäten, vor

---

[70] Wie in 3.1.1O. bereits vermerkt, verdeutlicht der zunächst eher kryptische Begriff "pluralistischer Korporativismus" (Hotz 1982; 175) diese eigenartige Mischung aus liberalistischem Interventionsverzicht, vor allem auf sozialpolitischem Gebiet, und selbstorganisatorischer Politisierung des Kapitals, vor allem in außenwirtschaftlichen und industriepolitischen Fragen.

allem wenn sie, wie im Bereich der Wirtschaftspolitik vielfach interdependent sind, unter Vergleichsgesichtspunkten zu erfassen und zu analysieren[71].
Im letzten Abschnitt 5.1. soll die Frage nach Konsensbedingungen und Auswirkungen unterschiedlicher Formen politischer Interessenvermittlung unter diesem Aspekt noch einmal aufgenommen werden. Dabei steht vor allem das Bemühen um eine Systematisierung und theoretische Fundierung der gefundenen Ergebnisse im Vordergrund. Insbesondere soll der Beitrag der neokorporatistischen Tauschhypothese zur Erklärung gewerkschaftlicher Politikeinbindung abschließend diskutiert werden.

---

[71] Weidner/Knöpfel (1982) ziehen aus ihren international vergleichenden Analysen zur Luftreinhaltepolitik die methodische Folgerung, daß der Vergleich von Verfahren (den Katzenstein nur unsystematisch unternimmt) oder programmatischen Ansätzen nicht ausreicht, reale Programm- und Implementationsleistungen der Politik zu evaluieren. Das mögliche Auseinanderfallen von realer Situation und politischer Aktivität kann nur durch Einbeziehung materieller problembezogener Indikatoren erfaßt werden. Ergänzend wäre hinzuzufügen, daß die materielle Politikanalyse oft auch feine Unterschiede in der Politikproduktion sowie komplexere Konfigurationen von "Policy-Outcomes" erkennen läßt, wie sie bei grober Kategorisierung leicht übersehen werden. Die Vernachlässigung materieller Politiken zugunsten von Stimmungsbildern und programmatischen Ansprüchen ist vermutlich eine der Ursachen dafür, daß Katzensteins Argument, europäische Länder seien wirtschaftspolitisch vergleichsweise flexibel und die gegenteilige Auffassung einer "Euro-Sklerose" (vgl. Nussbaum 1984) gleichzeitig Verbreitung fanden und bei unterschiedlichen theoretischen und methodischen Prämissen jeweils für sich Plausibilität beanspruchen können. Katzenstein geht von gesellschaftlicher Konsensbildung aus und befragt Politiker, Journalisten ünd Verbandsfunktionäre, die Verfechter der These von der "Euro-Sklerose" sehen Rigiditäten durch hohe Löhne, hohe Steuern, wie sie annehmen, leistungsfeindliche Umverteilung und finden sich bei Wirtschaftseliten bestätigt. "Policy-Analyse" findet sich allenfalls als illustratives Beiwerk.

5.1. Politischer Tausch und institutionelle Struktur[72]

Die vorliegende Untersuchung beschäftigte sich mit unterschiedlichen Formen politischer Verbändebeteiligung, ihren institutionellen Voraussetzungen und materiellen Auswirkungen. Ausgangspunkt war die Frage, auf welcher Grundlage sich konfligierende gesellschaftliche Interessen den Handlungszwängen eines neokorporatistischen Politikverbundes unterwerfen. Da unmittelbarer legaler Zwang in den hier untersuchten liberal demokratischen westlichen Industriegesellschaften ausscheidet, galt es andere Erklärungsansätze heranzuziehen, insbesondere das Konzept eines freiwilligen politischen Tausches. Die neokorporatistische Tauschhypothese unterstellt rationale Nutzenkalküle seitens der Beteiligten. Sie erschien für eine empirische Überprüfung mittels quantitativer Politikanalyse besonders geeignet, in deren Verlauf die “quid pro quos” neokorporatistischer Gewerkschaftseinbindung gewissermaßen vergleichend “bilanziert” werden sollten. Der vermutete Funktionsmechanismus, nach dem gewerkschaftliche Zugeständnisse auf einkommenspolitischem Gebiet vor allem durch sozialpolitische Transfers kompensiert werden, erwies sich indes als irreführend. Eine Reihe von Ländern mit vergleichsweise hohen Sozialtransfers, aber gleichzeitig fragmentierter Politikorganisation und konfliktorischen Gewerkschaften läßt zumindest eine derart von übrigen Politikfeldern und deren Konfliktstruktur isolierte Betrachtungsweise abwegig erscheinen.
Hieran wird ein methodisches Defizit des ursprünglichen Analyserahmens deutlich: Der gesuchte Zusammenhang von politisch-institutioneller Struktur und materieller Politikproduktion wird über komplexe, empirisch nur schwer rekonstruierbare Prozesse der Politikformulierung und -implementation vermittelt. Ihn durch bivariate Korrelationsanalysen erklären zu wollen,

---

[72] In diesem zusammenfassenden Abschnitt wird, soweit möglich, auf Literaturhinweise verzichtet, die bereits zuvor im jeweiligen Zusammenhang genannt wurden.

unterstellt, es handle sich erstens um eine einfache Kausalbeziehung, in der Institutionen und ihre “Outcomes” sich wechselseitig bedingen und zweitens, man könne bestimmte Institutionen isolieren und deren spezifisches Leistungsprofil ermitteln. Beide Annahmen müssen verworfen werden. Die vergleichende Politikanalyse, neben der Sozialpolitik auf den Feldern der Einkommens-, Industrie- und Arbeitsmarktpolitik, machte deutlich, daß allein das Zusammenspiel verschiedener institutioneller Voraussetzungen und die Konfiguration von Politikergebnissen Rückschlüsse auf den Prozeß der Politikentwicklung zulassen. Erklärungswert gewinnt die Tauschhypothese nämlich nur dann, wenn der Bereich der einbezogenen Politiken erweitert wird, und gleichzeitig eine Reihe politisch-institutioneller Voraussetzungen erfüllt sind. Hierzu gehören im Bereich der Industrie- und Arbeitsmarktpolitik: Die Affiliation von sozialdemokratischer Regierung und Gewerkschaften, eine spezifische Problemperzeption des industriellen Strukturwandels in kleinen, weltmarktoffenen Volkswirtschaften und die Handlungszwänge hochzentralisierter Gewerkschaftsbürokratien, in denen sich gesellschaftliche Interessenkonflikte notwendig als interne Organisationsprobleme niederschlagen.

Zu diesen interessenpolitischen Bedingungsfaktoren kommen einige im staatlich-administrativen Bereich verankerte wirtschaftspolitische Interventionsmöglichkeiten auf nationalen Kapital- und Arbeitsmärkten. Erst durch eine pragmatische Konzentrations- und Exportförderung, ein umfangreiches System von politisch kontrollierten Spezialkreditinstitutionen und eine weitreichende politische Arbeitsmarktsteuerung werden die wesentlichen Elemente eines neokorporatistischen Tausches verfügbar. Der neokorporatistische Politikverbund funktioniert offenbar nur vor diesem Hintergrund einer effizienten und politisch beweglichen, d.h. mehr oder weniger korporatistisch durchsetzten Eingriffsverwaltung. Seine Grundlage besteht nicht in der konstanten, ein für allemal festgelegten Auszahlungsmatrix eines politischen Tausches, vielmehr muß von einem mit vielfältigen und flexiblen Tauschelementen ausgestatteten

Netzwerk ausgegangen werden, das den einzelnen Akteuren zwar nicht in jedem Fall die kurzfristige Befriedigung eigener Interessen, aber doch längerfristige Bestandssicherheit und Interessenberücksichtigung garantiert.
Die so in Grenzen kontrollierte, jedoch keineswegs außer Kraft gesetzte Dynamik eines kapitalistischen Wirtschaftssystems erlaubte es im Untersuchungszeitraum die Arbeitslosenquoten niedrig zu halten, ohne den industriellen Strukturwandel wesentlich zu verlangsamen. Anders als in Ländern mit Massenarbeitslosigkeit spürten korporatistisch eingebundene Gewerkschaften bislang nicht den dort registrierbaren politischen Gewichts- und Einflußverlust, der sich nicht selten, etwa in den USA, Großbritannien, Italien, Frankreich und Belgien in gewerkschaftlichen Organisationskrisen, vor allem sinkenden Mitgliederzahlen niederschlug[73].

Dies mag als Bestätigung eines unterstellten neokorporatistischen Tauschkalküls dienen, erklärt allerdings noch nicht, auf welchem Wege Gewerkschaftseinbindung ursprünglich erreicht wurde, und wie sie politiktheoretisch in Abgrenzung zu pluralistischer Prozeßpolitik einzuordnen ist. Wenn nämlich rationale Austauschkalküle nicht schon an sich dauerhafte neokorporatistische Einbindung begründen, sondern nur innerhalb eines bereits vorhandenen Institutionensystems wirksam werden, kann nicht weiterhin das Tauschargument an den Anfang einer Korporatismusanalyse gestellt werden. Denn die Bereitschaft von Gewerkschaftseliten oder der Mitgliedschaft zum politischem Tausch ist hier im Rahmen einer “Policy-Analyse” kaum erklärungsrelevant. Was zählt, ist die Fähigkeit, eine vereinbarte Tauschpolitik innerhalb eines gegebenen institutionellen Rahmens zu implementieren, gegebenenfalls auch so umzuformulieren, daß selbst bei Implementationsverzerrungen die zugrundeliegende Interessenstruktur nicht nachhaltig erschüttert wird. Der Bestand eines neokorporatistischen Politikverbundes ist demnach vor allem eine Frage staatlich-korporativer

[73] Vgl. hierzu Müller/Jentsch (Hrsg.), 1986

Interventionspotentiale.
So wird verständlich, warum politische Gewerkschaftsbeteiligung in Großbritannien, Belgien oder Dänemark trotz vorhandener Tauschangebote von Regierung und Kapitalverbänden oder gar zeitweise praktizierter tauschförmiger Paketpolitiken nicht überdauern konnte. Ein politisches System,in dem etwa aktive Arbeitsmarktpolitik notwendig an der Fragmentierung entsprechender Implementationsstrukturen auflaufen muß, oder deren industriepolitisches Instrumentarium nicht ausreicht, in den Strukturwandel selektiv einzugreifen, kann den Gewerkschaften wichtige Tauschelemente gar nicht anbieten.
Offenbar spielen hier auch umfassendere Politikkonzeptionen, etwa das Aufkommen von Planungspolitiken in der unmittelbaren Nachkriegszeit, eine Rolle. Die Bedeutung solcher politikstrategischer Entwicklungen für Verbändeeinbindung in Schweden, Österreich, Norwegen und den Niederlanden dürfte vor allem in einer Initialphase neokorporatistischer Verbundpolitiken hoch gewesen sein. Es ging darum, wirtschaftspolitische Krisenstrategien - keynesianische Wachstumspolitik in Schweden, Rekonstruktion einer von den Kriegsfolgen und gesellschaftlichen Konflikten angeschlagenen Industriestruktur in Österreich, Norwegen und den Niederlanden - vor schädlichen, in der Zwischenkriegszeit schmerzlich erfahrenen Gruppeneinflüssen in Schutz zu nehmen. Der Versuch, interventionistische Planungspolitiken interessenpolitisch zu flankieren, richtete sich dabei gegen die Segmentierung politischer Problembearbeitung zugunsten kohärenter wirtschaftspolitischer Ansätze, wie sie vor allem in Norwegen von R. Frisch, in den Niederlanden von J. Tinbergen sowie im Rückgriff auf die Stockholmer Schule der Nationalökonomie in Schweden vertreten wurden.
Planungspolitiken fanden sich zu dem Zeitpunkt allerdings auch in den meisten übrigen westeuropäischen Ländern. Sowohl in Frankreich wie in Italien, Belgien, Dänemark und - später in Großbritannien wurden tripartistische Institutionen mit dem Ziel eingerichtet, umfassende wirtschaftspolitische Modernisierungsstrategien, Systempolitik anstelle fragmentierter Prozeßpolitik zu implementieren. Wie sich in Abschnitt drei

zeigte, bestehen entsprechende politisch-institutionelle Strukturen, zentrale Wirtschafts- und Sozialräte sowie zahlreiche parastaatliche Kommittees mit Gewerkschaftsbeteiligung fort, ohne daß sie sich zu zentralen innenpolitischen Arenen entwickelt hätten.

Diese Länder können nun weder dem pluralistischen Politiktypus US-amerikanischer Prägung zugeordnet werden noch den korporatistischen Systemen der Interessenvermittlung. Die Gewerkschaften sind zwar an der Ausführung einzelner Politiken im Sozialsektor und auf dem Arbeitsmarkt beteiligt, nicht jedoch an der Industriepolitik. Eine Konzertierung von gewerkschaftlichen Tarifforderungen und staatlicher Wirtschaftspolitik ist nicht anzutreffen, stattdessen kam es vereinzelt zu einkommenspolitischen “package-deals” auf der Grundlage gegenseitiger Interessenbefriedigung (etwa Steuerbefreiung für Gewerkschaftsbeiträge gegen Lohnzurückhaltung) mit dem Ziel, inflationäre Lohnkostenschübe zu verhindern. Die sozialpolitische Entwicklung scheint überdies eher paternalistischen Konzeptionen geschuldet, die sich aus der Konkurrenz eines starken christlichen und linken Parteienlagers[74] und aus länderspezifischen Problemen erklären lassen (Bevölkerungspolitik in Frankreich, ethnische Konflikte und regionale Disparitäten in Belgien, Nord-Süd-Probleme in Italien). Politiktheoretisch lassen sich diese Systeme am wenigsten in gängige Auffassungen zu pluralistischer bzw. neokorporatistischer Politikentwicklung integrieren. Zwar entsprechen sie, zumindest im dänischen und belgischen Fall dem Schmitterschen Organisationstypus, lassen aber Merkmale der Konzertierung von Politikbereichen vermissen.

Die Politikergebnisse in den Bereichen Sozialpolitik, Einkommenspolitik, Industrie- und Arbeitsmarktpolitik deuten darauf hin, daß in diesen Ländern Einbindung als institutionelle Struktur mit einer segmentierten politischen Problembearbeitung zusammenfällt. Höchste Reallohnsteigerungen bei ausgeprägter

[74] So Wilensky (1982)

industrieller Militanz, hohen Sozialleistungsquoten und überdurchschnittliche industrielle Anpassungserfolge bei ansteigender Massenarbeitslosigkeit kennzeichnen einen in Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Frankreich und Italien anzutreffenden “policy-mix” aus sektoraler Modernisierungspolitik bzw. Krisenregulierung, autonomen Tarifabschlüssen und sozialstaatlicher Kompensation von Modernisierungskosten. Das solidarkorporatistische Element, erkennbar vor allem in mittleren bis mäßigen Reallohnerhöhungen bei gleichzeitiger Nivellierung der Primäreinkommen und niedrigen Arbeitslosenquoten bei mittlerer Strukturänderungsgeschwindigkeit, läßt sich im Policy-Vergleich nicht feststellen.

Die Dominanz sektoraler Staat-Verbändebeziehungen in diesen Ländern bietet die Möglichkeit der Ausschließung von Interessen, Themen und Kompetenzen[75]. Folglich können Politikziele enger definiert werden. Industriepolitische Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung in einer Branche werden unabhängig von anderen Branchen und Politikbereichen wie Sozialpolitik oder Arbeitsmarktpolitik entwickelt. Bestimmte Zielkonflikte brauchen auf-

---

[75] Dadurch kann sich die Autonomie staatlicher Intervention erhöhen, wenn die staatliche Verwaltung als industriepolitischer Akteur Struktur und Agenda zu bestimmen imstande ist (vgl. Friedberg 1979; 255 f.), sie kann sich verringern, wenn sich die Klientel-Orientierung von staatlichen Ressorts und die Positions-Orientierung von Verbänden institutionell so verfestigen, daß ressortübergreifende Politiken an einem von außen in die Verwaltung hineingetragenen Interessenkonflikt scheitern müssen (vgl. Kaiser 1956). Diese Form des "Kolonialpluralismus" hat nicht nur eine erhebliche, zudem politisch nicht steuerbare Filterwirkung auf der Ebene der Interessenvermittlung, sie behindert auch die Implementation übergreifender Politiken, insbesondere wenn dadurch erreichte Akteurspositionen gefährdet werden (vgl. Häußermann 1977, Ellwein 1968). Die französische Industriepolitik, als in unserem Ländersample hervorstehende Ausnahme, konnte demgegenüber durch die Ausdifferenzierung in zwei Verwaltungsebenen ihre autonomen Spielräume erweitern: Industriepolitisch bedeutsame Entscheidungen sind in die "Starken Abteilungen" verlagert, in denen das Kontaktnetz des "Grand Corps d'état" eine Konzertierung ohne breite Interessengruppenbeteiligung ermöglicht (vgl. Friedberg 1979, als Kontrast hierzu die britischen Erfahrungen, S. 1O2 ff.).

grund interessenpolitischer Vorselektion nicht thematisiert zu werden. Verhandeln nur einige Großunternehmen und die industriepolitische Spitzenbürokratie über ein Einzelprojekt, so können die damit verbundenen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Interessen (Migration, soziale Infrastruktur, Anpassungen im beruflichen Ausbildungswesen) nur insofern berücksichtigt werden, als sie technisch vorgegeben oder im Sinne einer vorausschauenden Legitimationsstrategie gewissermaßen paternalistisch antizipiert werden.
Ganz anders im Fall der Einbindung von Großverbänden mit hohem Organisationsgrad und breitem Organisationsspektrum in bereichsübergreifende Beteiligungsinstitutionen. Sachliche Zielkonflikte werden hier unmittelbar und in größerem Umfang als Interessenkonflikte innerhalb oder zwischen Organisationen wahrgenommen. Politikstrategische Optionen werden auf dieser Grundlage “maßstabsvergrößert” rekonstruiert und entschieden. Die integrative Problemsicht solcher Verhandlungssysteme wird im schwedischen und österreichischen Fall ergänzt durch den Verbund von Implementationsstrukturen. So können in den schwedischen Arbeitsmarktbehörden Maßnahmen der Industrie- und Arbeitsmarktpolitik, der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Wohnungsbaupolitik, der Regionalpolitik etc. nicht nur auf der Ebene der Willensbildung, sondern auch hinsichtlich ihrer Implementationserfordernisse auf anderen Ebenen, etwa im Betrieb, im kommunalen Bereich oder im Schulwesen aufeinander abgestimmt werden. Eine ähnliche Funktion übernehmen in Österreich die Paritätische Kommission mit ihren Untergliederungen im Verein mit der sozialpartnerschaftlichen Präsenz im Geld- und Kreditsektor und der verstaatlichten Industrie (vgl. 3.2.).

Man könnte hier in Anlehnung an Olson (1968) von inklusiven und exklusiven Verhandlungssystemen sprechen[76]. Der sektorale Politikverbund tendiert zum Ausschluß weiterer Interessenten, um die Belange der Beteiligten gegen unliebsame Konkurrenz zu schützen. Die begrenzte Zahl von Tauschgleichungen bzw. Kontrollvariablen in einem eng definierten Zuständigkeitsbereich erhöht zwangsläufig den Nullsummencharakter eines Aushandlungsprozesses und zwingt zur Externalisierung von Kosten. Dagegen schreibt die Handlungslogik neokorporatistisch eingebundener Verbände eher eine Integration von Interessen vor; denn nur die Einheitlichkeit, Konzentration, Zentralisation und hohe Organisationsdichte der beteiligten Verbände befähigt sie zur Teilnahme am neokorporatistischen Aushandlungsprozeß. Im Bereich exklusiver Verhandlungssysteme nutzen diese Attribute wenig. Aufgrund deren Nullsummencharakter führt die auf Einkommenspolitik oder sektorale Regulierungskartelle begrenzte Beteiligung zu sachlich und zeitlich restingierten, deshalb instabilen Kooperationsformen oder aber zum politischen Bedeutungsverlust entsprechender Institutionen.
So läßt sich erklären, warum die gesamtwirtschaftliche Konzertierung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik in einigen Ländern

---

[76] Exklusivität und Inklusivität bedeuten hier nicht dasselbe wie in der Verbandsökonomik, wo der Grad der Marktabhängigkeit bei der Produktion eines Kollektivgutes zum wichtigsten Unterscheidungskriterium wird. Ähnlichkeiten bestehen allerdings in der Handlungslogik: Exklusive Verhandlungssysteme erreichen ihre Ziele eher durch Abschottung weiterer Interessenten, inklusive durch deren Integration - in neokorporatistischen Systemen durch solidarische Lohnpolitik, aktive Arbeitsmarktpolitik und Maßnahmen der Organisationszentralisierung. Die hier vorgetragene Interpretation des neokorporatistischen "Policy-Mix" differiert im übrigen von Olsons Vorstellungen insofern, als seine Kategorie der "encompassing organizations" nicht ausschließlich unter der nutzentheoretischen Perspektive rationalen Verhaltens gesehen wird, sondern eine Reihe weiterer Erklärungsfaktoren Beachtung finden (Kräfteverhältnisse, wirtschaftspolitische Interventionsmuster).

nur kurzfristig greift oder symbolisch bleibt, in anderen aber über Jahrzehnte hinweg ein für die Politik weitgehend kalkulierbarer Bestandteil der Wirtschaftspolitik sein kann. So erklärt sich weiter, warum Selbstverwaltungsgremien im Sozialversicherungswesen, parastaatliche,tripartistische Regulierungsinstitutionen und die parzellierte Beteiligung hochzentralisierter Verbände an einer Vielzahl von Einzelpolitiken für die Gesamtstrategie der Wirtschaftspolitik bedeutungslos bleiben. Es wäre allerdings detailliert zu untersuchen, wie sich sektorale Politikbeteiligung innerhalb eines begrenzten Repräsentationsbereiches auswirkt. Betrachtet man die britische Manpower Service Commission, die Selbstverwaltungsgremien der deutschen Bundesanstalt für Arbeit oder die gewerkschaftiche Mitverwaltung arbeitsmarktpolitischer Instrumente in Belgien und Dänemark, so legen diese den Schluß nahe, daß die sektorale Beteiligung selbst für sektorale policy-outcomes, hier also die Arbeitsmarktpolitik folgenlos bleibt, also lediglich legitimatorische Funktion besitzt: Fälle symbolischer Politik[77].

Wir hätten also zwei Formen gewerkschaftlicher Politikbeteiligung zu unterscheiden: die umfassende, sektorübergreifende Einbindung in politikstrategisch zentrale Prozesse mit erkennbaren gesamtwirtschaftichen Auswirkungen von der nur sektoralen Beteiligung mit vornehmlich legitimatorischer Funktion.

---

[77] Eine weitere Möglichkeit, die hier aufgrund der Vielzahl der Fälle des hohen Aggregationsniveaus der Daten nicht untersucht werden konnte, ist, daß sich sektorale Beteiligung nur auf bestimmte Gruppen materiell auswirkt; also etwa Berufsgruppen, bestimmte Alterskohorten, Männer, Frauen, Auszubildende etc. selektiv zu bevorzugen vermag, ohne die Probleme des Politikfeldes wirklich lösen zu können.

Neben dem trans-sektoralen Korporatismus und dem Sektoralismus findet sich als dritter Typus die pluralistische, issue-orientierte, also fallweise Einflußnahme der Gewerkschaften. Dieses vornehmlich in den USA vorfindbare Muster der Interessenvermittlung hat Politikergebnisse zu Folge, die aufgrund ihrer Konjunkturabhängigkeit als marktkonform bezeichnet werden können. Die Reallohnsteigerungen im Untersuchungszeitraum sind in den USA vergleichsweise sehr gering, ebenso der Anteil der sozialen Transfers am BIP. Die industriepolitische Performanz, gemessen an der gesamtindustriellen Produktivitätsentwicklung, ist am unteren Ende der Vergleichsskala angesiedelt (ausgeprägtester “productivity-slowdown” auch über den Untersuchungszeitraum hinaus). Es liegt nahe, diese Politikergebnisse mit der Abwesenheit institutionalisierter politischer Gewerkschaftspositionen in Zusammenhang zu bringen. Über die politische Durchsetzbarkeit ihrer Forderungen entscheidet weitgehend die ökonomische Position der Gewerkschaften. Von Organisation abgeleitete Gestaltungspotentiale wie in korporatistischen Systemen oder ihre politische Desorganisation durch sektorale tripartistische Einbindung spielen im pluralistischen Politiktypus keine Rolle.

Die hier getroffene Unterscheidung von Interessenvermittlungssystemen ist als idealtypische Zuspitzung realer Verhältnisse zu verstehen. Man wird in der Wirklichkeit von einer Überlagerung jeweils charakteristischer Strukturen und Funktionsmechanismen ausgehen müssen. Vor allem werden sich in korporatistischen Systemen auch Elemente sektoraler Beteiligung wiederfinden und in sektoralistischen Elemente pluralistischer Einflußpolitik. Trotzdem erlaubt die international vergleichende Politikanalyse eine klare empirische Unterscheidung dieser Typen der Interessenvermittlung.
Ihre theoretische Abgrenzung läßt sich allerdings nur unter Zuhilfenahme einiger Annahmen über den jeweiligen Charakter politischer Prozesse, also der Verbindung von institutionellen Grundlagen und inhaltlichen Ergebnissen der Politik fundieren. Dies wurde in Kapitel 2 versucht. Über die empirische Gültigkeit

der dort getroffenen Annahmen - pluralistische Prozeßpolitik, sektoralistische Krisenregulierung und korporatistische Systempolitik als politische Verlaufstypen - läßt sich auf der Grundlage des vorliegenden Materials keine endgültige Feststellung treffen. Die vergleichende "Policy-Analyse" widerspricht zumindest nicht der Annahme so gearteter Korrespondenzmechanismen zwischen Strukturen und Prozessen der Interessenpolitik (vgl. 2.5.1., 2.5.2., 2.5.3.)[78]. Vergleicht man ihre Ergebnisse mit anderen Arbeiten zum selben Thema, so wird deutlich, daß die Unterscheidung reaktiver Krisenregulierung von aktiver Systempolitik im Zusammenhang mit politischer Verbändebeteiligung zur Klärung einiger offener Fragen beitragen kann: Neo-Korporatismus wurde in funktionalgenetischer Perspektive zumeist entweder als "Politisches Krisenmanagement" (Panitch 1981, Esser/Fach/Väth 1983, Kastendieck 1983, Armingeon 1983, Keman 1984, Therborn 1985) oder aber als mit eigener Funktionslogik ausgestattete "Technostruktur" basierend auf einem politischen Kräftegleichgewicht konzeptualisiert (Lehmbruch 1977, Stephens 1979, Marin 1982, Scharpf 1984, Neck 1985). Nun fällt auf, daß sich die erstere Position hauptsächlich aus der Analyse der hier unter dem Begriff sektorale Krisenregulierung abgehandelten Länder ableitet, während die zweite insbesondere auf Schweden und Österreich rekurriert. Daß hier unterschiedliche Vermittlungsstrukturen und Mechanismen der Interessenpolitik unter dem Oberbegriff "Neo-Korporatismus" vermengt wurden, blieb wohl vor allem deshalb unbeachten, weil sich beide Positionen nicht nur hinsichtlich ihrer Referenzfälle gegenüberstehen, sondern auch in ihren normativ-staatstheoretischen Prämissen differieren. Tatsächlich dürfte es sich aber um zwei getrennte

---

[78] Es ist fraglich, ob sich politische Prozesse im Bereich intensiver gesellschaftlicher Verteilungskämpfe überhaupt adäquat nachzeichnen lassen, da sie sich in entscheidenden Phasen nicht in der Öffentlichkeit abspielen und deshalb nur aus der Sicht von interessierten Beteiligten rekonstruierbar werden oder, wie hier geschehen, aus Politikergebnissen und institutionellen Strukturen erschlossen werden können.

empirische Sachverhalte handeln: Verbändeeinbindung als Bestandteil einer auf begrenzte Probleme - Inflation, Wachstumseinbrüche, Branchenkrisen, Firmenzusammenbrüche - bezogenen reaktiven Strategie einerseits, und als mit eigener Rationalität ausgestattetes politische Subsystem, das sich auf der Grundlage eines auf Dauer angelegten Kräfteproporzes entwickelt andererseits.
Die hier zutage tretenden qualitativen Unterschiede lassen Versuche,eine Rangordnung neokorporatistischer Politik zu bilden, fragwürdig erscheinen. Derartige, meist durch Indexbildung gewonnene Skalen (Schmitter 1977b, Stephens 1979, Schmidt 1982a,b, Lehmbruch 1984, Keman 1985) erlauben, indem sie Schweden, Österreich und Norwegen die höchsten Rangplätze zuweisen, zwar einige Aussagen über differentielle Auswirkungen neokorporatistischer Einbindung, lassen darüber hinaus aber nur wenig über einen weiteren Zusammenhang von politischer Struktur und materiellen "Outcomes" erkennen[79].
Die lineare Kombination mehrerer Variablen (industrielle Konflikte, Zentralisierung der Gewerkschaften und Lohnverhandlungen, einkommenspolitischer Kooperation etc.) zu einem Korporatismusindex ist mit folgenschweren Annahmen belastet, wobei die einer diskreten (stetigen) Korporatismusfunktion besonders hervorsticht. Daß dieses Vorgehen die aus unterschiedlichen Funktionslogiken resultierenden Brüche innerhalb einer Korporatismusskala unterschlägt, birgt nicht nur methodische Probleme. Es impliziert nämlich gleichzeitig, es gäbe eine Tranformationsbeziehung zwischen unterschiedlichen Interessenvermittlungssystemen. In Wirklichkeit besteht diese Beziehung nicht; im Gegenteil: Sektorale Beteiligung kann kaum als embryotisches Vorstadium transsektoralen Korporatismus angesehen werden, denn die damit verbundene Parzellierung von Staat-Verbände-

---

79 Eine Ausnahme findet sich bei Lehner (1975), der Interessenvermittlungssysteme qualitativ skaliert, dann allerdings wiederum Annahmen über eine Stufenfolge vom Pluralismus zu Konkordanzsystemen einführt, die den unterschiedlichen Gehalt umfassender Interessenrepräsentation berücksichtigen soll.

beziehungen verhindert gerade den Übergang zu trans-sektoralen Beteiligungsformen und gesamtwirtschaftlich orientierten Verbändestrategien. Erst der Zusammenbruch des tripartistischen Korporatismus, die Schwächung des Zusammenhanges von “Privatisierung” und Segmentierung der Politik, öffnet den Weg für einen höheren Grad der Vernetzung von Verbändeeinbindung und Politikentwicklung[80].

Wenn im folgenden trotz dieser Einwände ein Skalierungsmodell erprobt wird, so nicht, um damit ein untaugliches Meßinstrument für quantitative Analysen zu gewinnen, sondern um gerade die Strukturbrüche innerhalb eines allgemeinen Modells wirtschaftspolitischer Interessenvermittlung aufzuspüren. Das hier angewandte,theoretisch abgeleitete Klassifikationsschema - Pluralismus, Sektoralismus, Korporatismus - hat sich zwar empirisch bewährt, bleibt aber für eine Analyse interessenpolitischer Inputstrukturen viel zu grobmaschig. Eine detaillierte Untergliederung verschiedener Typen der Interessenvermittlung könnte unter Rückgriff auf ihre wesentlichen politisch-institutionellen Korrelate angegangen werden. Die im Verlauf der Untersuchung als wesentlich erkannten Variablen werden dabei nicht zu einem Index verknüpft, sondern mittels einer einfachen Guttman-Skala auf die Konsistenz ihres inneren Zusammenhangs hin getestet. Im Vordergrund steht dabei das Bemühen, einige Erklärungslücken bzw. länderspezifische Besonderheiten der vorliegenden Untersuchung aufzuzeigen, die indes im weiteren nicht mehr gefüllt werden können.

---

[80] Diese theoretisch plausible Folgerung wird durch unseren Querschnittsvergleich bestätigt. Ihr empirischer Gehalt könnte endgültig nur durch historische Studien geklärt werden.

5.2. Entstehungsbedingungen und Funktionsweise neokorporatistischer Politik

Im vorausgegangenen Abschnitt sollte deutlich geworden sein: Politische Austauschkalküle können nur unter besonderen Voraussetzungen die materiellen Ergebnisse politischer Verbändeeinbindung bestimmen. Diese Voraussetzungen sind ökonomischer, politischer und institutioneller Art, betreffen also Problemlagen, Kräfteverhältnisse und administrative Merkmale gleichermaßen. Korporatistische Politikentwicklung ist gleichsam eingebettet in ein Strukturmuster aus parteipolitischen, parlamentarischen, verbandlichen, wirtschaftsstrukturellen und administrativen Funktionselementen. Dieser Mechanismus weist über den Kern eines Verhandlungs- und Implementationsnetzwerkes zwischen Staat und Verbänden weit hinaus, und es würde sich lohnen, jeden der beteiligten Faktoren, beispielweise die Rolle der Sozialdemokratie, der Verbändestruktur oder der Verwaltung, näher zu untersuchen. Das läßt sich aber auf dem hier eingeschlagenen Weg des 18-Länder-Vergleiches nicht leisten. Es wäre allerdings möglich, die bisher vorliegenden Teilaussagen in ein allgemeines Erklärungsmodell zusammenzufassen. Dabei ist von den sechs am höchsten interkorrelierenden “Input-Variablen” korporatistischer Verbändeeinbindung auszugehen (Tabelle XVI).

Tabelle XVI: Korrelate neokorporatistischer Gewerkschafts -einbindung

	V061 Gewerksch. Politik-beteiligung	SOZDEM Soz.dem. Regierung 1945-`80	V081 Zentrale Gewerk-schaften	V079 Org.grad Gewerk-schaften	V075 Industr. Konzentr. grad	V034 A ussen-Wirtsch. Abhaeng.	V036 Groesse e. Landes (BIP)
V061	1.0000						
SOZDEM	0.6382 ★★[2]	1.0000					
V081	0.7036★★	0.5118	1.0000				
V079	0.3134	0.6028	0.3709	1.0000			
V075	0.3200[2]	0.4029	0.4264	0.6461★	1.0000		
V034	0.6402★	0.4576	0.6187	0.3504[1]	0.7470	1.0000	
V036	0.2991	0.2843	0.3952	0.4795[1]	0.7845★★	0.6373 ★[1]	1.0000

★ - SIGNIF. LE .01 ★★ - SIGNIF. LE .001

1) PEARSON CORR, 2) KENDALLS TAU, SONST R_S

Datengrundlage: Tabellen AVIII

Die Funktionsweise dieser Zusammenhänge hätte man sich entwicklungsgeschichtlich folgendermaßen vorzustellen:

Kleine Binnenmärkte (1) begründen hohe außenwirtschaftliche Abhängigkeit (2). Je kleiner die Produktions- und Absatzmöglichkeiten in einem Land sind, desto kleiner ist gleichzeitig die Zahl der koexistenzfähigen Unternehmen, und um so wahrscheinlicher werden aus ökonomischem Zwang und infolge politischer Intervention die nationalen Produktionskapazitäten zusammengefaßt, um der Weltmarktkonkurrenz standzuhalten[81]. Die Folge sind hohe Branchenkonzentrationsgrade (3) - man kann bei den kleinen Ländern, etwa Schweden, Finnland, Schweiz, Österreich, Norwegen, von einer faktischen Monopolisierung der wichtigsten Industriebranchen sprechen. Zum Teil, insbesondere in der politisch dominierenden Exportwirtschaft sowie im Bereich der Grundstoffindustrie und auf dem Arzneimittelsektor,läßt sich dieser Sachverhalt neben ökonomischen Zwängen vor allem aus politischer Intervention erklären. Überhaupt scheint das Ausmaß industriepolitischer Eingriffe - ob nun staatlich, korporatistisch oder kartellförmig - in kleinen offenen Volkswirtschaften höher zu sein in mehrfachem Sinn: zunächst dichter, also von größerer Breite und Reichweite, dann stabiler in zeitlicher und legitimatorischer Hinsicht und schließlich systematischer, insofern als die sozialen Kosten industriepolitischer Strategien kompensiert werden[82]

---

[81] Hier empfiehlt sich der Hinweis, daß etwa die Weltmarktverflechtung der Bundesrepublik Deutschland, gemessen an Österreich, Norwegen, Belgien, Niederlande, nicht so hoch ist wie die Standardargumentation von Politik und Wirtschaft glauben machen will (vgl. 4.4.1.2.2.).

[82] Damit wird der Unterschied zur französischen Industriepolitik deutlich, die von Intensitätszyklen und sprunghaften Zielveränderungen sowie von exklusiven anstelle breiter Eingriffe bestimmt ist. Kohärente Industriepolitik verbindet sich dort im übrigen mit der Vorstellung nationaler Produktionsketten (Filièrs), die eine defizitäre Stahl dann zuläßt, wenn sie eine exportfähige Automobilindustrie von Importen unabhängig macht - eine neomerkantilistische Strategie also, die mit der kleiner europäischer Staaten nichts gemein hat (vgl. Jansen/Willier 1985, Jansen 1985). Ähnlich verhält es sich mit Japan, wo die Institution des (Fortsetzung) industriellen "set control" das Denken in nationalen Produktionsketten

Welche ökonomischen und politischen Voraussetzungen liegen nun dieser wirtschaftspolitischen Strategie zugrunde? Kleine offene Volkswirtschaften sind den Schwankungen des Weltmarktes besonders stark ausgesetzt und müssen politisch darauf reagieren (Nußschaleneffekt). Kommt zur außenwirtschaftlichen Abhängigkeit ein hoher Konzentrations- und Spezialisierungsgrad der Industrie hinzu, so werden diese Volkswirtschaften auch gegenüber Störungen auf dem Binnemarkt besonders anfällig, weil nicht wie in großen Volkswirtschaften ein stochastischer Ausgleich zwischen Sonderkonjunkturen und auftretenden Strukturdefekten erwartet werden kann; weltwirtschaftliche Veränderungen schlagen dann überproportional auf den Binnenmarkt durch (Mokkatasseneffekt)[83]. Hohe Branchenkonzentration, Produktspezialisierung und außenwirtschaftliche Abhängigkeit machen also die Wirtschaftspolitik eines Landes von Weltmarktbewegungen doppelt abhängig und verletzlich. Dies führt, so kann man im Anschluß an Katzenstein (1985) plausibel vermuten, zur Bevorzugung von Verhandlungslösungen im Bereich der gesellschaftlichen Interessenvermittlung und zu wirtschaftsinterventionistischen Strategien, wenn dadurch Unsicherheitsfaktoren reduziert werden können[84]. Verhandlungs-

---

offenbart (vgl. 3.1.2.). Die Spezialisierung kleiner Länder, d.h. Anpassung an die Weltmarktstruktur, muß davon unterschieden werden. Ihr Erfolg beruht zunächst auf einer industriellen Strukturkomponente, während etwa der japanische von einer Wettbewerbskomponente, etwa niedrigen Löhnen, ausging.

[83] Das eindringlichste Beispiel ist hier Belgien, das aufgrund seiner wirtschaftlich dominierenden Stahl- und Textilindustrien von den weltweiten Veränderungen der Produktions- und Nachfragestrukturen gerade dieser Produktionszweige besonders betroffen wurde.

[84] Katzenstein (1984, 1985) hat bekanntlich gerade diesen Prozeß für einige kleine westeuropäische Länder nachzuzeichnen versucht. Die Bedeutung der Kleinheit eines Landes für Elitenkonsens und Verbändezentralisierung wurde früher schon von Lehmbruch (1967) erkannt und als Grundlage für bestimmte gesellschaftliche "Lernprozesse" beschrieben, ohne aber die ökonomischen Begleitumstände in Betracht zu ziehen. Diese stehen im Zentrum von Olsons (1982) Argumentation, der sich allerdings auf die Auswirkungen von Verbändeorganisation auf gesamtwirtschaftliche Verhaltensorientierungen beschränkt.

lösungen setzen aber einerseits die Integration der organisierten Arbeiterklasse in die politische Herrschaftsstruktur voraus - ein Vorgang, der andererseits dort, wo die Gewerkschaften hoch und zentralistisch organisiert waren, meist mit dem Aufstieg und der schließlichen Regierungsbeteiligung einer sozialdemokratischen Partei zusammenfiel.
Der Zusammenhang von Weltmarktabhängigkeit, ökonomischer Konzentration und Spezialisierung, hohem Konzentrationsgrad (4) und Zentralisierung (5) der Gewerkschaften, der sich in neokorporatistischen Systemen auf diesem Weg - gewissermaßen von oben - konstituiert, bedarf zu seiner vollständigen Realisierung vermutlich einiger weiterer Bedingungen. Hier wäre vor allem auf die Bedeutung konfessioneller und ethnischer Konfliktlinien sowie auf die regionale Konzentration von Branchen hinzuweisen, die naturgemäß gewerkschaftliche Organisationsformen und -bereitschaft beeinflussen[85]. Dominieren wenige nationale Industriestandorte und treten konfessionelle und

---

Die Olsonsche Argumentation läßt sich indes leicht erweitern, etwa um den Zusammenhang von Verbändezentralisation und relativer Größe des Binnenmarktes wie Nowottny (1957; 78) am österreichischen Beispiel eher beiläufig feststellt.

[85] Vermutlich werden also vor allem die Schweiz und Belgien von dem hier angestrebten allgemeinen Erklärungsmodell teilweise abweichen. Zusätzliche industriestrukturelle Merkmale, die hier keine Berücksichtigung finden konnten, dürften ebenfalls differentielle Entwicklungen in den einzelnen Ländern verursachen. Dies läßt sich vor allem auf Grundlage des Vergleichs von Industriestruktur und Gewerkschaftsorganisation in Schweden und Großbritannien (Ingham 1974) vermuten. Hohe Organisationsgrade dürften über den oben dargestellten Mechanismus hinaus allein durch hohe Branchenkonzentration verursacht sein. So steigen etwa auch in den USA der gewerkschaftliche Organisationsgrad und Einfluß mit der Unternehmensgröße (Marx 1982). Allerdings läßt sich der in korporatistischen Ländern beobachtbare Zusammenhang von Organisationsgrad und branchenübergreifender Organisationszentralisierung dort - wenn die übrigen genannten Bedingungen fehlen - nicht feststellen. Eine weitere institutionelle Voraussetzung neokorporatistischer Politik, die Vernetzung von Gewerkschaftszentralen und betrieblichen Verhandlungssystemen, gehört ebenfalls in diesen Zusammenhang. Bei abwesender Gewerkschaftszentralisierung stellt sich diese Frage nicht; im belgischen und niederländischen Fall wird sie allerdings bedeutsam, und man kann annehmen, daß in ersterem wiederum ethnische und regionale Disparitäten und im zweiten der geringe gesamtindustrielle Konzentrationsgrad

ethnische Konfliktlinien in den Hintergrund, so werden davon Organisationsgrad, politische Konzentration und Zentralisierung der Gewerkschaften positiv beeinflußt, insbesondere wenn die bereits genannten Bedingungen - kleines Land außenwirtschaftsabhängig, industrielle Konzentration und Spezialisierung zusätzlich erfüllt sind. Die Schweiz (ethnisch fragmentiert, regionale Dispersion der Industrieschwerpunkte), Belgien (ethnisch fragmentiert) und Dänemark (keine regionalen Schwerpunkte von Industriebranchen) dürften deshalb eigene Entwicklungspfade gegangen sein.
Dies verweist vor allem auf die sechste Funktionsvoraussetzung für korporatistische Verbändeeinbindung: langdauernde sozialdemokratische Regierungsbeteiligung (6). Trifft sie mit den übrigen fünf Faktoren zusammen, und dies gilt für die Nachkriegszeit nur für Schweden, Österreich und Norwegen, kommt eine Entwicklung in Gang, die offenbar zwangsläufig in korporatistische Verbändeeinbindung mündet. Langdauernde sozialdemokratische Regierungsbeteiligung unterliegt nämlich ihrerseits einer bestimmten politikstrategischen Voraussetzung, die mit Problemlagen und politisch-institutionellen Merkmalen kleiner Volkswirtschaften korrespondiert und Verbändeeinbindung erheischt[86]. Durch die systemgegebene Notwendigkeit, Umverteilungsziele auf den funktionalen Primat der Wirtschaftsentwicklung auszurichten, werden interventionistische Politiken in beiden Bereichen - Sozial- und Arbeitsmarktpolitik wie Industriepolitik - für sozialdemokratische Regierungen zur Überlebensfrage. Interventionistische Politik kann aber in kleinen offenen Volkswirtschaften schwerlich kohärente Planungspolitik bedeuten. Neben Elementen keynesianischer Nachfragestabilisierung besteht hier die mögliche Synthese von Verteilungs- und Wachstumszielen nur darin, “Planungssubstitute” zu institutionalisieren, die eine flexible Anpassung an veränderte Weltmarkt bedingungen erlauben. Diese Planungssubstitute finden sich nun

---

und ein geringer gewerkschaftlicher Organisationsgrad für die fehlende zentrale Kontrolle betrieblicher Verhandlungssysteme verantwortlich sind (vgl. Dittrich 1985).

86 Die folgenden Überlegungen wurden im Anschluß an Przeworski (1982) in einigen vorangegangenen Kapiteln entwickelt.

um so stärker ausgeprägt, je stärker Gewerkschaften und Unternehmerverbände in die staatliche Politik inkorporiert sind. Dazu gehören vor allem: die Steuerung ökonomischer Angebotsbedingungen durch eine korporatistisch kontrollierte und über Spezialkreditinstitutionen implementierte Zinspolitik, die wirtschaftliche Konzentrationsförderung durch Gesellschaftsrecht und Steuergesetzgebung, mitunter auch durch direkte industriepolitische Intervention, die fiskalpolitische Investitionsförderung sowie die politische Regulierung des Arbeitsmarktes und eine gesamtwirtschaftliche abgestimmte Lohn(struktur)politik der Tarifparteien, die sich vor allem an Bedingungen der Weltmarktkonkurrenz orientiert[87].

Mechanismen und institutionelle Grundlagen dieses “policy-mix”, insbesondere ihr Zusammenspiel mit der Politikeinbindung von Gewerkschaften und Kapitalverbänden, wurde in den Kapiteln zur Politik in einzelnen Ländern und zum internationalen Vergleich materieller Politiken dargestellt. Das Gegenstück zu dieser Politikentwicklung trat dabei etwas in den Hintergrund. Eine plastische, den hier entworfenen Ansatz antithetisch erhellende Vorstellung davon vermitteln neuere Analysen zur amerikanischen Wirtschaftspolitik (Skocpol 1982, Zysman/Tyson 1983, Lindberg 1985). So beschreibt Lindberg (1985) eindringlich die Zersplitterung der amerikanischen Politik in disparate Elemente, die interventionistischer Steuerung immer weniger zugänglich sind. Neben einer gesellschaftlichen Kräftestruktur, die von einer historisch dominanten, auf die Disziplinierung der Gewerkschaften ausgerichteten “Deflationskoalition” bestimmt wird und einer Wirtschaftsstruktur, die langfristige Investitionen zugunsten kurzfristiger Effekte vernachlässigt, erkennt er die bedeutsamsten Defizite im Bereich staatlicher

---

[87] Industriepolitik folgt hier "vor allem auch dem Ziel, einerseits der zentralen keynesianischen Forderung nach langfristig(!) niedrigen Zinssätzen zu entsprechen und zweitens zu einer Reduzierung unternehmerischer Unsicherheit beizutragen" (Nowottny 1985; 70). Vgl. zu korporatistischen Planungssubstituten auch S. 201-236, zur Zinspolitik insbesondere S. 215.

Politik und Verwaltung (ebenda; 329):

> “Der der Regierung zur Verfügung stehende wirtschaftspolitische Apparat leidet an starken Koordinationsmängeln. Dasselbe gilt auch für die Legislative. Konsequente Bemühungen um eine Koordination der Wirtschaftspolitik im Kongreß gibt es nur sporadisch, und sie sind auch nicht sehr wirksam. Die Parteien sind schwach und verlieren ständig an Bedeutung. Die wirtschaftspolitische Kompetenzen sind auf verschiedene Regierungsbereiche verteilt und unterliegen dort der Beeinflussung durch einseitig orientierte Interessengruppen und der kurzfristigen politischen Manipulation. Die Fiskalpolitik ist durch politisch bedingte Verzögerungseffekte und durch die geteilte politische Verantwortung für die Einnahmen- und Ausgabenseite des Budgets, die zu chronischen Defiziten führt, zu ständiger Wirkungslosigkeit verurteilt. (...) Mit Ausnahme der Landwirtschaft und des militärischen Beschaffungswesens kam es kaum je zu einem systematischen und erfolgreichen Einsatz von Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik, der Preis- und Einkommenspolitik und der Investitionspolitik, und zwar weil die Wirtschaft dagegen war, weil es sektorale oder regionale Rivalitäten gab, und weil die Staatsbürokratie zu wenig Sachkenntnis und Autonomie besaß. So verblieb als leicht zu handhabendes wirtschaftspolitisches Instrument nur die Geldpolitik, die in die Kompetenz der gegen politische Einflüsse abgeschotteten unabhängigen Zentralbank fällt. Aber die Wirkungen der Geldpolitik sind bekanntermaßen unsicher, unterliegen starken Verzögerungseffekten und tendieren über das Ziel hinauszuschießen, besonders wenn sie nicht mit fiskalpolitischen und angebotsorientierten Maßnahmen koordiniert werden.”

Die hier vorgeführte Einengung politischer Handlungsspielräume auf die Geldpolitik bei weitgehender Zersplitterung fiskalpolitischer Mittel kann als direkte Antithese zur oben dargestellten korporatistischen Politikentwicklung gelten und betrifft in Abstufungen nicht nur die USA, sondern auch eine Reihe westeuropäischer Länder. Der dort anzutreffende sektorale Tripartismus erlaubt indes gegenüber dem amerikanischen Fall immerhin noch die bereichsweise Krisenregulierung und legitimatorische Absicherung einer allgemeinen Austeritätspolitik, die im pluralistischen System von Verantwortungsfragmentierung und kurzfristigen “pressure-politics” nicht wirksam werden

kann. Interessanterweise erkennt auch Lindberg im Zusammenspiel parlamentarischer, interessenorganisatorischer und administrativer Faktoren die entscheidende Determinante für Formulierung und Ausführung einer die Ziele Geldwertstabilität, Industriestrukturanpassung, Wachstum, Beschäftigung und soziale Kompensation umfassenden Systempolitik anstelle fragmentierter Prozeßpolitik.

Systempolitik bedarf eines über Jahrzehnte gewachsenen politisch-institutionellen Rahmens, innerhalb dessen sich korporatistische Konfliktregulierung und interventionistische Problemlösung aufeinander beziehen lassen. Die Politikergebnisse aus den hier untersuchten Politikfeldern sprechen dabei durchaus für das Vorhandensein komplexer Tauschmechanismen, wie sie nur innerhalb dieses Rahmens wirksam werden können. Der bis hierher entworfene Erklärungsansatz beruht zwar auf empirisch belegten Zusammenhängen von Variablen der politischen Struktur und materiellen Politik in 18 Industriestaaten, kann aber dennoch nur den Status einer Hypothese beanspruchen. Soweit es materielle Politiken betrifft, läßt sich die neokorporatistische Abweichung kaum abstreiten - die Entstehung und Funktionsweise dieser Abweichung beruht indes hauptsächlich auf Plausibilitätsannahmen. Deren empirischen Gehalt näher zu bestimmen, ohne detaillierte Fallstudien anstellen zu müssen, wird im vorliegenden Fall aber durch die schrittweise Verknüpfung von Erklärungsvariablen ermöglicht. Indem aus Kleinheit auf außenwirtschaftliche Abhängigkeit, von dort auf Branchenkonzentration, gewerkschaftliche Organisationsgrade und Zentralisierung geschlossen wird und schließlich aus dem Vorliegen dieser Bedingungen auf langdauernde sozialdemokratische Regierungsbeteiligung, lassen sich skalenanalytische Methoden anwenden, um das dahinterliegende Erklärungsmodell zu testen. Die Skalenanalyse hat gegenüber komplexen Kausalmodellen (Pfadanalyse) den Vorteil, abweichende Fälle auch in multivariaten Zusammenhängen zu identifizieren. Es läßt sich also für jedes Land feststellen, wo die zugrunde liegende Argumentationskette unterbrochen wird. Gleichzeitig

läßt sich feststellen, ob sich die untersuchten Fälle überhaupt entlang der geschilderten Variablen aufreihen lassen. Werden die Skalenbedingungen nicht eingehalten, wenn beispielsweise ein Land mit dezentralisierten Gewerkschaften langdauernde sozialdemokratische Regierungsbeteiligung aufweist oder dergleichen, so muß schließlich die ganze Argumentation verworfen werden. Die “scalability”, Konsistenz der Skala erlaubt also Aussagen zum empirischen Gehalt unserer Argumentation und eventuelle “Ausreißer” können zu einer Verfeinerung des Erklärungsmodells beitragen, indem die Ursachen von Sonderentwicklungen erforscht und in das allgemeine Schema integriert werden.
Die in Tabelle XVIII enthaltenen hoch interkorrelierenden Variablen erweisen sich bei diesem Vorgehen als eine nahezu perfekte Guttman-Skala, die unseren Argumentationsgang vollauf bestätigt[88]. Die Guttman-Skala arbeitet wie ein mehrfaches Rüttelsieb, das immer engmaschiger wird und jeweils nur die Fälle passieren läßt, die auch alle vorhergehenden Durchlaßbedingungen, Netzstrukturen im Beispiel des Siebes, bewältigen konnten.

---

[88] Bei der Guttman-Skala handelt es sich um eine der einfachsten Skalierungstechniken. Sie erlaubt "verdeckte Funktionsmechanismen von drei oder mehr Variablen zu analysieren, indem sie prüft, ob die Art ihres Zusammenhanges mehrere besondere Eigenschaften erfüllen, die eine Guttman-Skala ausmachen" (Nie et al. 1975; 529). Hierzu gehören: Guttman-Skalen müssen eindimensional sein, d.h. ihre Komponenten müssen alle eine Bewegung entgegen oder weg von einem gleichen einzelnen Merkmal messen - in unserem Fall transsektoralem Korporatismus. Guttman-Skalen unterscheiden sich weiter von anderen Skalen und Indexierungsmethoden durch ihre kumulativen und - formallogisch gesehen - deterministischen Eigenschaften (.d.h. sie unterstellen nicht der Wirklichkeit deterministische Zusammenhänge als Prämisse ihrer Anwendung). Man kann sich ihre Funktion so vorstellen, daß die zugrundeliegenden Variablen nach Schwieriekeitsgraden geordnet werden und daß Länder, die auf einer "schwierigen" Variablen ein bestimmtes Merkmal erfüllen, immer auch den Skalenerfordernissen weniger "schwieriger" Variablen genügen.

SCHAUBILD V: Bedingungsfaktoren neokorporatistischer Gewekschaftseinbindung

★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ G U T T M A N S C A L E (N E O K O R P :) US I N G ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★

V061	Trans-Sektorale Gewerkschaftseinbindung	DIVISION POINT = 3.00
V003	Dominanz der Sozialdemokratie	DIVISION POINT = 3.00
V081	Zentralisierung der Gewerkschaften	DIVISION POINT = 6.00
V079	Gewerkschaftlicher Organisationsgrad	DIVISION POINT = 45.00
V075	Gesamtindustrieller Konzentrationsgrad	DIVISION POINT = 3.00
V034	Aussenwirtschaftliche Abhaengigkeit	DIVISION POINT = 45.00
V036	Groesse nationaler Maerkte (BIP>150Mia$=1)	DIVISION POINT = 1.00

★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ RESP = 1 FOR VALUES EQUAL TO DIVISION POINT AND BOVE ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★

```
ITEM..  V061     V003      V081      V075      V079      V034      V036
RESP..  0    1 I  0    1 I  0    1 I  0    1 I  0    1 I  0    1 I  0   1 I  TOTAL
-----I-ERR-----I-ERR-----I-ERR-----I-ERR-----I-ERR-----I-ERR-----I-ERR----I
     I         I         I         I         I         I         I        I         Oesterreich
   7 I   0    3I   0    3I   0    3I   0    3I   0    3I   0    3I   0   3I       3 Schweden
     I------ERRI         I         I         I         I         I        I         Norwegen
     I         I         I         I         I         I         I        I         ★★★★★★★★★★★★★
   6 I   1    0I   0    1I   0    1I   0    1I   0    1I   0    1I   0   1I       1 Finnland
     I         I------ERRI         I         I         I         I        I         ★★★★★★★★★★★★★
     I         I         I         I         I         I         I        I         Belgien
   5 I   2    0I   1    1I   1    1I   0    2I   0    2I   0    2I   0   2I       2 Daenemark
     I         I         I------ERRI         I         I         I        I         ★★★★★★★★★★★★★
     I         I         I         I         I         I         I        I         Niederlande
   4 I   2    1I   3    0I   2    1I   1    2I   1    2I   0    3I   0   3I       3 Irland
     I         I         I         I------ERRI         I         I        I         Neuseeland
     I         I         I         I         I         I         I        I         ★★★★★★★★★★★★★
   3 I   1    0I   1    0I   1    0I   0    1I   1    0I   0    1I   0   1I       1 Schweiz
     I------ERRI         I         I         I------ERRI         I        I         ★★★★★★★★★★★★★
     I         I         I         I         I         I         I        I         Grossbritannien
   2 I   2    0I   1    1I   2    0I   0    2I   2    0I   2    0I   1   1I       2 Australien
     I         I         I         I         I         I------ERRI        I         ★★★★★★★★★★★★★
     I         I         I         I         I         I         I        I         Kanada
   1 I   2    0I   2    0I   2    0I   2    0I   2    0I   2    0I   2   0I       2 Italien
     I------ERRI         I         I         I         I         I-----ERRI         ★★★★★★★★★★★★★
     I         I         I         I         I         I         I        I         BRDeutschland
   0 I   4    0I   4    0I   4    0I   4    0I   4    0I   4    0I   4   0I       4 Japan,Frankreich
     I---------I---------I---------I---------I---------I---------I---------I        USA
SUMS    14    4   12    6   12    6    9    9    8   10    8   10    5  13      18
PCTS    78   22   67   33   67   33   50   50   44   56   44   56   28  72
ERRORS   0    1    0    2    1    1    1    1    2    2    2    0    1   0      14

     18 CASES WERE PROCESSED
      0(OR 0.0 PCT) WERE MISSING
NEOKORPORATISTISCHE POLITIKENTWICKLUNG IN WESTEUROPA                          07/16/85
```

STATISTICS..

COEFFICIENT OF REPRODUCIBILITY =0.8889
MINIMUM MARGINAL REPRODUCIBILITY = 0.6349
PERCENT IMPROVEMENT = 0.2540
COEFFEICIENT OF SCALABILITY = 0.6957

Daten: Tabellen AVIII,

Die Skalenprozedur ergibt folgende Rangfolge: Zunächst steht als einfachste Bedingung die Kleinheit eines Landes, gefolgt von hohem gewerkschaftlichem Organisationsgrad, Monopolisierung der Industrie, Zentralisierung der Gewerkschaften, sozialdemokratischer Dominanz und, wenn alle vorangehenden Voraussetzungen erfüllt sind, trans-sektoraler korporatistischer Politikeinbindung. Aufschlußreich sind in diesem Zusammenhang die Länder, die bei bestimmten Variablen die Skalenbedingungen verfehlen. Aufsteigend von rechts nach links (Schaubild V) sind dies zunächst Großbritannien und Australien in der Variable gewerkschaftlicher Organisationgsgrad (VO79): In Anbetracht einer vergleichsweise niedrigen außenwirtschaftlichen Abhängigkeit dieser Länder sowie deren geringen Monopolisierungsgrades und gewerkschaftlichen Zentralisationsgrades sollte die Organisationsbereitschaft niedriger sein, ebenso wie - in derselben Zeile - die langdauernde sozialdemokratische Regierungsbeteiligung (VOO3) in Großbritannien nicht - wie in anderen Ländern - auf gewerkschaftlicher Zentralisierung, Monopolisierung der Industrie und hoher außenwirtschaftlicher Abhängigkeit fußt.
Der nächste “Ausreißer” (immer wenn eine Bedingung unter der Kolumne ‚ERRor‘erscheint) findet sich in der Variable Monopolisierung der Industrie im Falle der Schweiz. Er erklärt sich gewissermaßen von selbst, denn es kann angenommen werden, daß Besonderheiten in der Industriestruktur, resultierend aus gesellschaftlichen Konfliktlinien und regionaler Dispersion von Industriestandorten, die Zentralisierung der Gewerkschaften und einen stärkeren sozialdemokratischen Einfluß in der Schweiz verhinderten.
Als stärkster und gleichzeitig erklärungsbedürftigster “Outlier” erweisen sich die Niederlande. Ein vergleichsweise niedriger gewerkschaftlicher Organisationsgrad und geringer gesamtwirtschaftlicher Monopolisierungsgrad[89] wären aufgrund

[89] Operationalisierung und Daten zur Variable "Monopolisierungsgrad" finden sich auf S. 211 ff. Dasselbe gilt für die übrigen Variablen, die in jeweils eigenen Abschnitten bereits auf bivariate Zusammenhänge hin analysiert wurden. Eine Übersicht folgt im Anhang, Tabelle A VIII.

hoher Weltmarktabhängigkeit und bei hoher Gewerkschaftszentralisierung nicht zu erwarten. Letztere wiederum schlägt sich in den Niederlanden nicht in langdauernder sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung nieder. Eine Abweichung, die sich bereits in Großbritannien zeigte und auch für den belgischen Fall gilt. Belgien ließe, bei hohem Organisationsgrad, hoher industrieller Konzentration und hoher Gewerkschaftszentralisierung eigentlich eine langdauernde sozialdemokratische Regierung und korporatistische Einbindung erwarten. Hier mögen die reduzierte politische Konzentration der Gewerkschaften sowie vorgelagerte ethnische Konflikte eine entscheidende Abweichung verursachen.
Erklärungsbedürftig sind aufgrund des Skalenergebnisses vor allem die politisch-institutionellen Besonderheiten Großbritanniens und der Niederlande, vielleicht auch der Bundesrepublik, die allerdings als großes Land mit in unserem Ländersample unterdurchschnittlicher Weltmarktabhängigkeit, geringem Organisationsgrad und mäßiger Gewerkschaftszentralisierung, geringer Eigentümerkonzentration und nur kurzer sozialdemokratischer Regierung einen vergleichsweise klaren Fall abgibt. Ungeklärt bleibt in diesem Zusammenhang nur die Bedeutung verdeckter industrieller Entscheidungskonzentration durch Leih- und Depotstimmrecht sowie eigene Industriebeteiligungen der großen Universalbanken mit der Folge, daß diese Banken die Aufsichtsräte der meisten Großunternehmen beschicken. Was die Gewerkschaften betrifft, so paßt die durch sektorale Beteiligung (z.B. Sozialversicherung) beförderte Staatsfixierung der Gewerkschaften sowie das überdurchschnittliche Selbstregulierngspotential von Kapitalverbänden und Banken durchaus zu dem Befund fehlender trans-sektoraler Gewerkschaftseinbindung. Die Situation ähnelt in gewisser Weise der Japans, wo von einer Kombination aus Einbindung der Industrieinteressen und paternalistischer Befriedung des Klassenkonfliktes gesprochen werden kann. Zusammen mit Frankreich bilden diese zwei Länder eine Gruppe, die sich von den USA offenbar nur durch ein stärkeres industriepolitisches Engagement des Staates bzw.

der organisierten Kapitalinteressen unterscheidet[90].
Zurück zu Großbritannien und den Niederlanden. In Großbritannien ist vor allem der hohe gewerkschaftliche Organisationsgrad erklärungsbedürftig. Ohne in eine tiefere Diskussion des britischen Falles einsteigen zu wollen, die hier angesichts einer Reihe komplexer historischer Sonderbedingungen ohnehin nicht geleistet werden kann, bleiben als naheliegende Ursachen für eine hohe gewerkschaftliche Organisationsbereitschaft ausgeprägte Mechanismen der betrieblichen Gewerkschaftssicherung ("union security arrangements" wie "closed shop"); die betriebliche Gewerkschaftskonkurrenz in einem tradierten Berufsgewerkschaftssystem sowie konservative Versuche, die Arbeiter-

---

[90] Daraus folgte, daß man den USA nicht wie Skocpol, Lindberg oder Katzenstein anklingen lassen, eine Übernahme schwedischer oder österreichischer Strategien empfehlen kann, sondern aufgrund der spezifischen Ausprägung der hier untersuchten Variablen allenfalls eine Industriepolitik deutschen, japanischen oder französischen Stils, die sich allein durch institutionelle Veränderungen im Staatsapparat erreichen läßt. Teilweise wird in den amerikanischen Studien die Problematik einer Übertragung schwedischer und österreichischer Rezepte auf die USA sehr vorsichtig beurteilt und die Bedeutung der hierzu notwendigen Rahmenbedingungen durchaus gesehen. Trotzdem erscheint die Argumentation von Lindberg/Meier (1985; 583) typisch: Nachdem zunächst eine unvollständige Reihe von Restriktionen für eine Übernahme aufgezählt wird, bricht doch der Optimismus durch, der zwar eine "sorgfältige Prüfung" nahelegt, schlußendlich aber Möglichkeiten einer "nationalen Investitionspolitik" (ebenda; 587) in den USA erkennt, wenn bestimmte Legitimations- und Interventionsvoraussetzungen im Bereich der Staatsadministration gegeben sind. Daß es sich in den ausländischen Beispielen, auf die man sich dabei bezieht, um einen "policy-mix" handelt, in dem die Industriepolitik eines unter mehreren Elementen ist, wird als unwesentlich erachtet. Ähnlich etwa bei Ginsburg (19), die sich mit der schwedischen Arbeitsmarktpolitik auseinandersetzt und daraus Vorschläge für die USA entwickelt. Hier wird fast ausschließlich auf der "policy-Ebene" argumentiert,und trotzdem die Verzahnung der Arbeitsmarktpolitik mit der Industrie-, Einkommens- und Fiskalpolitik, das Zusammenspiel von "Planungssubstituten" nicht ausreichend gewürdigt. Die institutionellen Grundlagen werden dabei aus ihrem Rahmen isoliert und ebenfalls für technokratisch handhabbar gehalten.

klasse als Juniorpartner in ein staatlich-industrielles Regulierungsnetz zu integrieren (während des ersten Weltkrieges sowie in den zwanziger Jahren, vgl. Harris 1972), dürften hierzu ebenfalls beigetragen haben.
Die Niederlande erweisen sich schließlich auch hier als der “sperrigste” Fall, wie bereits Schmidt (1983, 1984) sowie Keman/Braun (1986) feststellen. Vermutlich wirken dort ein “instabiles Klassengleichgewicht” (Braun/Keman 1986) und die aus vergleichsweise hoher Autonomie der Regierungsbürokratie erklärbare paternalistische Regulierung der industriellen Beziehungen (vgl. 3.3.) zusammen. Sie konstituieren, wie Zimmermann (1985) in einer historischen Fallanalyse zeigt, eine “hegemoniale Struktur”, die interventionistischer Industriepolitik und aktiver Arbeitsmarktpolitik enge (ideologische) Grenzen setzt und damit eine eigengesetzliche, aus sich heraus stabilisierbare neokorporatistische Politikentwicklung verhindert (ebenda; 277 ff.). Diese Interpretation würde auch die abweichenden Politikergebnisse der Niederlande (hohe Arbeitslosigkeit, überdurchschnittliche industrielle Produktivitätsentwicklung, höchste Sozialausgabenanteile am BIP) erklären.

Welche allgemeinen Schlußfolgerungen können aus den Ergebnissen unserer Skalenanalyse gezogen werden? Dort, wo der vermutete konstitutive Zusammenhang der genannten Funktionsvoraussetzungen korporatistischer Verbändeeinbindung durchbrochen wird (Großbritannien, Niederlande, und weniger ausgeprägt Belgien, Dänemark, Schweiz), sind es vor allem besondere Merkmale staatlicher Organisation und gesellschaftlicher Konfliktlinien, die einen eigenen Entwicklungspfad begründen. Es müßte also vor allem Variablen zur Staats- und Regierungsorganisation, sowie zu gesellschaftlichen Kräften, die nicht aus industriellen Konflikten herrühren, in unseren Erklärungsansatz integriert werden[91]. Die wirtschaftspolitische Interventionskapa-

[91] Hier wäre zuerst an unterschiedliche nationale Verwaltungskulturen und "policy-styles" zu denken, die offenbar politische Entscheidungs- und Implementationsstile nachhaltig beeinflussen (vgl. Jann 1983, Hofsteede 198O, Richardson 1982, Lehmbruch 1967).

zität hat sich ja bereits bei der Untersuchung des korporatistischen “Policy-mix” als entscheidend für die Realisierung von Tauschpolitiken erwiesen. Nur ein “starker” Staat, sozialdemokratische Regierungsbeteiligung und hochorganisierte Gewerkschaften können für die Einhaltung von zeitlich gestreckten und politikbereichsübergreifenden Abkommen mit Kapitalverbänden garantieren. Beteiligungsinstitutionen, so lassen die Beispiele Österreichs und Schwedens vermuten, können indes Autonomie gewinnen und auf diese Weise das korporatistische Verfahren auch beim Ausfall einer der genannten Faktoren für eine gewisse Zeit perpetuieren. Insgesamt bleibt die neokorporatistische Politikentwicklung aber an die genannten politisch-institutionellen und ökonomischen Voraussetzungen gebunden. Eine auch nur partielle Übertragung der hieraus folgenden Politikstrategien auf andere Länder, wie Lindberg (1985), Katzenstein (1985), Lindberg/ Meier (1985) und Nowottny (1985) sie vorschlagen, ist deshalb vorab zum Scheitern verurteilt (vgl. Anm. 90). Das von Nowottny (1985; 82) beifällig zitierte Wort von Friedrich Hebbel: “Dies Österreich ist eine kleine Welt, in der die große ihre Probe hält”, darf getrost in den Bereich der Dichtung zurückgestellt werden; es hält der politischen Wirklichkeit nicht stand.

6. ANHANG

6.1 Zur Methode quantitativer Vergleiche

Statistische Methoden bieten den Vorteil der Informationsverdichtung, der indes gleichzeitig Informationsverlust bedeutet. Bei "nur" achtzehn analysierten Ländern läßt sich eine Hypothese oft produktiver durch einen BlIck auf die Ausgangsdaten überprüfen als durch eine Korrelationsstatistiki die den Blick auf Einzelfälle notwendigerweise verstellt. Trotzdem ist es dann angebracht , "mit Kanonen auf Spatzen zu schießen" (so Beyme (1981) zur statistischen Vergleichsanalyse bei kleinen Fallzahlen) , wenn eine Mehrzahl bivariater Zusammenhänge im Überblick interessiert. Die in diesen Fällen verwendeten Korrelationskoeffizienten sind der "Pearsonsche Korrelationskoeffizient" r, wenn beide Variablen intervallskaliert sind, der "Spearmansche Rangkorrelationskoeffizient" rs, wenn eine der Variablen rangskaliert ist oder zwei echte Rangskalen vorliegen, d.h. keine verbundenen Ränge (Ties) das Ergebnis verfäschen. Kandalls Tau_b wurde schließlich verwendet, wenn eine Mehrzahl verbundener Ränge Letztere Variablen mit geringer Zahl von Merkmalsausprägungen wurden aufgrund der ihnen im vorliegenden Fall inhärenten Ordnungscharakteristik wie Rangskalen behandelt (vgl. Nie et.al. 1975; 5f). Multivariate Analysetechniken wurden - mit Ausnahme einer einfachen Skalenanalyse - aufgrund der kleinen Fallzahlen nicht verwendet. Kurvilineare Zusammenhänge zwischen zentralen Variablen der Untersuchung (Verbändebeteiligung und Sozialpolitik, Reallohnentwicklung und Wirtschaftsmodernisierung) legten überdies eine vorsichtige Interpretation von Korrelationskoeffizienten auf Grundlage der Ausgangsdaten nahe.

6.2 Tabellen und Schaubilder

Folgende Tabellen und Schaubilder wurden, da es sich gewissermaßen um "Hintergrundmaterial" handelt, aus dem Text ausgegliedert. Entsprechende Verweise finden sich im Text.

Tabelle A I:
Staatsverschuldung im internationalen Vergleich

	V046 SCHULDEN GES.STAAT (%BIP'73)	V047 SCHULDEN GES.STAAT (%BIP'79)	V048 SCHULDEN ZENTR.ST. (%BIP'73)	V046 SCHULDEN ZENTR.ST. (%BIP'79)
AUSTRALIEN	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
BELGIEN	53.00	61.00	43.00	50.00
BRDEUTSCHLAND	18.00	29.00	7.00	16.00
DAENEMARK	16.00	36.00	5.00	22.00
FINNLAND	6.00	15.00	4.00	9.00
FRANKREICH	13.00	16.00	8.00	10.00
GROSSBRITANNIEN	73.00	62.00	54.00	50.00
IRLAND	60.00	91.00	60.00	90.00
ITALIEN	33.00	69.00	32.00	60.00
JAPAN	13.00	36.00	12.00	31.00
KANADA	k.A.	k.A.	k.A.	40.00
NEUSEELAND	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
NIEDERLANDE	43.00	44.00	23.00	28.00
NORWEGEN	33.00	53.00	25.00	44.00
OESTERREICH	17.00	31.00	10.00	22.00
SCHWEDEN	36.00	50.00	41.00	40.00
SCHWEIZ	25.00	30.00	5.00	9.00
USA	49.00	45.00	37.00	34.00

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland (versch. Jahre)

Tabelle A II:

Arbeitszeitflexibilität -
Veränderung der tatsächlich geleisteten
Wochenarbeitszeit zwischen 1970 und '77

(Gesamtwirtschaftl. ∅ , in %)

	1970-77 %	∅ Wochenarbeits-zeit 1977
AUSTRALIEN	-5.3	41.3 (m)
BELGIEN	-12.0	35.1
BRDEUTSCHLAND	-4.2	41.7
DAENEMARK	-9.6	32.7
FINNLAND	+0.3	38.4
FRANKREICH	-2.8	41.3
GROSSBRITANNIEN	-2.3	43.6 (m)
IRLAND	+0.2	43.6
ITALIEN	-1.2	42.7
JAPAN	-6.9	38.7
KANADA	-2.5	40.3
NEUSEELAND	-3.5	38.7
NIEDERLANDE	-6.7	41.2
NORWEGEN	-11.1	31.7
OESTERREICH	-9.3	31.7 (m)
SCHWEDEN	-12.5	33.0
SCHWEIZ	-0.2	44.6
USA	+1.2	40.3

(m) =männliche Arbeitskräfte

Quellen: ILO, Yearbook of Labour Statistics
vgl. den international vergleichenden
Überblick zur Arbeitszeitentwicklung in:
Kammer für Arbeiter und Angestellte, 1979:

Tabelle A IIIa:

Beschäftigungsstrukturveränderungen.
Veränderung des Anteils an der Gesamtbeschäftigung von sieben Industriebranchen in 18 OECD-Ländern, 1770-1977 (in Prozent)

	TEXTIL	LEDER	PAPIER	GLAS
Australien	-22.3812	-44.9612	10.0775	-26.6150
Austria	-24.5364	-8.86266	-16.3076	5.21817
Belgien	-22.2872	-52.2350	-10.4407	-17.6466
Canada	-11.8529	-19.0986	2.07478	-3.92962
Dänemark	-22.5921	1.86836	-13.0723	22.6802
Finnland	-24.4962	-21.3940	-2.18473	-42.5572
Frankreich	-14.2827	-10.7990	0.221035	6.20438
Deutschland	-21.5296	-30.4680	-18.5744	-40.5245
Irland	-13.8952	-43.3233	-77.5691	-64.6946
Italien	-26.7065	-10.6016	-9.00749	-11.1649
Norwegen	-24.6321	-43.4993	-23.6305	-14.9557
Schweden	-28.3477	-28.6803	10.6062	-12.6697
Schweiz	-14.0560	-31.4504	11.1106	-3.35015
Großbritannien	-14.8281	-15.4436	-22.0429	13.3921
USA	-4.84877	-25.4229	-5.93119	-1.20959
	1	2	3	4

	STAHL	MASBAU	ELEKTR
Australien	10.0775	6.74184	-18.3695
Austria	-5.04765	6.057261	11.6320
Belgien	-8.29129	12.7261	4.04247
Canada	1.98240	-0.895817	-11.7402
Dänemark	10.5659	13.6554	-20.3916
Finnland	32.0628	4.25447	27.8170
Frankreich	-13.4655	5.49583	12.6468
Deutschland	-8.21934	2.58617	-3.12029
Irland	-66.1415	112.565	-9.21462
Italien	24.5299	6.85372	61.5975
Norwegen	-2.33983	37.8238	14.9575
Schweden	-1.53487	1.64726	15.0134
Schweiz	-20.8257	14.4456	14.4456
Großbritannien	-11.4891	-2.50012	2.23532
USA	-9.91965	2.93612	-3.96756
	5	6	7

Quelle: UN-Industrial Statistics, 1980 edition.

Tabelle A IIIb:

Ausmaß und Richtung von Beschäftigungsstrukturveränderungen, 1970-1977.

Beschäftigungsstrukturwandel

	Ausmaß Wachsums-ndustrien	Ausmaß gesamt	Richtung des Strukturwandels
Australien	62.1749	139.224	0.446581
Austria	67.2259	77.6622	0.865619
Belgien	128.669	128.669.	1.000000
Kanada	18.1880	51.5744	0.352655
Dänemark	-6.17616	104.816	-0.589239E-01
Finnland	90.6372	154.763	
Frankreich	58.2645	71.1153	0.585653
BRDeutschland	448.782	125.0022	0.819296
Irland	368.974	387.403	0.950084
Italien	101.396	150.456	0.952429
Japan 1	k.A.	k.A	0.673926
Niederlande	k.A.	k.A	k.A.
Neuseeland	k.A.	k.A	k.A.
Norwegen	161.830	161.830	k.A.
Schweden	77.2871	98.4994	1.00000
Schweiz	87.4629	109.684	0.784645
Großbritannien	50.1468	81.9313	0.797408
USA	46.3007	54.2358	0.612059
			0.853692
	1	2	3

Quelle: UN – Industrial Statistics.

Anmerkung: Ausmaß Wachstumsind./Ausmaß = gesamt = Richtung des Strukturwandels; Reihe 1 zeigt das Ausmaß von Beschäftigungsstrukturveränderungen in Richtung moderner Industrien, Reihe 2 das Ausmaß von Beschäftigungsstrukturveränderungen insgesamt, während Reihe 3 über das Ausmaß keine, sondern nur über die Richtung der Veränderung Aussagen Trifft. Z.B. zeigen die Usa nur ein geringes Maß von Veränderung, aber in die richtige Richtung

1) Zu Japan, den Niederlanden und Neuseeland liegen nur unvollständige Statistiken vor. Soweit vorhanden deuten sie allerdings, entgegen den Erwartungen, auf einen n ur mäßigen Beschäftigungsstrukturwandel in Japan, einen hohen in den Niederlanden, sowie auf äußerst geringe Veränderungen in Neuseeland hin.

Tabelle A III c : Volkswirtschaftliche Modernisierung und Arbeitslosigkeit in westlichen Industrieländern

	A[1]	B[1]	C	D	E[3]	F[2]
Australien	62	139	.44	3,8	4	5,6
Kanada	18	51	.33	4,1	3	8,15
Japan	k.A.	k.A.	k.A.	9,1	-	2,1
Neuseeland	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-	0,4
USA	46	254	.85	3.0	2	6,55
Belgien	128	128	1.00	9,4	14	7,5
BRDeutschland	118	125	.95	6.6	11	3,9
Dänemark	-6	104	-.05	7,3	8	6,4
Finnland	90	154	.58	7.1	10	6,0
Frankreich	58	71	.81	5.8	7	5,05
Großbritannien	50	81	.61	2.4	1	6,15
Irland	368	387	.95	6.1	12	7,8
Italien[1]	k.A.	k.A.	k.A.	5,3	-	7,0
Schweiz	87	109	.79	k.A.	-	0,35
Niederlande [1]	k.A.	k.A	k.A.	8.3	13	6,0
Norwegen	161	161	1.00	2,1	9	1,65
Österreich	67	77	.86	4,8	6	1,6
Schweden	77	109	.78	3,1	5	1,8

VARIABLENLISTE

A) Zuwachs des Beschäftigungsanteils modernerBranchen + Anteilsverluste von Krisenbranchen (Prozent)

B) Anteilsveränderungen moderner Branchen + Anteilsveränderungen von Krisenbranchen (Prozent)

C) A/B = Indikator für die Richtung des Beschäftigungsstrukturwandels

D) Industrielle Produktivitätsentwicklung (Prozent)

E) Volkswirtschaftliche Modernisierung: Rangplatz A + Rangplatz D [3)]

Variablen A bis E gelten für den Zeitraum 1970 bis 1977

F) Arbeitslosenquoten, Durchschnitt 1977 – 78, vgl. Anm. 2)

1) Für Japan, Niederlande, Neuseeland und Italien liegen nur unzureichende UN-Industriestatistiken vor. Die Niederlande konnten aufgrund von EG-Statistiken in der Rangfolge der Modernisierung zwischen Belgien und Irland eingeordnet werden.

2) Die Arbeitslosenquoten wurden durch die Gegenüberstellung der Daten aus OECD(1981), Madison (1981,284f) und DIW (1981) ermittelt. Außer bei den Niederlanden sind die Abweichungen der jeweols berichtigten Daten minimal. Im Fall der Niederlande wurden die Daten aus Maddison (1981) übernommen. Die internationale Vergleichbarkeit wurde durch eine Transformation der Daten auf Rangskalenniveau verbessert.

3) Der Modernisierungsrang eines Landes wurde durch Addition des Rangplatzes der Beschäftigungsstrukturveränderung in Richtung moderner Branchen mit dem Rangplatz des Produktivitätszuwachses ermittelt. Hohe Beschäftigungsstrukturveränderungen und hohe Produktivitätssteigerungen ergeben die höchsten Modernisierungswerte (vgl. Kap. 4.3)

Quellen: UN-Industrial Statistics, Czada (1984)
Neef/Capdevielle (1980)

Tabelle A IIId:

Jährliche durchschnittliche
Produktivitätszuwächse in der Industrie
Von 197o - 77

Australien	3.8
Österreich	4.8
Belgien	9.4
Kanada	4.1
Dänemark	7.3
Finnland	7.1
Frankreich	5.8
BRDeutschland	6.6
Irland	6.1
Italien	5.3
Japan	9.1
Niederlande	8.3
Neuseeland	k.A.
Norwegen	2.1
Schweden	3.1
Schweiz	k.A.
Großbritannien	2.4
USA	3.o

Quellen: Neef/Capdevielle (1980) , eigene Berechnungen aus UN-Industrial Statistics

Tabelle A Iva: Verstaatlichte industrielle Großunternehmen in Europa [a]

	Umsatzanteile	Firmenanteile
BRDeutschland	3,9	5,2
Frankreich	24,9	18,4
Finnland	69,9	60,0
Großbritannien	12,5	8,0
Italien	51,8	44,4
Norwegen	49,2	25,0
Österreich	82,0	75,0
Schweden	9,2	8,0

a) Berechnungen nach der List der 841 umsatzstärksten Industrieunternehmen der westlichen Welt, in: Dunning Pearce (1981).
Stand: 1978; durch Verstaatlichungen erreicht der Firmenanteil in Frankreich 1982 26,3 Prozent. Die Liste der 22 größten Staatsunternehmen verändert sich dadurch auf den Plätzen 7 (Rhone-Poulence, Chemie), 8 (Thomson-Brand, Elektro) und 22 (Roussel-Uclaf, Chemie). Die übrigen Unternehmen verändern Ihre Rangplätze entsprechend. Die bundesdeutschen Unternehmen VEBA und VW mit Staatsbetreiligungen knapp unter 50 % wurden nicht aufgenommen, obwohl spezielle Stimmrechtskonstruktionen eine faktisch 1ooprozentige Staatskontrolle sicherstellen (vgl.Keyser/Windle (Hrsg.) 178; Bd. 3)

Die 22 größten Staatsunternehmen Europas

1. Renault (Frankreich, Fahrzeugbau, Motoren)
2. ENI (Ente Nazionale Idrocarburi, Italien, Grundstoffe, Chemie)
3. Elf-Aquitaine (Frankreich, Mineralöl, Chemie)
4. British Leyland (Großbritannien, Fahrzeugbau)
5. British Steel (Großbritannien, Stahl)
6. National Coal Board (Großbritannien, Kohle)
7. DSM, Naamloze Nennotshap (Niederlande, Chemie, Plastik, Zement)
8. Carbonnage de France (Frankreich, Kohle)
9. Salzgitter (BRDeutschland, Stahl, Anlagenbau)
10. Italsider (Italien, Stahl)
11. VOEST-Alpine (Österreich, Stahl- und Stahlverarbeitung)
12. Alfa Romeo (Italien, Automobilhersteller)
13. ÖMV (Österreichische Mineralölverwaltung)
14. Statsforetag (Schweden, Mischkonzern: Stahl, Metall, Holz, Tabak, Textil)
15. Aerospatiale (Frankreich, Luftfahrtindustrie)
16. Saarbergwerke (BRDeutschland: Kohle)
17. VITAG (Vereinigte Industrieunternehmen AG, BRDeutschland, Energie, Elektochemie, Aluminium)
18. British Aerospace (Großbritannien, Luftfahrhersteller)
19. Neste (Finnland, Mineralöl, Chemie, Transport)
20. Norsk Hydro (Norwegen, Mineralöl, Chemie)
21. Rolls Royce (Großbritannien, Fahrzeuge, Antriebsaggregate)
22. Svenska Varv (Schweden, Schiffsbau)

Quellen: Dunning/Pearce 1981; 17

Keyser/Windle (Hrsg.) 1978

eigene Berechnungen nach:
Europe's 5000 largest Companies 198o,
Oslo,London,New York

ANMERKUNG:
Die Unsatzanteile beziehen sich auf die in Dunning/Pearce (1981) enthaltenen umsatzstärksten Unternehmen.
Damit wird Verstaatlichung zu Industrieller Konzentration in Beziehung gesetzt; z.B. in Österreeich sind fast die gesamten, in Finnland, Italien und Norwegen die Hälfte der Großunternehmen verstaatlicht.

Tabelle A Ivb: Beschäftigungsanteile der Staatsbetriebe (in Prozent der Gesamtbeschäftigung)

	A	B	C
Belgien	5,2	5,2	10,0
BRDeutschland	7,9	7,2	0,8
Dänemark	3,3	-	-
Frankreich	4,4	7,3	10,3
Großbritannien	8,2	8,1	8,1
Irland	5,7	-	-
Italien	6,4	6,6	25,4
Japan	-	2,8	-
Kanada	4,5	-	-
Niederlande	4,2	3,6	5,8
Norwegen	-	-	-
Österreich	12,2	13,7	20,8
Schweden	8,0	8,2	-
USA	1,6	1,5	-

a) Aufgrund unterschiedlicher Abgrenzungskriterien zwischen staatlichen und privaten Unternehmen (vgl. Text) sind die Angaben in den Reihen A (Quelle: Pathirane Blades 1982) und B (Quelle: The Economist, 30. Dez. 19789 nur bedingt vergleichbar. Die Angaben in Reihe C (Frankfurter Rundschau, 24. Sept. 1981) dürfte den tatsächlichen Relationen öffentlicher und privater Wirtschaftstätigkeit in den einzelnen Ländern nahekommen (vgl. Tabelle II, Verstaatlichte Großunternehmen in Europa) alle Angaben in Prozent.

Zeiträume: A: 1975 – 78/79 (Norwegen und Schweden 1975 – 77)
B: 1978
C: 1980

Quellen: A: Pathirane/Blades (1982; 273)

B: The Economist, 30. Dez. 1978

C: Frankfurter Rundschau, 24.Sept. 1981, 7

Tabelle A V: Stellenwert der Geldpolitik im int. Vergleich (1951 - 1979)

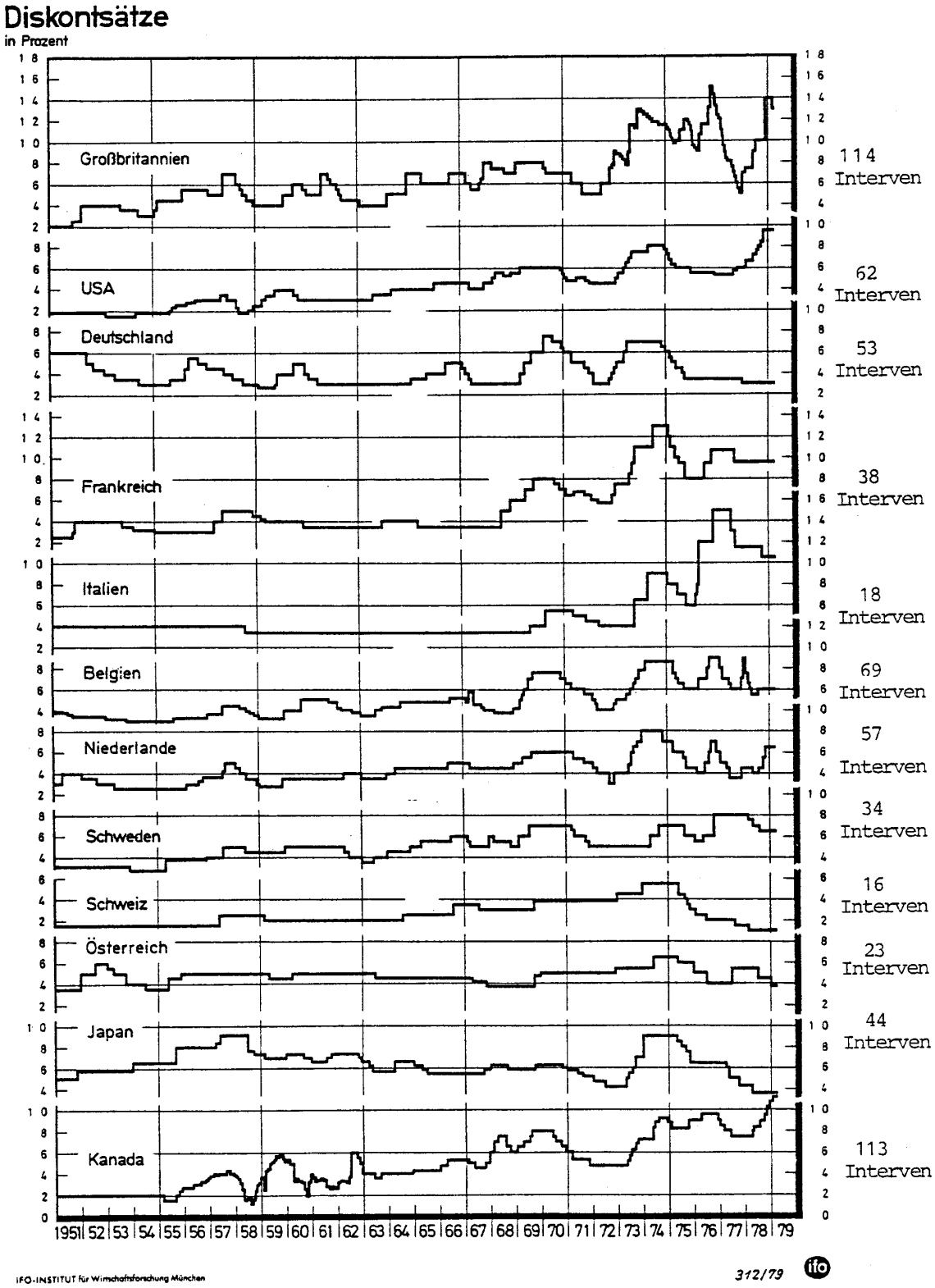

Quelle: ifo - Spiegel der Wirtschaft (1979/80), Frankfurt/New York (Campus-Verlag, Hrsg.: ifo-Institut für Wirtschaftsforschung München); Tabelle N17

	Nationaler Organisationsgrad (8)	Zahl nat. Gewerkschaften	Nationale Gewerkschaften und Gewerkschaftsbünde	Organisationsanteil (%)	Zahl der Mitglieds-Gewerkschaften	Vorherrschendes Organisationsprinzip 1	Gewerkschaftskomkurrenz 2	Headey (1970) [3]	Wilensky (1976) [4]	Scchmitter (1969) [5]	Korpi/shalev (1979) [6]
Australien	50	3	ACTU	75	286	3;2			1		1
			ACSPA								
			CAGEO								
Austria	60	1	ÖGB	99	15	1		35	7	1	2
Belgien	75	3	CSC	50	17	1	1;2	30	6	3	1
			FGTB	45	13			30			
			CGSLB	5				30			
Kanada		4	AFL/CIO/CLC	45	78	2;3			0		0
			CNTU	13	9						
			CLC	47	30						
			CSD	2	13						
			CCU	2	9						
Dänemark	50	5	LO	70	67	2;3	(1)	15	3	8	0-1
			FDTFO	16	51						
			SCO	3.5	11						
			FDATFF	1.5	8						
			STTK	4	14						
Finnland	65	4	SAK	65	27	2;3	1	25	5	5	1
			TVK/TOC	20	19						
			AKAVA	8	51						
			STTK	6	11						
Frankreich	25	6	CGT	43	42	2;3;1	1;2	5	1	10	0
			CFDT	21	29			0			
			FO	19	32			5			
			FEN	9							
			CGC	5							
			CFTC	3							
BRDeutschland	35	4	DGB	83	17	1;3		5	1	9	0
			DAG	5.3							
			DBB	9							
			CGB	2.7							
Irland	55	1	ICTU	99	95	1;3		5	1	9	0
Italien	40	3	CGIL	52	38	2;3		0	0		0-1
			CISL	36	28						
			UIL	12	48						
Japan		4	Sohyo		64	4;1	1		0		0
			Damei		28						
			Churitsororen		12						
			Shinsambetsu								
Niederlande [7]	33	3	NVV FNV	50	15	1	2	35	7	2	2
			NKV	35	11			35			
			CNV	15	13			30			
Neuseeland	55	2	FL		295	2;3			0		0
			CSSO		21						
Norwegen	45	1	LO	81 [8]	35	1			6	5	2
Schweden	85	4	LO	61,5	25						
			TCO	31	24						
			SACO/SR	7	27						
			SAC	o.5	262						
Schweiz	30	6	SGB	54	15	1;3	2		1	7	1
			CGS	12	12						
			FPOVB	18	15						
			VSA	15	12						
			SVEA	0.7							
			LFSA	0.3							
Großbritannien [9]	50		TUC		115	2;3		0	0	13	0
USA	25	65	AFL/CIO	75	111	2;3;4,1		0	0	13	0
			unabh.	15	64						
			Local	10							

Tabelle A VI: Gewerkschaftliche Organisationsmerkmale im int. Vergleich
Quellen und Anmerkungen: nächste Seite

Anmerkungen zu Tab. A VI

1. Vorherrschende Organisationsprinzip
   Industriegewerkschaftssystem (1)
   Allgemeine Gewerkschaften (2)
   Berufsgewerkschaften (3)
   Betriebsgewerkschaften (4)

2. Gewerkschaftskonkurrrenz
   Politisch-ideologisch (1)
   religiös (2)

3. Index der Gewerkschaftszentralisierung nach HEADEY(1970)gebildet aus Indikatoren zur Zentralisierung von Lohnverhandlungen, Streikkassen, personellen Ressourcen und Beitragsverteilung:0 geringe Zentralisierung bis 35 = höchste Zentralisierung

4. Index der Gewerkschaftszentralisierung nach WITLENSKY(1976),gebildet aus denselben Indikatoren wie HEADEY (1970), davon jedoch durch geringe Anpassungen und Ergänzungen um zusätzliche Länder unterschieden.
   Geringe Zentralisierung (0)
   Mittlere Zentralisierung (1)
   Hohe Zentralisierung (2)

5. Index der Organisationszentralisierung nach SCHMITTER (1977) umfaßte das Verbändesystem von Gewerkschaften und Unternehmerverbänden. Rangskala von 1=Höchste Zentralisierung (Österreich) bis 13=Geringste Zentralisierung (Großbritannien, Italien, USA).

6. Index der Zentralisierung von Lohnverhandlungen (Bedeutung der Dachverbände) nach KORPI/SHALEV(1979) deren Grund1age: WILENSKY(1976) 0 =Gering, 1 = Mittel, 2 = Hoch.

Durch die Berücksichtigung der Indikatoren "Hauptamtlich Beschäftigte pro 100.000 Gewerkschaftsmitglieder", sowie "Finanzielle Ressourcen und ihre Verteilung", enthalten die Indices von HEADEY (1970) und WILENSKY (1976) auch ein Maß von organisatorischer Verfestigung und Bürokratisierung!

7. NVY und NKV haben sich 1976 zu einem neuen Dachverband (FNV) zusammengeschlossen, ohne sich als Gewerkschaftsbünde selbst aufzulösen.

8. Die LO-Norwegen organisiert 81% aller gewerkschaftlich organisierten. Die restlichen 19% entfallen auf nicht aufgeführte. Angestelltenorganisationen sowie öffentlich Bedienstete, v.a.:Landesorganisationen Funktionaersambandet (35.000 Mitglieder), Landesorganisationen Statstjenestemannskartellet Funksjonaersambandet (114.000), SCHWERIN(1978).

9. Organisationsanteil des TUC, sowie außerhalb des TUC befindliche Gewerkschaftsvereinigungen sind zahlenmäßig nicht genau festzustellen.
   COLDRICK/JONES (1979) nennen 284 Gewerkschaften, Angestellten- und Betriebsorganisationen,die auf nationaler, bzw. regionaler (Schottland, Wales, Nordirland) Ebene operieren, von der "Federation of British Trawler Officers", über die "National Union of Musical Instrument Makers",
   "Council of Bank Staff Association", bis zur Association of Liberal Trade Unionists".

QUELLEN: AUSTRAUAN BUREAU OF STATISTICS 1974; 195 f. (Australien); BEYME 1977 (Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Niederlande, Schweiz, Großbritannien); BLUM 1981(Belgien, Finnland,Frankreich,Italien, Niederlande, Skandinavien); Canada Yearbook 1975; 3l8F.(Kanada); CAREW 1976 (Belgien, Italien, Schweden); COLDRICK/JONES 1979 (Australien, Kanada, Finnland, Schweiz, Japan, USA); HELLMAN/OESTERHELD 1980 (Schweiz); HUGHES 1979 (Großbritannien); JANSEN 1982 (Frankreich); KORPI 1981; LECHER 1981 (Belgien, Italien); MOLITOR 1978 (Belgien); PEHKONEN 1981 (Finnland); Statistiska Centralbyràn 1977(Schweden); StatisticalYearbook of Finnland 1987 (Finnland); US-Department of Commerce/-Bureau of the Census 1977; 418 f. (USA).

Es wurde versucht, ein möglichst vollständiges Bild nationaler Gewerkschaftsbewegungen, incl. Angestellten-Gewerkschaften wiederzugeben. Bei größeren Abweichungen zum gewerkschaftlichen Organisationsgrad in den verschiedenen Quellen (über 10%) wurde auf Interpolation und eigene Berechnungen aufgrund Mitgliederzahlen (COLDRICK/JONES 19799 und OECD-Labour-Force Statistics (Zahl ziviler Erwerbspersonen) zurückgegriffen. Trotzdem ,kann es sich bei den Angaben zu nationalen Organisationsgraden nur um Annäherungen handeln. Zur Problematik der Datenerhebung vgl. KENDALL (1977, S.171 ff). Richtungsgewerkschaftliche Konkurrenzsituation, sowie ungewisse Anteile autonomer Gewerkschaften stellen ein Hauptproblem dar.
Die prozentuale Aufteilung auf unterschiedliche nationale Gewerkschaften erfolgte auf Grundlage der in der Tabelle angeführten Gewerkschaften und ihrer Mitgliederzahlen.

Verzeichnis der Abkürzungen (Tabelle A VI)

Australien
ACTU Australian Council of Trade Unions
ACSPA Australian Council of Salaried and Professional Associations
CAGEO Council of Australian Government Employee Organizations

Austria
ÖGB Österreichischer Gewerkschaftsbund

Belgien
CSC Confédération de Syndicats Chrétiens
FGTB Fédération Générale du Travail de Belgique
CGSLB Cenrale Générale des Syndicats Libéraux de Belgique

Kanada
AFL/CIOICLC Canadian Labour Congress, international unions
CNTU Confederation of National Trade Unions
CLC Canadian Labour Congress
CSD Centrale des Syndicats Démocratiques
CSN Confédération des Syndicats Nationaux
CCU Confederation of Canadian Unions

Dänemark
LO Landsorganisationen i Danmark
FDTFO Faellesradet for Danske Tjenestemans og Funktionaerorganisationer
SCO Statsjenestemaendenes Centralorganisationen
FDATFF Faellesrepraesentationen for Danske Arbejdsleder og Tekniske Funktionaerforeninqer

Finnland
SAK Suomen Ammattiliittojen Keskusjarjestö
TVK Toimihenkilö-ja Vierkaimiesjärjestöjen Keskusliitto (Öffentlicher Dienst)
Akava Akademikergewerkschaft
STTK Suomen Teknisten Toimihenkilöjärjetöjen Keskusliitto (Technische Angetellte)

Frankreich
CGT Confédération Generale du Travail
CFDT Confédération Francaise Démocratique du Travail
FO Force Cuvrière
FEN Federation de l'Education Nationale
CGC Confédération Général des Cadres
CFTC Confédération Francaise des Travailleurs Chrétiens

Deutschland
DGB Deutscher Gewerkschaftsbund
DAG Deutsche Angestellten-Gewerkschaft
DBB Deutscher Beamtenbund
CGB Christlicher Gewerkschaftsbund

Abkürzungen (Forts.)

Irland
ICTU Irish Congress of Trade Unions

Italien
CGIL Confederazione Generale Italiana del Lavoro
CISL Confederazione Italiana dei Sindacati Lavoratoni
UlL Unione Italiana del Lavoro

Niederlande
NvV Nederlands Verbond van Vakverenigingen
NKV Nederlands Katholiek Vakverbond
FNV Federatie Nederlands Fakbeweging
CNV Chritelijk National Vakverbond in Nederland

Neuseeland
FL Federation of Labour
CSSO Combined State Services Organisation

Norwegen
LO Landsorganisasjonen i Norge

Schweden
LO Landsorganisationen i Sverige
TCO Tjänsteinannens Centralorganisation
SACO Sveriges Akademikers Centralorganisation
SAC Sveriges Arbetares Centralorganisation

Schweiz
SGB Schweizerischer Gewerkschaftsbund
CGS Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz
FPOVB Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe
VSA Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände
SVEA Schweizerischer Verband evangelischer Arbeitnehmer
LfsA Landesverband freier schweizer Arbeiter

Großbritannien
TUC Trade Union Congress

USA
AFL/CIO
American Federation of Labor-Congress of Industrial Organisations

Tabelle A
VIII

NEOKORPORATISTISCHE POLITIKENTWICKLUNG

	V025 INFL. 1966-73	12/157 85
ÖSTERREICH	4.60	
SCHWEDEN	4.30	
DÄNEMARK	3.90	
NORWEGEN	6.70	
NIEDERLANDE	6.00	
BELGIEN	5.10	
FINNLAND	5.60	
SCHWEIZ	6.90	
ITALIEN	4.50	
IRLAND	6.20	
GROßBRITANNIEN	4.30	
USA	6.30	
KANADA	5.90	
NEUSEELAND	5.70	
AUSTRALIEN	4.40	
JAPAN	5.30	
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	4.90	
SOZ:DEM MITTEL 1945-80	4.40	
ÖSTERREICH 12/15/85	★★★★★★★★	
SCHWEDEN 12/15/85	★★★★★★★★	
DÄNEMARK 12/15/85	★★★★★★★★	
NORWEGEN 12/15/85	★★★★★★★★	
NIEDERLANDE 12/15/85	★★★★★★★★	
BELGIEN 12/15/85	★★★★★★★★	
FINNLAND 12/15/85	★★★★★★★★	
SCHWEIZ 12/15/85	★★★★★★★★	
ITALIEN 12/15/85	★★★★★★★★	
IRLAND 12/15/85	★★★★★★★★	
GROßBRITANNIEN 12/15/85	★★★★★★★★	
USA 12/15/85	★★★★★★★★	
KANADA 12/15/85	★★★★★★★★	
NEUSEELAND 12/15/85	★★★★★★★★	
AUSTRALIEN 12/15/85	★★★★★★★★	
JAPAN 12/15/85	★★★★★★★★	
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 12/15/85	★★★★★★★★	

Tabelle A VII

V081 GEWEK. ZENTRAL-ISIERUNG	NEOKORPORATISTISCHE POLITIKENTWICKLUNG IN WESTEUROPA (%BSP)	CASE-N	V002 NATIONALE REGIERUNG 1974-80	V003 NATIONALE REGIERUNG 1945-73	V010 "LEFT VOTE" 1974-80	V012 INVVEST. WACHSTUM 1974-79	V014 STAATS-AUSG.'73 (%BSP)	V016 STAATS-AUSG.'79 (%BSP)	V020 WACHSTUM BSP REAL 1973-79
2.00	1.00	OESTERREICH	2.00	2.00	45.40	0.60	22.20	30.00	2.60
7.00	3.00	BELGIEN	2.00	2.00	29.60	0.50	31.40	46.20	1.90
4.00	5.00	BRDEUTSCHLAND	4.00	2.00	43.80	3.70	33.10	40.90	2.80
5.00	2.00	DAENEMARK	4.00	3.00	45.60	0.00	29.00	49.90	2.70
6.00	3.00	FINNLAND	3.00	3.00	48.80	-2.70	28.00	34.60	2.10
2.00	1.00	RANKREICH	1.00	2.00	42.50	0.70	34.00	42.10	3.00
1.00	2.00	GROSSBRITANNIEN	4.00	3.00	39.20	-0.10	33.00	40.00	1.80
1.00	2.00	IRLAND	2.00	2.00	12.70	8.90	30.90	41.70	3.60
1.00	1.00	ITALIEN	2.00	2.00	42.90	-1.20	30.00	41.10	2.30
1.00	1.00	JAPAN	1.00	2.00	31.20	4.50	13.80	24.20	4.30
1.00	1.00	KANADA	1.00	1.00	17.70	2.10	27.80	35.80	3.20
1.00	1.00	NEUSEELAND	2.00	2.00	42.80	K.A.	K.A.	K.A.	0.60
1.00	1.00	NIEDERLANDE	2.00	2.00	36.80	1.40	36.90	55.10	2.20
8.00	2.00	NORWEGEN	5.00	4.00	47.50	1.50	32.00	47.10	5.00
7.00	3.00	OESTERREICH	5.00	3.00	51.70	0.60	33.30	42.20	2.90
9.00	3.00	SCHWEDEN	3.00	4.00	46.10	-0.40	33.50	56.80	1.40
7.00	3.00	SCHWEIZ	2.00	2.00	25.90	-2.60	20.40	29.90	-0.80
3.00	1.00	USA	1.00	1.00	0.00	2.20	28.50	31.50	3.30
1.00	1.00								
12/1578									
5									

Quellen: variablenliste im Anschluß

Tabelle A VII

FILE AUSZUG AUS DER DATENMATRIX (CREATION DATE - 12/15/85)

CASE-N	V067 IND.STR. WANDEL	V068 ARBEITSLOS 1970-77	V069 ARBEITSLOS 1977-79	V071 REALLOHN 1973-78	V072 REALLOHN 1979	V073 REALLOHN 1980	V075 GESAMT-WIRTSCH KONZ
	(r a n g s k a l e n !)			(JAHRES0)			
AUSTRALIEN	4.00	7.00	10.00	2.90	k.A.	k.A.	2.00
BELGIEN	14.00	12.00	16.00	4.30	1.90	2.00	3.00
BRDEUTSCHLAND	11.00	4.00	7.00	2.70	1.30	0.70	1.00
DAENEMARK	8.00	6.00	9.00	3.70	1.60	-1.00	3.00
FINNLAND	10.00	11.00	14.00	0.90	3.80	0.90	3.00
RANKREICH	7.00	5.00	8.00	4.50	2.00	1.30	1.00
GROSSBRITANNIEN	1.00	8.00	11.00	0.80	1.90	-0.20	1.00
IRLAND	12.00	14.00	18.00	4.10	1.90	2.50	3.00
ITALIEN	k.A.	k.A.	15.00	5.70	3.70	1.10	1.00
JAPAN	k.A.	k.A.	6.00	0.70	k.A.	k.A.	1.00
KANADA	3.00	13.00	17.00	3.00	0.30	k.A.	2.00
NEUSEELAND	k.A.	k.A.	2.00	0.50	k.A.	k.A.	3.00
NIEDERLANDE	13.00	9.00	12.00	2.70	0.20	-1.90	2.00
NORWEGEN	9.00	2.00	4.00	4.90	-1.90	-1.40	3.00
OESTERREICH	6.00	1.00	3.00	3.30	2.00	1.40	3.00
SCHWEDEN	5.00	3.00	5.00	1.40	2.10	-3.00	3.00
SCHWEIZ	k.A.	k.A.	1.00	1.40	-0.10	1.20	3.00
USA	2.00	10.00	13.00	0.60	-2.40	-4.40	1.00

NEOKORPORATISTISCHE POLITIKENTWICKLUNG IN WESTEUROPA

Quellen: variablenliste umseitig

Quellen: variablenliste im Anschluß

CASE-N	V026 INFL. 1974-80	V034 EXPORT +UMPORT (%BIP'72)	V035 EXPORT +UMPORT (%BIP'79)	V038 BIP '79 ($BASIS)
AUSTRALIEN	11.90	29.00	29.00	120.70
BELGIEN	8.20	84.00	107.00	108.30
BRDEUTSCHLAND	4.80	42.00	43.00	763.90
DAENEMARK	11.00	58.00	50.00	66.20
FINNLAND	12.60	55.00	54.00	41.40
RANKREICH	11.10	33.00	36.00	571.30
GROSSBRITANNIEN	16.00	44.00	48.00	400.90
IRLAND	15.50	76.00	115.00	14.80
ITALIEN	17.10	41.00	46.00	323.60
JAPAN	9.90	19.00	21.00	999.60
KANADA	9.30	44.00	48.00	227.00
NEUSEELAND	14.30	50.00	44.00	21.40
NIEDERLANDE	7.10	89.00	88.00	149.10
NORWEGEN	9.00	78.00	59.00	46.70
OESTERREICH	6.30	61.00	53.00	68.40
SCHWEDEN	10.30	47.00	52.00	106.40
SCHWEIZ	4.00	66.00	58.00	95.00
USA	9.30	12.00	16.00	2349.90

CODEBUCH
Folgende Variablen wurden einer explorativen Voruntersuchung zugrundeglegt - nur die Aussagenkraeftiqen fanden Verwendung

V002 = POL.ZUSAMMENSETZUNG NATIONALE REGIERUNGEN l9l4-l980 (Fünf Ausprägungen, 1= Bürgerliche Hegemonie, 2= Bürqerl. Dominanz, 3=Patt, 4= Sozialdemokratische Dominanz, 5= Sozialdemokratische Hegemonie; Details: Schmidt 1982)
V003 = DITO FUER 1945-1973
V004 = DITO FUER l980
V005 = DITO FUER l98l
V006 = ORGANISATIONSGRAD DER GEWERKSCHAFTEN (-l=>50,+l=<50) Quelle:KORPI 1981
V007 = SPALTUNG IN GEWERKSCHAFTEN (=+l,SONST=-l)
V008 = KOHAESION LINKES PAREIENLAGER l974-l980 (-l=STARK,+l= SCHWACH (DETAILS:SCHMIDT 1982)
V009 = KOHAESION BUERGERLICHES PARTEIENLAGER l974-l980 (-l=SCHWAC H,+l=STARK) (DETAILS:SCHMIDT 1932)
V010 = LEFT VOTE l974-l980 (DETAILS:SCHMIDT l982)
V0ll = STAERKST£ PARTEI (+l=BUERGERLICHE DOMINANZ,U=PATT,-l=SOZIA LDEMOKRATISCHE DOMINANZ)l974-l980 (DETAILS:SCHMIDT 1982)
V0l2 = WACHSTUMSRATEN GROSS CAPITAL FORMATION 1974-1979 (OECD ECO NOMIC SURVEYS)
V0l3 = EUROMONEY-RANG FUER OELSCHOCKBEWAELTIGUNG (NUR INDUSTRIE- LAENDER) (EUROMONEY OCTOBER l98l)
V0l4 = CURRENT DISBURSEMENTS OF GOVERNMENTS 1973 (%GDP) STAATSUER BRAUCH + TRANSFERZAHLUNGEN + ZINSZAHLUNGEN + SUBVENTlONEN) (OECD ECONOMIC OUTLOOK l98l)
V0l5 = CURRENT DISBURSEMENTS OF GOVERNMENTS l973 (%GDP)
V0l6 = CURRENT DISBURSEMENTS OF GOVERNNMENTS 1979 (%GDP)
V017 = GOVERNMENT FINAL CONSUMPTIUN EXPENDITURE % GDP 1966 (OECD
V0l8 = DITO 1973
V0l9 = DITO 1979
V020 = WACHSTUM GDP 1973 1979 (OECG EC. SURVEY) (REAL)
V022 = TAXSTATE-WACHSTUM (CURRENI RECEIPTS 1973 1979) (OECD ED.S)
V023 = GDP-WACHSIUM(REAL,MARKET PRICES) (OECD EC OUTLOOK l98l)
V024 = KARTEN-UND LAENDERIDENTIFIKATION
V025 = INFLATIONSRATEN l966-73 (CPI,OECD EC.OUTLOOK l98l)
V026 = DITO l974-80
VO27 = ARBEITSLOSENQUOTE 1973 (l=NIEDRIG,2=MITTEL,3=HOCH)(DETAILS :SCHMIDT 1982)
V028 = DITO 1980
V029 = DITO 1974-1980
V03O = TREND ZIVILE BESCHAEFTIGUNG l973-l980 (l=ANSTIEG,0=SINKEND) (OECD LABOUR FORCE STATISTICS)
V03l = LABOUR FORCE PARTICIPATION RATIO 1973 (QUELLE:S,V030)
V032 = DITO 1979
V033 = PLUSPUNKTE BEI ARBEITSMARKTPOLITISCHER PERFORMANZ l974-80 (LOW U + TREND ZIV.BESCH.HOCH + KEIN ANSTIEG ALQ VON l973 BIS 1980)
V034 = IMPORT + EXPORT IN % GDP 1972 (OECD EL.SURVEYS)
V035 = IMPORT + EXPORT IN % GDP 1979 (OECD EL.SURVEYS)
V036 = GDP 1973 (CURRENT PRICES + EXCHANGE RATES, US$) (QECD EC. ECONOMIC INDICATORS)
V037 = POPULATION 1973 (IN l000) (OECD MAIN EC, INDICATORS
V038 = GDP 1979 (CURRENT PRICES + EXCHANGE RATES,US$)(OECD EC SURVEYS
V039 = POPULATION 1979
V040 = KORPORATISMUS (l=NIEDRIG,2=MITTEL,3=HOCH) (n.SCHMIDT l982a
V04l = GROESSE LANDWIRTSCHAFTLICHER SEKTOR l972 (%ERWERBSTAETIGE) OECD EC.SURVEYS
V042 = DITO 1979
V043 = ALTER (65 UND MEHR IN %BEVOELKERUNG)1973 (STAT.JAHRBUCH D.BRD

V044 = ALTER 1979 (EBD.)
V045 = KARTEN-UND LAENDERIDENTIFIKATION
V046 = SCHULDENSTAND GESAMTSTAAT 1973 IN %GDP (STAT JB. DER BRD)
V047 = SCHULDENSTAND GESAMTSTAAT 1979 IN %GDP (STAT JB. DER BRD
V048 = SCHULDENSTAND ZENTRALSTAAT 1973 IN %GDP (STAT JB. DER BRD)
V049 = SCHULDENSTAND ZENTRALSTAAT 1979 IN %GDP (STAT JB. DER BRD)
V050 = DISHARMONIE ZW. POL. UEBERBAU UND POL. UNTERBAU 1974-80 (I
(UNION DENSITY> 50 + UNION SPLIT + KOHAESIVES BGL.LAGER +
ZERSPLITTERTES LINKES LAGER + LEFT VOTE< 40)
V05l = DITO (NUR LEFT VOTE < 50)
V052 = KARTENNR.
V053 = POLICY-PERFORMANZ (V0l3+V029+CD7973,3ER PUNKTEWERTUNG)
V054 = KARTENNUMER 3
VO55 = SOZIALE SICHERUNG ,%BIP 1973 NAT ACCOUNTS TABELLE 7;zl7-20
V056 = DITO 1979
V057 = V056-V055
V058 = KARTENIDENTIFIKATION
V059 = VERAENDERUNG SUBVENTIONEN 1970-77 IN PROZENT
V060 = VERAENDERUNG SOZIALAUSGABEN 1970-77 IN PROZENT
V06l = POLITISCHE VERBAENDEBETEILIGUNG (CZADA l983,l984)
V062 = GROWTH CONTINUITY INDEX SIAATSAUSG. (VGL. NUTTER)
V063 = KORRELATION WIRTSCHAFTSWACHSTUM MIT STEUERQUOTE, ZEITREIHE
(ZEITRAUM FUER DIE EINZELNEN LAENDER 1960 BIS 1977)
V064 = STAATSQUOTE 1970
V065 = STAATSQUOTE 1977
V066 = STAATSQUOTE 1980
V067 = MODERNISIERUNG DER WIRTSCHAFTS RANGSKALA (CZADA l983, 1984
Vgl. Text, Kap. 4.3
V068 = ARREITSLOSENQUOTE , DURCHSCHNITTT l970-77, RANGSKA (CZADA 19
VV06 = ARBEITSLOSENQUOTE, DURCHSCHNITT 1977-79 RANGSKALA (CZADA 198
V070 = SOZIALLEISTUNGSQUQTE 1971 (BOye, VGL. CZADA l984)
V07l = REALLOHNENTWICKLUNG l9/3-78 IN PROZENT (51 AT.OUf~OESAMT
V072 = REALLOHNENTWICKLUNG 1979
V073 = REALLOHNENTWICKLUNG 1980
V074 = WAGE GAP, DIFF. BIP MINUS REALLOHNSTEIGERUNG l973-78
VGL. OECD-LAENDERBERICHTE, SVR-GUTACHTEN
V075 = MONOPOLISIERUNGSGRAD IN DER INDUSTRIE NACH PRYOR (72)
ORDINALSKALA MIT DREI AUSPRAEGUNGEN
V076 = GEWERKSCHAFTSSICHERUNG, l=JA,2=NEIN (EXIT OPTION)!
n. Cordova/Oazaki 1981
VV07 = KARTENIDENTIFIKATION
V078 = ARBEITSLOSENRATEN, DREIJAHRESDURCHSCHNITT 1977-79
V079 = GEWERKSCHAFTLICHE ORGANISATIONSGRADE (CZADA l982)
V080 = GEWERKSCHAFTSZENTRALISIERUNG(NACH STEPHENS 1979, DREI
AUSPRäGUNGEN)
V08l = GEWERKSCHAFTSZENTRALISIERUNG (NEUN AUSPRAEGUNGEN NH
STEPHENS 1979)
V082 = STREIKHAEUFIGKEITEN, DURCHSCHNITT 1973-78
V083 = STREIKHAUFIGKEITEN, RANGSKALA, SONST WIE V082
V084 = KONZEPT GEWERKSCHAFTLICHER INTERESSENVERTRETUNG (N:Piehl l9
V08S = EINKOMMENSPOLITISCHE KOOPERATION (CZADA 1983, l984,
DREI AUSPRäGUNGEN NACH ARMINGEON l982)
V086 = INDEX GEWERKSCHAFILICHER KOOPERATIUN NACH CZADA 1984, 1984

Tabelle A IX : Nullkorrellationen, bzw nicht näher untersuchte Zusammenhänge
von Neokorporatismus mit folgenden Variablen:

- - - - - - - - - - - - - - S P E A R M A N C O R R E L A T I O N C O E F F I C I E N T S -

VARIABLE PAIR		VARIABLE PAIR		VARIABLE PAIR		VARIABLE PAIR		VARIABLE PAIR		VARIABLE PAIR	
Investit.	1974-79	Inflation	'66-'73	Inflation	'74-'80	Landwirtschaft		Öff. Schulden	'73	Öff. Schulden	'79
**********		**********		**********		**********		**********		**********	
KORP	-0.0142	KORP	-0.0387	KORP	-0.3866	KORP	-0.0130	KORP	-0.0387	KORP	-0.0698
WITH		WITH		WITH		WITH		WITH		WITH	
V012		V025		V026		V041		V012		V047	
Staatsschulden'73		Staatsschulden'79									
**********		**********									
KORP	-0.0148	KORP	0.0314								
WITH		WITH									
V048		V049									

Tabelle AXI: Indikatoren für Ungleichheit [a] in 23 OECD-Ländern

Land	Ungleichheit zwischen sozialen Schichten				Ungleichheit zwischen sozialen Klassen		Ungleichheit zwischen geschlechtern	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Australien	.313	.312	8	118,8	.24	80,0	77,4	75,7
Belgien				121,2	.41 [b]	86,1	69,7	73,6
BRD	.396	.383	3	119,0	.24	82,1	72,8	59,9
Dänemark				115,7	.30 [b]	84,8	86,4	84,4
Finnland				117,2	.41	83,4	75,3	93,6
Frankreich	.416	.414	16	120,6	.25	85,8	76,8	64,6
Griechenland				101,4	.31	96,8	67,9	57,7
Großbritannien	.344	.318	7,5	116,9	.86	86,3	69,1	53,1
Irland				117,1	.16 [b]	93,3	66,6	61,2
Italien		.398		109,3	.33	62,9		65,3
Japan	.335	.316		106,2	.20 [b]	95,0	44,9	46,8
Kanada	.382	.354	11	116,1		77,5		92,5
Luxenburg				128,2	.18	97,8	58,7	73,2
Neuseeland				111,2			72,4	59,2
Niederlande [1]	.385	.354		115,8	.20 [b]	85,8	80,4	52,7
Norwegen	.354	.307	5	117,6	.34	86,5	80,5	77,4
Österreich				123,0		87,9		59,3
Portugal				106,0	.09 [b]	105,3		66,5
Schweden	.346	.302	3,5	116,8	.27 [b]	88,1	89,3	77,7
Schweiz				110,3	.26		67,2	36,4
Spanien		.355		104,5	.22	90,7	67,2	63,2
Türkei				101,8		101,6		33,0
USA	.404	.382	13	109,8	.62 [b]	86,3		90,3

[a] Indikatoren für Ungleichheit: (1) Gini-Koeffizient für Bruttoeinkommen, um 1970; (2) Gini-Koeffizient für real verfügbares Einkommen, um 1070; 83) Anteil in % der Bevölkerung mit Einkommen unterhalb der standardisierten Armutsgrenze, Anfang der 79er Jahre; (4) real verfügbares Einkommen eines Industriearbeiters, verheiratet (Frau verdient nicht) mit zwei Kindern, der ein durchschnittliches Bruttoeinkommen bezieht in % des real verfügbaren Einkommens eines alleinstehenden Industriearbeiters, der ein durchschnittliches Bruttoeinkommen bezieht; außer für Griechenland, Spanien und die Türkei (1976) Daten für 1978; (5) Quotient aus Anteil der Studenten, die aus Arbeiterfamilien stammen, an der gesamten Studentenschaft geteilt durch den Anteil der manuell arbeitenden Lohnabhängigen an der Erwerbsbevölkerung; Erhebungszeitraum 1966-73; (7)Frauenlöhne in der Industrie in % der Männerlöhne in der Industrie für 1979, (8) Anzahl der Studentinnen pro 100 000 Einwohnerimmen in % der Anzahl der männlichen Studenten pro 100 000 männlichen E., Daten für 1977; [b] 1959-65

entnommen aus: Armingeon, K., 1983: Ungleichheit, in. Schmidt, M.G. (Hrsg.): Handwörterbuch der Politik, Bd. 2, Westliche Industrie-Gesellschaften, München; 440

Literaturverzeichnis

Adam, H., 1974: Die Konzertierte Aktion in der Bundesrepublik, Köln

Agnoli, J., l968: Die Transformation der Demokratie, in: ders./P.Brückner: Die Transformation der Demokratie, Frankfurt/Main;4-87

Aiginger,F/J. Bayer, 1980: Ausmaß, Funktion und Verzinsung des Eigenkapitals in der österreichischen Industrie, Wien

Akkermans, T./P. Grootings, 1978: From Corporatism to Polarization. Elements of the Development of Dutch Industrial Relations, in: C. Crouch/A. Pizzorno (eds). The Resourgence of Class Conflict in Western Europe since 1968, London;l59ff.

Albeda, W., 1973: Zur Situation der niederländischen Gewerkschaften, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 24;2l7-225

Alber, J., 1983: Wohlfahrtsstaat, in: Schmidt, M. (Hrsg.), op .cit.

Albertin, L., 1974: Faktoren eines Arrangements zwischen industriellem und politischem System in der Weimarer Republik 1918-1928,in: H. Mommsen/D. Petzina/B. Weisbrod (Hrsg.), Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Bd. 1, Kronberg i. Ts./Düsseldorf;65Sff.

Albrecht, K.,l964: Planificateure am Werk, Düsseldorf/Wien

Alemann, U.v., l98l : Neokorporatismus, Frankfurt/New York

Alemann, U.v./R.G. Heinze, (Hrsg.), 1979: Verbände und Staat Opladen

Almond, G.A., 1958: A Comparative Study of Interest Groups an the Political Process, in: American Political Science Review 52;27O-282

Andrain, C.F., 1980: Politics and Economic Policy in Western Democracies, North Scituate

Anton, J.A., 1969: Policy-Making and Political Culture in Sweden in: Scandinavian Political Studies, 4 ;94f

Armingeon, K., 1983: Neokorporatitische Einkommenspolitik, Frankfurt/Main

Augier. A.A./R.E. Caves, 1979: Monopolistic Export Industries, Trade Taxes and Optimal Competition Policy, in: The Economic Journal 89;559-576

Aukrust, 0., 1979: Econometric Methods in Short-term Planning. The Norwegian Lesson, Oslo

Australian Bureau of Statistics, 1980: Official Yearbook of Ausralia No. 66, Canberra

Bachrach,P.,1967: Die Theorie demokratischer Elitenherrschaft, Frankfurt/Main

Bachrach, P./M.S. Baratz, 1976: Macht und Armut,Frankfurt/Main

Bacon, R./W. Eltis, 1976: Britains Economic Problems: Too Few Producers, London

Balogh, T., 1978: Britains Planning Problems, in: Holland, S.(ed), op. cit.

Barker, C., 1978: The State as Capital, in: InternationalSocialism l;l6ff.

Bauer, 0., 1970: Das Gleichgewicht der Klassenkräfte, in: Sandkühler, H.J./R. deVarga (Hrsg.): Austromarxismus, Frankfurt/Main, Wien (erstmals veröffentlicht l924)

Bayer, K., 1983: Produktivitätswachstum österreichischer Industriebranchen im internationalen Vergleich, in: Monatsberichte des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung lO;63Off.

Beer, S.H., 1965: British Politics in the Collectivist Age, New York

Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (Hrsg.),1978: Sozial-partnerschaft in Österreich, Ms. Wien

Bell, D., 1960: The End of Ideology, Glencoe, Ill.

Bentley, A., 1949: The Process of Government, Evanstone, Ill.

Berger, S.(ed),1981: Organizing Interest in Western Europe. Pluralism, Corporatism and the Transformation of Politics, Cambridge

Bergmann, J./ O. Jacobi,/W. Müller-Jentsch, 1976: Gewerk-schaften in der Bundesrepublik, Bd. 1: Gewerkschaftliche Lohnpolitik zwischen Mitgliederinteresse und ökonomischen Systemzwängen, Frankfurt/Main

Beyme, K.v., 1977: Gewerkschaften und Arbeitsbeziehungen inkapitalistischen Ländern, München, Zürich

Beyme, K.v., 1981: Do Parties Matter?, in: Politische Viertel-jahresschrift 22

Bichlbauer, D./A. Pelinka, 1981: Paritätische Kommission in Österreich, in: K. Lompe et al. (Hrsg.): Enquete Kommissionen und Royal Commissions. Beispiele wissenschaftlicher Politik-beratung in der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien. Mit einem Beitrag zur Paritätischen Kommission in Österreich, Göttingen

Birnbaum, ?., 1977: Les Somnets de L'Etat, Paris

Bjerve, P.J, 1956: Planning in Norway 1947 - 1956, Amsterdam

Björklund, A., et al., 1979: Labour Market Policy and Labour Market Development in Sweden during the l97O's, Berlin, Internationales Institut für Management und Verwaltung (IIM79-l4)

Blackaby, F. (ed), 1979: De-Industrialization, London

Blalock, H.B., 1979: Theory Construction. From Verbal to Mathematical Formulations, Englewood Cliffs, N.J.

Blalock, H.B., 1971: The Measurement Problem: A Gap between the Languages of Theory and Research, in: ders./Blalock, A.H.(eds): Methodology in Social Research, London; 5 – 27

Blank, S., 1973: Industry and Government in Britain: The Federation of British Industries in Politics 1945-65,Westmead

Blanke, B./U. Jürgens/H.-D. Kastendieck, 1975: Kritik der politischen Wissenschaft, Frankfurt, New York

Blankenburg, E./G. Schmid/H. Treiber, 1974: Von der reaktiven aktiven Politik? Darstellung und Kritik des Policy-Science Ansatzes, in: Grottian, P./A. Murswieck (Hrsg.), op.cit.

Blanpain, R., (ed), 1977: International Encyclopaedia for Labour Law and Industrial Relations, Deventer (Belgien)

Blum, A.A., 1981: International Handbcok of Industrial Relations, Westport, Conn.

Blümle, E./W. Wittmann, 1978: Verbände, Stuttgart

Böckenförde, E., 1976: Die politische Funktion wirtschaftlich-sozialer Verbände und Interessenträger in der sozialstaatlichen Demokratie. Ein Beitrag zum Problem der Regierbarkeit, in: Der Staat l976;457ff

Boye, S., 1977: The Cost of Social Security 1960 - 7l, in:International Labour Review ll5;3O5 - 325

Bozzi, J., 1977: Les Substituts de la Planification. La R.F.A.,in: SuppIement aux Cahiers Francais No. 114

Braun, A.R., 1975: The Role of Incomes Policy in Industrial Countries since WWII, in: International Monetary Fund Staff Papers 22/1

Braun, D., 1985: Strategy Formation and Internal Coordination. A Political-Institutionalist View on the Unemployment Problem of the Netherlands (1973 - 84), ms. ECPR Joint Sessions, Barcelona

Briefs, G., 1952: Zwischen Kapitalismus und Syndikalismus. Die Gewerkschaften am Scheideweg, Bern

Briefs, G., 1968: Gewerkschaftsprobleme in unserer Zeit. Beiträge zur Standortbestimmung, Frankfurt/Main

Buksti, J.A./L.A. Johansen, 1979: Variations in Organisational Participation in Government. The Case of Denmark, in: Scandinavian Political Studies 2(New Series); 197 - 220

Busch-Lüty, C., 1964: Gesamtwirtschaftliche Lohnpolitik. Möglichkeiten und Grenzen., untersucht am Beispiel der Niederlande, Schwedens und Österreichs, Tübingen

Buttler, F./W. Sengenberger, 1980: Job Creation and Job Maintenance - Experience from Western Countries, Paderborn, Arbeitspapier 1980-81md.,Arbeitskreises für sozialwissenschaft-liche Árbeitsforschung

Cameron, D., 1978: The Expansion of the Public Economy, in: American Political Science Review 72;l 243 -1 261

Carew, A., 1976: Democracy and Government in European Trade Unions, London 1

Cawson, A., 1978: Pluralism, Corporatism and the Role of the State, in: Government and Opposition l3;l78ff

Chalmers, ?., 1978: Japans Public Policy Companies, Washington, D.C.

Clark, R., 1979: The Japaneese Economy, London

Clegg, H., 1978: The System of Industrial Relations in Great Britain, Oxford

Coldrick, A.P.,/P. Jones, 1979: International Directory of Trade Union Movements, New York, N.Y.

Cooper, J., 1963: IndustriaL Relations - Sweden Shows the Way,London

Cordova, F./Ozaki, M., 1980: Union Security Arrangements: An International Overview, in: International Labour Review 119; 19-38

Corina, J., 1975: Planning and the British Labour Market Incomes and Manpower Policy 1965-70, in: Hayward. J./M. Watson (eds); op.cit.;l77-2Ol

Crombrugghe, 0.,1981: Belgium - National Labour Council,Ms. Konstanz (Workshop "Neokorporatistische Politikwntwicklung in Westeuropa")

Crouch, C., 1979: State and Economy in Contemporary Capitalism, London

Crouch, C./A. Pizzorno (eds), l978: The Ressourgence of Class Conflict in Western Europe since 1968, Zvols, London

Crozier, M., 1964: The Bureaucratic Phenomenon, Chicago

Czada, R., 1980: Ein neues Modell Schweden und die politischen Bedingungen, in: Frankfurter Rundschau v. 29.5.1980

Czada, R., l983a: Konsensbedingungen und Auswirkungen neokorporatistischer Politikentwicklung, in: Journal für Sozialforschung 23; 421 - 440

Czada, R., l983b: Konzentrationspolitik, in: Schmidt, M.G. (Hrsg.), op.cit.

Czada, R., l983c: Planungspolitik, in: Schmidt, M.G. (Hrsg.),

Czada, R., 1984: Zwischen Arbeitsplatzinteresse und Modernisierungszwang, in: Wimmer, H. (Hrsg.), op.cit.

Czada, R./G. Lehmbruch, 1981: Economic Policies and Societal Consensus Mobilization - "Sectoral Tripartism vs. Corporatist Integration", Ms. Lancaster, European- Consortium for Political Research

Czada, R./W. Dittrich, 1980: Politisierungsmuster zwischen Staatsintervention und gesellschaftlicher Selbstverwaltung, in: V. Ronge, (Hrsg.), op.cit.

Dahl, R.A./Ch.E. Lindblom 1973: Politics, Economics and Welfare, New York

Dahrendorf, R., 1980: Effectiveness and Legitialacy: On the"Governability" of Democracies, in: Political Quaterly 51;393 - 410

Dahrendorf, R. (Hrsg.), 1981:. Trendwende. Europas Wirtschaft in der Krise, Wien, München

Dauderstädt, W.(Hrsg.), 1981: Pluralismus unter Konkurrenzdruck, Bonn

De Grazia, A., 1951: Public and Republic. Political Representation in America, New York

Dean, J.W., 1980: The Dissolution of the Keynesian Consensus, in: The Public Interest, Spec. Ed.

deJong, R., 1972: National Wage and Job Evaluation in the Netherlandes, in: Blackaby, F., An Incomes Policy for Britain. Policy Proposals and Research Needs, London; 145 - 160

Delors, J., 1978: The Decline of French Planning, in Holland, S.(ed), op.cit;9-33

Desolre, G.G., 1981, Belgium, in: Blum, A. (ed), op.cit.

Diebold, W.J.jr., 1980: Industrial Policy as an International Issue, New York

Dittrich, W., 1985: Mitbestimmung als korporatistische Strategie, Konstanz

DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung), versch. Jahre: DIW-Wochenberichte

Dore, R., 1973: British Factory - Japanese Factory, London

Downs, A., 195?: An Economic Theory of Democracy, New ,York

Drucker, P.F., 1980: Towards the Next Economics, in: The Public Interest, Sec. Ed.;4-l8

Dunning, J.H./R.D. Pearce, 1981: The World's Largest Industrial Enterprises, Westmead, Farnbourough

Dyson, K., 1982: State and Industry. Industrial Crisis, Culture and Ideology, Ms. Univ. Konstanz, FB Pol.wiss/Verw.wiss

Easton, D.,l96S: A Framework for Political Analysis, Englewood Cliffs

Edelman, M./R.W. Fleming, 1965: The Politics of Wage-Price Decisions. A Four-Country Analysis, Urbana

Edgren, G./K.-O. Faxen/C.-E. Odhner, 1973: Wage Formation and the Economy, London

Ehmke, H., l96l : Staat und Gesellschaft als verfassungs-theoretisches Problem, in: Staatsverfassung und Kirchen-ordnung. Festgabe für Rudolf Smend zum 80. Geburtstag, Berlin; 23 - 49

Ehrmann, H., 1958: Interest Groups on Four Continents, Pittsburgh

Elder, N.C.M., 1970: Government in Sweden. The Executive at Work, Oxford

Eliott, J., 1978: Conflict or Cocperation? The Growth of Industrial Democracy, London

ElIwein, Th., 1968: Lethargie oder Restauration? Kritische Überlegungen zur Bonner Regierungsorganisation, in: Oertzen, P.v. (Hrsg.), Festschrift für Otto Brenner zum 6o. Geburtstag, Frankfurt/Main

Eltis, W., 1976: The Failure of the Keynesian Conventional Wisdom, in: Loyds Bank Review, Oct. 1976

Ernst, A., 1980: Japan unvollkommene Vollbeschäftigung,Hamburg (Mitt. des Inst. f. Asienkunde 115)

Esping-Andersen, G., l984: The Social Democratic Road to Power, Princeton

Esser, J., 1982: Gewerkschaften in der Krise. Die Anpassung der Deutschen Gewerkschaften an neue Weltmarktbedingungen, Frankfurt/Main

Esser, J.,: Einführung in die materialistische Staatsanalyse, Frankfurt/Main, New York

Esser, J.,/W. Fach/W. Väth, 1979: Internationale Konkurrenz und Selektiver Korporatismus. Beitr. für die 10. Tagung des AK "Parteien-Parlamente-Wahlen" der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft, Neuss 23./24. Feb. 1979

Esser, J./W. Fach/W. Väth, 1983:Krisenregulierung,Frankfurt/M.

Estor, M., l9~S: Der Sozial-ökonomische Rat der niederlänischen Wirtschaft. Institution und Funktion eines zentralen und repräsentativen Wirtschaftsrates als Problem der Organisation der Wirtschaftspolitik, Berlin

Etzioni, A., 1968: The Active Society. A Theory of Social and Political Processes, London, New York
-, 1975, deutsche Ausgabe: Die Aktive Gesellschaft. Eine Theorie gesellschaftlicher und politischer Prozesse, Opladen

Etzioni, A., 1981: Reindustrialization. View from the Source. in: New York Times, Sunday, June 29

Fach, W./G. Gierszewski, 1984: Varianten der Tendenzwende: USA, BRD und Österreich im Vergleich, in: H. Wimmer (Hrsg.); op.cit.;l85 - 192

Fainsod, M., 1940: Some Reflections on the Nature of the Regulatory Process, in: C.J. Friedrich/E.S. Mason (eds): Public Policy, Cambridge, Mass.;297-323

Feldman, G.D., 1974: Der deutsche organisierte Kapitalismus während der Kriegs- und Inflationsjahre 1914 - l923, in: Winkler, H.A. (Hrsg.), op.cit.;l5Off.

Feldman, G.D./H. Homburg, 1977: Industrie und Inflation Studien und Dokumente zur Politik der deutschen Unternehmer, 1916 - l923, Hamburg

Fenner, Ch./O.K. Flechtheim (Hrsg.), 1975: Systemwandel ~ Demokratisierung, Frankfurt/Main, Köln

Finanzministerium, 1980: Anpassung an eine neue Weltwirtschaft, hrsg. von: Bundesministerium für Finanzen, Wien

Flanagan, R./D.W. Soskice/L. Ulman, 1983: Unionsm, Economic Stabilization and Income Policies: European Experience, Washington

Flora, P./A.J. Heidenheimer, (Hrsg.), 1981: The Development of Welfare States in Europe and America, New Brunswick, London Fraenkel, E., 1973: Reformismus und Pluralismus, Hamburg

Freitag, G., 1972: Konzentrationspolitik in Frankreich,Tübingen

Friedberg, E., 1979: Staat und Industrie in Frankreich,Berlin, Internationales Institut für Management und Verwaltung, IIM-papers 79-10

Friedberg, E./R. Schmitges (1974): Das industriepolitische Interventionssystem des französischen Staates, in: Grottian, P./A. Murswieck (Hrsg), op.cit.

Gerlich, P., E. Grande, W.C. Müller (Hrsg.), 1985: Sozial-partnerschaft in der Krise, Wien

Goldthorpe, J.H.(ed), 1984: Order and Conflict in Contemporary Capitalism, Oxford

Gourevitch, P. et.aL., 1984: Unions and Economic Crisis. Britain, West Germany and Sweden, London

Grande, E., 1981: Das Verhältnis von Staat und Gewerkschaften in korporatistischen Systemen. Das Beispiel Österreich, Tübingen MA-Arbeit (Institut für Politikwissenschaft)

Grande, E., 1985: Konfliktsteuerung zwischen Recht und Konsens. Zur Herrschaftslogik korporatistischer Systeme, in: Gerlich,P. et al.(Hrsg.), op.Cit.

Grant, W./D. Marsh, 1978: The CBI, London

Griffith-Jones, S., 1981: The Role of Finance in the Transition to Socialism, London

Grottian, P./A. Murswieck (Hrsg.), 1974: Handlungsspielräume der Staatsadministration, Hamburg

Haasch, G., 1972: Japan, eine politische Landeskunde, Berlin

Haase, K., 1981: 23 Thesen für eine österreichische Struktur-politik nach japanischem Vorbild, in: wirtschaftspolitische Blätter 6/1981, 1/1982 (Forts.)

Habermas, J., 1973: Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, Frankfurt/Main

Hadley, E., 1970: Antitrust in Japan, Princeton, New York

Hagemann, H./T. Schewe, 1982: Keynesianische Politik in der Wachstumskrise. Das Beispiel Schweden, in: Konjunkturpolitik 28

Hague, D.C./W.J.M. Mackenzie/A. Barker, (eds), 1975: Public Policy and Private Interests - The Institutions of Compromise, London

Hanami, T., 1980: Labor Relations in Japan Today, Tokyo

Hancock, M.D., 1972: Sweden. The Politics of Postindustrial Change, New York, N.Y.

Hanf, K./B. Hjern/O. Porter, 1977: Implementation of Manpower Training: Local Administrative Networks in the Federal Republic of Germany and Sweden, Internationales Institut für Management und Verwaltung (IIM-dp 77-112)

Hankel, W., 1984: Gegenkurs. Von der Schuldenkrise bis zur Vollbeschäftigung, Berlin

Hardes, H.D., 1981: Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsmarktstrukturen und Beschäftigungsprobleme im internationalen Vergleich, Tübingen

Harris, N., 1972: Competition and the Corporate Society, London

Hartmann, J., 1984: Politische Profile westeuropäischer Industriegesellschaften, Frankfurt/M, New York

Hauff, V./F.W. Scharpf, 1975: Modernisierung der Volkswirtschaft, Frankfurt/Main, Köln

Häußermann, H., 1977: Die Politik der Bürokratie, Frankfurt/M.

Hayward, J./M. Watson, 1975: Planning, Politics and Public Policy. The British, French and Italian Experience, Cambridge

Headey, 8., 1970: Trade Unions and National Wage Policies, in: Journal of Politics 32;4O7ff

Heckscher, E., 1963: An Economic History of Sweden, Cambride, Mass.

Heinze, R..G., 1981: Verbändepolitik und "Neokorporatismus". Zur Politischen Soziologie organisierter Interessen, Opladen

Heisler, M.O., 1979: Corporate Pluralism Revisited. Where is the Theory?, in: Scandinavian Political Studies 2;277 - 297

Heisler, M.O.(Hrsg.), 1974: Politics in Europe, New York

Hellmann, M.F./W. Osterheld, 1980: Die Gewerkschaften in der Schweiz - Spitzenverbände der schweizer Wirtschaft?, in: diess. (Hersg.), Europäische Gewerkschaften, Berlin; 207ff.

Hempel, C.G., 1964: Aspects of Scientific Explanation, New York

Hempel, C.G., 1973: The Meaning of Theoretical Terms: A Critique of the Standart Empiricist Construal, in: Moisil, G./A. Joja (eds), Logic, Methodology and Philosophy of Science, vol IV, Amsterdam, London, New York; 367 - 378

Henning, R., 1984: Industrial Policy or Employment Policy? Swedens Response to Unemployment, in: Richardson, J./R. Henning (eds), op.cit; 192ff

Hennis, W./P. Kielmannsegg/U. Matz (Hrsg.), 1977: Regierbarkeit. Studien zu ihrer Problematisierung, Stuttgart

Hernes, G., 1978: Forhandlingsøkonomi og Blandingsadministrasjon, Oslo

Hoffmann, St., 1963: A la Recherche de la France, Paris

Hofsteede, G., 1980: Cultures Consequencese. International Differences in Work Related Values, London, Beverly HilIs
Holland, S. (ed), 1977: The State as Entrepeneur, London

Holland, S. (ed), 19977: The State as Entrepeneur, London

Höpflinger, F., 1976: Industriegewerkschaften in der Schweiz. Eine soziologische Untersuchung, Zürich

Hoss, 0., 1974: Die Krise des institutionalisierten Klassenkampfes, Frankfurt/Main

Hotz, B., 1980: Formen der gesellschaftlichen Problemlösung in der Wirtschaftspolitik der Schweiz, in: Ronge, V. (Hrsg.), op.cit.;l70ff.

Huffschmid, J., 1971: Konzentrationspolitik in England, Tübingen

Hughes, H., 1979: Die Entwicklung der britischen Gewerkschaften in den Krisen der 7oer Jahre, in: WSI-Mitteilungen 4/79; 197ff

ILO, versch. Jahrgänge: Yearbook of Labour Statistics, Genf, InternationaL Labour Organization

Ingham, G.K., 1974: Strikes and Industrial Conflict: Britain Scandinavia, London

Inglehart, R., 1979: Wertwandel und Politisches Verhalten, in: Matthes, J. (Hrsg.), Sozialer Wandel in Westeuropa, Frankfurt; 505 - 533

Jacobs, D., l9~4: Dependency and Vulnerability. An Exchange Approach to the Control of Organizations, in: Administrative Science Quarterly l9;45 - 49

Jäger, M., 1980: SoziallibeRaLer Korporatismus. Die Zukunft des Modells Deutschland, in: Prokla 41; 131 - 143

Jann, W., 1981: Die Vorbereitung von Gesetzen in Schweden, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 3/81; 377 - 398

Jann, W., 1983: Staatliche Programme und Verwaltungskultur. Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und der Jugendarbeitslosigkeit in Schweden, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland Opladen

Jansen, P., 1975: Französische Institutionen der Arbeitnehmervertretung und ihre Verhältnis zur "Mitbestimmungsproblematik", in: Vilmar, F. (Hrsg.), op.cit.; 180 - 195

Jansen, P., 1979: Ein Jahr nach den Wahlen: Aktuelle Probleme gewerkschaftlicher Politik in Frankreich, in Kritik 20; 76 - 8

Jansen, P., 1982: Nationale Besonderheiten der gewerkschaftlichen Interessenvertretung in Betrieb und Unternehmen. Das Beispiel Frankreich, in: Kühne, P. (Hrsg.), Gewerkschaftliche Betriebspolitik in Westeuropa, Berlin; 48 - 56

Jansen, P., 1984; Verrechtlichung der französischen Gewerkschaftspolitik. Gewerkschaftliche Handlungsbedingungen im historischen Wandel, Diss. FU Berlin

Jansen, P./U. Willier, 1985: Modernisierung und Renaissance der Industriegesellschaft in Frankreich. Ambitionen der sozialistischen Industriepolitik, in: Perspektiven des Demokratischen Sozialismus 2; 92 - 108

Jessop, B., 1979: Corporatism. Parliamentarism and Social Democracy, in: Schmitter, Ph./G. Lehmbruch (eds), op.cit; 85 - 212

Johanneson, L./ G. Schmid, 1980: The Development of Labour Policy in Sweden and in Germany. Competing or Convergent Models to Combat Unemployment, in: European Journal for PoliticaL Research 8; 387 - 406

Johansen, L., 197?: Lectures on Macro-Economic Planning (2 vols) Amsterdam, New York, Oxford

Johansen, L./H. Hallarakrer (eds), 1970: Economic Planning in Norway. Methods and Models, Oslo

Johansen, L.N./O.P. Christensen, 1982: Corporatist Traits in Denmark 1946 - 1976, in: Lehmbruch, G./Ph. Schmitter (eds), op-cit.; 189 - 218

Jones, H.G., 1976: PLanning and Productivity in Sweden, London

Jörberg, L., 1969: Structural Change and Economic Growth: Sweden in the Nineteenth Century, in: Crouzet, F. et al. (eds) Essays in European Economic History 1789 - 1914, London; 259 - 28O

Jörberg, L., 1970: The Industrial Revolution in Scandinavia, London (Fontana Ec. History of Europe, vol.4)

Jöreskoog, K.G., 1970: Structural Equation Models in the Social Sciences: Specification, Estimation and Testing, in: Krishnaiah, P.R. (ed): Application of Statistics, North Holland

Kager, M./H. Kepplinger, 1981: Investitionsförderung in Österreich, Wien 1981

Kaiser, J.H., 1956: Die Repräsentation organisierter Interessen, Berlin

Kastendiek, H., 1981: Die Selbstblockierung der Korporatismus-diskussion. Teilproblematisierung der gesellschaftlichen Politikorganisation und gesellschaftliche Entproblematisierung korporativer Strukturen und Strategien, in: ALemann, U.v. (Hrsg.), op.cit.

Katzenstein, P., 1984: Corporatism and Change: Austria, Switzerland and the Politics of Industry, Ithaca u. London

Katzenstein, P., 1985: Small States in World Markets: Industrial Policy in Europe, Ithaca u. London

Keman, H./Braun, D., 1984: The Limits of Political Control. A Cross-National Comparison of Economic Policy Responses in Eighteen Capitalist Democracies, in: European Jopurnal for Political Research 12; 101 - 108

Kendall, W., 197?: Gewerkschaften in Europa, Hamburg

Keynes, J.N., 1926: Das Ende des Laissez-Faire, Berlin

Kielmannsegg, P., 1979: Organisierte Interessen als Gegen-regierung, in: Hennis et.al. (Hrsg.), op. cit.

Klose, A., 1970: Ein Weg zur Sozialpartnerschaft. Das österreichische Modell, München

Knauss, F./O. Vogel/F. Hermanns, 1967: Unternehmens-konzentration in der westlichen Welt, Köln u.a.

Kobayashi, H., 1980, Wirtschaftsmacht Japan. Strukturen und Organisation, Köln

Kocher, G., 1967: Der Verbandseinfluß auf die Gesetzgebung, Bern

Kohl, J., 1981: Trends and Problems in Postwar Public Expenditure Development in Western Europe and North America, in: Flora, R./A.j. Heidenheimer Ceds); 307 - 344

Kohl, J., 1984: Staatsausgaben in Westeuropa, Frankfurt/M, New York

Körner, M., 1974: Mitbestimmung der Arbeitnehmer als Instrument gesamtwirtschaftlicher Einkommenspolitik, Göttingen

Korpi, W., 1982: The Historical Compromise and its Dissolution, in: Ryden, B./V. Bergström, (eds), Sweden. Choices for Economic and SocviaL Poliucy in the l98O's, London

Korpi, W./M. ShaLev, 1979: Strikes, Industrial Relations and Class Conflict in Capitalist Societies, in: British Journal of Sociology 30; 164 - 187

Kreile, M., 1985: Gewerkschaften und Arbeitsbeziehungen in Italien (1967 - 1982), Frankfurt/Main, New York

Kriesi, H.-P., 1982: The Structure of the Swiss Political System, in: Lehmbruch, G./Ph. Schmitter (eds), op. cit.

Külp, B., 1965: Lohnbildung im Wechselspiel zwischen politischen und gesellschaftlichen Kräften, Berlin

Kvavik, R.B., 1974: Interest Groups in a "Cooptive" Political System. The Case of Norway, in Heisler (ed), op.cit.

Kvavik, R.B., 1976: Interest Groups in Norwegian Politics, Oslo

Lachs, T.G.,l975: Stabilisierungspolitik und Wirtschafts-partnerschaft am Beispiel Österreichs, in: Schneider, J.K. et al: Stabilisierungspolitik in der Marktwirtschaft, Berlin; 619 - 636

Lacina, F./O. Grünwald, 1971: Auslandskapital in der österreichischen Wirtschaft, Wien

Lafferty, W., 1981: Participation and Democracy in Norway, Oslo

Lamel, ,?? 1979: Strukturpolitik zwischen Markt und Kommissionen, Wien

Lang, W., 1978: Kooperative Gewerkschaften und Einkommenspolitik Das Beispiel Österreich, Frankfurt/Main

Lang, W., 1981: Krisenmanagement durch Neokorporatismus. Das Modell Österreich, in: Politische Vierteljahresschrift 22; 6 - 25

LaPalombara, J., 1964: Interest Groups in Italian Politics, Princeton, N.J.

Lecher, W., 1981: Gewerkschaften im Europa der Krise, Köln

Lehmbruch, G., 1967: Proporzdemokratie. Politisches System und politische Kultur in der Schweiz und in Österreich, Tübingen

Lehmbruch, G., 1974: Consociational Democracy, Class Conflict and the New Corporatism, Ms., IPSA Round Table on Policial Integration, Jerusalem (publ. in: Schmitter, Ph./G.Lehmbruch (eds), op.cit; 53 - 62

Lehmbruch, G., 1974: Parteienwettbewerb im Bundesstaat, Stutgart

Lehmbruch, G., 1977: Liberal Corporatism and Party Government, in: Comparative Political Studies 10; 91 - 126

Lehmbruch, G., 1978: Corporatism, Labour and Public Policy, Ms. Uppsala (International Sociology Association Conference)

Lehmbruch, G., l979a: Concluding Remarks: Problems for Future Research on Corporatist Intermediation and Policy-Making, in: Schmitter, Ph./G. Lehmbruch (eds), op.cit; 299 - 310

Lehmbruch, G., l979b: Wandlungen der Interessenpolitik im Liberalen Korporatismus, in: Alemann/Heinze (Hrsg.), op.cit.

Lehmbruch, G., l982a: Introduction: Neo-Corporatism in Comparative Perspective, in: Lehmbruch, G./Ph. Schmitter (eds), op.cit; 1 - 28

Lehmbruch, G., l982b: Neocorporatism in Europe, Ms., New York (Woodrow Wilson Center)

Lehmbruch, G., 1983: Interest Intermediation in Capitalist and Socialist Systems, in: International Political Science Review 4

Lehmbruch, G., 1984: Concertation and the Structure of Corporatist Networks, in: Goldthorpe, J.H. (ed), op.cit.; 60 - 80

Lehmbruch, G., 1985: Sozialpartnerschaft in der vergleichenden Politikforschung, in: Gerlich, ?. et al. (eds), op.cite ebenfalls erschienen in: Journal für Sozialforschung 25

Lehmbruch., G./Ph. Schmitter (eds), 1982: Patterns of Corporatist Policy-Making, Beverly Hills, London

Lehner, F., 1979: Die Grenze des Regierens, Königstein/Ts.

Lehner, F., 1985; The Political Economy of Distributive Conflict in the Welfare State, ms., ECPR Joint Sessions, Barcelona

Lehner, F./Keman, H., 1984: Political Economic Interdependence and the Management of the Economic Crisis, in: European Journal of Political Research 12; 213 - 220

Leruez, J., 1978: Macro-Economic Planning in Mixed Economies. The French and British Experience, in: Hayward, J./ 0. Narkiewicz (eds), Planning in Europe, New York

Levine, S., 1961: Exchange as a Conceptual Framework for the Study of Interorganizational Relationships, in: Adimistrative Science Quarterly 5; 583 - 601

Lewin, L., 1980: Governing Trade Unions in Sweden, Cambride, Mass., London

Lujphart, A., 1969: Consociational Democracy, in: WorLd Politics 21; 207 - 225

Lijphart, A., 1977: Democracy in Plural Societies. A Comparative Exploration, New Haven

Lijphart, A., The Politics of Accomodation. Pluralism and Democracy in the Netherlands, Berkley, Los Angeles

Lincoln, J.R./M. Hanada/J. Olson, 1981: Cultural Orientations and Individual Reactions to Organization, in: Administrative Science Quarterly 26; 93 - 115

Lindbeck, A., 1975: Swedish Economic Policy, London and Basingstocke

Lindberg, L.N., 1985: Die amerikanische Wirtschaft in den achtziger Jahren. Konjunkturzyklen wie gehabt oder ein neuer Wirtschaftsschub, in: Wirtschaft und Gesellschaft 3/85; 325 - 338

Lindberg, L.N./Ch. Meier (eds), 1985: The Politics of Inflation and Economic Stagnation. Theoretical Approaches and International Case Studies, Washington D.C.

Linder, W./B. Hotz/H. Werder, 1975: Planung der schweizerischen Demokratie, Bern

Lipsky, D.B., l9?S: Union Power and Public Policy, Ithaca, N.Y.

Lockwcod, W.W. (ed): The State and Economic Enterprise in Japan. Essays in the Political Economy of Growth, Princeton

Lowi, Th., 1964: American Business and Public Policy, Case Studies and Political Theory, in: World Politics 14

Lowi, Th., 1969: The End of Liberalism. Ideology, Policy and the Crisis of Public Authority, New York

Lowi, Th., 1970: Decision-Making vs. Policy-Making: Towards an Attitude for Technocracy, in: Public Administration Review 30; 314 - 325

Luhmann, N., 1973: Zweckbegriff und Systemrationalität, Frankfurt/Main

Lustgarten, S./A.J. Mendelowitz, 1979: The Covariability of Industrial Concentration and Employment Fluctuations, in: Journal of Business 52; 291 - 304

Maddison, A., 1980: Western Economic Performances in the l97Os: A Perspective and Assessment, in Banca Nazionale del Lavoro Quarterly Review 33; 247 - 289

Marin, B., 1981: "Freiwillige Disziplin?" Preiskontrolle ohne autonome Sanktionskompetenzen - österreichische Paritätische Kommission, in: Wirtschaft und Gesellschaft 7; 161 - 197

Marin, B., 1982: Die Paritätische Kommission. Aufgeklärter Technokorporatismus in Österreich, Wien

Martin, A., 1979: The Dynamics of Change in a Keynesian Economy. The Swedish Case and its Imlications, in: Crouch, C. (ed), op.cit.;8 - 121

Martin, A., 1984: Trade Unions in Sweden: Strategic Response to Change and Crisis, in: Gourevitch, P. et al., op.cit.

Marx, T.G., 1982; Political Consequences of Conglomerate Mergers, in: The Antitrust Bulletin 27;lO7 - 133

Matzner, E., 1978: Funktionen der Sozialpartnerschaft, in: ders., Wohlfahrtsstaat und Wirtschaftskrise, Reinbeck (erstmals veröffentlicht in: Fischer, H. (Hrsg.), 1975, Das Politische System Österreichs, Wien)

Mayntz, R./F.W. Scharpf (Hrsg.), 1973: Planungsorganisation, München

McConnel, G., 1970: Private Power and American Democracy New York (erstmals veröffentlicht 1966, New York)

McKay, D.(ed), 1982: Planning and Politics in Western Europe, London

McRay, H./Cairncross, 1973: Capital City. London as a Financial Center, London

Meidner, R., 1978: Employee Investment Funds. An Approach to Colective Capital Formation, London

Meidner, R., 1981: Die Problematik der Lohnpolitik in Schweden in: Gewerkschaftliche Monatshefte 32;34ff.

Meier, Ch., 1975: Recasting Bourgeois Europe. Stabilization in France, Germany, and Italy in the Decade after World War 1, Princeton

Menyesch, D./Utterwede H., 1980: Europa im Vergleich. Daten zur Wirtschafts- und Sozialstruktur der EG-Länder, Berlin

Menzel, H.-J., 1980: Legitimation staatlicher Herrschaft durch Partizipation Privater?, Berlin

Metcalfe, L./W. McQuinlan, 1979: Corporatism or Industrial Democracy, in: Political Studies 27; 266 - 282

Mielke, S., 1975: Der Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie 1909 - 1914, Göttingen

Mielke, S. ,(Hrsg.), 1983: Internationales Gewerkschaftshandbuch, Opladen

MilIs, C.W., 1956: The Power Elite, New York

Milward, A./S.B. Saul, 1973: The Econcmic Development of Continental Europe 1780 - 1870, London

Mißlbeck, J., 1983: Der österreichische Gewerkschaftsbund. Analyse einer korporatistischen Gewerkschaft, Frankfurt

Mooslechner, P., 1981: Der Staat als Bankier, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich 4/81; 286ff.

Mooslechner, P./E. Nowotny, 1980: Gesamtwirtschaftliche Finanzierung und öffentliche Verschuldung, Wien

Morgan, E.V., 1977: Capital Markets in the EEC, London, Boulder, Col.

Müller-Jentsch, W., 1973: Bedingungen kooperativer und konfliktorischer Gewerkschaftspolitik, Leviatan 1; 221 - 253

Müller-Jentsch, W., 1982: Gewerkschaften als Intermediäre Organisationen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie

Neck, R., l985: Das östereichische System der Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft aus politisch-ökonomischer Sicht, in: Journal für Sozialforschung 25; 325 - 428

Neef, A./P. Capdevielle, 1980: International Comparisons of Productivity and Labour Costs, in: Monthly Labor Review 103; 31 - 39

Neidhart, L., 1970: Plebiszit und Pluralitäre Demokratie. Eine Analyse des schweizerischen Gesetzesreferendums, Bern

Nie, N.H. et al., 1975(2): SPSS, Statistical Package for the Social Sciences, New York u.a.

Nowottny, E., 1979: Verstaatlichte Unternehmen als Instrument der Beschäftigungspolitik in Österreich, in: Zeitschrift fur öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmungen 2; 252 - 276

Nowottny, E., 1985: Beschäftigungsorientierte Wirtschafts-politik und Strukturwandel - Der Weg bsterreichs, in: Lankau, J./C. Köhler: Wirtschaftspolitik und wirtschaftliche Entwicklung, Bonn

OECD, 1978: Comparative Summary of Legislation on Restrictive Business Practices, Paris

OECD, 1979: Collective Bargaining and Govemnment Policies in Ten OECD Countries, Paris

OECD, l98Oa: Revenue Statistics of OECD Member Countries, Paris

OECD, l98Ob: Economic Surveys (Austria, Sweden, UK), Paris

OECD, l98Oc: Labour Force Statistics, Paris

OECD, l98Od: Integrated Social Policy. A Review of the Austrian Experience, Paris

OECD, 1982: Economic Outlook, nos. 31, 32, Paris

OECD, 1983: Perspectives on Macroeconomic Performance in the l98Os, in: OECD: Occasional Studies, June 1973

OECD (Organisation for Economic C-operation and DeveLopment), 1979, 1984: Nationat Accounts Statistics (2 vols.) Paris

Offe, c., 1972: Strukturprobleme des kapitalistischen Staates, Frankfurt/Main

Offe, C., 1975: Berufsbildungsreform. Eine Fallstudie über Reformpolitik, Frankfurt/Main

Offe, K./H. Wiesenthal, 1979: Two Logics of ColLective Action. Theoretical Notes on Social Class and Organizational Form, in: Political Power and Social Theory, 1; 67 - 115

Öhmann, B., 1974: LO and Labour Market Policy since the Second World War, Stockholm

Olson. M., 1968: The Logic of Collective Action, Public Goods and the Theory of Groups, Harvard (deutsch: 1968: Die Logik des kollektiven Handelns, Tübingen)

Olson, M., 1982: The Rise and Dedline of Nations, New Haven

Opp, H.D./P. Schmid, 1976: Einführung in die Mehrvariablen-analyse, Reinbeck b. Hamburg

Paloheimo, H., 1984: Disribituive Struggle and Economic Development in the l9?Os in Developed Capitalist Countries in: European Journal for Political Research 12; 171 - 190

Paloheimo, H. (ed), 1984: Politics in the Era of Corporatism and Planning, Helsinki

Panitch, L., 1977: The Development of Corporatism in Liberal Democracies, in: Comparative Political Studies 10; 61 - 90

Panitch, 1., 1980: Recent Theorizations of Corporatism: Reflections on a Growth Industriy, in: The British Journal of Sociology 31

Pathierane, L./D.W. Blades, 1982: Defining and Measuring the Public Sector. Some International Comparisons, in: The Review of Income and Wealth 28: 261 - 289

Pempel, J.K./K. Tsunekawa, l982: Corporatism without Labor? The Japanese Anomaly, in: Lehmbruch, G./Ph. Schmitter (eds), op.cit.

Peper, P., 1975: The Netherlands. From an ordered Harmonic to a Bargaining Relationship, in: Barkin, S. (ed), Worker Militancy and its Consequences 1965 - 75. New Directions in Western Industrial Relations, New York, Washington; 118ff.

Petersen, H., 1977: Schweden - Die politische Wende findet nicht statt, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 45; 38 - 54

Peterson, E.A., 1977: Interest Group Incorporation in Sweden, Paper presented at the APSA-Annual Meeting, Washington D.C.

Pfromm, H.A., 1978: Solidarische Lohnpolitik. Zur wirtschaft~ lichen und sozialen Problematik tariflicher Lohnstruktur- nivellierung, Frankfurt/Main

Pibram, K., 1907: Geschichte der österreichischen Gewerbe- politik von 1740 bis 1860, Leipzig

Piehl, E., 1978: Konzepte gewerkschaftlicher Interessenvertret- ung in Westeuropa, in: Forum ds 3; 58 - 83 (s.a.: ders., 1975: Konzepte gewerkschaftlicher Interessenvertrtetung in Westeuropa Ein aktueller Vergleich, in: Fenner, Ch./O.K. Flechtheim, op.cit.;. 309 - 338

Pizzorno, A., 1978: Political Exchange and Collective Identity in Industrial Conflict, in: Crouch, C./A. Pizzorno (eds), vol2, op.cit.

Poulantzas, L., 1978: Staatstheorie, Hamburg

Poulantzas, N., 1974: Politische Macht und gesellschaftliche Klassen, Frankfurt/Main

Prèvot, H., 1982: La nouvelle Planification Francaise, in: Annalen der Gemeinwirtschaft 51; 161 - 172

Pryor, F.L., 1972: An International Comparison of Concentration Ratios, in: The Review of Economics and Statistics 54; 130 - 140

Putten, J.v., 1982: Policy Styles in the Netherlands: Negotiation and Conflict, in; Richardson, J. (ed), op.cit.

Radice, G., 1982: Austria Charts a Different Course, in: New Socialist, March/April 1982 (ed: Labour Party, London)

Ramondt, J., 1981: Netherlands, in Blum, A. (ed), op.cit;393 – 416

Ranney, A., 1968: The Study of Policy Content. A Framework for Coice, in: Ranney, A. (ed), Political Science in Public Policy, Chicago (im selben Jagr erschienen in Items, ed. By the social Sience Research Council, Washington D.C.)

Regini, M., 1982: Changing Relationships between Labour and The State in Italy. Towards a Neo-Corporatist System, in: Lehmbrucg, G./Ph. Schmitter (eds), op.cit.

Rehn, G., 1952: Economic Policy and Full Employment, in: Turvey, R. (ed), Wages Policy under Full Employment, London

Rehn, G./E. Lundberg, 1963: Employment and Welfare. Some Swedish Issues, in: Industrial Relations 2; 1 - 14

Rehberg, B., 1969: Active Manpower Policy in Sweden, in: Three Bank Review, Dec. 1969; 22 – 32

Richardson, J. (ed), 1982: Policy Styles in Western Europe, London u.a.

Richardson, J./R. Henning (eds), 1984: Unemployment, London

Rokkan, S., 196: Norway. Numerical Democracy and Corporate Pluralism, in: Dahl, R. (ed), Political Opposition in WesternDemocracies, New Haven; 71-115

Ronge, V., 1979: Bankpolitik im Spätkapitalismus. Politische Selbstverwaltung des Kapitals? Frankfurt/Main

Ronge, V. (Hrsg), 1980: am Staat vorbei, Frankfurt/M., New York

Rudolph, R.L., 1976: Banking, Finance and Industrialization In Austro- Hungary, London

Ruin, O., 1974: Participatory Democracy and Corporatism. The Case of Sweden, in: Scandinavian Political Studies 9; 171-18

Ruppelt, H.J., 1978: Wettbewerbspolitik und wirtschaftliche Konzentration. Eine vergleichende Untersuchung der Wettbe-werbspolitik in ausgewählten Industrieländern, Tübingen

Sachverständigenrat, 1965: Stabilisierung ohne Stagnation, Erstes Jahresgutachten 1964/65, Stuttgart

Salisburys, R.H., 1970: An Exchange of Interest Groups, in: ders. (ed), Interest Groups in America, New York, London; 32 - 70

Scharpf, F.W., l978a: Autonome Gewerkschaften und staatliche Wirtschaftspolitik: Probleme einer Verbändegesetzgebung, Köln, Frankfurt

Scharpf, F.W., l978b: Die Rolle des Staates im westlichen Wirtschaftssystem. Zwischen Krise und Neuorientierung, Berlin, Internationales Institut für Management und Verwaltung (IIM, dp78-7l)

Scharpf, F.W., 1981: The Political Economy of Inflation and Unemployment in Western Europe. An Outline, Berlin, Internationales Institut für Management und Verwaltung (IIM/LMP dp8l-2l)

Scharpf, F.W., l983: Econornic and Institutional Constraints of Full Employment Strategies: Sweden, Austria and W. Germany (1973 - 1982), IIM/LMP 83-20, Wissenschaftszentrum Berlin vgl. unter demselben Titel, in: Goldthorpe, J.H.(ed), op.cit; 257 - 290

Scharpf, F.W., l985a: Neue Arbeitsmarktpolitik in einem wirtschaftspolitischen Gesamtkonzept, in: Dierkes, M./ B. Strümpel (Hrsg.), Wenig Arbeit aber viel zu tun. Neue Wege der Arbeitsmarktpolitik, Opladen

Scharpf, F.W., l985b: Strukturen der postindustriellen Gesellschaft, oder: Verschwindet die Massenarbeitslosigkeit in der Dienstleistungs- und Informations-Ökonomie?, IIM/LMP 84-23, Wissenschaftszentrum Berlin

Schattschneider, E.E., 1960: The Semisovereign People, New York

Schick, A., 1969: Systems Politics and Systems Budgeting, in: Public Administration Review 29; 137 - 151

Schmid, G., 1982: Die Entwicklung der~ Arbeitsmarktpolitik in Schweden und der Bundesrepublik, in: Scharpf, F.W., Aktive Arbeitsmarktpolitik, Frankfurt/Main

Schmid, K., 1957: Versuch über die Nationalität. Aufsatze und Reden, Zürich

Schmidt, M.G, 1979: The Partisan Composition of Governments in Capitalist Democracies after Wcrld War II, ECPR-workshop: "Party Differences and Public Policies", Brüssel

Schmidt, M.G., l987a: Wohlfahrtsstaatliche Politik unter bürgerlichen und sozialdemokratischen Regierungen. Ein internationaler Vergleich, Frankfurt, New York

Schmidt, M.G., l982b: Does Corporatism Matter? Economic Crisis Politics and Rates of Unemployment in Capitalist Democracies in the l97Os, in: Lehmbruch, G./Ph. Schmitter (eds), op.cit.; 237 - 258

Schmidt, M.G., l982c: Staatseingriffe und wirtschaftliche Entwicklung in Krisenzeiten, Ms. Univ. Mannheim

Schmidt, M.G., 1983: The Welfare State and the Economy in Periods of Economic Crisis. A Comparative Study of Twenty-Three OECD-Nations, in: European Journal of Political Research 11;1 - 26

Schmidt, M.G., 1984: Arbeitslosigkeit und Vollbeschäftigungspolitik, in: Leviathan 1; 451 - 473

Schmidt, M.G. (Hrsg.), 1983: Handwörterbuch der Politik, Bd. 2, Westliche Industriegesellschaften, München

Schmitter, Ph.C.,l974: Still the Century of Corpcratism?,In: The Review of Politics 36; 85 - 131

Schmitter, Ph.C., 1977: Modes of Interest Intermediation and Models of Societal Change in Western Europe, in: Comparative Political Studies 10; 7 - 38

Schmitter, Ph.C., 1981: Interest Intermediation and Regime Governability in Contemporary Western Europe, in: Berger, S. (ed), op.cit; 287 - 330

Schmitter, Ph./W. Streeck, 1981: The Organization of Business Interests. A Research Design to Study the Associate Action of Business in Advanced Industrial Societies of Western Europe, Wissenschaftszentrum Berlin (IIMV dp8l-l3)

Schnitzer, M., 1967: The Swedish Investment Reserve System. A Device for Economic Stabilization. Washington, D.C.

Schröder, H.J., 1976: Gesetzgebung und Verbände, Berlin

Schumpeter, J., 1943: Capitalism, Socialism and Democracy, London

Schürmann, L., 1973: Chancen und Grenzen einvernehmlicher Regelungen in der Marktwirtschaft, in: Kemper, B. (Hrsg.), Marktwirtschaft und soziale Verantwortung, Köln; 488 - 498

Schwerin, D., 1976: Organizational Outcomes and Constituency Protest. The Instability of organizational Conditions for National Incomes Policy, Louvain (Ms., ECPR-workshop "Process, Structure and System in PubLic Policy")

Schwerin, D., 1977: If Political Comnplexity is the Problem, Neo-Corporatism is the Solution. The Case of Norwegian Incomes Policy, Paris (Ms.,VW-ECPR Overload Project)

Schwerin, D., 1978: Groups, Institutions and Economic Growth New York (Ms., APSA Annual Meeting)

Schwerin, D., 1980: The Limits of Organization as a Response to Wage-Price Problems, in: Rose, R. (ed), Challenge to Governance

Schwerin, D., 1982: Incomes Policy in Norway: Second-best corporate Institutions, in: Polity 14

Shepered, W.G. (ed), l976: Public Enterprise. Economic Analysis of Theory and Practice. Lexington, Mass.

Shonfield, A., 1965: Modern Capitalism. The changing BaLance of Public and Private Power, Oxford (deutsch: 1969: Moderner Kapitalismus, Berlin)

Simpson, R.L./W.H. Gulley, 1962: Goals, Environmental Presures, and Organizational Characteristics, in: American Sociological Review 27; 394 - 351

Smith, G., 1976: Politics in Western Europe, London

Smith, T., 1975: Industrial Planning in Britain, in: Hayward, J./M. Watson (eds), op.cit.; 111 - 127

Soltwedel, R., 1981: Krise der Arbeitsmarktpolitik, in: Die Weltwirtschaft 1/1981

Soltwedel, R., 1984: Mehr Markt am Arbeitsmarkt. Ein Plädoyer für weniger Arbeitsmarktpolitik, München, Wien

Sombart, W., 1921: Der Moderne Kapitalismus, München

Sommer, J.H., 1978: Das Ringen um soziale Sicherheit in der Schweiz, Diesenhofen

Sontheimer, K., 1977: Pluralismus, in: ders./H.H. Röhring (Hrsg.) Handbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, München

Spitaels, G., 1974: Le mouvement syndical en Belgique, Brüssel

Steel, D.R/J.S. Stanyer, 1980: Administrative Developments in 1979. A Survey, in: Public Administration 58; 387 - 420

Steiger, 0., 1971: Studien zur Entstehung der neuen Wirtschaftslehre in Schweden. Eine Anti-Kritik, Berlin

Stephens, J.D., 1979: The Transition from Capitalism to Socialism, London

Streeck,, W., 1978: Staatliche Ordnungspolitik und industrielle Beziehungen. Der britische Industrial Relations Act von 1971, IIM 78-3, Wissenschaftszentrum Berlin

Streeck, W., 1981: Neokorporativistische Kooperation nd weltwirtschaftliche Konkurrenz, in: Dauderstädt, W. (Hrsg.), op.cit.

Streeck, W., 1982: Organizational Consequences of Corporationist Cooperation in West German Labor Unions, in: Lehmbruch, G./ Ph. Schmitter (eds), op.cit.

Streeck, W., 1984: Neo-Corporatist Industrial Relations and the Economic Crisis in West Germany, in: Goldthorpe, J.H. (ed), op.cit.; 291 - 314

Streeck, W./Ph. Schmitter, 1985: Gemeinschaft, Markt und Staat und die Verbande? Der mögliche Beitrag von Interessenregierungen zur sozialen Ordnung, in: Journal für Sozialforschung 25; 133 - 157

Süllow, B., 1981: Die gewerkschaftliche Repräsentation in öffentlichen Gremien. Ein Beispiel für Institutionalisierter korporativer Interessenvermittlung, in: Soziale Welt 32;39 - 56

Süllow, B./R. Forchheim, 1981: Parzellierter Korporatismus, MSgp Forschungsbericht, Univ. Münster

TaranteIli, E., 1983: Labour Market Policy in Europe. Does Full Employment Remain a Utopian Idea?, in: Braun, H.-G. et al. (eds), The European Economy in the l98Os, Aldershot

Templeman,.D.C., 1981: The Italian Economy1 New York

Teschner, M./D. Vesper, 1983: Budgetpolitik Österreichs im internationalen Vergleich, in: DlW-Beiträge zur Strukturforschung, Berlin

Therborn, G., 1985: Arbeitslosigkeit. Strategien und Politik-Ansätze in den OECD-Ländern, Hamburg

Thomson, A.W.J., 1979: Trade Unions and the Corporate State in Britain, in: Industrial and Labour Relations Review, 33/1

TraxIer, F., 1981: Organisationsform des ÖGB und "Wirtschaftspartnerschaft". Organisationsstrukturelle Bedingungen kooperativer Gewerkschaftspolitik, in: Wirtschaft und Gesellschaft 1/81; 29 - 52

Truman, D.8., 1951: The Governmental Process, New York,

Tuchfeld, E., 1976: Der "Interventionskapitalismus" - eine gemischte Wirtschaftsordnung, in: Widersprüche der Kapitalismuskritik/Wirtschaftspolitische Chronik 2/3; 61ff.

Tufte, E.R., 1978: Political Control of the Economy, Princeton, N.J.

Ulman, L./R.J. Flanagan, 1971: Wage Restrainte. A Study of Incomes Policies in Western Europe, Berkeley, London

UNO, 1980: Yearbook of Industrial Statistics, New York, l978edition, vol.l, New York (Publ. Serv. United Nations)

Urwin, D., 1981: From Plugshare to Ballot Box, Oslo

Valter, S., 197: Industriepolitik und gesellschaftlicher Konflikt. Das Beispiel Großbritanniens, in: Wirtschaft und Gesellschaft 3; 287 - 312

Vilmar, F., (Hrsg): Industrielle Demokratie in Westeuropa, Reinbek 1975

Vittas, D. (ed), 1978: The Role of Large Deposit Banks in the in the Financial Systems of Germany, France, Italy, the Netherlands, Switzerland, Sweden, Japan and the United States, London (Inter-Bank Research Organisation)

Waarden, F.van, 1979: The Empoyer's Organisations in the Dutch Metal- and Building Industries Compared with Reference to the Difference in Industrial Structure, Wissenschafts-zentrum Berlin, IIM-workshop on "Employers Associations as Organisations"

Walterskirchen, E., 197: Arbeitsmarktpolitik in Österreich, in: WSI-Mitteilungen 5/77; 293 - 301

Walther, H., 1982: Die Paritätische Kommission im Dienste der Beschäftigungspolitjk, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 11; 287 - 294

Weber, M., 19??: Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen

Weiner, R.R., 1981: Cultural Marxism and Political Sociology London, Beverly HilIs

Wiesenthal, H. Die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen, Frankfurt/Main

Wilensky, H., 1981: Leftism, Catholicism and Democratic Corporatism. The Role of Political Parties in Recent Welfare State Development, in: Flora, P./Heidenheimer, A. (eds) op. cit.

Wilensky, H.L., 1976: The "New Corporatism", Centralisation and the Welfare State, London, Beverly HilIs

Wimmer, H. (Hrsg), 1984: Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft in Österreich, Wien

Winkler, H.A., 1972: Pluralismus oder Protektionismus, Berlin

Winkler, H.A., 1974: Vorläufiqe Schlußbemerkungen, in: ders. (Hrsg), Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge, Göttingen

Winkler, H.A. (Hrsg.), 1974: Organisierter Kapitalismus Göttingen

Winkler, J.T., 1976: Corporatism, in: Archives Europèennes des 5ocioloqie, 17; lt)O - 136

Young, S., 1978: Industrial Policy in Britain, in: Hayward, J./ 0. Narkiewicz (Hrsg.), Planning in Europe, New York

Young, S./A.V. Lowe, 1974: Intervention in the Mixed Economy. The Evolution of British Industrial Policy 1963 - 72, London

Zenk, G., l97la: Konzentrationspolitik in Schweden, Tübingen

Zenk, G., l97lb: Konzentrationspolitik in Dänemark, Norwegen und Finnland, Tübingen

Zimmermann, E., 1984: Industriepotitik und Kollektive Arbeitsbeziehungen in den Niederlanden, Konstanz (Forschungsbericht VW-Projekt "Neokorporatistische Politikentwicklung in West-Europa")

Zysman, J., 1977: Political Strategies for Industrial Order, BerkeLey

Zysman, J., 1983: Governments, Markets and Growth. FinancialL Systems and the Politics of Industrial Change, Ithaca, London